

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 1. Juni 1982

Tagesordnung

1. Heeresgebührengesetz-Novelle 1982
2. Änderung des Krankenanstaltengesetzes
3. Rinderleukosegesetz
4. 10. Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend die Tätigkeit der Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1980
5. Bericht gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge sowie gemäß § 4 Abs. 3 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes für das Jahr 1981
6. 9. Novelle zur Straßenverkehrsordnung 1960
7. Bundesgesetz zur Erfüllung des Internationalen Schiffsvermessungs-Übereinkommens von 1969
8. Gemeinsame Absichtserklärung zur Durchführung einer europäischen Forschungsaktion über den Einfluß der Atmosphäre auf die Wellenausbreitung auf Satellit-Erde-Funkstrecken bei Frequenzen über 10 GHz (COST-Aktion 205) samt Anhängen

Kraft (692/M); Dr. Jörg Haider, Köck, Pischl
Dr. Lichal (693/M); Dr. Ofner, Elmecker, Dr. Paulitsch

Ing. Hobl (694/M); Dr. Höchtl, Dr. Frischenschlager, Elmecker

Braun (695/M); Dr. Lichal, Dr. Ofner

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 11601)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Steinbauer, Dr. Kohlmaier, Dr. Keimel, Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Respektierung des Volksbegehrens auf Einsparung des zusätzlichen Konferenzentrums bei der UNO-City (1912/J) (S. 11632)

Begründung: Steinbauer (S. 11633)

Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 11638)

Debatte:

Dr. Mock (S. 11640),
Dr. Fischer (S. 11641),
Dkfm. Bauer (S. 11642),
Dr. Kohlmaier (S. 11646),
Dr. Kapau (S. 11649),
Grabher-Meyer (S. 11652),
Dr. Keimel (S. 11654),
Hesoun (S. 11658),
Dr. Frischenschlager (S. 11662),
Schemer (S. 11665) und
Dkfm. DDr. König (S. 11667)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1003 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird (Heeresgebührengesetz-Novelle 1982)

und
über den Antrag 146/A der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird (Heeresgebührengesetz-Novelle 1982)
(1107 d. B.)

Berichterstatter: Fister (S. 11602)

Redner:

Kraft (S. 11602),
Roppert (S. 11607),
Dipl.-Vw. Josseck (S. 11610),
Dr. Ermacora (S. 11613),
Dr. Ofner (S. 11616),
Bundesminister Rössch (S. 11617) und
Koppensteiner (S. 11620)

Ausschußentschließung in 1107 d. B. betreffend Vorlage eines Berichtes über die Aus-

Inhalt

Nationalrat

Mandatsverzicht des Abgeordneten Franz Brunner mit 28. Mai 1982 (S. 11601)

Personalien

Krankmeldungen (S. 11588)

Entschuldigungen (S. 11588)

Ordnungsrufe (S. 11639 und S. 11683)

Tatsächliche Berichtigung

Dr. Ofner (S. 11688)

Geschäftsbehandlung

Feststellung des Präsidenten hinsichtlich Zulässigkeit einer Zusatzfrage (S. 11595)

Unterbrechung der Sitzung (S. 11640)

Fragestunde (84.)

Inneres (S. 11588)

Dr. Frischenschlager (677/M); Dr. Lichal

Probst (682/M); Ing. Ressel, Dr. Ermacora, Dr. Ofner

Dr. Lichal (690/M); Dr. Ofner, Ing. Nedwed, Kraft

Dr. Marga Hubinek (691/M); Dr. Frischenschlager, Dr. Schranz, Dr. Kohlmaier

wirkungen der Entschädigung für freiwillig verlängerte Grundwehrdiener und Fortsetzung der Verhandlungen über die Schaffung des Typus Soldaten auf Zeit (S. 11602) — Annahme E 81 (S. 11622)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11622)

- (2) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (969 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (1089 d. B.)

Berichterstatter: G ä r t n e r (S. 11622)

Redner:

Dr. Wiesinger (S. 11623),
Samwald (S. 11624),
Bundesminister Dr. Steyrer (S. 11625)
und
Dr. Marga Hübinek (S. 11626)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11627)

- (3) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1059 d. B.): Bundesgesetz zur Bekämpfung der enzootischen Rinderleukose (Rinderleukosegesetz) (1090 d. B.)

Berichterstatter: Maria Stangl (S. 11628)

Redner:

Helga Wieser (S. 11628),
G ä r t n e r (S. 11630),
Ing. Murer (S. 11670) und
Bundesminister Dr. Steyrer (S. 11674)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11675)

- (4) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den 10. Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-126) betreffend die Tätigkeit der Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1980 (1068 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Tychtl (S. 11676)

Redner:

Dr. Veselsky (S. 11676),
Dr. Feurstein (S. 11679) und
Dr. Frischenschlager (S. 11683)

Kenntnisnahme des Berichtes (S. 11683)

- (5) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht (III-128) gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge sowie gemäß § 4 Abs. 3 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes für das Jahr 1981 (1070 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Nowotny (S. 11684)

Kenntnisnahme des Berichtes (S. 11684)

- (6) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1045 d. B.): Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (9. StVO-Novelle) und über den Antrag 168/A der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (1099 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lenzi (S. 11684)

Redner:

Ing. Hobl (S. 11685),
Dkfm. DDr. König (S. 11686),

Dr. Ofner (S. 11687),

Bundesminister Lausacker (S. 11688)
und Dr. Ofner (S. 11688) (tatsächliche Berichtigung)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11688)

- (7) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1021 d. B.): Bundesgesetz zur Erfüllung des Internationalen Schiffsvermessungs-Übereinkommens von 1969 (1098 d. B.)

Berichterstatter: Reicht (S. 11688)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11689)

- (8) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (1025 d. B.): Gemeinsame Absichtserklärung zur Durchführung einer europäischen Forschungsaktion über den Einfluß der Atmosphäre auf die Wellenausbreitung auf Satellit-Erde-Funkstrecken bei Frequenzen über 10 GHz (COST-Aktion 205) samt Anhängen (1100 d. B.)

Berichterstatter: Heinz (S. 11689)

Genehmigung (S. 11689)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

614: Abkommen zwischen Österreich und Italien über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (S. 11601)

1083: Mühlengesetz-Novelle 1982

1084: Strafrechtsänderungsgesetz 1982

1088: Vertrag zwischen Österreich und Liechtenstein über die wechselseitige Amtshilfe in Kraftfahr-(Straßenverkehrs-)Angelegenheiten

1102: Übereinkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Französischen Republik betreffend die Verfassung des Lycée Français in Wien

1104: Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes 1969

1106: Bundesgesetz betreffend die Abtretung des Geschäftsanteils des Bundes an der Allgemeinen Krankenhaus Wien, Planungs- und Errichtungs-Gesellschaft m. b. H. (S. 11601)

Berichte

III-135: gemäß § 8 des Forschungsorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 341/1981, Bundesregierung (S. 11601)

III-142: Datenschutzbericht 1981 und Stellungnahme der Bundesregierung, BKA

III-143: gemäß Paragraf 10 Absatz 3 und 11 Absatz 2 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 207/1982, betreffend Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze für das Wirtschaftsjahr 1982/83 des ERP-Fonds, Bundesregierung (S. 11601)

Anträge der Abgeordneten

Hesoun, Hirscher, Schemer, Dr. Gradenegger, Heinz, Rechberger, Köck und Genossen betreffend die Errichtung einer Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (178/A)

Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird (179/A)

Dr. Fertl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden (Bedarfszuweisungsgesetz) (180/A)

Ing. Sallinger, Mühlbacher, Dr. Stix, Ing. Dittrich, Braun, Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Maßnahmen im Bereiche der Berufsausbildung (181/A)

Dr. Neisser und Genossen betreffend Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird (182/A)

Anfragen der Abgeordneten

Koppensteiner, Dr. Paulitsch, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Befreiung von der Verpflichtung zur Leistung des ordentlichen Präsenzdienstes bezüglich Wehrpflichtiger, die im Dienste der Österreichischen Bundesbahnen stehen (1880/J)

Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Benützung von Schulturnhallen des Bundes für den außerschulischen Sportbetrieb (1881/J)

Dr. Schüssel und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend den Mißbrauch von Lehrerfortbildungsveranstaltungen für parteipolitische Zwecke (1882/J)

Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Einkommensteuerbefreiung für Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz (1883/J)

Kraft, Landgraf und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Erweiterung des Areal der Tilly-Kaserne in Freistadt (1884/J)

Dr. Jörg Haider, Probst und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Umstrukturierung der VOEST-Alpine AG zu Lasten von Krisenregionen (1885/J)

Dr. Ofner, Dr. Stix, Grabher-Meyer und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Rauchgasentschwefelung im Kraftwerk Dürnröhr — voraussichtliche Veränderung der Grundwasserqualität durch geplante CaSO₃-Deponie (1886/J)

Probst, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Bergbau-Abraumverwertung (1887/J)

Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Ankäufe österreichischer Waren durch das Bundesheer (1888/J)

Grabher-Meyer, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend das Calanda-Projekt der Schweiz — Auswirkungen auf Österreich (1889/J)

Probst, Dr. Jörg Haider, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Hubschrauber-Notdienst (1890/J)

Grabher-Meyer, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für

Auswärtige Angelegenheiten betreffend das Calanda-Projekt der Schweiz — Auswirkungen auf Österreich (1891/J)

Dr. Etmayer und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Einstufung von Bediensteten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten in Verwendungsgruppen, die der Ausbildung nicht gerecht werden (1892/J)

Dr. Feurstein, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend endgültiger Ausbau der S 16 zwischen Danöfen und Arlberg-Straßentunnel (1893/J)

Dr. Ermacora, Dr. Steiner, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Außenpolitischer Bericht 1981 (1894/J)

Dr. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Schnellbahnstrecke Wien—Klosterneuburg—Tulln (1895/J)

Dr. Jörg Haider, Probst und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Probleme des zollrechtlichen Amtshilfeverkehrs zwischen Österreich und Jugoslawien (1896/J)

Dr. Stix, Dkfm. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Schulbuchaktion (1897/J)

Dr. Frischenschlager, Dr. Stix, Grabher-Meyer und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend rückstandsfreie Verbrennung oder Wiederverwertung von Einwegflaschen aus Polyäthylenterephthalat (PET) (1898/J)

Peter, Probst, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Untersuchung über Rechtschreibkenntnisse der Lehrlinge (1899/J)

Grabher-Meyer, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend exterritoriale Bearbeitung von radioaktiven Abfällen innerhalb Österreichs (1900/J)

Dr. Stix, Dr. Frischenschlager und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Frist zur Genehmigung von Studienplänen (1901/J)

Dkfm. Bauer, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Fälschung von Silbermünzen (1902/J)

Dr. Stix, Dr. Frischenschlager, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Mißstände beim Zollamt Kiefersfelden (1903/J)

Dr. Kohlmaier, Dr. Schwimmer, Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Kürzungen der Leistungen des Bundes im Bereich der Sozialversicherung (1904/J)

Dr. Kapoun und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Verzicht von Inkassoprovisionen durch den Raiffeisenverband Burgenland zugunsten der ÖVP-Burgenland (1905/J)

Dkfm. Bauer, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Finanzen

- betreffend Österreichische Klassenlotterie (1906/J)
- Dr. Ofner, Dr. Stix, Grabher-Meyer und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Rauchgasentschwefelung im Kraftwerk Dürnröhr — rationelle und umweltschonende Verwendung der anfallenden Flugasche (1907/J)
- Dr. Jörg Haider, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend private Inanspruchnahme von Teilen des öffentlichen Wassergutes — Ossiachersee und Wörthersee (1908/J)
- Ing. Murer, Grabher-Meyer, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Rauchgasentschwefelung im Kraftwerk Dürnröhr — Folgen für die Land- und Forstwirtschaft (1909/J)
- Ing. Murer, Grabher-Meyer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Saatguterzeugung (1910/J)
- Ing. Murer, Peter und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Unzukömmlichkeiten in der Geschäftstätigkeit der Vieh- und Fleischkommission (1911/J)
- Steinbauer, Dr. Kohlmaier, Dr. Keimel, Dkfm. DDR. König und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Respektierung des Volksbegehrens auf Einsparung des zusätzlichen Konferenzentrums bei der UNO-City (1912/J)
- Gärtner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Errichtung einer automatischen Halbschranken-Anlage im Bereich des Bahnüberganges Micheldorf — Hirt in der Stadtgemeinde Friesach/Kärnten (1913/J)
- Gärtner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend den Schulärztlichen Dienst im Bereich der Bundes- und Pflichtschulen (1914/J)
- Grabner, Dr. Stippel und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausbau der Gutensteiner Bundesstraße B 21 (1915/J)
- Burgstaller und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitsplätze des Hüttenwerkes Donawitz der VOEST-Alpine AG (1916/J)
- Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Forderung der Sozialistischen Jugend nach Abtreibung auf Krankenkassenkosten (1917/J)
- Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Besetzung der Planstelle des Leiters der Abteilung I (Staatspolizei) der Sicherheitsdirektion für Oberösterreich (1918/J)
- Dr. Feurstein, Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Früherfassung und Frühförderung sehgeschädigter Kinder (1919/J)
- Dr. Feurstein, Dr. Blenk, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Anerkennung der Aufwendungen für die Sanierung von Wohnungen als Sonderausgaben gemäß § 18 Abs. 1 EStG 1972 (1920/J)
- Lußmann, Burgstaller, Dr. Hafner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Erhaltung und den modernen Ausbau der Bundesforstsäge in Neuberg (1921/J)

Anfragebeantwortungen

- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (1778/AB zu 1798/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (1779/AB zu 1832/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Burgstaller und Genossen (1780/AB zu 1760/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (1781/AB zu 1774/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1782/AB zu 1783/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Burgstaller und Genossen (1783/AB zu 1777/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Maria Stangl und Genossen (1784/AB zu 1791/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (1785/AB zu 1794/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1786/AB zu 1776/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen (1787/AB zu 1768/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (1788/AB zu 1825/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1789/AB zu 1788/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1790/AB zu 1786/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Paulitsch und Genossen (1791/AB zu 1835/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen (1792/AB zu 1787/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1793/AB zu 1819/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen (1794/AB zu 1811/J)

- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Koppens-
steiner und Genossen (1795/AB zu 1829/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage
der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen
(1796/AB zu 1793/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage
der Abgeordneten Dr. Wiesinger und
Genossen (1797/AB zu 1802/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage
der Abgeordneten Dr. Fischer und Genos-
sen (1798/AB zu 1849/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage
der Abgeordneten Dkfm. Löffler und
Genossen (1799/AB zu 1789/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf
die Anfrage der Abgeordneten Koppens-
steiner und Genossen (1800/AB zu 1830/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage
der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen
(1801/AB zu 1795/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und
Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten
Dr. Ermacora und Genossen (1802/AB zu
1792/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und
Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten
Heinzinger und Genossen (1803/AB zu
1809/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf
die Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl
und Genossen (1804/AB zu 1813/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf
die Anfrage der Abgeordneten Probst und
Genossen (1805/AB zu 1836/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und
Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten
Treichl und Genossen (1806/AB zu 1839/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die
Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr.
König und Genossen (1807/AB zu 1805/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und
Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr.
Stix und Genossen (1808/AB zu 1823/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und
Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten
Egg und Genossen (1809/AB zu 1827/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die
Anfrage der Abgeordneten Kraft und
Genossen (1810/AB zu 1831/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf
die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz
und Genossen (1811/AB zu 1838/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage
der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen
(1812/AB zu 1812/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage
der Abgeordneten Dr. Schwimmer und
Genossen (1813/AB zu 1826/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeord-
neten Dr. Jörg Haider und Genossen
(1814/AB zu 1822/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und
Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten
Dr. Frischenschlager und Genossen
(1815/AB zu 1815/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und
Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten
Dr. Stix und Genossen (1816/AB zu 1818/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und
Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten
Dkfm. Bauer und Genossen (1817/AB zu
1820/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und
Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten
Dr. Feurstein und Genossen (1818/AB zu
1828/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und
Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordne-
ten Heinzinger und Genossen (1819/AB
zu 1808/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirt-
schaft auf die Anfrage der Abgeordneten
Heinzinger und Genossen (1820/AB zu
1810/J)

Beginn der Sitzung: 12.00 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 114. Sitzung vom 12. Mai und der 115. Sitzung vom 13. Mai 1982 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Josef Schlager, Brennsteiner, Breiteneder, Ettmayer und Frau Elisabeth Schmidt.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dallinger und Kern.

Fragestunde

Präsident: Wir kommen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: 1. Anfrage: Dr. Frischenschlager (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

677/M

Unter Bezugnahme darauf, daß unmittelbar nach der Ermordung des Wiener Stadtrates Heinz Nittel Bürgerinitiativen von Sprechern Ihres Ressorts mit dieser Untat in Verbindung gebracht wurden, frage ich Sie, Herr Bundesminister, ob in der Zwischenzeit eine klare Distanzierung von derart unqualifizierten Äußerungen erfolgt ist.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mir ist nicht bekannt, daß Beamte des Innenressorts Angehörige oder Zusammenschlüsse von Bürgern in Initiativen in Zusammenhang mit der am 1. Mai des Vorjahres erfolgten Ermordung des Wiener Stadtrates Nittel gebracht hätten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager: Herr Bundesminister! Es geht mir in der Sache nicht darum, daß jetzt ein Jahr nach diesem traurigen Ereignis sozusagen jemand recht behält, sondern mir geht es um den politischen Frieden in diesem Land. Wie Ihnen gut bekannt sein wird, sind damals unmittelbar

im Zusammenhang mit der Berichterstattung und den Interviews nach dem Nittelmord auch von einem Ihrer leitenden Beamten, Herrn Dr. Liebhart, Worte gefallen, die von den Bürgerinitiativen so aufgefaßt wurden, als ob sie tatsächlich im Zusammenhang mit dieser Mordtat gestanden wären.

Mir geht es darum, daß dieser Vorwurf restlos beseitigt wird. Daher meine zusätzliche Frage: Sind Sie bereit, zu all diesen Äußerungen, die damals vielleicht in der Hitze des Gefechtes und unter dem Eindruck der Ereignisse gefallen sind, klipp und klar zu erklären, nachdem jetzt ein Jahr vergangen ist, daß die Bürgerinitiativen oder wer immer nichts mit dieser Mordtat zu tun haben und diese Vorwürfe aus der Welt geschafft sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sowohl die Ergebnisse der Ermittlungen als auch die mittlerweile durchgeführten Gerichtsverfahren haben nicht den geringsten Hinweis darauf ergeben, daß solche Personen oder solche Zusammenschlüsse von Personen in Initiativen in irgendeinem Zusammenhang mit der Ermordung des Wiener Stadtrates Nittel gestanden wären, und daher ist es selbstverständlich, daß ich diese aus in dem Fall berufenerem Munde bereits abgegebenen Erklärungen hier vor dem Parlament noch einmal unterstreiche.

Es hat solche Zusammenhänge weder personell noch zu Personengruppen gegeben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Lichal.

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Bundesminister! Aus Aktualitätsgründen möchte ich Sie doch auf einen Artikel aufmerksam machen, der jetzt in der „Welt“ erschienen ist, wonach aus Bonn Abdullah Frangi als eine Art Chef der PLO-Vertreter in Europa umfassende Aufgaben wahrnehmen soll, und das in Wien in der nächsten Zeit.

Sind Sie davon, Herr Bundesminister, informiert, und kommt dieser genannte Frangi nunmehr als PLO-Vertreter nach Wien?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn diese Zusatzfrage auch

Bundesminister Lanc

für mich in keinem wie immer gearteten erkennbaren Zusammenhang mit der Grundfrage steht, so darf ich auf Ihre Frage antworten, daß mir irgendwelche Erwägungen personeller Natur, die innerhalb der PLO bestehen sollten, selbstverständlich nicht bekannt sind. Umso weniger ist mir bekannt, daß der PLO-Vertreter in Deutschland für irgendwelche Funktionen vorübergehender oder dauernder Natur in Wien vorgesehen ist.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Probst (FPÖ).

682/M

Ist von seiten Ihres Ressorts in nächster Zeit eine Initiative betreffend die Errichtung eines münzfreien Polizeinotrufes beabsichtigt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In meinem Ressort gibt es bereits seit einer Reihe von Jahren Bestrebungen zur Verbesserung des Notrufes an Polizei- beziehungsweise Gendarmerieorgane durch entsprechende Einrichtungen im öffentlichen Fernsprechnetz.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Probst: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich weiß, daß derartige Bestrebungen sehr alt sind. Ich meine nicht die zusätzlichen Notrufsäulen, wie wir sie gehabt haben und wie sie in Deutschland noch stehen, sondern meine, daß bei jedem öffentlichen und privaten Telefon einfach die „1“ stets wählbar sein sollte. Das heißt, wenn man ein privates Telefon absperrt, soll der „Einser“ trotzdem noch anschlagen, denn die ideale Notrufnummer für Rettung, Feuerwehr und Polizei wäre 111. Und da sollte eine übergeordnete Koordinationsstelle sitzen und dann verteilen, wer wohin fährt.

Ich frage Sie: Würden Sie eine derartige Einrichtung für sinnvoll halten, die mit gar nicht so großen Kosten verbunden wäre?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin über die technischen Voraussetzungen bestimmter Ziffern oder Ziffernkombinationen für das Heranziehen von Notrufen im Moment überfragt, ob das realisierbar ist.

Ich kann nur sagen, daß wir auf Grund einer Sicherheitsenquete in der Bundeshauptstadt vor fast drei Jahren einen Probelauf im

vergangenen Jahr begonnen haben, der vorsieht, daß man an öffentlichen Münzfernsprechern einen Notruf durchführen kann. Wir haben bisher die Erfahrung gemacht, daß diese Maßnahme nicht sehr stark angenommen worden ist, aber die ganze Frage ist nach wie vor mit der Post- und Telegraphenverwaltung im Gespräch.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Probst: Herr Bundesminister! Von dieser Überlegung ausgehend müßte zum Beispiel von 111 als Notruf für jede Art von Katastropheneinsatz, Zivilschutz und so weiter Gebrauch gemacht werden können. Es gibt Zivilschutzzentren, die ausgebaut sind, von denen aber niemand etwas weiß.

Genauso wichtig wäre eine einheitliche Notrufnummer für den von Ihnen dankenswerterweise bereits in Graz auf dem Dach der Chirurgischen Universitätsklinik stationierten Rettungshubschrauber, um die Einsätze sinnvoll zu dirigieren. Gerade der Rettungshubschrauber, der in Graz als Pilot-Projekt angelaufen ist, hat am Sonntag schon ein Menschenleben gerettet. Die Bedeutung ist bekannt.

Wären Sie bereit, diese umfassende, übergeordnete Notrufzentrale in Angriff zu nehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Alle, die für Noteinsätze einen Dienst rund um die Uhr haben, sind der Meinung, daß ein gesammelter Notrufdienst den Anforderungen nicht besser entspricht als die jetzt nach Aufgabengebiet separierte Notrufmöglichkeit. Dies einfach deshalb, weil ein solcher kanalisierter Notruf für den Sicherheitsfall, für den Brandfall, für den Ärztenot-einsatz und was da sonst noch alles existiert ja erst auseinandergeteilt und dann der Stelle zugeteilt werden müßte, die schließlich tatsächlich für den Einsatz sorgt. Aus diesem Grund gab es bisher getrennte Notrufzentralen für die einzelnen Sektoren, und — soweit mir bekannt ist — sind auch alle Beteiligten der Meinung, daß diese Vorgangsweise sinnvoll ist und daher so bleiben soll.

Präsident: Weitere Frage. Herr Abgeordneter Ressel.

Abgeordneter Ing. Ressel (SPÖ): Herr Bundesminister! Gibt es auch im Gendarmeriebereich Bestrebungen, das Notrufsystem zu verbessern? Ich denke daran, daß man derzeit

11590

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

Ing. Ressel

beispielsweise bei der Wahl der Nummer eines Bezirkskommandos noch immer die Vorwahlnummer wählen muß, die dem Ortsfremden in der Regel nicht bekannt ist.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Es existiert seit Dezember 1981 ein Probelauf auch im Bereich der Gendarmerie in den Bezirken Mistelbach und Bruck an der Leitha. Dort soll es möglich sein, diesen Notruf, ohne daß vorgewählt werden muß, in Gang zu setzen. Nach diesen Erfahrungen werden wir im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung dann den weiteren Ausbau zu beraten haben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ermacora.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Bundesminister! Außer Frage steht, daß wir einen Notruf auch von öffentlichen Telephonzellen aus brauchen und erleichtert haben sollen. Aber all das setzt voraus, daß diese Zellen funktionieren. Wenn man sich die Situation der Zellen in den Ballungsräumen ansieht, muß man sagen, daß sie katastrophal ist.

Werden Sie sich als Innenminister beim Verkehrsminister dafür einsetzen, daß eine konstantere Überwachung der Funktionsfähigkeit der Zellen stattfindet, damit Ihr Notrufsystem auch von öffentlichen Sprechzellen aus funktionieren kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mir ist das Problem gerade als Bürger der Bundeshauptstadt wirklich bekannt. Wir sind hier in Kontakt mit der Post- und Telegraphenverwaltung, damit einerseits durch die Sicherheitsorgane auf Grund häufigerer Streifungen bei bisher schon beschädigt gewesenen Zellen weitere Beschädigungen hintangehalten werden. Andererseits haben unsere Organe den Auftrag, wenn irgendwo eine Funktionsunterbrechung von Zellen, aus welchen Gründen immer — wegen Vandalismus oder technischer Gebrechen —, festgestellt wird, sofort die Post direkt zwecks Abhilfe zu verständigen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ofner.

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Bundesminister! Mein Vorredner hat recht: Voraussetzung dafür, daß man den Notruf münzfrei von einem Automaten aus betätigen

kann, ist, daß es ihn überhaupt funktionsfähig gibt, daß nicht der Hörer abgerissen ist, daß nicht die Scheibe fehlt und anderes mehr, wie wir es täglich bei zahlreichen Automaten beobachten müssen.

Sie sagen, daß es verstärkte Bestrebungen gibt, diesem Übel abzuhelpen. Welche Ergebnisse können von Ihrem Ressort aus diesbezüglich in einer Zwischenbilanz schon gezogen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist bei der großen Anzahl von aufgestellten Münzfernsprechern natürlich sehr schwierig, hier ständig ein Auge darauf zu haben. Dementsprechend gering war bisher die Aufgriffsziffer von Übeltätern, die solche Anlagen beschädigt oder gar außer Funktion gesetzt haben. Ich habe momentan keine statistischen Unterlagen, wie hoch die Aufgriffsziffer ist, aber sie ist uns jedenfalls nach wie vor zu niedrig.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Lichal (ÖVP) an den Herrn Minister.

690/M

Haben Sie alle zielführenden Maßnahmen zur Terrorbekämpfung getroffen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist immer schwer zu sagen, daß man zur Lösung irgendeines bestimmten Problems schon alle erdenklichen Maßnahmen getroffen hat. Aber ich glaube, bei Berücksichtigung auch ausländischer Erfahrungen können wir sagen, daß wir hier in den letzten Jahren ein gutes Stück weitergekommen sind und ein beachtliches Netz zur Terrorbekämpfung aufgebaut haben.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Lichal: Wenn Sie also, Herr Bundesminister, sich auf den Standpunkt stellen, daß nun alle möglichen Maßnahmen Ihrerseits getroffen worden sind, um dem internationalen Terror zu begegnen, darf ich die Frage stellen, wieweit der Fahndungserfolg hinsichtlich der Anschläge gegen französische Einrichtungen in Wien gediehen ist.

Präsident: Herr Minister.**Bundesminister Lanc:** Es hat bisher keinen

Bundesminister Lanc

greifbaren Fahndungserfolg gegeben. Die ersten Ansätze dazu sind zu vage, um daraus schließen zu können, daß man auf dieser Spur fündig wird.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Lichal: Im Kampf gegen den internationalen Terror, glaube ich, ist die Solidarität aller westlichen Demokratien erforderlich. Nun haben Sie in der letzten Zeit aber verschiedene Kontaktaufnahmen in anderen Ländern, die keine Demokratien sind, unternommen. Reisen führten Sie nach Jordanien, in den Irak, es hat auch einen Gadaffi-Besuch in Wien gegeben.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Sind Sie der Auffassung, daß durch solche Kontakte der internationale Terror wirksam bekämpft werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Ich bin der Auffassung, sehr geehrter Herr Abgeordneter, daß der internationale Terror dadurch am wirksamsten bekämpft werden kann, daß man seine Ursachen beseitigt. Daher haben sich meine diesbezüglichen Gespräche durchaus nicht nur im Rahmen der Organisation sicherheitspolizeilicher Terrorbekämpfung und ihrer Verbesserung bewegt, sondern ich habe versucht, die politische Dimension in den von mir besuchten Ländern für die dort Verantwortlichen zu eröffnen, die die Fortsetzung von Terroranschlägen in Österreich nicht zuletzt auch für sie selber hätte.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ofner.

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Bundesminister! Wir wissen alle, daß Terrorismus in Österreich Ausländerkriminalität ist. Jetzt gibt es nach wie vor keine zentrale Erfassung der Ausländer, die sich in Österreich aufhalten. Und es ist daher aus diesem Grunde sehr schwer, die Kreise, die als Täter in Frage kommen, wirklich zielführend zu überwachen.

Halten Sie dafür, daß, so wie es in der Bundesrepublik Deutschland oder in den USA etwa der Fall ist, nicht auch in Österreich eine zentrale Ausländerevidenz eingerichtet werden sollte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben, soweit es sich um

Ausländer handelt, die nach unserem diesbezüglichen Gesetz als Ausländer gelten, sehr wohl eine Evidenz in Form unserer fremdenpolizeilichen Evidenz. Der Begriff Ausländer als im allgemeinen Sprachgebrauch üblicher Begriff ist ja ein wesentlich weiter gezogener. Würde man diesen im allgemeinen Sprachgebrauch üblichen Begriff zur Grundlage für die Errichtung einer Ausländerevidenz nehmen, dann würden sich dabei erhebliche organisatorische Schwierigkeiten ergeben, ohne daß erkennbar wäre, daß dadurch ein wesentlicher sicherheitspolitischer Effekt erzielt werden kann. Denn wenn beispielsweise Arbeitskräfte aus der Bundesrepublik Deutschland, in erheblicher Zahl in Österreich tätig, in eine solche Evidenz separat aufgenommen werden, kann ich mir kaum vorstellen, daß das etwas Wesentliches brächte, wenn es sich um Leute mit Daueraufenthaltsgenehmigung handelt, die daher nicht mehr fremdenpolizeilich behandelt und evident gehalten werden müssen.

Ich glaube, darüber hinaus gibt es noch eine Reihe von rechtlichen Überlegungen, die in einem solchen Zusammenhang anzustellen wären, aber ich glaube, das Entscheidende ist, ob eine solche Maßnahme Erfolg im Sinne von Sicherheitsgewinn bringen kann oder nicht. Und da glaube ich, daß die Evidenzhaltung bei der Fremdenpolizei durchaus ausreichend ist.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Nedwed.

Abgeordneter Ing. Nedwed (SPÖ): Herr Bundesminister! In der Bundesrepublik gab es in jüngster Zeit auch eine Reihe von Terroranschlägen rechtsextremistischer Kreise.

Sehen Sie, Herr Bundesminister, die Gefahr, daß Terroranschläge dieser Art, dieser Gruppen auch auf Österreich übergreifen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Gefahr besteht sozusagen latent, und dafür unterhält ja ein Staat Sicherheitsorgane, um sich bestmöglich dagegen zu schützen.

Aktuellen Anlaß zur Sorge auf diesem Gebiet gibt es, sieht man vom Anschlag auf die Wohnung des Oberrabbiners von Wien, Eisenberg, ab, nicht. Auch hier gibt es aber nur hinsichtlich des Tatmotivs oder eines eventuellen Tatmotivs einen Zusammenhang.

Ansonsten können wir sagen, daß nach unseren bisherigen Erkenntnissen weder

11592

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

Bundesminister Lanc

rechtsextreme noch linksextreme Gruppen Anschläge verübt haben dürften, und es gibt keinen Hinweis darauf, daß hier etwa in jüngster Zeit ein Import aus der Bundesrepublik erfolgt wäre. Das heißt aber nicht, daß das für alle Zeit so bleiben muß, und dementsprechend sind wir auch bemüht, hier präventiv wachsam zu sein.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Bundesminister! Es gibt gerade im Sicherheitsbereich Leute, die glauben, daß der Vorwurf, sie hätten persönlich mit Terrorgruppen verhandelt, von Ihnen nicht deutlich genug dementiert worden ist, und die Leute glauben auch, daß es sicherlich zweckmäßiger wäre, daß man, bevor man sosehr oder öfter im Nahen Osten herumfährt oder den Herrn Gaddafi nach Österreich einlädt, mehr Kontakte mit den westlichen Ländern pflegen sollte. Ich darf Sie fragen, Herr Bundesminister: Wird die internationale Terrorszene unter Berücksichtigung ihrer möglichen Auswirkungen für Österreich von Ihnen laufend, das heißt durch ständige Kontakte mit ausländischen westlichen Sicherheitsdienststellen, überwacht, da Sie sich ja selber als der beste Kenner der Terrorszene in Europa bezeichnet haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Erstens einmal habe ich mich so nie bezeichnet, sondern eine Zeitung hat behauptet, ich hätte mich so bezeichnet; man muß sich das halt immer genau anschauen, was tatsächlich gesagt worden ist.

Zweitens: Die Kontakte zu den westlichen Innenministern, insbesondere zu unseren unmittelbaren Nachbarn Italien, der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich, bestehen ja schon seit über drei Jahren. Ich habe auch schon Gelegenheit gehabt, auf Grund von Anfragen hier in diesem Hause darüber Auskunft zu geben, und darüber hinaus auch die Sicherheitssprecher der Parteien darüber fallweise informiert. Das heißt, es bestehen solche Kontakte. Das weiß auch die Öffentlichkeit. Da können auch die Irrtümer, um die Sie sich sorgen, Herr Abgeordneter, gar nicht entstehen.

Da sich aber herausgestellt hat, daß Kontakte dorthin wenig nützen, woher kein Terror kommt, habe ich versucht, auch Kontakte anderswohin zu halten, um alles in unserer Macht Stehende zu tun, möglichst jene Vorfälle oder die Wiederholung jener Vorfälle, die

wir im vergangenen Jahr beklagen mußten, zu vermeiden. Ob das gelingt oder nicht, weiß man nie vorher.

Präsident: Anfrage 4: Frau Abgeordnete Hubinek (ÖVP) an den Herrn Minister.

691/M

Was haben Sie gegen die Unruhestifter in der Gassergasse unternommen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich nehme an, daß Sie auf den Vorfall vom 18. April 1982 anspielen. Die ganze Amtshandlung dort wurde unter der alleinigen Verantwortung der Bundespolizeidirektion Wien geführt, und ich wurde darüber informiert.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek: Herr Minister! Sie wissen sicherlich, daß sich die Anrainer durch das Randalieren und durch den Vandalismus dieser Bewohner des Jugendzentrums belästigt und auch in ihrer Nachtruhe gestört fühlen.

Sind Sie eigentlich in der Lage, mit Hilfe der Exekutive für die Sicherheit der Anrainer, für die Sicherheit ihres Eigentums zu sorgen und, wenn Sie wollen, auch die Nachtruhe zu schützen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Mit den um das Kommunikationszentrum Gassergasse wohnenden Damen und Herren habe ich schon vor Errichtung dieses Kommunikationszentrums als örtlich etablierter Abgeordneter Kontakt aufgenommen, und zwar in direkter Aussprache. Nach den bisherigen Meldungen sind jene Beschwerden nicht mehr vorhanden, die sich ursprünglich gegen Lärmbelästigung gerichtet haben, weil hier der Vermieter, die Stadt Wien, entsprechende bauliche Vorsorgen getroffen hat. Ansonsten ist mir aus der unmittelbaren Umgebung dieses Kommunikationszentrums keine höhere Anzahl von Anzeigen oder sonstigen Vorfällen, die eine Polizeiintervention verlangen, bekannt als von anderen Teilen des gleichen Bezirkes Margareten.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek: Herr Minister! Als örtlich zuständiger Mandatar

Dr. Marga Hubinek

werden Sie sicherlich auch von den Klagen der Anrainer wissen, die immerhin zu einer außerordentlichen Bezirksvertretungssitzung geführt haben.

Aber hiezu eine andere Frage: Was sagen Sie zu dem Vorwurf, der in den Medien gegen Sie erhoben wurde und den Sie niemals dementiert haben, daß Sie zur fraglichen Amtshandlung, die Sie zitiert haben, den Polizeibeamten schonendes Verhalten vorgegeben haben? Obwohl Feuerwehr und Polizei mit Steinwürfen behandelt wurden, hätten Sie gesagt, man solle schonend umgehen. Stimmt das?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Erstens ist die von Ihnen erwähnte Bezirksvertretungssitzung nicht auf Grund einer Initiative der dort ansässigen Bevölkerung, sondern durch eine Initiative der Margaretner ÖVP erfolgt. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Wo ist der Unterschied?)* Der Unterschied besteht darin, daß die Leute, die dort in unmittelbarer Nachbarschaft wohnen, zu 70 Prozent sozialistische Wähler sind und daher in erster Linie zu uns kommen, wenn sie Probleme haben. Das nur zur Richtigstellung. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Das sagt aber gar nichts!)*

Im übrigen, sehr geehrte Frau Abgeordnete, darf ich Ihnen versichern: So wie diese Information falsch ist, ist auch jene Information falsch, die trotzdem immer wieder — vor allem in Ihren Bezirksblättern — wiederholt wird, nämlich daß ich für das Einschreiten dort oder anderswo Weisungen gegeben habe. Man hat mir auch am 1. März 1981 völlig zu Unrecht vorgeworfen, ich hätte irgendwelche Weisungen gegeben, als es damals eine illegale Demonstration in der Wiener Innenstadt gegeben hat. Ich danke Ihnen für diese Frage. Sie ermöglicht mir, hier einmal klipp und klar festzustellen: Solche Weisungen existieren nicht! Wer behauptet, daß sie existieren, lügt. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Marga Hubinek: Warum dementieren Sie es nicht? Da gibt es ja die Möglichkeit des Dementis!)*

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Bundesminister! Erlauben Sie mir einen Satz als Vorbemerkung: Ich halte Jugendzentren in der Stadt für notwendig und einen Polizeieingriff dann, wenn wirklich gravie-

rende Dinge passieren, für richtig. Aber das ist ja nicht das Grundproblem.

Daher meine Frage: Haben Sie im Lichte der Ereignisse, die dort vorkommen, auch Kontakt mit der Gemeinde Wien aufgenommen, um unter Umständen durch organisatorische Maßnahmen, vielleicht auch durch bauliche Maßnahmen eine Belästigung der Anrainer durch dieses Kommunikationszentrum im größtmöglichen Ausmaß zu vermindern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Dieses Kommunikationszentrum ist am 1. Mai 1981 eröffnet worden. Es hat dort bisher diesen einzigen, wenn auch sehr bedauerlichen Vorfall — das möchte ich gar nicht bestreiten — gegeben. Soweit ich von den Sicherheitsorganen informiert wurde, scheinen für diese Vorfälle nicht jene verantwortlich gewesen zu sein, die dauernd in dem Zentrum sind, sondern es hat an diesem Tag einen Fremdzug gegeben, der dann zu dieser Ausschreitung und zur Inbrandsetzung von Plakatmaterial im Hofe des Areals geführt hat. Es wäre daher schon von dieser Warte aus gesehen falsch, jenen, die in diesem Kommunikationszentrum ein Jahr lang anstandslos ihrer Tätigkeit nachgegangen sind, daraus einen Vorwurf zu machen.

Zum zweiten möchte ich sagen, daß mit der Stadt Wien eine Reihe von baulichen Veränderungen besprochen wurde, wobei ein Großteil davon bereits durchgeführt ist, mit einer Ausnahme, nämlich daß der Eingang oben am Gürtel, wo es keine Häuser daneben gibt, verlegt werden soll, also demnach von der Laurenzgasse weg. Das ist noch nicht geschehen. Das ist die einzige Vereinbarung mit der Stadt Wien, die noch nicht durchgeführt worden ist, und wie ich weiß, drängen der Bezirksvorsteher und die Bezirksvertretung darauf, daß auch dieser letzte Punkt erfüllt wird.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schranz.

Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ): Da wir uns doch darüber einig sein sollten, daß man auch in Wien Jugendzentren braucht, um den jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, zusammenzukommen, möchte ich Sie fragen, welche Sicherheitsprobleme es bisher im Zusammenhang mit dem Jugendzentrum Gassergasse gegeben hat.

Präsident: Herr Minister.

11594

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es hat dort nicht mehr, sondern eher weniger Polizeieinterventionen gegeben als durchschnittlich vor Wirtshäusern im gleichen Bezirk.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben in der Beantwortung an meine Kollegin Hubinek eine Bemerkung gemacht, an der wir nicht so ohne weiteres vorbeigehen können. Sie haben nämlich gesagt, die Initiative der Bezirksvertretung ging nicht von der Bevölkerung aus, sondern von der ÖVP. Sie haben ferner angemerkt — oder es war in dem Sinn —, die mehrheitlich sozialistische Margaretner Bevölkerung geht ja ohnedies zur SPÖ. Das ist für mich eine prinzipielle Frage der demokratischen Repräsentanz in der Organisationseinheit Wiener Bezirk, und ich möchte Sie daher fragen, Herr Bundesminister:

Gehen Sie von der für mich selbstverständlichen Tatsache aus, daß Bezirksvertreter, die auf der Liste der Österreichischen Volkspartei kandidiert haben, berechtigt und verpflichtet und auch dazu befugt sind, die Interessen der Margaretner Bevölkerung zu vertreten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Diese Frage stellt sich für mich gar nicht, Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier. Selbstverständlich ist jeder gewählte Mandatar Vertreter derer, die ihn gewählt haben, und damit Vertreter des Volkes in der Einheit, in der er gewählt worden ist.

Es ging ja darum, daß in der Fragestellung Ihrer verehrten Frau Kollegin angeklungen ist, daß jetzt irgendeine Margaretner Volksbewegung initiativ geworden wäre, um eine außerordentliche Bezirksvertretungssitzung zu diesem Thema zu verlangen. Ich habe lediglich richtiggestellt, daß die Initiative dazu nicht von den anrainenden Bewohnern dort ausgegangen ist, sondern von der ÖVP-Fraktion. Das war eine sachliche Feststellung auf eine Frage, die auch eine andere Deutung zugelassen hätte.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Abgeordneter Kraft (ÖVP) an den Herrn Minister.

692/M

Welche Mehrkosten entstehen durch die Umstellung der Fahrzeuge der Polizei und Gen-

darmerie von VW-Golf auf Fahrzeuge von General Motors?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Durch den Ankauf von Fahrzeugen der Adam Opel AG, die zum General-Motors-Konzern gehört, für Polizei und Gendarmerie im heurigen Jahr sind nicht nur keine Mehrkosten entstanden, sondern es werden Ersparnisse erzielt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Kraft: Herr Bundesminister! Ist bei dieser Entscheidung von Ihnen bedacht worden, daß die Werkstätten und das Personal der Exekutive auf den VW-Golf eingerichtet sind und die Umstellung doch beachtliche Mehrkosten, nämlich auch der Werkstätten, erfordern wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Mehrkosten entstehen lediglich durch Werkzeugsätze. Das ist bereits im Kostenvergleich zwischen den beiden angebotenen Produkten eingerechnet worden. Unsere Werkstättenbediensteten sind, da es ja schon eine erhebliche Anzahl von Fahrzeugen dieser Firma im Polizei- und Gendarmeriedienst gibt, technisch durchaus auch auf diese Fahrzeuge eingearbeitet. Ich habe ausdrücklich die Vergabekommission in meinem Ministerium auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und diese klare Antwort bekommen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Kraft: Herr Bundesminister! Es gäbe auch ein weiteres österreichisches Produkt, nämlich den geländegängigen Steyr-Puch. Wenn man schon so sehr wie gerade Ihre Partei das Wort „Arbeitsplatzsicherung“ strapaziert, müßte man auch bei solchen Beschaffungen doch wesentlich auf solche Produkte eingehen.

Ich möchte Sie fragen: Wie halten Sie es bitte mit der Meinung des Rechnungshofes, der wiederholt in seinen Berichten zu einer Typenbereinigung aufgefordert hat?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Bundeskraftwagenkommission legt die Liste jener Fahrzeuge fest, die überhaupt für Bestellungen im öffentlichen Dienst in Frage kommen. Aus dieser

Bundesminister Lanc

Liste werden wieder jene Firmen für Ausschreibungen in meinem Ressort herangezogen, die Produkte anbieten, die sozusagen spezifisch für die bei uns bestehende Aufgabe technisch geeignet sind. Als Resultat dieser Ausschreibung erhält dann der Billigstbieter den Zuschlag.

Daher kann in der konkreten Ausschreibung überhaupt ein Spezial-Geländefahrzeug wie der Puch-Mercedes gar nicht als Konkurrent auftreten, weil dieses Fahrzeug technisch so hoch entwickelt ist, daß es natürlich auch im Preis viel höher sein muß und daher für eine normale Verwendung bei Polizei und Gendarmerie aus Kostengründen leider nicht in Frage kommt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Jörg Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Herr Bundesminister! Ihre letzte Antwort führt zu einem weiteren Problem, da sich für mich auch die Frage stellt, warum man beim Ankauf von Kraftfahrzeugen durch die öffentliche Hand wirklich nicht stärker auf das heimische Angebot zurückgreift, wenn ich daran denke, daß ja auch auf russische Lada umgerüstet wurde, obwohl wir ein heimisches Produkt haben.

Welche Überlegungen sind denn wirklich ausschlaggebend, daß es zu Umrüstungsentscheidungen kommt, die rational nicht nachvollziehbar sind und die letztlich auch für den heimischen Arbeitsmarkt keine wie immer gearteten Impulse auslösen?

Präsident: Herr Abgeordneter! Die Frage 10 beschäftigt sich damit. Ich habe beim Abgeordneten Kraft, nachdem er es nur kurz angedeutet hat, nicht unterbrochen. Aber Ihre Frage hat nicht zur Anfrage 5 gehört. Die Anfrage 5 lautet:

„Welche Mehrkosten entstehen durch die Umstellung von Fahrzeugen der Polizei und Gendarmerie von VW-Golf auf Fahrzeuge von General Motors?“

Haben Sie dazu eine Frage? (*Abg. Dr. Jörg Haider verneint. — Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Auf Reagan schimpfen und amerikanische Autos kaufen!*)

Herr Abgeordneter Köck. Bittesehr.

Abgeordneter Köck (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben auf die Frage des Abgeordneten Kraft, wieviel Mehrkosten durch die Umstellung von VW-Golf auf Fahrzeuge von General Motors entstehen, geantwortet, daß

es nicht nur keine Mehrkosten, sondern sogar Einsparungen gäbe.

Können Sie mir erläutern, inwiefern und wodurch diese Einsparungen Realität werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die 297 angekauften Fahrzeuge für den normalen Streifendienst bei Polizei und Gendarmerie kommen bei den angebotenen Opel-Kadett-Typen um insgesamt 932 113 S billiger als die von VW angebotenen vergleichbaren Typen der Marke Golf. Daher ist der Zuschlag erstmals an die Adam Opel-AG erfolgt — so wie in den vergangenen Jahren, da die Adam Opel-AG teurer war, der Zuschlag daher an die Volkswagenprodukte erfolgt ist.

In beiden Fällen, meine Damen und Herren, handelt es sich bekanntlich nicht um österreichische Produkte, weil wir in dieser Kategorie überhaupt keine österreichischen Produkte haben und auch Fahrzeuge, wie sie hier schon genannt worden sind, von besonders geländegängiger Art, wer immer sie erzeugt, für diesen Normaldienst weder geeignet sind noch vom Preis her in Frage kommen.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Pischl.

Abgeordneter Pischl (ÖVP): Herr Bundesminister! Fühlen Sie und fühlt sich die Bundesregierung General Motors hier verpflichtet und erfolgt deshalb diese Umrüstung? Und: Hat der Herr Bundeskanzler diesbezüglich auf Sie eingewirkt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In der Beantwortung der vorigen Zusatzfrage habe ich klar herausgearbeitet, warum dieser Zuschlag erfolgt ist. Andere Gründe dafür hat es nicht gegeben.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Lichal (ÖVP) an den Herrn Minister.

693/M

Werden Sie die Ausbildung der Exekutive neu gestalten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr

11596

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

Bundesminister Lanc

Abgeordneter! Die Ausbildung der Exekutive ist in den letzten Jahren laufend verändert worden und wird nach Notwendigkeit sicherlich auch in Zukunft verändert werden. Das hängt immer von der Aufgabenstellung ab.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Lichal: Herr Bundesminister! Da freue ich mich, denn noch bis vor kurzem haben Sie erklärt, daß die Ausbildung ausreichend sei und keine Initiativen von Ihnen gesetzt werden.

Darf ich mir dann die Frage erlauben: Die Österreichische Volkspartei hat immer wieder darauf hingewiesen, daß es neue Verbrechenarten gibt, neue Formen des Verbrechens, Vandalismus, Suchtgiftmißbrauch, Terrorismus, und daß der Beamte mit diesen neuen Formen des Verbrechens vertraut gemacht werden muß. Haben Sie nun die Absicht, doch der Überlegung der Österreichischen Volkspartei näherzutreten und allenfalls eine Polizeiakademie ins Leben zu rufen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben laufend Lehrgänge und Ausbildungen gerade auf den Gebieten, die Sie hier erwähnt haben — das Beispiel Suchtgift ist vielleicht das bekannteste davon —, und das wird auch fortgeführt werden.

Wir sehen aber keine Notwendigkeit, zur neu geschaffenen Verwaltungsakademie noch eine Polizeiakademie dazuzumachen, sondern wir halten die jetzigen Gefäße unserer Ausbildung für durchaus so wandlungsfähig, daß der von mir eingangs erwähnte Anpassungsprozeß in der Ausbildung vor sich gehen kann, ohne daß neue Institutionen, neue Akademien, dafür geschaffen werden müssen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Lichal: Herr Bundesminister! Dem widerspricht allerdings eine Einladung von Ihnen vom 19. Februar 1982, wonach Sie einen Arbeitskreis des Innenministeriums einberufen zur „Reform der Aus- und Fortbildung“ im Exekutivbereich, also doch auch notwendige Überlegungen hier offensichtlich erforderlich scheinen.

Ich möchte Sie nur fragen: Wie kommt es dann dazu, daß in diesem Protokoll, das Ihr Pressesprecher angefertigt hat, bezüglich einer offiziellen Arbeitssitzung des Innenministeriums festgehalten wird: „Die Fraktions-

einheiten der Beamtenschaft und die Organisationseinheiten der Partei sollten institutionalisiert regelmäßig miteinander Kontakt pflegen.“ Wollen Sie das Innenministerium zu einer Dependance der Sozialistischen Partei machen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin im ganzen Ressortbereich seit meinem Amtsantritt immer dafür eingetreten, daß eine möglichst gute Kommunikation besteht. Es sind nun einmal die Fraktionen in der Personalvertretung ein sehr wichtiger Teil der Durchsetzung wichtiger organisatorischer Reformmaßnahmen. Ich sehe daher hier überhaupt keinen Zusammenhang zu Ihrer Frage.

Im übrigen ist ja dieses von Ihnen zitierte Diskussionsanregungspapier, wenn ich es so nennen kann, nichts anderes als der Versuch, eine ständige Weiterentwicklung der Ausbildungsphilosophie von der Grundausbildung über die Weiterbildung bis zur Ausbildung der höheren Beamten, hier die Ideen zur Ausbildung möglichst aus dem ganzen Ressort und auch aus allen Fraktionen der Personalvertretung einfließen zu lassen.

Daß das nicht nur verbales Bekenntnis ist und nicht erst durch dieses Papier entsteht, können Ihnen die Angehörigen Ihrer eigenen Fraktion, zum Beispiel in der Gendarmerie, aus der Arbeit der letzten eineinhalb Jahre bestätigen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ofner.

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Bundesminister! Es ist ja so, daß, seit auch jeder normale Mensch mit dem Gesetz in Konflikt kommen kann, und zwar als Autofahrer, eine gewisse Entfremdung zwischen Exekutive und Zivilbevölkerung eingetreten ist, denn der Polizeibeamte, der Gendarmeriebeamte tritt dem Betreffenden einmal als Exekutivorgan im Zuge der Überwachung des Straßenverkehrs gegenüber und bestraft ihn eventuell, und das nächste Mal braucht er Hilfe im Zuge der Verbrechensbekämpfung.

Es gibt nun Überlegungen — und da knüpft schon meine Frage an —, um diesem Dilemma, diesem Interessenskonflikt in der Bevölkerung ein Ende zu bereiten, eventuell in der Richtung, daß es einen eigenen Exekutivkörper zur Bekämpfung der Kriminalität und einen eigenen Verkehrsüberwachungskörper geben soll. Gibt es auch im Rahmen

Dr. Ofner

Ihres Ministeriums konkrete Überlegungen, die in eine solche Richtung führen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Überlegungen wurden von uns schon mehrfach angestellt. Es spräche vieles, vor allem in der Beziehung zwischen Bevölkerung und Sicherheitsexekutivbeamten dafür, daß hier eine Abkoppelung eintritt, weil zweifellos durch die Häufung der Verkehrsdelikte und die Reibungsflächen, die sich hier zwischen Beamten und Bevölkerung ergeben, das Verhältnis eher getrübt als verbessert wird und das unter Umständen auch die Sicherheitsdienstleistung beeinträchtigt, nämlich die gute Kommunikation des Exekutivbeamten mit der Bevölkerung. Auf der anderen Seite — und das hat bisher konkrete Vorschläge in eine solche Richtung auf Abkoppelung dieser Aufgaben verhindert — steht die Überlegung, daß natürlich im Zuge der Verkehrsüberwachung und leider auch der Bestrafung der Verkehrssünder ein nicht unerhebliches Material für die reine Sicherheitsarbeit auch in präventivem Sinne anfällt. Bei einer solchen Abkoppelung bestünde die Gefahr, daß diese Verzahnung zwischen Verkehrsüberwachung und Sicherheitsüberwachung in unserem Lande verlorenginge oder zumindest beeinträchtigt werden würde, und deswegen ist es zu keiner konkreten Ausformung von Vorschlägen in dieser Richtung bisher gekommen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Elmecker.

Abgeordneter Elmecker (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Der Kollege Lichal hat hier in seiner Anfrage mehr oder minder in den Raum gestellt, die Exekutive wäre neuen Verbrechnungsformen gegenüber nicht genügend gerüstet. Er hat daher die Aufstellung beziehungsweise Installierung einer Polizeiakademie gefordert. Ich darf Sie daher fragen, Herr Bundesminister: Welche Erfahrungen haben Sie in Ihrem Ressort gerade mit der Aufstellung von Spezialeinheiten gemacht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Aufstellung von Spezialeinheiten erfordert neben der logistisch-organisatorischen Seite auch sehr viel Ausbildungsarbeit, und zwar spezialisierte. Das ist ein Teil jenes Adaptierungsprozesses, dem wir uns dauernd bei der Ausbildung unterwer-

fen müssen und den ich vorhin erwähnt habe. Die bisherigen Erfahrungen mit der Ausbildung waren jedenfalls bei diesen Spezialeinheiten ausgezeichnet, zum Teil besser, als wir es uns selber erhofft hatten. Einzige Meßlatte dafür ist ja der Erfolg. Dieser ist beispielsweise bei der neuen Suchtgiftorganisationseinheit tatsächlich in hohem Maße eingetreten.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Paulitsch.

Abgeordneter Dr. Paulitsch (ÖVP): Herr Bundesminister! Zur Klarstellung möchte ich nur folgendes bemerken, daß in diesem Schreiben nicht die Personalvertreter gemeint sind, sondern daß es sich um Organisationseinheiten der Partei handelt, die institutionalisiert werden sollten. Es handelt sich nicht um die Österreichische Volkspartei! Meine Frage: Glauben Sie, Herr Bundesminister, daß Sie das Erfordernis einer vollkommenen Ausbildung mit Lehrgängen erreichen, oder haben Sie nicht Überlegungen angestellt, die von Grund auf dazu dienen sollten, die Ausbildung der Exekutive zu ändern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß keine Veranlassung besteht, von Grund auf die Ausbildung unserer Exekutive zu ändern. Wir hatten bei unseren Kontakten zu anderen westeuropäischen Ländern — und nur diese sind in diesem Zusammenhang einigermaßen vergleichbar — die Erfahrung gemacht, daß wir eine der längsten und intensivsten Ausbildungen von Sicherheitsexekutivorganen haben, die es überhaupt in Europa gibt. Und auch bei unmittelbarem Aufeinandertreffen etwa bei gemeinsamen Kursen unserer Beamten mit jenen anderer Länder stellt sich heraus, daß das Grundwissen, aber auch die Spezialkenntnisse unserer Beamten durchaus mit denen unserer westlichen Nachbarländer Schritt halten können. Ich glaube, das ist der beste und eigentlich einzig objektivierbare Maßstab für den Ausbildungsstandard. Das läßt uns aber nicht auf den Lorbeeren ausruhen, sondern wir überlegen uns ständig, ob wir dort oder da in den Lehrplänen, in der Art der Vermittlung eine Verbesserung durchführen können. Das halte ich durchaus für richtig.

Was die Befassung von Parteien mit Sicherheitsproblemen anlangt, so habe ich diese immer gefördert. Ich habe beispielsweise auch bei Sicherheitsveranstaltungen und -konferenzen der Österreichischen Volkspar-

11598

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

Bundesminister Lanc

tei in Wien den Polizeibeamten, die sich die ÖVP gewünscht hat, nicht nur erlaubt, dorthin zu gehen, was ja vorher nicht so selbstverständlich war, sondern ich habe mich auch darüber gefreut, daß es zu einer solchen Aussprache kommt.

Ich gestehe gerne zu: Ich bin auch daran interessiert, daß die politischen Akademien der politischen Parteien Sicherheitskurse beziehungsweise Informationsseminare über Sicherheitsprobleme abhalten. Geschieht dies bei der Österreichischen Volkspartei ebenso wie bei der Sozialistischen Partei, so werde ich ebenso dafür sorgen, daß für die jeweiligen Fachgebiete Referenten zur Verfügung stehen.

Präsident: Anfrage 7: Abgeordneter Hobl (SPÖ) an den Herrn Minister.

694/M

Welche Erfolge haben Ihre Bemühungen, bei den traditionellen Einwanderungsländern eine Erhöhung der Aufnahmequoten von Flüchtlingen zu erreichen, gebracht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Bemühungen vor allem in den traditionellen Einwanderungsländern um Erhöhung der Aufnahmequoten von Flüchtlingen, die nach Österreich gekommen sind und weiter wollen, haben dazu geführt, daß wir in den ersten fünf Monaten dieses Jahres so viele Flüchtlinge zur Auswanderung bringen konnten wie im gesamten Jahr 1981.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. Hobl: Herr Bundesminister! Wie hoch war die Kontingentaufstockung in den traditionellen Flüchtlingsaufnahmeländern wie Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika und Australien?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach einer Intervention des Herrn Außenministers Pahr in Kanada im Oktober des vergangenen Jahres wurde das kanadische Kontingent um 1 000 erhöht, nach meinem Besuch im April dieses Jahres um weitere 1 000, von 2 500 auf 4 500.

Die amerikanische Regierung hat eine wesentliche Erhöhung der Aufnahmequote, ohne auf eine genauere Bezifferung einzugehen, zugestanden und auch praktiziert. Seit Mai dieses Jahres sind tatsächlich pro Monat

gerechnet über 1 000 Flüchtlinge zur Auswanderung in die Vereinigten Staaten gebracht worden. Ich rechne, daß die Vereinigten Staaten bis zur Jahresmitte über 5 000 Flüchtlinge aus osteuropäischen Staaten, die nach Österreich gekommen sind, vom 1. Oktober des Vorjahres an gerechnet, aufnehmen werden. 1. Oktober des Vorjahres deswegen, weil das das Budgetjahr in den Vereinigten Staaten ist.

Australien hat seine Zusagen voll erfüllt, nämlich von den ursprünglich 2 500 vorgesehenen auf 4 500 zu erhöhen. Wir haben praktisch bereits jetzt Anfang Juni den letzten Transport, der dieses Versprechen erfüllt.

Insgesamt werden also zirka 9 300 Flüchtlinge vom 1. Jänner dieses Jahres bis Ende Mai zur Auswanderung gebracht. Das ist genau die Zahl, die wir voriges Jahr nur im ganzen Jahr erreichen konnten.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Ing. Hobl: Herr Bundesminister! Haben europäische Länder osteuropäische Flüchtlinge, insbesondere Flüchtlinge aus Polen, die in Österreich um Asyl angesucht haben, aufgenommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Wir haben erfreulicherweise, sehr geehrter Herr Abgeordneter, aus der Schweiz eine wesentliche Hilfe durch Aufnahme von 1 000 osteuropäischen Flüchtlingen erhalten, von denen die Schweiz bereits rund zwei Drittel aufgenommen hat. Wir haben darüber hinaus Zusagen von den Niederlanden und Norwegen auf je 200 Flüchtlinge bekommen, von Island auf 25, von Luxemburg auf 100 und von Schweden und Dänemark und Norwegen dazu noch die Zusage auf Aufnahme von je etwa 25 gehandikaptierten Flüchtlingen. Das ist eine besondere Hilfe deswegen, weil man gerade solche Menschen in den normalen Auswanderungsprogrammen schwer unterbringt. Daher hängt hier die Güte des Angebots weniger von der Zahl als von der Qualität des Angebots ab.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Höchtl.

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Bundesminister! Wenn Sie die einzelnen Quoten und die Zusagen nun erwähnt haben, stellt sich die Frage: Wie viele Polenflüchtlinge sind eigentlich noch in Österreich derzeit vorhanden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Wir haben derzeit noch etwas über 15 000 polnische Flüchtlinge hier, dazu etwa 3 000 andere osteuropäische Flüchtlinge, also insgesamt rund 18 500.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager (FPÖ):** Herr Bundesminister! Die Frage der Flüchtlinge tritt ja immer schubweise auf, und dann hat Österreich ja immer das Problem, wie kann es diese Flüchtlingswellen bewältigen.

Meine Frage: Wurden von der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Polenflüchtlingswelle Bemühungen unternommen, dieses Problem einmal genereller anzugehen, das heißt, daß über internationale Organisationen eine Gesamtverantwortung für derartige Flüchtlingswellen übernommen wird? Sind derartige Bemühungen seitens der Bundesregierung aufgegriffen worden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die österreichische Bundesregierung hat schon vor dem Sommer 1981 das erstmalig im Wege des Außenministeriums, im Herbst 1981 ein zweites Mal im Wege des Außenministeriums jeweils natürlich auch an das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen appelliert, uns bei der Bewältigung der Probleme, die wir als Erstasylland haben, zu helfen.

Es hat dann nach Einführung des Kriegsrechtes in Polen eine weitere Intervention der Bundesregierung beim Flüchtlingshochkommissariat gegeben, und erst dann, und erstmalig dann, haben wir auch eine direkte Antwort bekommen und die Zusage für eine finanzielle Hilfe von 2 Millionen Dollar — ungefähr die Aufenthaltskosten von 1 000 Flüchtlingen in einem halben Jahr, um das nur so am Rande zu erwähnen, welche Größenordnung oder man müßte besser sagen Kleinheitsordnung das hat.

Vorher war einfach das Problem da, daß man sich auf den Standpunkt gestellt hat, es handelt sich um Wirtschaftsflüchtlinge, denn das war zweifellos der bequemere vom Standpunkt der anderen aus gesehen.

Ich glaube aber, daß wir in den Gesprächen der letzten Monate doch auch einschließ- lich des Flüchtlingshochkommissariates der Vereinten Nationen hier einen gewissen Durchbruch erzielt haben, und ich hoffe, daß

uns der auch in Zukunft bei der Bewältigung ähnlicher Probleme zugute kommen wird.

Allerdings darf man nicht vergessen, daß heute das Flüchtlingshochkommissariat für Millionen von Flüchtlingen zu sorgen hat, vor allem in Afrika und Asien, was beispielsweise zur Zeit der Ungarnflüchtlingswelle nicht der Fall war und weswegen wir damals wesentlich prompter und rascher Hilfe bekommen haben als diesmal.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Elmecker.

Abgeordneter **Elmecker (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben vorhin in der Anfragebeantwortung sehr anschaulich die Zahlen genannt und wie es gelungen ist, durch Ihre Aktivitäten die Ausreisequoten zu erhöhen.

In der Öffentlichkeit wird im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsproblem natürlich auch immer wieder die Kostenfrage diskutiert.

Mich würde daher interessieren, Herr Bundesminister: Haben Sie Schätzungen, um wieviel weniger wir dadurch für Flüchtlinge ausgeben müssen als im Vorjahr?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir werden leider, und das Parlament hat die diesbezüglichen Beschlüsse schon gefaßt, mehr ausgeben müssen als im Vorjahr. Aber wenn wir nicht mit einer Beschleunigung der Auswanderungspolitik durchgekommen wären, dann — das sage ich ganz offen — hätten wir nicht einmal mit jenen Ansätzen das Auslangen gefunden, die dieses Hohe Haus für das heurige Jahr für die Flüchtlingsversorgung beschlossen hat; das sind bekanntlich 1 070 Millionen Schilling.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 8: Herr Abgeordneter Braun (SPÖ) an den Herrn Minister.

695/M

Wie viele Polizeipraktikanten werden 1982 aufgenommen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Jahre 1982 werden in der Bundespolizeidirektion Wien 200 Polizeipraktikanten aufgenommen.

11600

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Braun: Herr Bundesminister! Welche Entwicklung nimmt diese Zahl im Verhältnis zum Jahr 1981 und zum Jahr 1980?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Wir haben gleiche Dienstpostenpläne für die Einstellung von Polizeipraktikanten und Praktikanten im Ministerium, insgesamt 520. Es hat sich aber durch die Ausfälle oder die Erfahrung mit Ausfällen während des Ausbildungsganges herausgestellt, daß doch zwischen 20 und 25 Prozent während der dreijährigen Ausbildung ausscheiden, zum Großteil deswegen, weil sie sich vielleicht selber ein anderes Bild von diesem Beruf gemacht haben.

Daher haben wir im heurigen Jahr mehr für den Septemberlehrgang, es beginnt ja immer mit dem Schuljahr und muß mit dem Schuljahr beginnen, einberufen als in den beiden vergangenen Jahren, um im Jahreschnitt möglichst hundertprozentig die uns zugebilligten Praktikantenposten ausnützen zu können.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Lichal.

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben jetzt selbst gesagt, daß die Ausfallsquote bei den Polizeikadetten enorm hoch ist, weil die jungen Menschen oft eine andere Vorstellung von diesem Beruf haben und natürlich altersbedingt noch nicht die Reife und Entwicklung vorhanden ist, um überhaupt auch diese Berufswünsche abschätzen zu können.

Die Ausfallsquote ist hoch, demgegenüber stehen auch hohe Kosten. Man hat dieses Instrument deshalb verwendet, um Leute für den Polizeidienst zu bekommen.

Herr Bundesminister! Wenn man nach Ihren Aussagen hier eigentlich doch einigermaßen umstrittene Erfahrungen gemacht hat mit den Kadetten, nämlich durch die hohen Kosten und die hohe Ausfallsquote, warum haben Sie jetzt aber auch für den Gendarmriedienst solche Kadetten still und leise eingeführt? Glauben Sie nicht auch, daß es dort vielleicht besser wäre, schon altersmäßig reifere Bewerber aufzunehmen, die jetzt in dieser wirtschaftlichen Situation zweifelsohne vorhanden sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben keine schlechten Erfahrungen mit den Polizeipraktikanten im Vergleich zu den Schülern, also den ab Achtzehnjährigen, die wir aufnehmen, gemacht. Die Ausfallsquote ist bei diesen eher noch höher als bei den Praktikanten; wir haben vor allem ausgezeichnete Erfahrungen mit der Qualität der Dienstleistung dieser dreijährig ausgebildeten Polizeipraktikanten gemacht; das wird ja genau überprüft. Ich sehe daher keine Veranlassung, von diesem Weg abzugehen, weil er sich bewährt hat.

Das ändert nichts an der Tatsache, daß es eben bei Bewerbern aller Alterskategorien offenbar soundso viele gibt, die sich ursprünglich von dem Beruf ein etwas anderes Bild gemacht haben. Wenn man diese Erfahrung hat, warum soll man dann nicht auch bei der Gendarmerie den Versuch unternehmen, zumal in der aktuellen Situation schulentlassenen Fünfzehnjährigen wohl wenig damit gedient ist, wenn ab Achtzehnjährige zur Gendarmerieausbildung aufgenommen werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ofner.

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Bundesminister! Kann man schon aus der Erfahrung sagen, wo die Vorteile und die Nachteile der einzelnen unterschiedlichen Ausbildungswege in bezug auf den Dienst, den die Betreffenden zu erfüllen haben, liegen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In gewissen Bereichen ist natürlich die Prägung beim Praktikanten, weil er jünger ausgebildet wird, länger ausgebildet wird und in jüngerem Alter ausgebildet wird, etwas tiefer. Der Nachteil — nichts hat Vorteile, ohne daß es Nachteile hat — ist, daß es noch an selbständiger Lebenserfahrung im Sinne von Berufserfahrung mangelt, weil ja der, der mit 18 erst zur Ausbildung kommt, schon vorher irgendwo in einem Betrieb — im Regelfall zumindest — gearbeitet hat und daher hier schon einige Erfahrungen gesammelt hat. Nach unseren Erfahrungen hält sich die Auswirkung beider Phänomene ungefähr die Waage, wobei, wenn Sie so wollen, in gewissen qualitativen Spezifika der Praktikant einen Vorsprung hat, den der andere, nur 18monatig Ausgebildete erst im Laufe seiner Dienstzeit nachholen muß und in der Regel auch nachholt.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 1880/J bis 1911/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 1778/AB bis 1820/AB eingelangt.

Ich gebe bekannt, daß der Herr Abgeordnete Franz Brunner mit Wirkung vom 28. Mai 1982 auf die weitere Ausübung seines Mandates verzichtet hat.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Diplom-Volkswirt Dr. Stix, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. Stix: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt: Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1981 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1982) (1083 d. B.),

Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch, die Strafprozeßordnung, das Jugendgerichtsgesetz, das Strafvollzugsgesetz, das Strafvollzugsanpassungsgesetz, das Einführungsgesetz zum Strafvollzugsgesetz, die Bewährungshilfegesetznovelle 1980 und das Finanzstrafgesetz geändert werden (Strafrechtsänderungsgesetz 1982) (1084 d. B.),

Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird (1104 d. B.), und

Bundesgesetz betreffend die Abtretung des Geschäftsanteils des Bundes an der Allgemeinen Krankenhaus Wien, Planungs- und Errichtungs-Gesellschaft m. b. H. (1106 d. B.).

Präsident: Ich danke. — Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bericht der Bundesregierung gemäß Paragraf 10 Absatz 3 und 11 Absatz 2 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 207/1962, betreffend Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze für das Wirtschaftsjahr 1982/83 des ERP-Fonds (III-143 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (614 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

Übereinkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Französischen Republik betreffend die

Verfassung des Lycée Français in Wien (1102 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Datenschutzbericht 1981 und Stellungnahme der Bundesregierung (III-142 der Beilagen);

dem Verkehrsausschuß:

Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die wechselseitige Amtshilfe in Kraftfahr-(Straßenverkehrs-)Angelegenheiten (1088 der Beilagen);

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Bericht 1982 der Bundesregierung gemäß § 8 des Forschungsorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 341/1981 (III-135 der Beilagen).

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, die in dieser Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 1912/J der Abgeordneten Steinbauer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Respektierung des Volksbegehrens auf Einsparung des zusätzlichen Konferenzentrums bei der UNO-City dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung noch vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen, mache ich von dem Recht gemäß § 93 Absatz 4 der Geschäftsordnung Gebrauch, dieselbe an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus zu verlegen.

1. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1003 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird (Heeresgebührengesetz-Novelle 1982)

**und
über den Antrag 146/A der Abg. Dr. Ermacora und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird (Heeresgebührengesetz-Novelle 1982) (1107 der Beilagen)**

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage 1003 der Beilagen und den Antrag 146/A der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen betreffend Heeresgebührengesetz-Novelle 1982 (1107 der Beilagen),

11602

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

Präsident

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Fister. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Fister**: Hohes Haus! Die vorliegende Regierungsvorlage beinhaltet im wesentlichen eine Verbesserung der Besoldung der Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen. Darüber hinaus werden die Bestimmungen über Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe sowie über die Entschädigung geändert.

Der jährliche Mehraufwand beträgt voraussichtlich etwa 180 Millionen Schilling; für das Jahr 1982 voraussichtlich etwa 90 Millionen Schilling.

Die Abgeordneten Dr. Ermacora, Kraft, Elisabeth Schmidt und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 16. Dezember 1981 den Initiativantrag betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird (Heeresgebührengesetz-Novelle 1982), der dem Landesverteidigungsausschuß zugewiesen wurde, eingebracht.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die beiden Vorlagen in seiner Sitzung am 4. Mai 1982 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung derselben einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat die Vorlagen außer in seiner konstituierenden Sitzung am 4. Mai 1982 am 27. Mai 1982 beraten. Der Landesverteidigungsausschuß hat diese Vorlagen in seiner Sitzung am 27. Mai 1982 neuerlich in Verhandlung genommen.

Es wurden von den Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck, Mondl und Kraft fünf gemeinsame Abänderungsanträge eingebracht.

Ferner wurde von den Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck, Mondl und Kraft ein gemeinsamer Entschließungsantrag eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der obenwähnten gemeinsamen Abänderungsanträge einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Landesverteidigungsausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die dem schriftlichen Ausschlußbericht begedruckte Entschließung wird angenommen.

Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, die dem schriftlichen Ausschluß-

bericht beigeschlossene Entschließung auf einen Fehler hin zu korrigieren:

Es soll in der letzten Zeile, die heißt: "... und tunlichst abzuschließen" nach dem Wort „tunlichst“ die Einschaltung „bis zur Berichterstattung“ erfolgen, sodaß der Satz dann heißt: „... mit den zuständigen Ressorts zügig fortzusetzen und tunlichst bis zur Berichterstattung abzuschließen“.

Soweit mein Bericht. — Herr Präsident, falls Wortmeldungen erfolgen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem abgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kraft.

13.10

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Mit der Heeresgebührengesetz-Novelle 1982 beschließen wir heute Besserstellungen mit Wirksamkeit vom 1. Juli dieses Jahres für Präsenzdienster und Berufssoldaten. Es betrifft also die Taggelder, die Dienstgradzulagen und Prämien in besonderer Weise. Die Österreichische Volkspartei wird dieser Novelle zum Heeresgebührengesetz die Zustimmung geben.

Allerdings, wenn es nach dem Willen und Vorschlag der Volkspartei gegangen wäre, würde dieser betroffene Personenkreis, insbesondere die Präsenzdienster, dieses erhöhte Taggeld nicht erst jetzt, am 1. Juli 1982, sondern bereits zu einem früheren Zeitpunkt bekommen haben. Wir haben Anträge gestellt, die jeweils von der sozialistischen Fraktion abgelehnt wurden.

Die Sozialistische Partei verwehrt eigentlich mit der Ablehnung dieser unserer Anträge mehr als 30 000 Präsenzdienstern ein höheres Taggeld oder eine Summe, konkret ausgesprochen, in der Höhe von 1 800 S bis 2 400 S.

Ein ÖVP-Entschließungsantrag, ein Abänderungsantrag und ein Antrag, den wir eingebracht haben, wurden von der sozialistischen Fraktion abgelehnt. Und diese Anträge zielten darauf hin, zunächst einmal mit 1. Juli 1981 diese Erhöhungen durchzuführen und dann mit 1. Jänner des heurigen Jahres.

In der Begründung unseres letzten Antrages heißt es — ich darf zitieren —: „Ein vorrangiges Anliegen eines auf rechtsstaatlichen Grundsätzen beruhenden Wehrwesens eines

Kraft

immerwährend neutralen Staates wie Österreich hat darin zu bestehen, die Verteidigungsbereitschaft unter der Bevölkerung, insbesondere unter den Wehrpflichtigen, zu heben, um dem Dienst im Bundesheer in der Öffentlichkeit jenen Stellenwert zu verschaffen, der die Ableistung der Wehrpflicht an Attraktivität gewinnen läßt.

Eine der Voraussetzungen hiefür stellt eine dem sozialen Standard eines europäischen Kulturstaates angemessene Unterstützung der Wehrpflichtigen dar. Dabei ist insbesondere auf die inflationäre Entwicklung und die dadurch bedingte Kaufkraftsenkung der finanziellen Abgeltung für den Dienst im Bundesheer sowie auf die im verstärkten Maße zu registrierende Mobilität der Wehrpflichtigen Bedacht zu nehmen.“

Alle diese Überlegungen sind eigentlich unbestritten. Nur: Mit einer bisher geführten sozialistischen Finanz- und Budgetpolitik sind diese Grundsätze eigentlich ad absurdum geführt. Diese Finanzpolitik einer Sozialistischen Partei und einer sozialistischen Regierung ist eigentlich gekennzeichnet von immer größer werdenden Geldnöten. Obwohl wir für heuer ein Budget der höchsten Schulden, der höchsten Defizite, der höchsten Steuern aller Zeiten beschlossen haben, haben wir nicht die paar — an sich nur ein paar — Millionen ein paar Monate früher gehabt, die für die Inflationsabgeltung für die Präsenzdiener, für die Soldaten notwendig gewesen wären.

Und diese Verantwortung, daß diese Finanzpolitik eben so gestaltet wurde, trägt ausschließlich die sozialistische Bundesregierung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte gar nicht allein dem Herrn Verteidigungsminister die Schuld geben, aber er, gerade er hat ja die Situation so deutlich beschrieben, wenn er etwa in der Ausschusssitzung gemeint hat, wenn wir bei diesem Heeresgebührengesetz mehr ausgeben, können wir weniger einkaufen, weil natürlich die Kosten dieser Novelle zur Gänze auf den Sachaufwand laufen.

Das heißt also im Klartext: Wenn wir jetzt mehr bei dieser Novelle ausgeben, dann können wir unter Umständen geringere Treibstoffrechnungen bezahlen, das heißt, weniger Kilometer fahren, das heißt, vielleicht mehr Pflegestunden bei den Fahrzeugen. Und da setzt, glaube ich, jetzt wiederum die Entscheidung und die Verantwortung der gesamten Regierung ein: Wollen wir nun ein Bundesheer, wo gereinigt oder geputzt wird oder wo es diesen oft zitierten Leerlauf im verstärkten Maße gibt, oder wollen wir ein Bundesheer

haben, wo ordentlich ausgebildet wird und wo eigentlich die Aufgabenstellung des österreichischen Bundesheeres optimal erfüllt wird. Das ist die Entscheidung, die hinter dem Verhalten der Bundesregierung steht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir treffen ja nicht nur im Verteidigungsressort, sondern auch in vielen anderen Bereichen diese Situation an, es ist für fast nichts mehr Geld da. Und das muß man halt einfach immer wieder auch sagen, das ist letztlich das traurige Eingeständnis einer sozialistischen Finanzpolitik nach 12 Jahren. Das ist das Ergebnis, daß einfach die Geldnot hinten und vorne immer größer wird.

Ich habe unlängst in einer Fragestunde dem Herrn Finanzminister vorgeworfen oder vorgehalten, er sei dem Diktat der leeren Kasse ausgesetzt. Worauf der Finanzminister sofort diesen Vorwurf zurückgewiesen hat, er sei nicht dem Diktat ausgeliefert, er habe nur — so hat er sinngemäß gesagt im gleichen Atemzug — kein Geld. Den Unterschied klarzumachen zwischen leerer Kasse und kein Geld haben wird Aufgabe der sozialistischen Fraktion sein.

Wir spüren es ja auch im Bereich der Landesverteidigung, daß einfach für so viele, an sich von allen Fraktionen unbestrittene Vorhaben, Forderungen und Wünsche kein Geld vorhanden ist. Ich möchte gar nicht wieder die lange Liste aufzählen, aber doch an ein paar erinnern.

Was hilft es denn, wenn die Bundesheer-Beschwerdekommission zum Beispiel immer wieder feststellt und dem Beschwerdeführer recht gibt, daß die Verhältnisse in den Kasernen desolat sind? Es ist halt kein Geld vorhanden, wobei ich zugebe, Herr Bundesminister, daß gerade in dem Bereich, im Kasernenbau, heuer doch einiges geschieht und geschehen wird. Aber, und das wissen Sie selber, vielfach sind es halt doch nur Tropfen auf heiße Steine.

Was hilft es denn, wenn wir gemeinsam — alle Fraktionen — zur Auffassung gelangt sind, daß eigentlich eine Inflationsabgeltung für Präsenzdiener und auch die übrigen Soldaten an sich berechtigt ist, aber kein Geld dafür vorhanden ist? Was hilft es denn, wenn wir alle miteinander feststellen, daß an sich für die Luftraumsicherung die Beschaffung von Abfangjägern notwendig wäre, unbestrittene Tatsache, aber kein Geld dafür vorhanden ist?

Was hilft es denn, wenn wir alle der Meinung sind, auch hier, bei der Beratung dieser Novelle, daß an sich für mehr Kaderpersonal

11604

Nationalrat XV. GP - 116. Sitzung - 1. Juni 1982

Kraft

Anreize gegeben werden sollten, wenn dafür kein Geld zur Verfügung steht?

Und dieser Vorwurf geht einfach an die sozialistische Bundesregierung, nicht nur an den Verteidigungsminister; an die sozialistische Bundesregierung, daß der Bereich Landesverteidigung nach unserem Gefühl stiefmütterlich behandelt wird.

Das Landesverteidigungsbudget — auch wenn wir vom Herrn Minister im vergangenen Herbst gehört haben, im Jahre 1982 wird es eine Auffettung geben —, dieses Landesverteidigungsbudget des heurigen Jahres mit ganzen 3,84 Prozent ist halt doch bescheiden geblieben.

Ich höre noch die Aussage des Herrn Abgeordneten Mondl, als er bei der Budgetdebatte gemeint hat, dieses Budget 1982 hält, was der Minister 1981 versprochen hat.

Und wie sagt der Minister jetzt bei der Beratung dieser Novelle am 27. Mai? Jeder Schilling, den wir beim Heeresgebührengesetz ausgeben, fehlt beim Sachaufwand. Ja da spürt man halt sehr wenig von einer großen Auffettung für dieses Landesverteidigungsbudget.

Und Kollege Mondl hat damals noch einen sehr interessanten Ausspruch getan, wo ich ihm ausnahmsweise voll und ganz unterschreibe und voll und ganz zustimme. Er hat gemeint, man wird bemüht sein müssen, neue Wege zu beschreiten. Herr Kollege Mondl, jawohl. Neue Wege auch in der Landesverteidigung, neue Wege mit der Österreichischen Volkspartei, wie wir das sehr deutlich und sehr klar auch der Bevölkerung immer wieder sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweifellos wüßte der Herr Verteidigungsminister, wo eigentlich der Hebel anzusetzen ist, anzusetzen wäre in der Dotierung des gesamten Landesverteidigungsbudgets, wo Schwerpunkte zu setzen wären. Aber er ist ja an sich in einer bedauernswerten Situation bei einem Finanzminister, der meint, im österreichischen Bundesheer müsse man abrüsten. Nicht deswegen, weil der Finanzminister so ein Pazifist ist, nein, sondern weil er hier aus der Not eine Tugend machen möchte, weil er auf Grund der desolaten Budgetpolitik zu dieser Aussage gekommen ist, anstatt notwendiges Gerät anzukaufen. Bei einer solchen Einstellung werden wir wahrscheinlich kaum zu einer glaubhafteren Landesverteidigungspolitik kommen. Wir werden uns eher davon entfernen.

Nun zu den Taggelderhöhungen für die Präsenzdiener. Ich habe bereits im vergangenen

Jahr bei der letzten Novelle zum Heeresgebührengesetz darauf hingewiesen, daß wir bisher im Fünf-Jahres-Turnus die Taggelder angehoben haben: 1962 auf 8 S, 1967 auf 12 S, 1972 auf 20 S, 1976 auf 30 S; 5 Jahre später, das wäre also 1981 gewesen, 40 S. Es war, wie erwähnt, im Hinblick auf die Budgetsituation leider nicht möglich.

Und da wird es schon ein bißchen verständlich, wenn mir unlängst bei einer Diskussion ein Präsenzdiener folgendes vorgehalten hat, bei einer Diskussion im Rahmen politische Bildung in der Kaserne, wo ich eingeladen war, mit Soldaten zu diskutieren: Herr Abgeordneter, wissen Sie, daß ein Strafgefangener einen Stundenlohn von 4,30 S auf die Hand bekommt? Bei einem 8-Stunden-Tag sind das immerhin 34,40 S. Wir Präsenzdiener bekommen 30 S. Und da verlangen Sie von uns, hat er zu mir gesagt, daß wir zufrieden sind, daß wir uns wohl fühlen, in der Situation, in die Sie uns hineingestellt haben.

Ich weiß schon, der Vergleich ist sicherlich sehr problematisch. Aber auch die Antwort auf solche Vorhaltungen ist zumindest nicht sehr leicht.

Und zu dieser Meinung des Präsenzdieners kommt die ständige Diskriminierung der Präsenzdiener im Vergleich zu den Zivildienern dazu.

Wir werden demnächst hier im Hause wiederum eine Novelle zum Zivildienstgesetz beschließen unter dem Titel oder unter dem Thema Gleichbehandlung-, Gleichberechtigungs-Novelle zum Heeresgebührengesetz, daher auch Novelle zum Zivildienstgesetz. Und wir werden dann wahrscheinlich wieder nichts anderes tun, als die bestehenden Ungleichheiten zwischen Präsenzdienern und Zivildienern prolongieren.

Ich möchte gar nicht auf die lange Liste der Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten eingehen, sondern nur ein Beispiel herausgreifen und da demonstrieren, wie zwiespältig eigentlich die Haltung der sozialistischen Fraktion ist. Ich nehme heraus das Beispiel der Entrichtung der Stempelgebühren. Der Zivildienstler ist bei der Eingabe an die Senate von der Stempelgebühr befreit. Der Präsenzdiener muß die vollen Gebühren bezahlen. Wir haben wiederholt verlangt, daß auch der Präsenzdiener im Hinblick auf die Gleichbehandlung von der Entrichtung dieser Gebühren befreit wird. Nun geht der Finanzminister einen eigenartigen Weg. Er sagt nicht, daß die Präsenzdiener auch befreit werden, sondern die Zivildienstler sollen auch im Hinblick auf die Gleichbehandlung Stempelgebühren zahlen.

Kraft

Da sind aber die sozialistische Fraktion und insbesondere die sozialistischen Organisationen wieder dagegen. Also hier werden Sie, meine Damen und Herren von der linken Seite, einmal sagen müssen, wohin Sie Ihr Ei legen werden. Hier wird sicherlich die Novelle zum Zivildienstgesetz Anlaß sein, uns damit eingehend zu beschäftigen.

Das schafft natürlich bei den Präsenzdienern — und das ist Gott sei Dank noch die größere Anzahl — Unbehagen, Unzufriedenheit. Und wir hören es ja immer wieder auch bei den Soldatengesprächen hier im Haus. Dazu kommen natürlich viele andere Dinge, die auch nicht gerade eine sehr positive Einstellung des jungen Österreicher, des österreichischen Soldaten mit sich bringen. Wir werden demnächst auch bei der Behandlung des Berichtes der Beschwerdekommision wieder Gelegenheit haben, auf einige Mißstände aufmerksam zu machen.

Aber unlängst erst, auch bei einer solchen Diskussion in einer Kaserne, wurde uns vorgehalten, es gibt zu wenig Duschen, die Sanitätsanlagen sind desolat, sind katastrophal, zu Mittag gibt es kein warmes Wasser mehr, die Decken und Matratzen sind nicht gereinigt, zu wenig Reinigungsmittel ist vorhanden, die Toilettenanlagen sind kaputt und so weiter.

Das sind natürlich Dinge, Herr Bundesminister, die auch mit den Finanzen zusammenhängen, mit der Dotierung des Landesverteidigungsbudgets und auch des Bautenbudgets. Das ist sicherlich klar.

Aber in dem Zusammenhang, Herr Minister, muß ich Ihnen wieder eine Vorhaltung machen. Oftmals wird auch das Geld — nach meinem Dafürhalten — nicht recht sinnvoll verwendet. Ich habe gerade in der letzten Zeit einen guten Partner bekommen, der auch dieser Meinung ist. Ich muß Ihnen wieder die 3 Millionen für die Dienstgradabzeichen der Vizeleutnants vorhalten. Und ich habe einen guten Partner insofern bekommen, als der Finanzminister erst unlängst gesagt hat, hier hätten Sie ihm auch einen Tiefschlag versetzt. Finanzminister Salcher am 26. April im Liberalen Klub, habe ich der Presse entnommen.

Also nicht nur wir haben diese Ausgabe als wenig sinnvoll empfunden, sondern auch der Herr Finanzminister. Herr Bundesminister! Es ist ja nicht so, daß die Mehrheit der Vizeleutnants unbedingt diese Änderung der Dienstgradabzeichen haben wollte. Die Mehrheit der österreichischen Vizeleutnants hat bitte andere Sorgen, als zu verlangen, ob es der Goldene Stern mit der Silberborte oder

der Silberne Stern mit der goldenen Borte auf der Uniform ist. Das sind nicht die Sorgen der Vizeleutnants. Die nehmen ihren Dienst viel, viel ernster, als sich damit zu beschäftigen und daraus ein großes Anliegen zu machen. Da ist halt auch die Fragestellung: sinnvolle Verwendung der ohnehin spärlich vorhandenen Mittel oder nicht.

Hohes Haus! Herr Bundesminister! Der Herr Generaltruppeninspektor, General Scharff, hat unlängst, Ende des vergangenen Jahres war es, glaube ich, eine vielbeachtete Rede anlässlich des ersten Seminars über die politische Bildung im Bundesheer gehalten. Und der Herr General hat gemeint: „In bezug auf unsere eigene Aufgabe im Bundesheer wird es auf folgendes ankommen: Wir müssen auch unseren Soldaten das Wofür und das Wie klarmachen. Wir müssen sie motivieren und zum Beispiel auch Verständnis zu gewinnen versuchen für manche noch bestehende materielle Mängel. Wir müssen unser Kaderpersonal, besonders die Unteroffiziere, antwortfähig machen.“

Diese Sätze des Herrn Generaltruppeninspektors sind voll und ganz zu unterschreiben. Und wenn es uns gelingt, Herr Bundesminister, mehr, besser zu motivieren, werden wir auch eher über noch vorhandene bestehende Mängel hinwegkommen. Und zu dieser Motivation, glaube ich, gehört auch ein anständiges Heeresgebührengesetz. Das gehört auch dazu. Natürlich ruft es Unmut hervor, wenn junge Staatsbürger sehen — es stehen ja die meisten auch schon im Berufsleben drinnen —, daß einerseits, wie in der letzten Zeit oftmals dargelegt, Steuermillionen verschwendet und vergeudet werden, aber für ihre eigenen Anliegen, ob das nun Taggeld oder ihre Umwelt in der Kaserne ist, kein Geld vorhanden ist.

Natürlich muß es zumindest Unmut hervorrufen, wenn ein unersättlicher Steuerstaat immer mehr vom Arbeitseinkommen wegnimmt, aber dann diese jungen Soldaten länger als ein Jahr warten müssen, um ihr Taggeld etwa in der Größenordnung einer Wurstsammel aufgebessert zu bekommen.

Und was die rechtzeitige Anpassung, die künftige Anpassung, des Taggeldes angeht, so war uns das auch ein Anliegen, daß die jungen Leute die Inflationsrate zeitgerecht abgegolten bekommen.

Die Arbeiterkammer hat beispielsweise vorgeschlagen, zu einer dynamischen Anpassung unter Berücksichtigung der Inflationsrate zu kommen. Die Vorarlberger Landesregierung hat eine Verordnungsermächtigung

11606

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

Kraft

in Diskussion gestellt. Es sind beide Anregungen in der Novelle nicht enthalten.

Für uns stellt sich auch die Frage — und das war ein wesentlicher Punkt unseres Antrages —: Was kann getan werden, was soll getan werden, um die Atmosphäre der Freiwilligkeit in unserem Bundesheer zu verbessern? Wir alle wissen genau, daß wir ohne diese Freiwilligkeit nicht auskommen können. Da gibt es einige Gruppen dafür, die einjährig Freiwilligen und insbesondere, um die ist es ja hier gegangen, die freiwillig verlängerten Grundwehrdiener. Aber auch die Freiwilligkeit für den ganzen Bereich der VbKs, der vorbereitenden Kaderübungen. Auch hier glauben wir, daß wir mit unserem Antrag in die richtige Richtung gegangen sind. Wir glauben, daß für die Gewinnung von mehr FvGWdS doch ein Anreiz geschaffen werden soll.

Eine wirksame militärische Landesverteidigung erfordert auch eine angemessene Personalausstattung. Nach dem letzten Teilheft des Budgets 1982 fehlen uns im Bundesheer immerhin noch 3 500 Planstellen für das Kaderpersonal. Sicher — und das wissen wir auch — kann man dieses fehlende Kaderpersonal nicht mit freiwillig verlängerten Grundwehrdienern ersetzen. Aber den Mangel könnte man vielleicht doch wesentlich kleiner gestalten durch mehr Anreiz für freiwillig verlängerte Grundwehrdiener.

Die Prämie für den freiwillig verlängerten Grundwehrdiener, um die es auch bei dieser Novelle gegangen ist, ist sicherlich ein Anreiz zu einer Meldung, auch wenn man einschränkt — und da befinden wir uns ja, glaube ich, so ziemlich auf einer Linie, Herr Bundesminister —, daß diese Prämie in einer gewissen Relation zu den Bezügen eines öffentlich Bediensteten stehen muß.

Ich möchte jetzt gar nicht die Kostenfrage in Zusammenhang mit den freiwillig verlängerten Grundwehrdienern, die wir ja im Unterausschuß eingehend beraten haben, noch einmal aufrollen. Aber wir haben — und ich habe sie auch persönlich — sehr plausible Unterlagen von Fachleuten, die besagen, daß schon dann, wenn wir etwa 200 Richtschützen weniger ausbilden, weil dafür freiwillig verlängerte Grundwehrdiener zur Verfügung stehen, allein Munitionskosten von zirka 25 Millionen Schilling gespart werden könnten und diese Munitionskosten zur Gänze ins Ausland gehen, weil die Munition ausländischer Herkunft ist.

Ähnlich würde es sich nach diesen Unterlagen — ich betone das ausdrücklich — bei den

Panzerfahrern verhalten, wo sicherlich auch eine größere Materialschonung dazukommt, wenn nicht immer nur sozusagen Anfänger, sondern schon Ausgebildete die Geräte bedienen.

Auch bei den Überstunden könnten Einsparungen, könnte eine spürbare Reduktion erfolgen nach diesen uns zur Verfügung stehenden Unterlagen. Es ist die Rede von einer Größenordnung von etwa 10 000 Überstunden.

Ich betone das nur, um zu demonstrieren, daß wir nicht nur irgendwo Forderungen stellen, ohne uns die Kosten zu überlegen. Wir haben uns sehr wohl über die Kostenfrage Gedanken gemacht und auch über die Finanzierung dieser Forderung, die wir in unserem Antrag hinsichtlich der Prämie für die freiwillig verlängerten Grundwehrdiener gestellt haben.

Wir haben uns im Unterausschuß und im Ausschuß dann auf einen Kompromiß geeinigt. Vielleicht waren Sie, Herr Bundesminister, mir und der ÖVP-Fraktion anfangs ungenügend, weil wir einen Unterausschuß verlangt haben, der letztlich auch zustande gekommen ist auf unseren Antrag.

Ich bin heute sehr froh, daß wir diesen Unterausschuß eingesetzt haben, weil es halt doch gelungen ist, die Dinge ernsthafter, eingehender zu beraten, und weil wir doch letztlich — wie ich fest überzeugt bin — hinsichtlich der freiwillig verlängerten Grundwehrdiener eine richtige Lösung getroffen haben, nämlich eine höhere Abgeltung, als sie ursprünglich in der Regierungsvorlage enthalten war.

Wir haben also zwar nicht im Ausmaß unseres Antrages, aber doch eine Erhöhung durchgesetzt.

Dieser Kompromiß, den wir geschlossen haben, beinhaltet auch einen gemeinsamen Entschließungsantrag. Dieser Entschließungsantrag besagt, daß erstens nach zwei Jahren seitens des Ressorts im Landesverteidigungsausschuß ein Erfahrungsbericht über diese Novelle vorgelegt werden soll.

Zweitens spricht man nun doch eine Aufforderung gemeinsam aus, nämlich daß man sich bei den Arbeiten für den Typus oder für einen Typus „Soldat auf Zeit“ doch mehr beeilen sollte. Hier, glaube ich, geben wir Ihnen, Herr Bundesminister, ein bißchen Schützenhilfe, weil ja Sie irgendwo im Regen stehen, weil einmal der Finanzminister und einmal das Bundeskanzleramt dagegen ist, daß diese Arbeiten fortgesetzt und zügig abgeschlossen werden.

Kraft

Der Berichterstatter hat vorhin erwähnt, daß bei diesem Entschließungsantrag — aus Versehen, nehme ich an — zwei Wörter nicht enthalten waren. Ich darf, nachdem er ganz kurz ist, diesen Entschließungsantrag im vollen Inhalt noch einmal zur Kenntnis bringen:

Der Bundesminister für Landesverteidigung wird ersucht, dem Landesverteidigungsausschuß nach Ablauf von zwei Jahren einen Bericht über die Auswirkungen der Entschädigung für Wehrpflichtige, die einen freiwillig verlängerten Grundwehrdienst leisten, vorzulegen.

Darüber hinaus wird der Bundesminister für Landesverteidigung ersucht, die Verhandlungen über die Schaffung des Typus Soldaten auf Zeit mit den zuständigen Ressorts zügig fortzusetzen und tunlichst bis zur Berichterstattung abzuschließen.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag, den die Volkspartei eingebracht hat, vor der Novelle schon, ist eigentlich erfreulicherweise mit dieser Novelle erfüllt worden mit Ausnahme der Prämie für die freiwillig verlängerten Grundwehrdiener. Das war an sich für uns ein harter Kern, weil wir der Überzeugung sind, daß es bei dieser Novelle nicht nur um ein paar Schilling mehr oder weniger für bestimmte Personengruppen geht, sondern daß die Auswirkungen für den gesamten Dienstbetrieb im Bundesheer viel weitgehender sind. Sicherlich haben wir nicht erwartet, und es ist auch nicht eingetreten, daß es mit einer solchen Novelle zum Heeresgebührengesetz zu einer Lösung des Personalproblems im Heer überhaupt käme, insbesondere — und das wissen wir, daß dort der Schuh in besonderer Weise drückt — beim Kader im Mittelbau. Aber hier gilt sicherlich auch: aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Wir glauben aber — und das sei nochmals betont —, daß die Arbeiten für einen — wir möchten uns hier gar nicht in bestimmter Form festlegen — Typus „Soldat auf Zeit“ rasch anzugehen und abzuschließen sind, daß man die Erfahrungen, die Entwicklungen und sicherlich auch das Verhältnis von zeitverpflichteten zu freiwillig verlängerten Grundwehrdienern genau beobachten und registrieren wird müssen, daß man sich vielleicht auch hinsichtlich einer Gesamtbetrachtung des Personalproblems im Bundesheer Überlegungen für eine neue — ich möchte mich auch hier vorsichtig ausdrücken — Stellung des gesamten Unteroffizierkorps nicht verschließen wird können.

Ich glaube, hier dürfen diese Verhandlungen, diese Überlegungen, Gespräche nicht von vornherein unterbunden sein. Ich habe schon Verständnis, Herr Bundesminister, daß Sie sich persönlich diese Arbeit und die Lösung dieser Frage nicht mehr aufhalsen wollen. Man kann sicherlich von Ihnen auch nicht verlangen, daß nun aus einem Saulus ein Paulus würde. In den paar Monaten, die Sie das Ressort noch führen, werden Sie dieses Problem nicht lösen können. Es gibt gewisse Widerstände in Ihrem Ressort hinsichtlich dieser neuen Stellung, ich möchte mich nicht genau ausdrücken. Wir reden nicht vom gleichen Vorschlag, das möchte ich ausdrücklich betonen. Aber irgendwann werden auch darüber — wir glauben, sehr bald — konkrete Verhandlungen einzusetzen haben.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein weiterer gemeinsamer Weg in der österreichischen Landesverteidigungspolitik erscheint uns mit dieser Novelle und auch nach dieser Novelle möglich. Wir von der Volkspartei werden diesen gemeinsamen Weg nach den Grundsätzen unseres Bekenntnisses zur immerwährenden Neutralität und auf dem Boden unseres Bekenntnisses zur umfassenden Landesverteidigung weiter suchen, und wir werden dieser Novelle unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.38

Präsident: Der von Herrn Abgeordneten Kraft soeben verlesene Entschließungsantrag sieht eine Korrektur des dem Ausschußbericht begedruckten Entschließungsantrages vor. Diese Korrektur wurde bereits vom Berichterstatter als Druckfehlerberichtigung vorgebracht und wird bei der Abstimmung berücksichtigt werden.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Roppert.

13.39

Abgeordneter Roppert (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Darf ich einleitend gleich eine der Aussagen meines Vorredners, des Herrn Abgeordneten Kraft von der Österreichischen Volkspartei, berichtigen, und zwar hat er eine Passage aus der Ausschlußarbeit gebracht, die nicht unbedingt so behandelt worden ist, wie er es dargelegt hat.

Die Kosten dieser Heeresgebührengesetz-Novelle betragen bekanntlich — das ist ja in der Regierungsvorlage auch festgehalten — 180 Millionen Schilling, für 1982 mit einer Wirksamkeit vom 1. Juli 1982 folglich an die 90 Millionen Schilling. Und Sie haben gesagt,

11608

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

Roppert

Herr Abgeordneter, diese 90 Millionen müssen vom Sachaufwand gedeckt werden. Ich darf Sie hier berichtigen. (*Abg. Kraft: Ich habe überhaupt keine Zahlen genannt!*) Sie haben keine Zahlen genannt. Sie haben gesagt, die Kosten werden vom Sachaufwand gedeckt. Und das, Herr Abgeordneter, ist nicht richtig, denn die Kosten aus dem Personalaufwand sind mit 80 Millionen Schilling in den Ansätzen gegeben, und ungefähr 9 Millionen Schilling bei den derzeitigen Kosten müssen aus dem Sachaufwand genommen werden.

Geschätzte Damen und Herren! Die zur Debatte stehende Heeresgebührengesetz-Novelle wurde — das hat auch der Berichterstatter schon ausgeführt — im Landesverteidigungsausschuß am 4. Mai beraten, in einem in der Folge eingesetzten Unterausschuß dann am 27. Mai und neuerlich am 27. Mai im Landesverteidigungsausschuß diskutiert. Der Schwerpunkt dieser Gespräche ist, so glaube ich, wie bei jeder Debatte über Besoldungsfragen ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen dem Mindestbezug und dem Höchstbezug. Und diese Aufgabe ist besonders in dieser Materie, besonders innerhalb des Heeresgebührengesetzes, nicht unbedingt als leicht zu bezeichnen, wenn ich nur an die unterschiedlichen Arten der Dienstleistung allein beim Präsenzdienst denke, nämlich bei dem ordentlichen Präsenzdienst und beim außerordentlichen Präsenzdienst, wobei wieder eine eigene problematische Kategorie sicherlich der freiwillig verlängerte Grundwehrdienst bildet.

Es ist also für ein ausgeglichenes vernünftiges Spannungsverhältnis zu sorgen, vor allem vom freiwillig verlängerten Grundwehrdienst zum zeitverpflichteten Soldaten, denn bekanntlich kann ja diese Art der Dienstleistung erst dann abgewickelt werden, wenn vorher eine freiwillig verlängerte Grundwehrdienstleistung vorhanden war.

Es muß darüber hinaus beachtet werden, daß kein Bruch zu Besoldungsordnungssystemen des anderen öffentlichen Dienstes eintritt, wobei im Ausschuß auch die Frage ventiliert wurde: Wie schaut es denn aus mit einem Dienstanfänger als Mittelschüler oder einem Dienstanfänger als Akademiker beim Bund?, denn bildlich gesprochen, Hohes Haus, ist jedes Entlohnungsschema wie eine Ziegelmauer. Wenn Sie von einer Ziegelmauer in der Mitte der Mauer einen Ziegel herauslösen, dann ist es nur eine Frage der Zeit, wann die gesamte Mauer brüchig wird, und wenn Sie beim Heeresgebührengesetz nur eine Sparte bevorzugen oder benachteiligen, dann

ist es auch hier eine Frage der Zeit, wann das gesamte Besoldungsordnungssystem brüchig wird.

Alle diese Überlegungen standen unter der Beachtung — das habe ich einleitend schon gesagt — einer vorgegebenen finanziellen Decke, und jedes Stück Arbeit, das in diese Heeresgebührengesetz-Novelle hineininterpretiert worden ist und über diese Decke hinausgehende Dinge bringt oder bringen sollte — und das muß klar gesagt werden —, ist unter den derzeitigen Verhältnissen eben nicht aus dem Personalaufwand abzudecken, sondern geht in den Sachaufwand.

Hohes Haus! Die Möglichkeiten, durch erhöhte finanzielle Ansätze Steuermechanismen zu schaffen, um innerhalb des komplizierten Personalgefüges im Heeresdienst beabsichtigte Veränderungen herbeizuführen, sind unter diesen Auspizien sicherlich gering. Trotzdem muß gesagt werden — und das sagen wir Sozialisten mit ganz großer Freude —, daß die Wirksamkeit dieser Novelle mit 1. Juli 1982 gesichert ist, daß mit dieser Wirksamkeit das Taggeld für den Präsenzdienst auf 40 S angehoben werden kann, und zwar für den Grundwehrdienst in der Dauer von sechs Monaten, darüber hinaus auch für den Grundwehrdienst in der Dauer von acht Monaten vom ersten bis zum sechsten Monat, für Truppenübungen, freiwillige Waffenübungen und außerordentliche Übungen; daß vorbereitende Kaderausbildungen und in der Folge auch die Kaderübungen auf ein Taggeld von 50 S eine Erhöhung erfahren und daß ein weiterer großer Block positiv berührt wird in dieser Heeresgebührengesetz-Novelle, und das sind die Dienstgradzulagen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus, geschätzte Damen und Herren! Innerhalb der Dienstgradzulagen ist blockmäßig vorgegangen worden. Unter anderem wird die Dienstgradzulage des Gefreiten bis einschließlich des Zugführers ab 1. Juli 1982 um rund 60 S erhöht. Das bedeutet für den Gefreiten immerhin eine Erhöhung um 50 Prozent.

Vom Wachtmeister bis zum Vizeleutnant erhöht sich die Dienstgradzulage um 90 S, und das bedeutet für den Wachtmeister noch immer eine Erhöhung um 15 Prozent.

Vom Fähnrich bis zum Hauptmann wird die Dienstgradzulage um 120 S angehoben; das bedeutet für den Fähnrich noch eine Erhöhung um 10 Prozent. Und letztlich werden die Dienstgradzulagen des Majors bis einschließlich des Obersten um 150 S positiv verändert, und das macht 7 Prozent aus.

Roppert

Durch die Beträge dieser Erhöhungen ist sicherlich keine Nivellierung — weder erwünscht noch unerwünscht — gegeben. Aber trotzdem, glaube ich, ist eine positive Tendenz feststellbar, nämlich die geringere Zulage durch einen höheren Prozentsatz anzuheben.

Die wesentlichste Änderung in dieser Novelle, geschätzte Damen und Herren, betrifft eine andere Thematik, nämlich die Umwandlung der bisher gegebenen Überbrückungshilfe für den Präsenzdiener in eine Monatsprämie und gleichzeitig eine Anhebung der Prämienansätze. Bisher war es doch so, daß der Grundwehrdiener, und zwar nur der in der Dauer von sechs Monaten, eine Überbrückungshilfe von 60 S pro Monat erhielt, und zwar nach Ableistung seines Präsenzdienstes, das heißt, der Betrag von 360 S ist auf Grund der finanziellen Höhe nicht besonders effizient gewesen, und zwar erhielt der Grundwehrdiener diese Überbrückungshilfe nur dann, wenn er nicht anschließend einen freiwillig verlängerten Grundwehrdienst geleistet hat.

Neu hingegen, Hohes Haus, ist, daß diese Überbrückungshilfe künftig ab 1. Juli nicht mehr vorhanden sein wird, sondern daß anstelle dieser Überbrückungshilfe eine monatliche Prämie in der Höhe von 180 S anfällt, und das ist sicherlich neben dem erhöhten Taggeld eine wesentliche finanzielle Verbesserung für die Grundwehrdiener. Ich darf hinzufügen, daß diese monatliche Prämie von 180 S gleichgültig, ob der Grundwehrdiener im Anschluß an seine sechs Monate einen freiwillig verlängerten Grundwehrdienst leistet oder nicht, zur Auszahlung gelangen wird. Ich muß also festhalten: Das ist die dreifache Höhe der Höhe der Überbrückungshilfe bisher. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Geschätzte Damen und Herren! Der Grundwehrdiener in der Dauer von acht Monaten hatte bisher vom ersten bis zum sechsten Monat keine Überbrückungshilfe erhalten, sondern lediglich im siebenten und im achten Monat eine Prämie zu je 1 400 S. Auch diese Sparte innerhalb des Grundwehrdienstes erfährt durch die Novelle eine Besserstellung, und zwar erhält nun der Grundwehrdiener in der Dauer von acht Monaten ebenfalls für jeden Monat seine monatliche Prämie von 180 S, und zwar vom ersten bis zum sechsten Monat, und vom siebenten bis zum achten Monat wird diese Monatsprämie auf je 870 S erhöht.

Unsere größte Aufmerksamkeit und unsere größte Sorge, geschätzte Damen und Herren, galten jedoch innerhalb dieses Dienstes dem

freiwillig verlängerten Grundwehrdienst, und da stimme ich mit meinem Vorredner, dem Abgeordneten Kraft, überein, daß es sich auszahlt, sich über diese Art der Dienstabwicklung beim österreichischen Bundesheer Gedanken zu machen. Bisher war die Situation so, daß im ersten, zweiten, dritten und vierten Jahr jeweils eine 1 400-Schilling-Prämie für diese Art der Dienstleistung angefallen ist, und zwar ohne Unterschied für das erste, zweite, dritte und vierte Jahr. Neu ergibt sich eine Staffelung, und zwar wird für das erste und zweite Jahr diese Prämie auf je 1 710 Schilling erhöht, und für das dritte und vierte Jahr ergibt sich dann eine Prämie in der Höhe von 2 010 S.

Geschätzte Damen und Herren! Wenn ich da eine kleine Gegenüberstellung machen darf, dann bedeutet das: Im ersten und zweiten Jahr des freiwillig verlängerten Grundwehrdienstes ergibt sich nach der Annahme dieser Gesetzesmaterie eine Besserstellung für den freiwillig verlängerten Grundwehrdiener von 22,1 Prozent und im dritten und vierten Jahr eine Besserstellung von 43 ½ Prozent. Wenn ich den Schnitt für einen freiwillig verlängerten Grundwehrdiener nehme, der wirklich alle vier Jahre bleibt, dann ergibt sich eine Besserstellung von 32,8 Prozent, und allein diese neue textliche gesetzliche Regelung macht den Sozialisten — das sage ich auch ganz offen — diese Novelle schon sympathisch.

Geschätzte Damen und Herren! Im § 18 wird der Anspruch auf den Familienunterhalt des Wehrpflichtigen geregelt. Und in der Folge dann, im § 19 und 19 a — da war die Ausschubarbeit sehr mühselig, aber sie hat sich ausgezahlt; ich nehme an, daß der Herr Abgeordnete Josseck, da er sich für die Neutextierung dieser beiden Paragraphen sehr engagiert hat, einige Sätze dazu sagen wird —, in diesen beiden Paragraphen wird die Bemessungsgrundlage für Wehrpflichtige, sowohl für diejenigen, die selbständig erwerbstätig sind, aber auch für diejenigen, die unselbständig erwerbstätig sind, neu geregelt. Im einzelnen heißt es dann: ein verbessertes Antragsrecht, eine Besserstellung bei den Einbringungsstellen an sich, Einkommensbegriffe werden an die Praxis herangeführt, nämlich an die tatsächlich bezogenen Einkommen, und ich glaube, daß nach dieser Neutextierung auch bisherige Härtefälle bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage künftig vermieden werden können.

Und last not least zu diesem Kapitel: Auch die Höchstbemessungsgrundlage wurde von 16 409 S auf 28 068 S angehoben, und diese

11610

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

Roppert

neue Höchstgrenze entspricht nun der Höchstgrenze für Entschädigungen bei Übungen.

Im übrigen wird diese Thematik dann in den folgenden Paragraphen 27 und 28 und weitere behandelt.

Ich darf auch noch anführen, daß schließlich die Auszahlung der Entschädigung, die bisher rechtlich nicht ganz eindeutig formuliert war, nun durch einen Berufungsfall nicht mehr gehemmt wird. Auch das ist eine Neuerung, die wert ist, erwähnt zu werden.

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Die Heeresgebührengesetz-Novelle 1982 bringt auch eine Reihe von Vereinfachungen. Unter anderem ist ein bisheriges Bundesgesetz, das die Ansprüche auf Ableistung der freiwillig Waffenübenden geregelt hat, nun in das Gesetz neu eingearbeitet worden. Das führt sicherlich zu einer besseren Übersichtlichkeit der Gesamtmaterie. Es werden weitere Berechnungskriterien und Verfahrensbestimmungen für den Familienunterhalt einerseits, aber auch für die Entschädigungen für Übungen andererseits harmonisiert und einander angeglichen. Darüber hinaus werden die Auszahlungstermine reduziert. Das heißt, die Auszahlung erfolgt nicht mehr in Dekaden, sondern der Grundwehrdiener wird am 1. und am 15. sein Taggeld beziehungsweise seine Dienstgradzulage erhalten.

Hohes Haus! Ich darf zusammenfassen: Die Gestaltung der Barbezüge ist eine gravierende Neuerung in der Heeresgebührengesetz-Novelle, und zwar wurde sie durchgeführt nach sozialen Gesichtspunkten, aber darüber hinaus sicherlich auch nach den Erfordernissen einer entsprechenden Personalstruktur des Milizheeres. Als Instrument hierfür dienten die von mir schon angeführte Taggeldsatzerhöhung, die Monatsprämien und die Dienstgradzulagen. Die Dienstgradzulagen sollen vor allem dem Reservekader und dem längerdienenden Wehrpflichtigen zugute kommen mit einer Schwerpunktsetzung auf die Chargen und auf die Unteroffiziere, eben entsprechend unserem Milizheer.

Die Auflassung unserer Überbrückungshilfe — das habe ich schon gesagt — und die Umwandlung in eine Monatsprämie sind ein Kernstück. Die Harmonisierung der Bemessungskriterien für Familienunterhalt und Verdienstentgangentschädigungen und der Einbau der bisherigen gesonderten Regelung für freiwillige Waffenübungen in das neue Heeresgebührengesetz wurden angeführt.

Hohes Haus! Es wird zu prüfen sein, wie

sich diese Heeresgebührengesetz-Novelle in der Praxis auf die Struktur der Grundwehrdiener auswirkt. Aus dieser Überlegung heraus werden wir den Entschließungsantrag ebenfalls anerkennen. Die Sozialisten im Landesverteidigungsausschuß sind darüber hinaus der Meinung, daß bei dieser komplizierten Materie des Dienstrechtes innerhalb des österreichischen Bundesheeres die bessere Lösung, die Lösung auf Sicht, die Heranführung an einen besoldungsordnungsmäßig abgesicherten Zeitsoldaten sein wird.

Geschätzte Damen und Herren! Die Gesetzgebung geht heute mit der Zustimmung zu dieser Novelle mit den Anliegen unserer Soldaten, vor allem aber zumindest mit den Anliegen aller Grundwehrdiener einen gemeinsamen Schritt; einen notwendigen und, objektiv betrachtet, auch einen guten Schritt vorwärts! Vorwärts für unser österreichisches Bundesheer. *(Beifall bei der SPÖ.)* 13.54

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Josseck.

13.54

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck (FPÖ):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf anknüpfend an die Worte meines Vorredners erfreulicherweise bemerken — das freut mich als Ausschußvorsitzenden besonders —, daß dieser Gesetzesnovelle auch auf Grund der Kompromißbereitschaft der Österreichischen Volkspartei einstimmig heute die Zustimmung gegeben wird.

Ich weiß schon — ich betone das von diesem Rednerpult aus immer sehr gerne —, daß es gerade die Landesverteidigung notwendig hat, unterschiedliche Meinungsauffassungen von diesem Rednerpult aus nicht zu vehement zu vertreten, weil nach wie vor — hier trägt allerdings die gesamte Bundesregierung wesentliche Mitschuld — die Landesverteidigung als solche als ungeliebtes Kind behandelt wird und weil man ihr natürlich mit einer breiten Diskussion in der Öffentlichkeit, insbesondere wenn gegenteilige Meinungen bestehen, nichts Gutes tut.

Wenn wir heute der Heeresgebührengesetz-Novelle unsere Zustimmung geben werden, so darf ich nach den sehr sachlichen und fachlichen Ausführungen meines Vorredners doch aus meiner Sicht auch am Rande einige politische Anmerkungen machen.

Es muß folgendes vermerkt werden: Wenn heute für den Grundwehrdiener das Taggeld von 30 S auf 40 S erhöht wird, so ist diese

Dip.-Vw Josseck

Anpassung einfach nur ein Nachholen von Versäumnissen der letzten Jahre. Denn wenn wir die jeweiligen Anpassungen heranziehen, wie sie in den Vorjahren stattgefunden haben, so hat man doch ungefähr in Vier- bis Fünfjahresabschnitten das Taggeld an die tatsächliche Inflationsrate herangeführt. Diesmal — zum ersten Mal — sind wir überfällig mit, glaube ich, mehr als sechs Jahren. Das bedeutet natürlich, daß die Unruhe unter den Grundwehrdienern in den letzten zwei Jahren — das war gerade bei den Soldatengesprächen hier im Haus merkbar — immer deutlicher wurde. Es wird also heute ein Nachholbedarf vollzogen, der eigentlich schon lange überfällig war.

Auch die Frage der neuen Monatsprämien bedurfte — und das war der Grund, warum wir in einen Unterausschuß gegangen sind — einer längeren Diskussion, weil es notwendig war, einen Mittelweg zu finden, also auch die Kompromißbereitschaft der Österreichischen Volkspartei herbeizuführen. Die Anforderungen waren ursprünglich höher gestellt, doch ergibt sich auch so ein gewisses Signal für längerdienende Soldaten und stellt sich gleichzeitig als finanzieller Anreiz dar.

Die Frage, die der Herr Kollege Kraft vorher angeschnitten hat, nämlich daß vielleicht mit einem weinenden Auge dem Vorschlag der ÖVP auf Forderung der Prämie nicht in voller Höhe nachgegangen werden kann, ist einfach ein Rechenexempel und auf die budgetäre Dotierung des Landesverteidigungsbudgets zurückzuführen. Ich glaube, man ist realistisch geblieben. Ich habe diese Vorstellung auch unterstützt, weil es, wie wir gerade gehört haben, der Budgetansatz nicht zulassen würde, auf die relativ hohe Forderung der ÖVP einzugehen, weil man aber dabei auch zumindest mit einem Teil in den Sachaufwand hineingehen hätte müssen und weil zum dritten auch das System der Besoldung weitgehend durcheinandergebracht worden wäre, und zwar vor allem gegenüber den weiterdienenden, den zeitverpflichteten Soldaten.

Dieser Kompromiß kostet immerhin doch eine ganz schöne Stange Geld. Die Frage ist nur — und diese taucht immer wieder auf —: Warum erst heute? — Weil es einfach bei der sozialistischen Bundesregierung nicht möglich war, dem Verteidigungsbudget jenen Stellenwert einzuräumen, den es vor allem auf dem personellen Sektor schon lange hat.

Die Dienstgradzulagen, die der Herr Kollege vorher angeführt hat, sind sicherlich eine Lösung, und zwar vor allem im unteren Besoldungsbereich. Aber ich bin überzeugt,

weil die Anhebung im unteren Bereich über 20 Prozent beträgt, daß man bei den höheren Dienstgraden sicherlich erst das Verständnis wird suchen müssen, wenn dort eine Anhebung der Dienstgradzulage weit unter der Inflationsrate erfolgt. Es ist darüber auch im Ausschuß diskutiert worden, und wir sind der Meinung, daß es gerade der weniger Verdienende am notwendigsten hat, eine Auffüllung seiner Bezüge zu bekommen. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Die Kriterien aus freiheitlicher Sicht stellen sich nicht so sehr in der Höhe der Bezüge als vielmehr in der Tatsache der Bemessungsgrundlage beim Familienunterhalt für Wehrpflichtige dar, weil wir hier eine Diskrepanz in der Regierungsvorlage zwischen der Bemessung beim Unselbständigen und beim Selbständigen gesehen haben.

Auch dieser Abänderungsantrag, der in die Gesetzesmaterie eingebaut wurde, erfolgte einstimmig, weil es gerechtfertigt ist, daß sowohl die Bemessung für den Selbständigen als auch für den Unselbständigen nach gleichen Kriterien erfolgt. Es ging im Detail, nur um einen Satz dazu zu sagen, darum, daß man ursprünglich lediglich den letzten Einkommensteuerbescheid heranziehen wollte. Nun ist es aber zu verständlich, daß ja auch Selbständige im Rahmen eines Steuerbescheides oft nur Teilbezüge eines Jahres erhalten haben, wenn sie erst mit dem Beruf begonnen haben. Es wird nun die Bemessungsgrundlage auf einen Jahresbetrag umzurechnen sein. Eigentlich eine logische Folgerung, wenn man den Dingen nachgeht.

Der Entschließungsantrag, der Ihnen vorliegt, wird auch einstimmig über die Bühne gehen, weil aus der Diskussion ersichtlich war, daß wir abprüfen müssen, wieweit sich diese Gebührengesetz-Novelle bewährt und ob sie uns das bringt, was wir wollen, nämlich dem längerdienenden Soldaten einen gewissen finanziellen Anreiz. Entscheidend ist auch der zweite Teil dieses Entschließungsantrages, in dem es darum geht, den Typus des Zeitsoldaten einer Lösung zuzuführen, damit wir aus dieser unterschiedlichen und nicht sehr glücklichen Konstruktion des freiwillig verlängerten Grundwehrdieners und des zeitverpflichteten Soldaten herauskommen zu einer einheitlichen Form des Typus des Soldaten auf Zeit.

Wenn ich richtig informiert bin, liegen ja bereits Unterlagen des Landesverteidigungsministeriums vor. Ich schließe das daraus, weil der zuständige Beamte des Finanzministeriums gemeint hat, nach der derzeitigen

Dipl.-Vw Josseck

Überlegung ist der Zeitsoldat nicht finanzierbar. Man wird aber weiter dranbleiben müssen, weil wir glauben, daß dies die einzige Lösung ist, um auf einen attraktiven Längerdienenden zu kommen.

Die Frage muß aber trotzdem in den Raum gestellt werden und wurde auch von meinen Kollegen vorher angeschnitten, daß sich die Gleichheit vor dem Gesetz nicht darin dokumentieren kann — wenn es um die Diskussion des Bezuges für den Grundwehrdiener geht —, indem sich sofort das Innenministerium anhängt und sagt: Aber bitte dann finanziell dasselbe auch für den Wehrersatzdiener.

Aus meiner Sicht stellen sich die Dinge ganz anders dar. Denn allein von der Belastung her, die der Soldat auf sich nehmen muß, und der Belastung, die der Wehrersatzdiener auf sich nimmt, ist auch schon ein finanzieller Unterschied herauszusehen. Aber daß man sofort nachstößt und dem Wehrersatzdiener genau dasselbe geben will, das nun für den Grundwehrdiener mit Mühe erreicht wurde, ist aus meiner Sicht nicht verständlich.

Ich brauche ja nur einige Diskrepanzen aufzählen:

Der Grundwehrdiener bekommt 40 S in die Hand, während der Wehrersatzdiener jetzt mit 190 S täglich nach Hause geht. Sie können mir nun vorrechnen: Jawohl, der muß sich Bekleidung, Beheizung, Beleuchtung, Verpflegung et cetera selbst zahlen. Aber in den wenigsten Fällen müssen die jungen Leute im Elternhaus die Beträge abliefern.

Dann kommen ja aus dieser nicht glücklichen Lösung die Möglichkeiten, die dem Wehrersatzdiener zustehen, wie etwa auch noch die Frage des Trinkgelds. Es geht nicht nur um den Krankenbereich, wo sie ja sehr fruchtbringend eingesetzt werden, sondern, wie ich es erlebt habe, als Hüttenwirt in einer Gebirgshütte. Zwei Wehrersatzdiener haben nicht nur ihre 180 S dort bezogen, sondern haben selbstverständlich neben dem Trinkgeld wie Gastwirte aus den Mitteln heraus gelebt und gegessen.

Diese Diskrepanz zwischen Grundwehrdiener und Wehrersatzdiener bringt uns immer wieder hier im Haus in harte Diskussionen mit den jungen Soldaten, weil sie einfach — und mit Recht! — kein Verständnis dafür aufbringen, daß beide denselben Verdienst haben sollen, es aber doch nicht dieselbe Belastung ist.

Das ist der politische Aspekt, den man auch

bei so einer Heeresgebührengesetz-Novelle herausarbeiten muß.

Ein Kapitel am Rande ist auch anzuführen: Wenn schon vom Geld gesprochen wird — und es dreht sich natürlich letztlich alles immer wieder darum —, gehört zweifellos auch die Frage der Unterbringung der Soldaten dazu. Das ist etwas, was die Sozialisten groß auf ihre Fahnen geschrieben haben, aber nicht durchziehen können. Denn wenn heute dem Bautenminister der größte Budgetabstrich für 1982 anheimgefallen ist, so ist jetzt schon ganz deutlich zu sehen, daß dem Verteidigungsbereich — sprich Kasernenausbau und Kasernensanierung — nicht gerecht wird. Da gibt es katastrophale Beispiele: Die Grundwehrdiener kommen und sagen: Bitte, 120 Leute, miese Unterbringung, können die Fenster nicht aufmachen, weil Betten davorstehen, für 120 Personen fünf Toiletten, sechs Duschen. — Das sind schon Fragen, die auch mit andiskutiert gehören.

Da kann man dann über Ausrüstung und Bewaffnung in zweiter Linie reden. Der Meinung bin ich auch. Aber zuerst müssen unsere Soldaten wirklich eine menschenwürdige Unterbringung bekommen. Denn sonst wird es einfach auf Dauer nicht möglich sein, den Gedanken der Landesverteidigung den jungen Leuten näherzubringen.

Um jetzt doch auch polemisch zu sein — wir werden heute sicher noch darüber diskutieren —: Wenn man die Rechnung aufmacht, was ein Konferenzzentrum kostet und was ein Polsterstuhl für einige Delegierte kostet, die im Jahr im besten Fall zwei-, dreimal in Wien zusammentreffen werden, dann kostet ein Polsterstuhl rund 1,2 bis 1,3 Millionen Schilling. Ich frage mich, ob man diese Mittel nicht zielführender — und da kann man diskutieren, ob da oder dort; aber sicher sinnvoller — einsetzen könnte, würde man diese Mittel für Betten für unsere Soldaten verwenden. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Es bleibt zum Abschluß aus der politischen Betrachtung heraus offen: Was gibt die sozialistische Alleinregierung der Landesverteidigung grundsätzlich für einen Stellenwert? — Solange wir nur finanziell kleckern, aber die Landesverteidigung der Bevölkerung nicht näherbringen, so lange wird es immer mühselig sein, sowohl im Ausschuß als auch in Verhandlungen mit dem Bundesminister, letztendlich dann doch nur einen Kompromiß herauszubringen, einen Kompromiß, der uns nicht und schon gar nicht unsere jungen Soldaten, die den relativ harten Dienst machen müssen, befriedigt.

Dipl.-Vw Josseck

Wenn wir heute dieser Gesetzesnovelle zustimmen, so ist es kein Grund zum Jubeln, so lange die Bundesregierung, wie gesagt, nur Löcher stopft — um nichts anderes handelt es sich heute — und in der Öffentlichkeit nicht der Stellenwert erreicht wird, den die Landesverteidigung benötigt.

Der Gesetzesnovelle werden wir Freiheitlichen die Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.08

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

14.09

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wir diskutieren ein Gesetz, das kurzfristige Ziele hat, aber langfristige Probleme aufwirft. Wenn man als vierter Redner zu diesem Gegenstand das Wort ergreift, so kann man im wesentlichen nur mehr Akzente setzen. Es ist die 13. Novelle zum Heeresgebührengesetz, die beschlossen wird. Wie gesagt: Es werden die Taggelder und Prämien erhöht. Sie sind nach meiner Berechnung das letzte Mal im Jahre 1977 angehoben worden.

Ich glaube, daß die Leistungen, die der österreichische Staat mit dieser Novelle seinen Soldaten anbietet, nur ein kleiner Ausgleich für die Opfer sind, die diese jungen Männer für den Staat, der sie in Pflicht nimmt, leisten.

Ein kleiner Ausgleich, der in keinem faktischen Verhältnis, wie Josseck gesagt hat, zu jenem Ausgleich steht, den die Zivildienstler erhalten — bei all diesen Argumenten für und wider, die Josseck hier angedeutet hat —: 40 S ist der Beitrag, den der österreichische Soldat als Taggeld erhalten soll, 190 S sollen die Zivildienstler erhalten. Ich glaube, daß damit auch diese Novelle keine Herstellung der Wehrgerechtigkeit bringt.

Die Wehrgerechtigkeit scheint mir ein so grundlegendes Problem in einer demokratischen Gesellschaft mit dem System der allgemeinen Wehrpflicht zu sein und ein so grundlegendes Problem der Ungleichheit in der Wohlstandsgesellschaft — gerade ein Kapitel, dessen sich die sozialistischen Parteien Europas besonders angenommen haben —, daß man hier besonders aufmerken sollte, um diese Wehrgerechtigkeit abzubauen.

Ich möchte hier ganz deutlich hervorheben, daß es ein Anliegen der Österreichischen Volkspartei in ihrer künftigen Wehrpolitik

sein wird, mit entsprechenden Vorschlägen das Ihre dazu beizutragen, daß der Wehrgerechtigkeit in Österreich Einhalt geboten wird.

Die Anhebung des Taggeldes scheint mir eine Selbstverständlichkeit in der Wohlstandsgesellschaft zu sein. Die bisherige These, ein Packerl Zigaretten ist gleich Taggeld, sollte nicht mehr gelten. Die Taggelderhöhung ist das mindeste, was eine Verteidigungspolitik der Regierung, die sich offiziell zum Bundesheer bekennt, einplanen kann.

Wir haben nun für diese Taggelderhöhung uns selbst, die Österreichische Volkspartei, eingesetzt durch unseren Vorschlag, durch unseren Initiativantrag, der, wie ich glaube, der Öffentlichkeit gezeigt hat, daß wir diese Dinge sehr wohl erkennen und daß wir bemüht sind, mit unseren bescheidenen Mitteln Wege zu weisen, wie man dieser Erkenntnis Rechnung tragen kann.

Neben der Taggelderhöhung, die das mindeste ist, um den Ausgleich zu finden, steht sicherlich im Vordergrund die Kasernensanierung, auf die die Regierung Bedacht zu nehmen hätte. Und hier spotten nach wie vor Zustände in bestimmten Kasernen jeder Beschreibung. Wenn wir hier in einer lebhafteren Diskussion wären, würden wir das im einzelnen noch einmal anführen können.

Aber darüber hinaus gäbe es auch andere Bemühungen, die Aufgaben der Regierung zu sein hätten, um den Soldaten neben diesem Ausgleich, der ein kleiner Ausgleich in finanzieller Hinsicht ist, einen Ausgleich zu schaffen. Das scheint mir der Beitrag zu einer sinnvollen Gestaltung der Freizeit zu sein.

Der Dienstschluß, die Bedachtnahme auf die Dienstzeit der Berufssoldaten bringen es mit sich, daß der Soldat mehr oder minder genügend freie Zeit hat, die er ausfüllen sollte. Allenthalben werden Klagen laut, die sich an die Verantwortlichen richten, damit sie das abstellen sollten, obwohl vielleicht die Adresse der Verantwortlichkeit nicht eine absolut richtige ist, aber sie sind mitverantwortlich: Es wäre erforderlich, dem Soldaten ein Freizeitprogramm zu bieten, damit er die Chance hat, für sein weiteres Berufsleben während seines Militärdienstes vorgebildet zu werden.

Was heute eine echte Berufsvorbildung darstellt, das scheint mir die Unterweisung in der Elektronik und in der automationsunterstützten Datenverarbeitung zu sein. Ja welchen Dienst könnten hier nicht Volkshochschulen und Volksbildungseinrichtungen für den Soldaten durch Kurse leisten, damit er in seiner

11614

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

Dr. Ermacora

Freizeit, wenn er den Willen und die Lust hat, diese Einrichtungen zu gebrauchen, in solchen Dingen vorgebildet wird. Dies scheint mir absolut notwendig zu sein. Wenn Sie in den größeren Zeitungen, nicht in den österreichischen Zeitungen, in den größeren Zeitungen die Berufsannoncen ansehen, so werden Sie kaum eine Berufsannonce finden, die nicht als Berufsvorbildung die Kenntnis der automationsunterstützten Datenverarbeitung und die Informatik nennt.

Ja warum sollte es nicht möglich sein, in einer Freizeitgestaltung des jungen Soldaten ihm hier Möglichkeiten zu bieten? Wenn der österreichische Staat derartige Hilfestellungen für die Gestaltung der Freizeit leistete, würde er dem Soldaten — statt daß dieser in das Gasthaus geht und sich dort möglicherweise den Mut für den nächsten Tag antrinkt — die Möglichkeit verschaffen, durch freiwillig gestaltete Berufsausbildungs- und Berufsvorbildungseinrichtungen die Freizeit sinnvoll während der Militärdienstzeit zu verbringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Im Grunde sind das schwergewichtige Probleme für den Augenblick. So wie sich die Österreichische Volkspartei bemühen wird, die Frage der Kasernensanierung mit entsprechenden Vorschlägen endlich in den Griff zu bekommen, wird sie sich auch bemühen, mit einem entsprechenden Freizeitprogramm den jungen Leuten zu zeigen, daß es nicht nur darauf ankommt, in der Wohlstandsgesellschaft den jungen Mann einzuberufen, sondern daß es auch darum geht, eine gewisse Verantwortlichkeit für diese Monate dem jungen Österreicher zu bieten. Ich glaube, die Österreichische Volkspartei hat genug Kräfte und Initianten und initiative Überlegungen, um hier mit einem entsprechenden Freizeitprogramm aufzuwarten.

Meine Damen und Herren! Im Grunde sind das für den Gegenstand unserer heutigen Debatte Nebensächlichkeiten, weil das Hauptgewicht, das langfristige Hauptgewicht dieser Novelle, das wehrpolitische Hauptgewicht auf der Frage der Prämie für die freiwillig verlängerten Grundwehrdiener liegt. Vielleicht muß man für die Allgemeinheit, die nur die Abkürzung FVGWD kennt, doch sagen, wer der freiwillig verlängerte Grundwehrdiener ist: ein männlicher Staatsbürger, der unter normalen Konditionen als Präsenzdiener eingerückt ist, aber bereit ist, im Anschluß an den Grundwehrdienst bis zu vier Jahren weiter zu dienen, ohne eigentlich ein öffentlich Bediensteter zu sein, das heißt eine Person, die keinen Dienstposten besetzt, aber die doch zu jenem

Reservoir gehört, das man als Kader ansprechen kann und aus dem vielleicht einmal öffentlich Bedienstete erwachsen.

Ich glaube, der Staat hat diesen so auszubilden, daß er imstande ist, als moderner Ausbilder an der Basis zu dienen, er hat ihn in der Wohlstandsgesellschaft zu gewinnen. Das Gewinnen hängt auf der einen Seite entscheidend von der Atmosphäre des Dienstes ab — darüber gibt es gar keine Frage —, aber es hängt in der Wohlstandsgesellschaft auch vom materiellen Anreiz ab, der ihm geboten wird.

Und um diesen materiellen Anreiz geht es in der vorliegenden Novelle, und hier scheiden sich bei allem Einverständnis zu dem Minimum, das wir heute aussprechen, im Grunde die Geister. Es war ein Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei, der tatsächlich einen materiellen Anreiz geschaffen hätte, wäre er verwirklicht worden.

Es ist die Regierung, die unter Berufung auf budgetäre Verhältnisse diesen Anreiz offenbar nicht geben will, und es hat auch der Herr Abgeordnete Josseck ursprünglich eher einem positiven Kompromißvorschlag im Ausschuß oder im Unterausschuß zugestimmt und ist dann von seiner Haltung in dieser Hinsicht bedauerlicherweise abgewichen.

So sehen wir uns gedrängt, einem Kompromißvorschlag zuzustimmen, der nur eine bescheidene Erhöhung der Prämie vorsieht.

Dieses Ja bedeutet aber keineswegs, daß wir vom Verteidigungspolitischen her nicht überzeugt wären, daß die Prämie gerade für den freiwillig verlängerten Grundwehrdiener höher sein müßte.

Es geht nämlich hier — und das ist in der Debatte noch nicht scharf genug herausgestellt worden — um die sogenannte Bereitschaftstruppe, die durch eine größere Zahl der freiwillig verlängerten Grundwehrdiener zu jener gebildet werden sollte, die sie nicht ist. Sie sollte nämlich nach dem Konzept des Jahres 1970 aus länger dienenden Freiwilligen gebildet werden. Und dieses Ziel konnte die Regierung Kreisky in keiner Phase ihrer Verteidigungspolitik verwirklichen.

Die Regierung hat die Prämien bis heute, bis zu diesem Tag nicht der Inflation angepaßt oder anpassen können. Daher gibt es einen Mangel an freiwillig verlängerten Grundwehrdienern in der Bereitschaftstruppe, wo sogenannte Acht-Monate-Diener einspringen müssen. Von einer Truppe aus Vollprofis, wie sie vom seinerzeitigen Armeekommandanten, vom seinerzeitigen General-

Dr. Ermacora

truppeninspektor — ich verweise hier auf die österreichische militärische Zeitschrift, Heft 3/1975, damit man mir nicht sagt, ich phantasie hier — besprochen wurde, kann überhaupt nicht mehr die Rede sein.

Die Tragik, die der Herr Minister nicht eingestehen will, liegt darin, daß alljährlich für jedes schwieriger zu bedienende Gerät, für jedes Fahrzeug zumindest eine neue Besatzung ausgebildet werden muß. Man muß sich das einmal überlegen! Welch Wahnsinn, kann man nur sagen, wenn man das Heer als einen Dienstleistungsbetrieb herausstellt, worauf sich der Herr Armeekommandant in seinen Sternstunden immer wieder beruft.

Meine Damen und Herren! Man möge sich das doch einmal vor Augen halten. Jedes Jahr wird eine neue Bedienung ausgebildet, und Sie müssen das jährlich wiederholen! Ich würde sagen: Welch Wahnsinn, wenn man etwa die in die Milliarden gehende Anschaffung der amerikanischen Panzer, der elektronischen Supergeräte und so weiter betrachtet, für die es eigentlich eine Panzerbesatzung nur mit einigen Grundwehrdienern, abgesehen vom Panzerkommandanten, gibt.

Hier will man nicht Längerdienende dafür gewinnen können! Von den annähernd 150 000 Wehrpflichtigen in der Bereitschaftstruppe sind seit 1971 fast 90 Prozent für einen Einsatz schon unverwendbar. Teurer ausgebildete Staatsbürger ohne Uniform gibt es nicht, meine Damen und Herren. Von etwa 12 000 erforderlichen Vollprofis stehen nur etwa 4 000 für die Bereitschaftstruppe zur Verfügung.

Man liest in der „Presse“ vom 13. Mai 1982, daß das Bundesheer zum Arbeitsplatzinstrument aufgebaut werden soll. Aber mit der vorliegenden Regelung, der auch wir zustimmen, weil wir im Lichte der gesamtpolitischen Situation nicht anders können, haben Sie nicht einmal den ersten Schritt gesetzt, da Sie mit dieser Prämie nur die Inflation abgelten.

Wo liegen die Gründe für diese Haltung, meine Damen und Herren? Der Herr Minister meint, eine Erhöhung der Prämie würde zu Lasten des Sachaufwandes gehen. Das mag kurzfristig richtig sein, ist aber längerfristig sicherlich nicht richtig.

Herr Bundesminister! Was Sie an Längerdienenden gewinnen, sparen Sie an wechselnden Gerätebesetzungen, sparen Sie an Ausbildung, sparen Sie an Materialabnutzung und Materialbenutzung. Das scheint mir auch längerfristig kein Sachargument zu sein. Es bringt Sie nur über Ihre Ministerschaft hinweg, Herr Minister. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das würde auch keiner näheren Prüfung standhalten, wenn Ihr Ressort imstande wäre, uns einen Bericht über die Personalstruktur des Heeres vorzulegen. Bis jetzt haben wir so etwas nicht erhalten. Wir müssen uns das mühsam zusammenfragen, und wir müssen uns das mühsam zusammenstellen. Aber es gibt wie in der Bundesrepublik Deutschland nichts Vergleichbares, wo wir über die Personalstruktur des Heeres informiert werden.

Der einzige Gewinn unseres Kompromisses ist nun tatsächlich der Entschließungsantrag, der einen Erfahrungsbericht über den Umgang mit Prämien verlangt. Ich glaube, es muß ein Bericht sein, der zugleich über die Personalstruktur des Heeres Auskunft gibt.

Ich habe aber noch einen weiteren Grund für diese Skepsis des Herrn Bundesministers bei der Erhöhung der Prämie, die er in seinem Budget ohneweiters unterbrächte. Ich würde das so deutlich formulieren: Das ist Ihr und des Herrn Armeekommandanten gestörtes Verhältnis zur Bereitschaftstruppe. Dieses gestörte Verhältnis können weder Sie noch der neue Armeekommandant wegdiskutieren. Sie haben als Innenminister in einem Interview — Böhner: „Die Wehrpolitik der SPÖ“ —, das schriftlich vorliegt, vor Jahren erklärt, daß Sie von der Bereitschaftstruppe nie etwas gehalten hätten und auch von dieser nichts halten und daß Sie in der Bereitschaftstruppe ein stehendes Heer fürchteten. Der Armeekommandant ging sogar so weit, die Höhe der Bereitschaftstruppe reduzieren zu lassen, weil er offenbar nicht das entsprechende Material oder das entsprechende Personal hat. Warum will er das reduzieren lassen?

Aber da müssen Sie, Herr Bundesminister, schon zuerst dazu kommen, das Wehrgesetz und den Ministerratsbeschluß abzuändern.

Herr Bundesminister! Kennen Sie noch das Plakat, wo Onkel Sam seine Amerikaner gefragt hat, ob sie nicht nach Europa wollten? So hat auch der Herr Armeekommandant Spannocchi ein großes Plakat gemacht mit dem Aufruf „Wir brauchen auch Sie!“, auf mich oder auf Sie oder auf uns zeigend. Was ist daraus geworden? *(Abg. Dr. Mock: Schaumschlägerei!)* Nichts ist daraus geworden. Eine Seifenblase der Wehrpolitik, zerplatzt! Nicht nur erst mit dem Abgang des Herrn Armeekommandanten Spannocchi, schon viel, viel früher ist diese Seifenblase zerplatzt.

Herr Bundesminister! Um Sie herum schwirren die kleinen *(Abg. Dr. Mock:*

11616

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

Dr. Ermacora

Abfangjäger in Form von Seifenblasen!) Farben dieser Seifenblasen.

Ich möchte deutlich hervorheben: Wollen Sie diese Bereitschaftstruppe nicht? Will sie Josseck nicht, oder wer will sie nicht? So ist die Prämie, meine Damen und Herren, die ein Stimulans für ein besseres Heer sein könnte, im Moment nur eine Inflationsabgeltung. Es hat sich nichts Grundlegendes geändert.

Wir verweisen im Entschließungsantrag auf einen sogenannten Soldaten auf Zeit. Da verhandeln Sie auch schon Jahre, und es ist nichts herausgekommen. Aber ich wundere mich ja nicht, daß nichts herauskommt. Wenn Sie einen Finanzminister haben, der von der Notwendigkeit der militärischen Landesverteidigung nicht überzeugt ist, dann werden Sie immer nur so weiter fortwursteln. Meine Damen und Herren! Mit dieser Novelle wird etwas angeregt und etwas nachgeholt, aber nichts Grundlegendes, nichts Neues geschaffen, und wir können diesem Nachholbedarf nicht unser Nein entgegensetzen. Wir wären erfreuter gewesen, wenn Sie sich wirklich durchgerungen hätten, unsere Prämienregelung zu treffen, und durchgerungen hätten oder durchringen hätten können, den Soldaten auf Zeit, der schon viele Jahre vorliegt, uns einmal in einem Ausschuß, in einem Unterausschuß in allen Details zu erklären, sodaß wir sehen hätten können, wie sehr das eine Seifenblase der Zukunft oder Realität ist. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.28

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ofner. Ich erteile es ihm. *(Abg. Dr. Neisser, auf die leeren Bänke der FPÖ-Fraktionweisend: Das hat er sich nicht verdient! — Heiterkeit.)*

14.29

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Aus Anlaß des Gesetzes, um das es heute geht, von einem Fortschritt zu sprechen, wäre wohl zuviel gesagt. Es bringt eine gewisse Aufbesserung für den einen oder anderen im Verband des Heeres, unter anderem eine solche für die Grundwehrdiener von 30 S auf 40 S pro Tag. — Spät, aber doch!

Aber wenn man von dieser 10-S-Erhöhung pro Tag absieht, bleibt eigentlich von der absoluten Zahl von 40 S für den Tag nicht viel übrig. Es ist so viel, wie die etwas kleinere Schwester jedes Grundwehrdieners als Babysitterin verdienen kann — allerdings in der Stunde und nicht pro Tag.

Es wird daher der eine oder andere zu der Ansicht kommen, daß es sich dabei eher um eine „Trinkgeldablöse“ als um etwas anderes handeln könnte. Aber immerhin, es ist mehr als bisher!

Meine Damen und Herren! Wir sollten aber über diesen kleinen Schritt nach vorne nicht andere Probleme vergessen, die kaum Geld kosten, aber doch den einzelnen Soldaten etwas finanziell weiterbringen könnten. Dazu gehört der Problembereich der Gratisheimfahrt der Präsenzdiener von den Garnisonsorten, von den Kasernen. Wir wissen alle, das gibt es jetzt nur zweimal im Monat, ohne daß der Betreffende zahlen muß. Ich halte das einerseits für ungerecht, und ich werde erläutern, warum, und andererseits für gefährlich, und ich werde auch da erläutern, warum.

Ungerecht zunächst einmal vom Staat selbst aus. Denn wenn der Staat aus gutem Grund, nämlich aus dem der Notwendigkeit der Landesverteidigung, junge Männer aus ihrem Heimatort wegholt, sie über eine Anzahl von Monaten kaserniert, wo anders aufhältig sein läßt, als sie ihren Wohnsitz haben, dann erscheint es mir ungerecht, wenn die Betreffenden auch noch denselben Staat dann, wenn sie von der Kaserne die Heimfahrt antreten, zahlen müssen. Das heißt, der Staat sorgt dafür, daß der Soldat Meier oder der Soldat Müller nicht in seinem Heimatort wohnen oder aufhältig sein kann, sondern daß er seiner Wehrpflicht in einem Garnisonsort, der mitunter weit vom Heimatort wegliegt, nachkommt. Und derselbe Staat, der mit der einen Hand den Präsenzdiener in die Kaserne holt, hält die andere Hand in Form des Schaffners oder des Fahrscheinverkäufers auf und kassiert dafür, daß der Präsenzdiener, der seine Pflicht versieht, dann unter Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln am Wochenende, mitunter auch abends, nach Hause fährt.

Das ist nicht nur ungerecht, das scheint mir an der Grenze der Unmoralität zu liegen. Wenn ich schon den jungen Mann in Anspruch nehme, wenn ich möchte, daß er seiner Wehrpflicht obliegt, dann habe ich nicht noch zu kassieren, wenn er das tatsächlich tut und ihm dadurch Kosten erwachsen.

Es kommt aber auch eine Ungerechtigkeit zwischen den einzelnen Präsenzdienern dazu. Denn den einen oder anderen wird es treffen, daß er in seinem Heimatort in der Kaserne untergebracht werden kann, und andere wieder werden in anderen Bundesländern oder viele hundert Kilometer entfernt von zu Hause im eigenen Bundesland untergebracht

Dr. Ofner

werden müssen. Wie kommen die einen dazu, daß sie für die Nach-Hause-Fahrt zahlen müssen, während es sich die anderen ersparen. Und es gibt Bundesländer — wir wissen, daß vor allem Vorarlberg und Oberösterreich hier benachteiligt sind —, in denen es viel zuwenig Kasernen gibt, in denen aus diesem Grunde nicht nur die Zahl der Zivildienstwerber größer ist als in den anderen Bundesländern, sondern auch die Belastung durch das Nach-Hause-Fahren, die zeitliche und die finanzielle Belastung größer ist als in den Bundesländern, in denen die Mehrzahl der jungen Leute auch gleich den Präsenzdienst verbringen kann. Also eine in mehrfacher Hinsicht ungerechte Lösung, daß der Soldat nicht nur seine Pflicht erfüllt, sondern im Zusammenhang damit dem Staat gegenüber auch noch zahlen soll.

Es kommt aber dazu, daß sich diese Lösung als gefährlich darstellt. Denn sie verlockt dazu, das eigene Fahrzeug zu benutzen, sie verlockt dazu auch dann, wenn es eine günstige Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln einmal gibt, nicht in die Bahn einzusteigen, nicht in den Omnibus einzusteigen, sondern, wenn man es ohnehin zahlen muß, gleich mit dem eigenen Wagen zu fahren.

Wir wissen, daß das allzu oft katastrophal endet. Es gibt die typischen Präsenzdienner-Unfälle, überfüllte PKW, 4, 5 Burschen drinnen, die noch rasch, bevor der Zapfenstreich ertönt, in die Kaserne müssen und nicht zu spät kommen wollen, die dann recht couragiert unterwegs sind, die manchmal vielleicht auch ein Flascherl Bier zuviel getrunken haben, und es geht dann meist tödlich aus. Junge Menschen, um die es da geht, zirka 60 bis 70 bis 75 pro Jahr, die auf diese Weise ums Leben kommen, und, wie gesagt, die Unfälle mit ganz besonders schwerwiegenden Folgen. Kaum jemals gibt es bei diesen speziellen Unfallarten Überlebende.

Ich glaube, wenn man volkswirtschaftlich rechnen würde, wenn man das, was diese Unfallstoten, mit allem, was dazu gehört, die Unfälle, mit allen Folgekosten, die sie bringen, zusammenrechnet, so kommt das sicher wesentlich teurer, als wenn man die Soldaten gleich gratis fahren lassen würde.

Dazu kommt ja noch, daß dann, wenn es gelingt, einzelne, die sonst den PKW benutzen, in die öffentlichen Verkehrsmittel zu locken, weil es dort gratis ist, das ja den Staat nicht einen Groschen mehr kostet, denn ob auf einem zusätzlichen leeren Sitz jetzt ein Soldat sitzt oder nicht, ob auf der Plattform ein Soldat steht oder nicht, das kostet die Bundesbahn, das kostet die entsprechenden Omnibusbetriebe überhaupt keinen Groschen

mehr, als wenn diese Plätze leer bleiben würden.

Ich höre schon oder spüre förmlich das Argument, na ja, da müßte halt dann das Verteidigungsressort an das Verkehrsressort in Person der Bundesbahn oder ähnlich Zahlungen aus dem ohnehin knappen Budget leisten. Da gebe ich zu bedenken, daß das ja nur zwei Hände ein und derselben Person, nämlich der Republik Österreich sind und daß das kein Argument dafür sein kann, daß die jungen Menschen, die der Staat in Anspruch nimmt, mit der einen Hand auch noch an den Staat in dessen andere Hand etwas zahlen sollten.

Wie gesagt, über den kleinen Schritt nach vorne, 40 S statt 30 S pro Tag, andere Dinge, wie dieses Problem, nicht vergessen, sie harren der Lösung! Wir Freiheitlichen sind gerne bereit mitzuwirken, wenn es hier einen echten Fortschritt geben sollte. *(Beifall bei der FPÖ.)* ^{14.36}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächstem erteile ich dem Herrn Bundesminister das Wort.

^{14.37}

Bundesminister für Landesverteidigung **Rösch**: Herr Präsident! Hohes Haus! An sich wäre ja zu der Frage dieses Gesetzes, das jetzt zur Behandlung steht, nichts mehr zu sagen, es wird einstimmig beschlossen.

Sicherlich gibt es dabei einige Fragen, wo erst nach längeren Verhandlungen es zu einem Kompromiß gekommen ist. Aber das Wesen der parlamentarischen Demokratie besteht ja in solchen Kompromissen, die man eben schließt.

Nur neben diesen Fragen, die jetzt das Gesetz betreffen, sind halt hier einige noch aufgeworfen worden, zu denen ich mir erlaube, etwas zu sagen.

Ich bleibe gleich beim ersten, die Frage der budgetären Bedeckung. Es ist richtig, ich habe immer wieder darauf hingewiesen, daß, wenn wir jetzt etwas mehr beschließen, als die Regierungsvorlage vorsieht, wesentlich mehr — ein bißchen mehr ist es ja geworden —, dann muß das natürlich vom Sachaufwand genommen werden. Auch der jetzige Betrag von rund 80 Millionen kommt natürlich aus dem Sachaufwand, ist jedoch bei den Budgetverhandlungen für das Jahr 1982 vom Finanzministerium zum Sachaufwand für diesen Zweck dazugegeben worden.

Aber ich glaube, meine Damen und Herren, alle, die jetzt davon sprechen, daß man das

11618

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

Bundesminister Rösch

noch viel höher und so weiter machen hätte sollen, haben zu einem Argument zumindest nicht Stellung genommen, das wäre doch interessant hier im Hohen Haus, nämlich der Frage, daß mit Ihren Vorschlägen dann ein freiwillig verlängerter Grundwehrdiener einen höheren Bezug gehabt hätte als der Anfangsgehalt eines Beamten beträgt, der eingestellt wird. Und das ist die Frage. Es muß ja eine Relation da sein. Und diese Relation haben wir versucht darzustellen. Natürlich ist das im Rahmen eines Gesamtbesoldungssystems nur zu lösen. Aber man kann nicht eine einzige Gruppe herausgreifen, das, glaube ich, soll man nicht tun.

Wenn ich Sie bitten dürfte, sich dieser beiden Unterlagen zu bedienen, die ausgegeben worden sind von der Gewerkschaft öffentlicher Dienst — Herr Kollege Gassner ist sicherlich bereit, dem, der sie nicht hat, diese zu geben —, und dann zu vergleichen, wie hoch sind hier die Ansätze für die Beamten der öffentlichen Verwaltung und wieviel bekäme dann ein zeitverpflichteter Soldat, der dann darüber liegen würde. Beziehungsweise — und das bitte ich nochmals sagen zu dürfen, ich habe es im Ausschuß schon gesagt — wenn der freiwillig verlängerte Grundwehrdiener dann als zeitverpflichteter Soldat übernommen wird, dann darf er ja nicht abfallen. Wenn man aber die Prämien zu hoch ansetzt, dann fällt er ab nachher, dann haben wir überhaupt keinen Anreiz mehr für einen zVS. Ich weiß, Sie haben das negiert, Sie haben gesagt, das stimmt nicht, aber die Ausrechnungen ergeben das. Wir haben versucht, Ihnen auch die nötigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Es kam dann wieder heute die Klage über die Ungerechtigkeit Zivildienst und Präsenzdienst. Ich muß sagen, die Klage, die der Herr Kollege Josseck hier anführt, begreife ich. Von den Herren der Volkspartei begreife ich es ehrlich gestanden nicht. Es gibt kein einziges Gesetz über den Zivildienst, das nicht mit Ihren Stimmen beschlossen wurde. Ist gar nicht anders möglich, denn das sind Verfassungsgesetze. Also man kann nicht zuerst ein Verfassungsgesetz beschließen — auch sicherlich im Rahmen eines Kompromisses, das ist schon zugegeben — und nachher immer wieder darüber Klage führen, daß das schlecht ist, was wir beschlossen haben. Man muß dann sagen: Nein, wir müssen es komplett ändern. Das ist auch eine Möglichkeit. *(Abg. Kraft: Wie das Gesetz vollzogen wird, daran liegt es!)*

Die wesentliche Frage, die Sie hier angeschnitten haben mit den Entschädigungen

und so weiter, das steht im Gesetz ausdrücklich festgelegt, meine Herren. Und dagegen kann natürlich auch der Innenminister nichts tun. Aber Sie werden das ja wahrscheinlich noch einmal bei der Frage der Gleichziehung des Zivildienstes mit dem Präsenzdienst zur Debatte stellen und werden dann Ihre Stellungnahmen abgeben können, wo weniger gegeben werden soll oder wo die Unterschiedlichkeit in der Vollziehung liegt, abgesehen davon, daß es natürlich einen Unterschied dort gibt, wenn der eine kaserniert ist und der andere nicht, das ist selbstverständlich.

Aber das ist — das sage ich noch einmal — mit Ihren Stimmen beschlossen worden. Es ist mit Ihren Stimmen beschlossen, daß diese Leute dafür eine Bekleidungsentschädigung, eine Wohnungsentschädigung, eine Verpflegungsentschädigung bekommen. Aus diesen ganzen Entschädigungen ergibt sich jetzt natürlich die optische Besserstellung, die sicherlich von den Betroffenen, nämlich den Präsenzdienern sehr schwer verstanden wird. Aber sie ist sachlich irgendwie berechtigt; sie wurde hier im Hause mit Zweidrittelmehrheit beschlossen.

Darf ich noch etwas sagen zur Bereitschaftstruppe. Ich glaube, es war der Herr Professor Ermacora, der gemeint hat, es gäbe ein gestörtes Verhältnis zur Bereitschaftstruppe. Ich glaube, das ist ein Irrtum. Überhaupt nicht! Die Frage ist nur, wie groß die Bereitschaftstruppe sein soll; darin unterscheiden wir uns. Über die Notwendigkeit der Bereitschaftstruppe gibt es gar keinen Zweifel. Sie waren, glaube ich, bei einer Reihe von Ansprachen dabei, die ich beim Bundesheer gehalten habe, wo Sie sich überzeugen konnten, daß ich absolut für diese Bereitschaftstruppe bin. Die Frage geht nur immer über die Größenordnung. Ich glaube, da sollte man sich also einigen, weil ich der Meinung bin, daß die seinerzeit beschlossene Zahl rein willkürlich gewesen ist.

Einen Vorschlag über die Kurse hat der Herr Professor Ermacora, glaube ich, gemacht. Herr Professor! Die Situation ist folgende: Dort, wo die Kurse überhaupt möglich wären, also in den Garnisonen, wo es diese Einrichtungen der Volksbildung und so weiter gibt, da gehen die jungen Soldaten lieber nach Hause, als daß sie irgendwelche Kurse besuchen würden. Sie könnten es, sie hätten ohne weiteres die Möglichkeit. Dort, wo das Freizeitangebot von Bedeutung wäre, gibt es aber wiederum keine Einrichtungen für diese Kurse. Das heißt also, man müßte seitens des Heeres diese Kurse sozusagen in die Kaser-

Bundesminister Rösch

nen verlegen. Ich weiß nicht, ob das angenommen werden würde. Aber es gibt einen Versuch, und zwar in Salzburg in Zusammenarbeit mit einem Mitglied des Stadtsenates in Salzburg, wo jetzt ein Freizeitangebot für Soldaten eröffnet wird.

Ich glaube, so gut gemeint solch ein Vorschlag auch ist, er wird sich wahrscheinlich nur schwer realisieren lassen. Sie haben mir aber zugesichert, Sie werden hier einen konkreten Vorschlag, ein konkretes Programm vorlegen, mit allen Konkretisierungs- und Realisierungsmöglichkeiten. Ich glaube, niemand wird sich dagegen wehren, daß man das dann genau überprüft, sobald dieses Ihr Programm vorliegt.

Zuletzt noch, Herr Abgeordneter Dr. Ofner, zur Frage der öffentlichen Verkehrsmittel, die ja auch schon erwähnt wurde. Es gibt hier drei parlamentarische Anfragen an den Verkehrsminister. Es hat eine Erörterung darüber bei allen Debatten gegeben. Darf ich Ihnen noch einmal sagen: Ich glaube, das heißt, ich bin überzeugt davon, Sie unterliegen einem Irrtum. Das Angebot der Freifahrt in öffentlichen Verkehrsmitteln wird von den Soldaten nicht angenommen. Denn ich bitte Sie, eines zu überprüfen, wir haben das ja schon einmal getan: Zweimal im Monat darf der Soldat ja kostenlos nach Hause fahren. Er fährt trotzdem im eigenen Auto. Er nimmt keine Freifahrt in Anspruch.

Ja dann sage ich, wenn es vier sind, wird er es ja auch nicht in Anspruch nehmen. Die Begründung ist sehr logisch. *(Abg. Dr. Ofner: Nicht alle!)* Nicht alle, natürlich. *(Abg. Dr. Ofner: Aber es gibt welche, die fahren zweimal und würden halt dann viermal fahren!)* Ein Teil. Aber die könnten doch wenigstens die zwei Wochenende, wo sie eine Freifahrt haben, auf ihr Auto verzichten, es stehen lassen und mit der Bahn fahren. Sie tun es nicht. Sie fahren mit dem Auto. *(Abg. Dr. Ofner: Aber die, die die öffentlichen Verkehrsmittel annehmen, denen könnte man es doch ermöglichen, daß sie immer die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen können!)*

Ja, aber es ist das ein sehr kleiner Prozentsatz. Aber bitte, das ist richtig, es würde dafür sprechen, daß man es dann erst recht machen könnte und so weiter. Nur alle Konsequenzen, die Sie daraus ziehen, mit den Unfällen und so weiter, die stimmen nicht. Bitte sich das anzusehen. Der Großteil dieser wirklich tragischen Unfälle passiert nämlich in der Nacht von Samstag auf Sonntag, von einer Diskothek in die andere, von einem Gasthaus in das andere, wo die Leute hin und her fahren.

Dies ist ja auch logisch: Die Faszination des Kraftfahrzeuges zeigt sich gerade bei diesen jungen Menschen. Und wer eines hat, der fährt damit. Dann nimmt er noch seinen Freund und seine anderen zwei Kollegen mit und ladet sie ab. Das öffentliche Verkehrsmittel wird halt nicht angenommen. Aber nichtsdestotrotz: Der Herr Verkehrsminister und ich besprechen diese Fragen schon sehr lange, und wir sind ja schon ein Stück weitergekommen.

Wir haben erstens die zweite Freifahrt, wir haben zweitens den halben Fahrpreis für alle Fahrten, die also bezahlt werden müssen. Also wir sind schon ein ganz schönes Stück weitergekommen. Nur — das sage ich noch einmal —: In der Annahme dieses Angebotes haben wir bis jetzt leider Gottes wenig Erfolge gehabt.

Ich glaube, meine Damen und Herren, das waren die wesentlichsten Fragen, die außerhalb der engeren Problematik dieses Gesetzes behandelt wurden. Ich darf noch einmal allen Mitgliedern, auch des Ausschusses, für die einstimmige Annahme danken. Der Herr Kollege Kraft hat gemeint, wie gut war das, daß man einen Unterausschuß eingesetzt hat. Wir hätten im Ausschuß dasselbe erreichen können. Denn ob wir jetzt eine Stunde im Unterausschuß oder eine Stunde im Ausschuß verhandeln, wäre ziemlich gleich gewesen. Aber schön, es war Ihr Wille. Des Menschen Wille sei sein Himmelreich, heißt es. Ich bin froh, daß es dann am Ende doch zu dieser einmütigen Verabschiedung gekommen ist.

Ich glaube, daß auch der Entschließungsantrag seine Wirkung haben wird; nach zwei Jahren werden wir sehen, ob dieses Angebot ausreicht oder nicht. Denn jetzt, Herr Professor, reden wir alle eigentlich von etwas, was wir nicht genau wissen. Wird dieser finanzielle Anreiz ausreichen, wird er nicht ausreichen? Ob man es verdoppeln soll, ob man es um die Hälfte erhöhen soll. Nach zwei Jahren kann man abschätzen, ob also hier ein größerer Zuzug ist oder nicht.

Ich bin auch bis zu einem gewissen Grad dankbar dafür, daß gesagt wird, man soll auch gleichzeitig über den Zeitsoldaten verhandeln. Nur, Herr Kollege Kraft, zu sagen, ich habe kein Interesse an dieser Verhandlung, an diesen Zeitsoldaten, also bitte schön, das ist ein bisserl eine Verkehrung der Tatsachen. Im Gegenteil! Ich habe diese Zeitsoldatenfrage seit zwei Jahren aufgegriffen. *(Abg. Kraft: Nicht die Zeitsoldaten!)* Ich habe versucht, diese weiterzutreiben, soweit es gegangen ist, aber wir sind leider zu keinem ...

11620

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

Bundesminister Rösch

(*Abg. Kraft: Unteroffiziere, nicht Zeitoffiziere!*)

Das gehört ja doch dazu, meine Herren! Der Zeitsoldat, der ZvS, das ist ja ein Problem. Ich habe ja schon einige Male versucht, Ihnen das zu erklären! Sie wollen leider dabei nicht zuhören. Da kann man nichts machen. Aber auf jeden Fall, glaube ich, ist es gut, wenn diese Bestrebungen, diese Verhandlungen weitergetrieben werden. Dieser Entschliebungsantrag wird vielleicht zu einer Lösung führen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 14.48

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Koppensteiner. Ich erteile es ihm.

14.49

Abgeordneter **Koppensteiner** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Der Herr Bundesminister ist in seinen Ausführungen zunächst auf die budgetäre Lage im Zusammenhang mit der Dotierung des Heeresbudgets eingegangen. Bei Bejahung all der Dinge, die von der Österreichischen Volkspartei immer wieder verlangt werden, scheidet es letzten Endes meistens am Nein des Finanzministers.

Herr Bundesminister! Über den Einsatz und die Verteilung öffentlicher Mittel haben wir sicher andere Vorstellungen. Es bedarf nicht des spektakulären Beispiels Konferenzzentrum auf der einen Seite und desolate Kasernen auf der anderen, um diesen Unterschied klar zu machen. Wir sind der Meinung, wenn wir uns zu einem Bundesheer bekennen, so ist es unsere Aufgabe, Aufgabe der Regierung, auch dafür zu sorgen, daß die entsprechenden Mittel vorhanden sind.

Eine weitere Frage, die auch in den Ausschußberatungen eine Rolle gespielt hat, ist der Vergleich mit den Anfangsbezügen der Beamten. Rein rechnerisch ist diese Ansicht in Ordnung, in der Praxis sieht es jedoch anders aus. Der Beamte hat Anspruch auf Überstundenentlohnung, und bedingt durch den Dienstbetrieb fallen beim Bundesheer Überstunden an; es kann der Dienst jetzt nicht aufgeteilt werden auf beamtete Heeresangehörige und freiwillig verlängerte Grundwehrdiener, sie machen den gleichen Dienst und haben in letzter Konsequenz eine unterschiedliche Entlohnung.

Der freiwillig verlängerte Grundwehrdiener erhält sein Taggeld, der Beamte die Überstunden, und es sind nicht unerhebliche Beträge, die hier zufließen. Man müßte also bei der Betrachtung, bei einem Vergleich, das in Erwägung ziehen, was in letzter Konsequenz,

unter welchem Titel es immer bezahlt wird, unter dem Strich übrig bleibt.

Ein Wort zum Zivildienst. Die Österreichische Volkspartei bekennt sich zum Zivildienst, sie hat dies durch die Zustimmung zum Gesetz und zu den Novellen getan, aber — und hier scheiden sich wieder einmal die Geister — wir haben eine andere Vorstellung davon, was ein Zivildienstler tun soll, denn ich glaube — und die Bevölkerung nimmt es ja zur Kenntnis und kritisiert es auch —, daß es einen Unterschied zwischen einem Präsenzdiener, der alle Belastungen des Dienstes auf sich nimmt, und einem Zivildienstler geben soll.

Da gibt es ein konkretes Beispiel aus meiner engeren Heimat, jemand, der etwa im Pfarrhof Zivildienst macht, sehr gut Gitarre spielt, sich mit den Kindern abgibt, sehr lobenswert, aber er arbeitet unter ungleich besseren Bedingungen als der Präsenzdiener in der Kaserne. Wenn es dann noch so weit geht — und das ist kein Vorwurf an Sie, Herr Minister, auch in dem Fall nicht an die Regierungspartei —, daß etwa dann im „Kirchenblatt“ dieser Zivildienstler wöchentlich der Bevölkerung als etwas Besonderes präsentiert wird, so meine ich, wäre es fair und richtig, auch einmal einen Präsenzdiener zu Wort kommen zu lassen, um hier eine Ausgewogenheit herbeizuführen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Bezüglich der Freifahrten haben Sie recht, Herr Minister. Wir haben diese Probleme in unserem Garnisonsort auch. Es beginnt damit, daß von den Präsenzdienern Parkflächen in einem Ausmaß in Anspruch genommen werden, die bereits für die Stadt ein Problem werden. Sie kommen am Montag oder Sonntag in der Nacht, stellen ihre Fahrzeuge ab, und diese stehen dann bis Freitag mittag. Wir haben Kurzparkzonen gemacht, sie weichen halt dann auf andere Parkgebiete aus.

Ich glaube, hier sollte man gemeinsam darangehen, durch Erziehungsmaßnahmen, durch entsprechende Aufklärung die jungen Leute in ihrem eigenen Interesse dazu zu bringen, die Massenverkehrsmittel zu benutzen. Ein zusätzlicher Anreiz, zu dem wir uns auch bekennen, wäre es eben, hier mehr Freifahrten zu ermöglichen. Ich darf Sie ersuchen, diesbezüglich mit dem Verkehrsminister entsprechende Beratungen zu führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir leben in einer Zeit, wo das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung wächst, auf der anderen Seite aber auch unzweifelhaft eine Angst vor kriegerischen Auseinandersetzungen vorhanden ist. Die Auswirkungen sind unterschiedlich: Friedensbewegungen, sicher

Koppensteiner

mit verschiedenen Motiven, echte Idealisten auf der einen Seite, auf der anderen Seite aber auch gelenkte Agitatoren mit dem Ziel, bestehende Verteidigungsbündnisse zu unterminieren. Es gibt Leute, die für die Blockfreiheit eintreten, die einen Neutralismus propagieren, auch ein Anti-Amerikanismus ist festzustellen, auch in den Reihen der Regierungspartei, wie wir der Presse entnehmen. Dann gibt es wieder Leute, die für eine nähere Bindung an die neutrale Schweiz eintreten.

Wir von der Österreichischen Volkspartei sind der Meinung, daß unser Weg durch den Staatsvertrag klar festgelegt ist: Wir haben uns zur immerwährenden Neutralität bekannt und wissen, daß im Ernstfall diese Neutralität auch verteidigt werden muß.

Die Österreichische Volkspartei sagt daher vorbehaltlos ja zum österreichischen Bundesheer und ja zur Verteidigung der Neutralität, sollte es notwendig sein.

Dieses Ja ist aber untrennbar verbunden mit der Bereitschaft der Bundesregierung und damit der Bevölkerung, das Bundesheer personell und materiell entsprechend auszustatten. Wenn wir heute ein Verteidigungskonzept haben, das eine bestimmte Anzahl von Soldaten vorsieht, so ist der von uns vorgeschlagene Weg, hier eine Aufstockung im Bereich der freiwillig verlängerten Grundwehrdiener anzustreben, sicher; und wenn wir materiell und finanziell denken, der für den Staat und damit für den Steuerzahler günstigste Weg.

Ich glaube, es ist sinnvoller, hier junge Menschen auf die Dauer von maximal vier Jahren in den Dienst des Vaterlandes zu stellen, die dann wieder in einen Beruf gehen, als etwa — auch solche Überlegungen gibt es — ein Berufsheer aufzustellen, wo sich in der Altersstruktur die größten Probleme ergeben, denn ich glaube, es ist nicht sinnvoll — der Mensch wird eben mit jedem Tag älter —, wenn etwa nach 30 bis 40 Jahren mittelalterliche Soldaten Dienst versehen.

Es ist daher erforderlich, zunächst einmal im Bereich der Besoldung Anreize zu schaffen; das ist in Ansätzen gelungen. Kollege Ofner hat recht, man soll hier nicht über die 10 S reden, sondern de facto ist es mehr, es ist eben ein Beginn, hier einen Weg zu öffnen, der junge Menschen von der materiellen Seite her dazu bringt, diesen Weg zu wählen.

Ich möchte aber nicht unerwähnt lassen, daß es unsere Verpflichtung wäre, auch in bezug auf die Ausrüstung etwas mehr Sorge an den Tag zu legen. Es ist ein tragisches Beispiel, aber es bietet sich an, wenn wir heute

hören, daß etwa im Konflikt im Südatlantik Menschenleben aufs Spiel gesetzt werden, weil eben die Fliegerabwehr nicht in einem Ausmaß vorhanden ist, wie das notwendig wäre. Ich will damit keineswegs sagen, daß ich die eine oder andere Gruppe unterstütze oder befürworte, sondern ich denke an die jungen Leute, die hier Angriffen ausgesetzt sind, gegen die sie sich nicht wehren können.

Wir wissen alle ganz genau, daß das ein Bereich ist, der beim österreichischen Bundesheer im argen liegt, wo es Aufgabe des Ministers und der Bundesregierung wäre, hier Abhilfe zu schaffen und dem Bundesheer, den Soldaten jene Mittel in die Hand zu geben, mit denen sie sich wirkungsvoll gegen Fliegerangriffe verteidigen können.

Ein weiterer Bereich, der bereits angeführt wurde, ist die Unterbringung. Es war ja dies Gegenstand einer Anfrage, die auch beantwortet wurde, insofern nicht ganz befriedigend, als wahrscheinlich wieder einige Jahre vergehen werden, und wenn die finanzielle Situation schlechter wird, wird es noch länger dauern, bis diese Probleme behoben sein werden.

Nehmen wir die Laudonkaserne in Klagenfurt. Hier gibt es noch Baracken aus dem zweiten Weltkrieg, und im heurigen strengen Winter ist es vorgekommen, daß diese Baracken nicht mehr geheizt werden konnten und die Soldaten während dieser kalten Tage nach Hause geschickt wurden. Ob das der Zweck einer sinnvollen Ausbildung junger Leute ist, wage ich zu bezweifeln.

Ich würde daher den Herrn Bundesminister ersuchen, den Zeitraum, den er in Aussicht gestellt hat, doch etwas zu verkürzen.

Ein weiteres Problem. Ich höre, daß über das Gelände der Laudonkaserne Klagenfurt die Autobahn geführt werden soll, über die Kaserne auf zehn Meter hohen Stelzen.

Ich bitte also, hier das Einvernehmen mit dem Bautenminister herzustellen, denn ich glaube, es ist nicht sinnvoll, auf der einen Seite Kasernen auszubauen, militärische Einrichtungen, und darüber eine Autobahn zu führen, von der jeder, der will oder nicht, alle Maßnahmen oder Taten setzen kann, die dem Bundesheer, den Militärangehörigen, die dort arbeiten müssen, nicht immer sehr angenehm sind. Ich bitte also, Herr Minister, mit dem Herrn Bautenminister diesbezüglich ein Gespräch zu führen.

Ein weiteres Problem, wenn wir über die Verteidigung reden, ist die geistige Einstellung zur Landesverteidigung. Wir haben es

11622

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

Koppensteiner

wiederholt urgiert, daß hier einfach in den Schulen bereits doch wieder die Bereitschaft, das Vaterland, die Heimat zu verteidigen, in einem stärkeren Ausmaß dargelegt werden muß, als es bisher der Fall war. Es gibt immer noch Schulen oder Lehrer, wenn Sie es so wollen, und zwar aus allen Bereichen, muß ich auch zugeben, die einfach gegen die Verteidigung, gegen das Bundesheer auftreten.

Und für mich war es unverständlich, daß der Herr Armeekommandant in Kärnten gemeint hat, Freiwillige seien ihm von Haus aus verdächtig.

Ja, Herr Bundesminister, gewisse Einheiten können sich ja nur aus Freiwilligen rekrutieren. Das beginnt jetzt mit den freiwillig verlängerten Grundwehrdienern, gegen die eigentlich dann der Herr Armeekommandant etwas einzuwenden haben müßte, wenn ihm Freiwillige verdächtig erscheinen. Das sind die Luftlandeeinheiten, und das sind auch die Einheiten, die im Dienst der Vereinten Nationen am Golan und in Zypern ihren Dienst versehen. Das sind alles Freiwillige, und ich meine eher, man sollte diesen Leuten dankbar sein, ihnen Anerkennung zollen, als sie von höchster Warte aus als suspekt darzustellen. (*Bundesminister Rössch: Das ist ja falsch!*) Die Presse in Kärnten hat das berichtet: Die Freiwilligen sind ihm suspekt. (*Bundesminister Rössch: Jemand anzugreifen, der sich nicht verteidigen kann!*) Herr Bundesminister, ich gebe das wieder, was die Presse in Kärnten berichtet hat, und ich habe keine Entgegnung in den Kärntner Zeitungen diesbezüglich gesehen. Ich glaube, es wäre, wenn es falsch war, was hier berichtet wurde, sogar die Pflicht gewesen, dazu entsprechend Stellung zu nehmen.

Ich möchte zum Schluß kommen. Die Österreichische Volkspartei sagt ja zum Bundesheer, selbstverständlich ja zum Frieden, aber ja zu einem Frieden mit persönlicher Freiheit, der Werte wie Familie und Eigentum respektiert. Die heutige Beschlußfassung in Form dieses gemeinsam erarbeiteten Kompromisses ist sicher ein erster Schritt in Richtung Stärkung der Verteidigungsbereitschaft, Stärkung des österreichischen Bundesheeres. Und trotzdem ein Ja zum Frieden, aber ja zum Frieden verbunden mit Freiheit. (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.03

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen vorerst zur **Abstimmung** über den Entwurf der Heeresgebührengesetz-Novelle 1982 samt Titel und Eingang in 1107 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 1107 der Beilagen begedruckte Entschließung unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigungen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. (*E 81.*)

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (969 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (1089 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Krankenanstaltengesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete G ä r t n e r. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Gärtner: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (969 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll die Entnahme von Organen und Organteilen Verstorbener zum Zwecke der Transplantation regeln. Die Entnahme, die erst durchgeführt werden kann, wenn ein Arzt, der selbst weder die Entnahme noch die Transplantation vornehmen darf, den eingetretenen Tod festgestellt hat, muß der Rettung eines anderen Menschenlebens oder der Wiederherstellung der Gesundheit eines anderen Menschen dienen.

Der Entwurf enthält darüber hinaus die Bestimmung, daß Entnahmen nur in einer Krankenanstalt durchgeführt werden dürfen

Gärtner

und Organe bzw. Organteile nicht Gegenstand von Rechtsgeschäften sein dürfen, die auf Gewinn gerichtet sind.

Weiters sind Regelungen vorgesehen, die sicherstellen, daß die volle Anonymität gewahrt bleibt.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 6. Mai 1982 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung dieses Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Zu der Abänderung gegenüber der Regierungsvorlage wird folgendes bemerkt:

Im Hinblick auf die Wahrung religiöser und philosophischer Überzeugungen ist es geboten, auch einen im Zeitpunkt der vorgesehenen Entnahme vorliegenden Widerspruch des Verstorbenen bzw. seines gesetzlichen Vertreters zu beachten.

Weiters traf der Ausschuß folgende Feststellung:

Die etwa auftretenden Fragen, inwieweit Erklärungen eines Minderjährigen rechtsgültig sind, der bereits die „natürliche Einsichts- und Urteilsfähigkeit“ erlangt hat, und der Bedeutung widersprechender Erklärungen eines solchen Minderjährigen und seines gesetzlichen Vertreters sind im Einklang mit dem bürgerlichen Recht zu lösen.

Die Abänderung lautet:

Dem § 62 a Abs. 1 sind folgende Sätze anzufügen:

„Die Entnahme ist unzulässig, wenn den Ärzten eine Erklärung vorliegt, mit der der Verstorbene oder, vor dessen Tod, sein gesetzlicher Vertreter eine Organspende ausdrücklich abgelehnt hat. Die Entnahme darf nicht zu einer die Pietät verletzenden Verunstaltung der Leiche führen.“

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wenn Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Wiesinger. Ich erteile es ihm.

15.08

Abgeordneter Dr. Wiesinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unter dem bescheidenen Titel „Änderung des Krankenanstaltengesetzes“ verbirgt sich ein für die medizinische Wissenschaft und für den medizinischen Fortschritt wahrscheinlich entscheidendes Gesetz.

Sie haben aus dem Munde des Berichterstatters gehört, um was es hier geht. Es geht darum, die rechtliche Absicherung für Ärzte, aber auch für Krankenanstalten sicherzustellen, sodaß die moderne Form der Medizin, die Transplantation, in Zukunft rechtlich abgesehen ist.

Es ist Ihnen wahrscheinlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, aus der Vergangenheit bekannt, daß es bei einem Prozeßverfahren von Angehörigen gegen einen Primarius zu großen Schwierigkeiten gekommen ist. Es ist hier eine derartige Unsicherheit im Kreise der Ärzteschaft aufgetreten, daß eine bedenkliche negative Entwicklung für den Fortschritt der Medizin zu erwarten gewesen wäre.

Daher waren wir sehr froh, daß die Bundesregierung unserem Wunsche nach einem Transplantationsgesetz entsprochen hat. Wir haben es von Anfang an begrüßt, daß diese Regelung nicht in einer sehr komplizierten Rechtsform im Rahmen des bürgerlichen Rechtes oder ähnlicher Art geregelt wird, sondern daß man sich entschlossen hat, hier im Krankenanstaltengesetz die Regelung vorzunehmen. Für mich erscheint das deshalb so wichtig, weil ich im Krankenanstaltengesetz als solchem ein sehr wichtiges Instrumentarium sehe, zukünftige wichtige Weichenstellungen in der Gesundheitspolitik zu postulieren. Ich glaube, daß hier seitens des zuständigen Ministers der richtige Weg gegangen wurde.

Nun, die Regierungsvorlage an und für sich ist einen sehr harten und sehr strengen Weg gegangen, das heißt, es wurde festgestellt, jeder Arzt an einer öffentlichen Krankenanstalt hat das Recht zu einer Organtransplantation. Dem Prinzip nach, möchte ich sagen, richtig. Nur gibt es natürlich Fälle, wo aus religiösen, ethischen, moralischen oder ähnlichen Beweggründen irgend jemand in diesem Land sich auf den Standpunkt stellt und sagt,

11624

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

Dr. Wiesinger

bitte, alles recht und schön, aber bei mir nicht.

Jetzt hatten wir die Situation, daß eine Partei, die zwar noch vor einigen Jahren sehr laut als „Recht auf den eigenen Bauch“ postuliert hat, aber jetzt bei dem Transplantationsgesetz von einem Recht auf den eigenen Körper nichts mehr wissen wollte.

Wir hätten jetzt als Opposition, das gilt für beide Parteien, zwei Wege gehen können. Den einen Weg, nämlich zu sagen, ganz typisch, das ist hier eben ein materialistisches Gesetz, wo der Körper als Reparaturlager angesehen wird, und wir hätten in relativ kurzer Zeit eine sehr starke, unerfreuliche, emotionsgeladene Diskussion in der Öffentlichkeit gehabt.

Wir sind bewußt diesen Weg nicht gegangen, bewußt diesen Weg nicht gegangen, weil wir glauben, daß diese gesetzliche Maßnahme so ungeheuer wichtig ist, vor allem für die Hunderten von Nierenkranken, die heute auf die Nierenwäsche angewiesen sind und die praktisch auf Nierenspender warten, um weiterhin überleben zu können. Hier ist es um sehr wesentliche vitale Interessen von vielen Menschen in Österreich gegangen. Und bei einer Güterabwägung war es für uns ganz einfach der richtige Weg, mit der Regierung Verhandlungen aufzunehmen und zu versuchen, auch unseren Argumenten zu entsprechen. Konsens statt Konfrontation.

Ich stehe nicht an hier zu sagen, daß man seitens der sozialistischen Fraktion, auch von seiten des Herrn Bundesministers absolut bereit war, hier in konstruktive Gespräche einzugehen, und diesen Argumenten, die für uns aus grundsatzpolitischen, weltanschaulichen Gründen so wesentlich waren, diesen Anträgen auch Rechnung getragen hat.

Warum erwähne ich das so ausführlich? Das zeigt, daß eine parlamentarische Arbeit möglich ist, zu einem Konsens zu finden, wenn auf seiten derjenigen, die die Mehrheit haben, auch eine Bereitschaft besteht, diesen Konsensweg zu gehen. Denn eines geht natürlich nicht, meine Damen und Herren, von der Opposition zu erwarten, daß sie mehr oder weniger die Dinge hinnimmt, die ihr grundsätzlich nicht passen, und die Regierung nur von sich aus mit ihrem Mehrheitszug über alles drüberfährt. Das ist ein Weg, der der Demokratie, der diesem Land und der der Bevölkerung sicher auf die Dauer nicht gut tun wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte noch einmal sagen, weil es hier gerade um ein so vitales Problem, um die Gesundheit und die Erhaltung von Leben geht, ob man daraus nicht für viele andere

Bereiche Lehren ziehen sollte, ob man sich nicht gerade seitens der Mehrheitspartei endlich einmal überlegen sollte, daß man nicht alle Vorschläge, die von der Österreichischen Volkspartei kommen, aber daß man vor allem nicht alle Vorhaben, die das Volk haben will, so einfach hinwegwischen kann.

Wir werden in einer dreiviertel Stunde Gelegenheit haben, über einen derartigen Fall zu reden. Sehen Sie, das sind für mich die Antipoden, das ist das Gegenstück. Auf der einen Seite der Versuch, etwas Vernünftiges gemeinsam für dieses Land zustande zu bringen, und auf der anderen Seite ein Justamentstandpunkt, wo man glaubt, sich mit der Mehrheit durchsetzen zu müssen. Ich halte den zweiten Weg für gefährlich.

Und wenn Sie hörten, was der Herr Bundespräsident gesagt hat, was Kardinal König in letzter Zeit gesagt hat, welchen Eindruck die Bevölkerung schön langsam von uns bekommt, dann ist es Pflicht jedes einzelnen, alle Wege zu suchen, um eine vernünftige, für alle tragbare Lösung in diesem Haus zu beschließen.

Ich glaube, bei diesem Gesetz ist uns das gelungen *(Beifall bei der ÖVP)*, und ich würde mich freuen, wenn in dieser Richtung auch in anderen Bereichen der Politik ein ähnlicher Weg besritten werden könnte. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.15

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Samwald. Ich erteile es ihm.

15.15

Abgeordneter Samwald (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn der Herr Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz heute dieses Gesetz dem Hohen Hause vorlegt, so können wir erkennen, daß mit dem ungeheuren Fortschritt in der Medizin und in der Chirurgie wir heute in der Lage sind, dem Leib eines Verstorbenen ein gesundes Organ zu entnehmen, um es in einen anderen menschlichen Körper einzupflanzen und so ein funktionsuntüchtiges Organ zu unterstützen oder, auch auf Zeit gesehen, zu ersetzen.

Es ist daher selbstverständlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß, wenn eine derartige Organtransplantation das Leben eines Mitmenschen von uns retten kann oder zumindest verlängert, von uns alles getan werden muß, daß eine solche Organtransplantation sofort und auf schnellstem Wege durchgeführt werden kann. Auch das Diakonische

Samwald

Werk Österreichs meinte sogar, daß eine ausdrückliche Zustimmung zur Organtransplantation durch den vorgesehenen Organspender oder dessen Angehörige nicht unbedingt notwendig sei, allerdings unter der Voraussetzung, daß der Zentraltod des Organspenders schon tatsächlich eingetreten ist.

Das bedeutet, meine Damen und Herren, daß nach den heutigen medizinischen Erkenntnissen der Zentraltod eines Menschen dann eingetreten ist, wenn alle seine Gehirnfunktionen auf Dauer irreversibel sind oder wenn praktisch, allgemein ausgedrückt, der Gehirntod bereits eingetreten ist.

In diesem Gesetz wurde auch einwandfrei die Frage geregelt, daß die Ärzte, die den Tod eines vorgesehenen Organspenders feststellen müssen, in keinerlei Abhängigkeitsverhältnis zu den Kollegen stehen dürfen, die die Organentnahme selbst beziehungsweise die Verpflanzung vornehmen. Sie dürfen auch gleichfalls keineswegs an diesen Eingriffen beteiligt sein.

Genau festgehalten wurde in diesem Gesetz auch, daß eine Organentnahme nur zur Lebensrettung oder in einem anderen Fall zu einer sinnvollen Lebensverlängerung eines Patienten geschehen darf, aber nicht zu wissenschaftlichen Zwecken und auf gar keinen Fall zu einer wirtschaftlichen Verwertung führen darf.

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns heute mit dieser Beschlußfassung hier im Hohen Hause, Abänderung des Krankenanstaltengesetzes befassen, muß vor allen Dingen auch zum Ausdruck gebracht werden, daß, obwohl nach der bisherigen Rechtslage die Entnahme von Leichenteilen zu Heilzwecken schon zulässig war, schon vor längerer Zeit auch von seiten der Ärzteschaft Österreichs und der Vereinigung der betreffenden Patienten wie der Dialysepatienten, der Herzpatienten, um nur einige anzuführen, der Wunsch bestand, auch die Zulässigkeit der Entnahme dieser einzelnen Organe und Organteile von Verstorbenen zum Zwecke dieser Transplantationen auch unzweifelhaft mittels Gesetz neu festzulegen.

Wobei gerade vielleicht auch hier bis vor kurzem die bisherige Rechtslage, Herr Kollege Primarius Dr. Wiesinger hat es ja angeführt, schon in manchen Fällen zu einer Unsicherheit geführt hat und vor allen Dingen auch in der Auslegung manchmal zu Unklarheiten geführt hat. Wir wissen, daß nach der Verurteilung eines Wiener Primararztes wegen der Entnahme von Knochen splitteln im Jahre 1978 eigentlich die Zahl der

Transplantationen sehr stark zurückgegangen ist und daß dieser Fall und einige andere, die dann gefolgt sind, dazu geführt haben, daß wir heute hier dem Hohen Hause die Änderung des Krankenanstaltengesetzes in bezug auf die Organtransplantationen vorlegen und nach eingehenden Beratungen, das muß ich auch hier anerkennen, im Ausschuß eine Dreiparteieneinigung erreicht werden konnte.

Vor allem in der primären Frage der Entnahme des Organes konnte Einigung erzielt werden, wobei der Passus in das Gesetz aufgenommen wurde, daß die Entnahme dann unzulässig wäre, wenn den Ärzten eine Erklärung vorliegt, mit der der Verstorbene oder vor dessen Tod sein gesetzlicher Vertreter eine Organspende ausdrücklich abgelehnt hat. Die Entnahme dieses Organes darf auf keinen Fall, das ist, glaube ich, auch sehr wichtig für die Bevölkerung Österreichs, zu einer die Pietät verletzenden Verunstaltung der Leiche führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß es uns hier gemeinsam gelungen ist, im Ausschuß eine Einigung zu erringen, die wir heute diesem Hohen Hause vorlegen konnten, und daß es uns vor allen Dingen auch gemeinsam gelungen ist, in einer Interessensabwägung für die Rettung und Erhaltung des Lebens für viele Menschen in Österreich, die ja schon jahrelang auf eine solche Organspende warten, wirksam zu werden, bei gleichzeitiger Einhaltung der Pietät und der Beachtung der Gefühle von deren Angehörigen.

Es ist daher zu hoffen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es mit dieser Gesetzeswerdung wieder zu einer Zunahme der Organverpflanzungen und der Transplantationen im Interesse vieler Kranker, die auf Heilung beziehungsweise Verbesserung ihres Leidens hoffen, kommen wird.

Aus diesem Grunde geben wir Sozialisten diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)* 15.21

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Grabher-Meyer. Da er nicht im Saal ist, verliert er das Wort.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister Dr. Steyrer. Ich erteile es ihm.

15.21

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

11626

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

Bundesminister Dr. Steyrer

Diese vorliegende Novelle zum Krankenanstaltengesetz bringt — und da schließe ich mich den Reden meiner beiden Vorgänger an — zweifellos eine wesentliche Verbesserung auf dem Gebiete der gesundheitlichen Betreuung der österreichischen Bevölkerung. Wir wissen um das Leid und die Not vor allem der Dialysepatienten, die jahrelang auf eine geeignete Organspende warten mußten.

Seit dem Jahre 1770 besitzt Österreich ein sehr modernes Obduktionsgesetz, das damals den Vorrang der Wissenschaft vor der Totenruhe arrogiert und festgestellt hat. Mit diesem Obduktionsgesetz wurden die gigantischen Fortschritte der Wiener Ersten und Zweiten medizinischen Schule praktisch überhaupt erst ermöglicht.

Ich glaube, daß analog diesem modernen Obduktionsgesetz eine solche Novelle zum Organ- und Transplantationsgesetz Berechtigung hat, weil hier das Vorrecht des Lebens vor der Totenruhe statuiert wurde.

Ich möchte — das ist der Sinn meiner Wortmeldung — dem Ausschuß für diese konstruktive Arbeit danken und ich möchte auch — und das stehe ich nicht an zu erklären — feststellen, daß hier die traditionell gute Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens auch von den Oppositionsparteien demonstriert wurde.

Ich möchte auch sagen, daß eine solche Regelung, wie wir sie heute in Österreich erzielt haben, zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland nicht möglich gewesen wäre, weil zweifellos eine so wichtige sachliche Frage dort stark emotionalisiert und sicherlich dem Parteienhickhack ausgeliefert worden wäre.

Deshalb mein Dank. Ich möchte sagen, daß hier eine Tat gesetzt wurde, die zweifellos für einen großen Teil der österreichischen Bevölkerung wesentliche Verbesserungen auf dem Gebiete der gesundheitlichen Betreuung bringen wird und vor allem eines beseitigen wird, nämlich die Rechtsunsicherheit, die viele Ärzte befallen hat nach einem für sie unverständlichen Urteil. Ein Arzt, der verurteilt wurde, weil er anderen Menschen helfen wollte, war ein abschreckendes Beispiel. Und daher haben wir heute etwas erreicht, was zweifellos auch den Oppositionsparteien zugute kommt. Das möchte ich anerkennen. Ich möchte mich herzlich dafür bedanken. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{15.24}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek. Ich erteile ihr das Wort.

^{15.24}

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß es wichtig ist, daß heute der Gesetzgeber die Voraussetzung für Organübertragungen an einen Empfänger, und zwar von einem lebenden und von einem toten Spender, regelt. Daß es wichtig ist, diese sensible Materie zu regeln, haben wir aus Presseberichten ja gesehen, wo stand, daß ein Arzt knapp einer Verurteilung entgehen konnte und von diesem Zeitpunkt an die Ärzte Bedenken hatten, notwendige Transplantationen durchzuführen.

Ich glaube, daß dieses Gesetz umso wichtiger war, weil es zu den anerkannten Heilverfahren gehört, Knorpel-, Knochensplitter oder Hautteile zu transplantieren; spektakulärer findet die Übertragung ganzer Organe statt. Wir alle wissen, wie viele Nierenkranke heute auf die Übertragung einer gesunden Niere warten.

Ich glaube aber, daß es hier nicht nur medizinische Gesichtspunkte gibt, sondern eine ganze Reihe juristischer, moralischer und vor allem ethischer Gesichtspunkte. Daher bin ich sehr froh, daß wir heute dieses Gebiet weitgehend klären und gleich weitgehend normieren konnten.

Wichtig ist, glaube ich, daß es hier eine eindeutige Regelung gibt, daß niemand gegen seinen Willen gezwungen wird, ein Organ zu spenden. Denken Sie daran, meine sehr geehrten Damen und Herren, welches Mißtrauen entstehen muß, wenn sich ein schwerkranker Patient in ein Krankenhaus begeben muß, wenn er selbst vielleicht nicht weiß, ob er dort sterben muß. Er muß doch dauernd die Angst und die Sorge haben, daß er potentieller Organspender wird, wenn dort vielleicht ein junger Mensch auf die Transplantation einer Niere wartet. Ich glaube, es ist wichtig, dieses Mißtrauen den Menschen zu nehmen, daß jeder weiß, daß es eine absolute Garantie gibt, daß sein Wille respektiert wird, daß ihm, wenn er wünscht, daß sein Körper unversehrt bleibt, die Integrität seines Körpers erhalten bleibt.

Ich halte das, meine sehr geehrten Damen und Herren, für einen großen Fortschritt, für einen Fortschritt, den die Regierungsvorlage nicht aufweisen konnte. Ich glaube, es war wichtig, daß der Antrag der ÖVP-Fraktion auf die Zustimmung gestoßen ist, daß es einen absoluten Respekt vor dem Willen des Spenders geben muß.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir vom mündigen Bürger

Dr. Marga Hubinek

reden, so müssen wir eigentlich auch respektieren, daß er bestimmt, ob sein Körper unverehrt erhalten bleibt. Es können weltanschauliche, es können religiöse Gründe für ihn wichtig sein. Wichtig ist, daß sie die Ärzte respektieren.

Mir erscheint auch wichtig, daß es eine Güterabwägung dort gibt, wo man den Spender nicht befragen kann, weil er bewußtlos ist. Wichtig ist auch, daß man jenen Bereich regelt, wo der Empfänger bewußtlos ist und wo ein Aufschub einer Transplantation Gefahr für sein Leben bedeuten würde; daß hier der Arzt entscheiden kann, daß das Strafrecht dem Arzt Straffreiheit zusichert.

Und wichtig ist, daß es rechtswidrig wäre, wenn Verpflanzungen den guten Sitten widersprechen, das, was das Strafgesetz im § 90, Abs. 1 normiert, daß auch in Krankenanstalten die gleichen Gesichtspunkte maßgeblich bleiben. Sehr wichtig ist — weil wir hier ein neues Gebiet der medizinischen Wissenschaft verstärkt beschreiten —, daß hier dem absoluten Fortschritt der medizinischen Wissenschaft Barrieren gesetzt werden, daß eine Organverpflanzung nur dann stattfinden kann, wenn sie aus medizinischen Gründen gerechtfertigt ist, weil es eine irreversible Schädigung eines Organs gibt und ein Spender mit der Entnahme einverstanden ist. Es darf nicht allein aus wissenschaftlichen Überlegungen geschehen.

Und wichtig erscheint mir, daß diese Organtransplantationen nur in öffentlichen Krankenhäusern, Krankenhäusern, die den Gemeinnützigkeitsstatus haben, geschehen dürfen, weil ich glaube, daß das auch eine wichtige Barriere ist, um eventuell Mißbrauch zu verhindern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine überraschende Feststellung: Wir werden heute in relativer Kürze ein sehr bedeutendes Gesetz abhandeln, ein Gesetz, das eigentlich uns allen oder einem großem Teil der Menschen einen wichtigen Fortschritt bringt, weil es den Ärzten in den Krankenhäusern, wenn Gefahr in Verzug ist und wenn sie Spender finden, ermöglicht, Organe zu transplantieren. Ein ganzer neuer Bereich der Wissenschaft wird erschlossen, ein Gesetz, das vielleicht für viele von uns eine ungeheure Tragweite hat.

Überraschenderweise wurde dieses Gesetz eigentlich von den Medien kaum zur Kenntnis genommen. Wesentlich weniger bedeutende Gesetze, wo es Konfrontationsgesichtspunkte gibt, wo es eine Auseinandersetzung gibt, werden von den Medien breit dargestellt.

Diese Novelle zum Krankenanstaltengesetz fand bisher überhaupt keine Beachtung. Daraus kann man vielleicht auch manche Schlußfolgerung ziehen, daß vielleicht die Konfrontation manchmal wichtiger ist als die seriöse Behandlung eines wichtigen Gesetzes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte ähnlich wie der Herr Minister über den Konsens einige Worte sagen. Ich glaube, es zeigt, daß das Parlament durchaus in der Lage ist, einen sinnvollen Kompromiß zu erarbeiten, einen sinnvollen Kompromiß, der vielen Menschen zugute kommt.

Man sollte die Lehre aus dem ziehen, was in diesem Bereich möglich ist: Ideen auch der Opposition nicht von vornherein vom Tisch zu fegen, sondern sie zumindest zu prüfen, und wenn man der Meinung ist, daß man ihnen Folge leisten kann, flexibel genug zu sein, seinen eigenen Standpunkt zu korrigieren.

Was im Rahmen des Gesundheitsausschusses möglich ist, müßte eigentlich auch in anderen Bereichen möglich sein. Mein Kollege Wiesinger hat als Beispiel den Bau des Konferenzentrums angeführt. Lassen Sie mich als Beispiel, wo ich auch gerne diese vernünftige Kompromißarbeit sehen würde, die Familienpolitik anführen. Wir haben die prolongierte Verschwendung bei den Schulbüchern behandelt, in bezug auf die Sie sicherlich auch in Ihren Kreisen berechnete Kritik hören. Ich wäre dankbar, wenn wir auch diese Materie doch leidenschaftslos erörtern könnten, zum Wohle der Kinder, zum Wohle der Familien und zum Wohle unseres Budgets. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Selbstverständlich wird die Österreichische Volkspartei dieser Novelle zum Krankenanstaltengesetz, die, glaube ich, einen sehr sensiblen Bereich unseres Gesundheitswesens regelt, gerne ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.32

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen, und der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 969 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 1089 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

11628

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

Präsident Mag. Minkowitsch

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Damit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1059 der Beilagen): Bundesgesetz zur Bekämpfung der enzootischen Rinderleukose (Rinderleukosegesetz) (1090 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Rinderleukosegesetz.

Berichtersteller ist die Frau Abgeordnete Maria Stangl. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstellerin Maria Stangl: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die enzootische Rinderleukose ist eine virusbedingte Infektionskrankheit der Rinder, die in Ländern mit intensiver Rinderhaltung zur stärkeren Verbreitung neigt. Obwohl diese Krankheit in Österreich derzeit noch wenig verbreitet ist, ist es doch notwendig, Maßnahmen zu ergreifen, um eine Verbreitung zu verhindern und vorhandene Seuchenherde zu tilgen. Der Gesetzentwurf sieht daher eine serologische Untersuchung vor und verbietet, Leukosereagenten, leukoseverdächtige und ansteckungsverdächtige Rinder sowie solche Tiere, die aus Beständen stammen, die nicht anerkannt leukosefrei sind, in Verkehr zu setzen. Darüber hinaus enthält die Regierungsvorlage Maßnahmen, die die Ansteckung gesunder Tiere verhindern sollen, und Bestimmungen über die Ausmerzung von Leukosereagenten sowie über die in solchen Fällen vom Bund zu leistende Entschädigung.

In der Debatte, an der sich außer dem Berichtersteller die Abgeordneten Helga Wieser und Tonn sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Dr. Wiesinger und der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Steyrer beteiligten, wurden von der Abgeordneten Helga Wieser ein Abänderungsantrag zu § 21 Abs. 4 und § 26 Abs. 1 und 2 sowie von den Abgeordneten Dr. Wiesinger, Tonn und Grabher-Meyer ein Abänderungsantrag betreffend das Datum des Inkrafttretens eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des gemein-

samen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Wiesinger, Tonn und Grabher-Meyer sowie des Abänderungsantrages der Abgeordneten Helga Wieser zu § 21 Abs. 4 einstimmig angenommen. Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Helga Wieser betreffend § 26 Abs. 1 und 2 fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Die Abänderungen zum Gesetzentwurf in 1059 der Beilagen lauten:

1. § 21 Abs. 4 Z 1 hat zu lauten:

„1. drei Monaten für Bestände mit einem oder mehreren Leukosereagenten, wobei die Zahl der Leukosereagenten jedoch höchstens 40 vom Hundert der Rinder des Bestandes im Alter von sechs Monaten und darüber betragen darf.“

2. Im § 31 Abs. 1 ist das Datum „1. Jänner 1983“ durch „1. Oktober 1982“ zu ersetzen.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1059 der Beilagen) mit den vorgetragenen, dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte eingehen zu wollen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke der Frau Berichtersteller für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Helga Wieser. Ich erteile es ihr.

15.37

Abgeordnete Helga Wieser (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz zur Bekämpfung der enzootischen Rinderleukose, das Rinderleukosegesetz, betrifft eine sehr ansteckende Blutkrankheit, von der Hochleistungsrinder immer mehr befallen werden, und der Grund dafür, daß dieses Gesetz nun endlich Wirklichkeit wurde, war die bedauerliche Tatsache, daß immer mehr Rinder in Österreich von dieser Krankheit befallen werden.

Diese wie gesagt sehr ansteckende Blutkrankheit hat zur Folge, daß die Rinder abmagern, ein Leistungsabfall zu bemerken ist, und letztlich muß eine Tötung des Tieres durchgeführt werden.

Helga Wieser

Die Ansteckung erfolgt durch die Kontaktnahme durch den Deckungsakt und vor allem durch die Säugung der Kälber. Daher ist es auch notwendig, daß hier verschiedene Maßnahmen getroffen werden, um dieser Ansteckung entgegenzutreten.

Die Untersuchungen waren bis jetzt ja schon möglich und sind nichts Neues. Es war notwendig, im Rahmen der Zucht- und Nutztierexporte im Rahmen der GATT-Kontingente diese Rinderleukoseuntersuchungen durchzuführen, weil nichtuntersuchte Rinder für die Exporte nicht zugelassen wurden.

Diese Untersuchungen wurden jetzt hauptsächlich von den Ländern gefördert, und ich erinnere mich noch an die Zeit von Frau Minister Leodolter, denn zu dieser Zeit wurden hier schon die Forderungen, daß ein solches Gesetz verwirklicht werde, an sie herangetragen.

Es wurde auch von Seite der landwirtschaftlichen Standesvertretung immer wieder verlangt, daß dieses Leukosegesetz endlich verwirklicht wird, und auch die Zuchtverbände waren äußerst interessiert daran.

Nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes sind natürlich alle Rinderhalter zu dieser Untersuchung verpflichtet. Ich glaube, daß es ein Akt der Solidarität sein muß. Bis jetzt mußten ja nur die Exporteure oder die Landwirte, die ihre Rinder zum Export gebracht haben, diese Untersuchungen durchführen, jetzt aber müssen alle, auch wenn nicht Exporte durchgeführt werden, diese Untersuchungen finanzieren.

Es ist ja vor allem in landwirtschaftlichen Kreisen bekannt, daß besonders hochwertige Rinder, vor allem Intensivrassen, von dieser Krankheit am ehesten befallen werden, und vor allem bei Exporten nach Italien oder auch nach Norddeutschland ist man sehr interessiert daran, daß diese Rinder aus leukosefreien Beständen kommen.

Bis jetzt haben, wie ich schon erwähnt habe, die Länder den Landwirten finanziell unter die Arme gegriffen und haben die Untersuchungen teilweise ganz oder zur Hälfte finanziert, und es wurden auch teilweise Entschädigungssätze für befallene Rinder zur Verfügung gestellt, wie zum Beispiel vorbildlicherweise in der Steiermark, wo sogar 80 Prozent Entschädigung nach dem Schätzwert bezahlt wurden.

Jetzt komme ich schon auf den Entschädigungssatz zu sprechen. Ich muß hier mit Bedauern festhalten, daß die Entschädigung im Vergleich zum Wert dieser Rinder zu

gering ist. Mit dem Herdebuchzuschlag oder mit dem Bergbauernzuschlag kann man eine runde Summe von 3 000 S annehmen. Wenn ich heute eine hochwertige Kuh oder ein Kalbin kaufe, dann muß ich mindestens mit einem Preis von 20 000 S aufwärts rechnen. Durch den Zuchtwert ist ein so hoher Preis zu bezahlen. Das ist natürlich, auch wenn man noch die Verwertungskosten dazurechnet, in keiner Weise eine Abgeltung. Die finanzielle, die budgetäre Situation ist mir natürlich auch klar, man muß aber darauf hinweisen, daß hier schon eine Besserstellung zu erwarten wäre. Vor allem ist zu betonen, daß die Tierhalter ja in erster Linie in Bergbauerngebieten zu finden sind oder in Grünlandgebieten, wo keine andere Form der Bewirtschaftung möglich ist. Diese Bauern sind ja bekanntlich nicht mit einem großen Einkommen gesegnet.

Ich möchte aber auch hier erwähnen, daß die Ausschußberatungen in einem sehr guten Klima stattgefunden haben, daß man auch den Vorschlägen der Opposition entgegengekommen ist und daß man nicht an einem politischen Justamentstandpunkt festgehalten hat, wie das bedauerlicherweise in verschiedenen anderen Bereichen gang und gäbe ist. Es ist zum Beispiel erfreulicherweise gelungen, die Ausmerzfrist von drei Wochen auf drei Monate zu erhöhen, bei einer Leukoseanzahl von 20 auf 40 Prozent zu erhöhen und das Inkrafttreten dieses Gesetzes auf 1. Oktober 1982 herabzusetzen. Wir haben als Gesetzgeber die Aufgabe, praktikable und unbürokratische Gesetze zu machen. Wir haben uns gemeinsam bemüht, ein dementsprechendes Gesetz zustande zu bringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bedauerlich ist natürlich, daß dieses Gesetz für viele auch Härten bringt. Wie ich schon darauf hingewiesen habe, müssen natürlich alle diese Untersuchungen zahlen und durchführen lassen, ob sie jetzt Rinder exportieren oder nicht. Vor allem ist es ein Problem, daß die Alpmuten teilweise nicht durchgeführt werden können, wenn ein Reagent in dem Rinderbestand vorkommt. Das ist natürlich für solch einen Betrieb ein ganz großes Problem, weil ja die Heimfläche zu klein ist, um das Vieh über den Sommer zu füttern, und wenn der Bauer es füttern könnte, dann fehlt ihm natürlich die Futterbasis für den Winter. Ich glaube, Herr Bundesminister, daß wir, wenn wir schon etwas Erfahrung gesammelt haben, bereit sein sollten, hier eventuell eine Novelle zu beschließen, um diesen Härten entgegenzutreten.

Meine Damen und Herren! Wir müssen uns alle gemeinsam bemühen und uns Gedanken machen, wie wir diesen Betrieben helfen

11630

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

Helga Wieser

könnten, weil das natürlich wieder die Ärmsten innerhalb des landwirtschaftlichen Bereiches trifft.

Die zweite Härte ist die Verpflichtung, die Kosten für die periodische Untersuchung zu übernehmen. Es war mir von Anfang an klar, daß der Herr Bundesminister die Mittel dafür nicht bekommt. Wir kennen ja die budgetäre Situation. Es ist bedauerlicherweise in den letzten zehn Jahren zuviel Geld verpulvert worden, um jetzt für notwendige Maßnahmen die dementsprechenden Mittel zur Verfügung zu haben.

Auch im Ausschuß wurde darüber sehr intensiv gesprochen. Ich habe einen Abänderungsantrag im Ausschuß eingebracht und werde jetzt neuerlich einen Abänderungsantrag betreffend Kostenübernahme der periodischen Untersuchung durch den Bund einbringen, denn 95 Prozent der Begutachter haben dies als besonderen Mangel herausgestrichen. Also 95 Prozent der Gutachter waren der Auffassung, daß der Bund diese Kosten übernehmen müßte.

Es kommt, wie uns Herr Ministerialrat Walla zugesichert hat, innerhalb der Tierärzteschaft zu Verhandlungen, daß diese Kosten nicht mehr als 20 S pro Rind ausmachen. Ich bringe jetzt den

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen zu 1059/1090 der Beilagen (Rinderleukosegesetz).

Der Nationalrat wolle beschließen:

§ 26 Abs. 1 und 2 haben zu lauten:

„(1) Der Bund hat die Kosten der periodischen Untersuchungen, der Ausmerzent-schädigung, der Wiederholungsuntersuchungen, der Nachuntersuchungen, der Desinfektionen sowie der Kennzeichnungsbefehle zu tragen.

(2) Der Tierhalter hat die Kosten der Absonderung, der Wartung und der Beaufsichtigung der Tiere zu tragen und ferner für die nötige Hilfeleistung bei den amtlichen Erhebungen und Untersuchungen zu sorgen.“

Hohes Haus! Das wäre also der dazu eingebrachte Abänderungsantrag. Ich möchte noch einmal betonen, daß wir diesem Gesetz mit einem lachenden und einem weinenden Auge entgegensehen. Wir hoffen sehr, daß uns die Erfahrung zeigt, daß verschiedene Leistungen

des Bundes hier in Zukunft erbracht werden.
(Beifall bei der ÖVP.) 15.47

Präsident Mag. Minkowitsch: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gärtner. Ich erteile es ihm.

15.47

Abgeordneter Gärtner (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Zur Kollegin Wieser: Wenn wir die Leukosefreiheit erreichen wollen, müssen eben auch gewisse Härten von den Tierbesitzern in Kauf genommen werden. Wir erreichen aber durch dieses Gesetz in einer gewissen Zeit die Leukosefreiheit, die ja im wesentlichen der Rinderexportwirtschaft zugute kommen wird.

Sehr verehrte Damen und Herren! Wir beschließen heute das Rinderleukosegesetz. Weite Kreise unserer Bevölkerung können sich unter dieser seuchenartigen Krankheit wenig vorstellen. Umso wichtiger ist es, glaube ich, daß man hier im Parlament auch einige Sätze darüber verliert.

Diese Rinderseuche ist ursprünglich regional bedingt vorgekommen. Im Norden Europas verursachte sie in der Tierproduktion immer wieder große Verluste. Ich berufe mich hier auf Aussagen von Experten, daß die Einfuhr von Rinderrassen aus den erwähnten nördlichen Gebieten, vor allem auf Milchleistung hochgezüchteten Rindern, diese Rinderleukose nach Österreich gebracht hat.

Allerdings erfolgte die Einschleppung aus der Bundesrepublik Deutschland zu einer Zeit, als es noch nicht möglich war, genau festzustellen, ob Einzeltiere angesteckt sind oder nicht. Jedenfalls weiß man heute, daß die enzootische Rinderleukose für alle unsere Rinderrassen infektiös ist. Die wissenschaftliche Forschung hat allerdings bisher die Frage offengelassen, ob eine Schädigung der menschlichen Gesundheit durch diese Leukose eintreten kann.

Diese Seuche hat eine sehr lange Inkubationszeit. Krankheitserscheinungen treten sehr oft erst bei älteren Tieren auf. Daher glaubte man lange, daß in Österreich diese Rinderseuche nicht vorhanden wäre. Ein Forschungsauftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, der der Veterinärmedizinischen Universität erteilt wurde, zeigte aber ganz deutlich das Vorhandensein dieser Krankheit auch in Österreich. Sie ist

Gärtner

besonders dort verbreitet, wo vom Ausland Zuchtmaterial in größerem Ausmaß eingeführt wird.

In einen Bestand wird die Leukose fast immer durch Einstellung eines angesteckten Rindes eingeschleppt. Da der Befall aber erst nach Jahren sichtbar wird, kann eine serologische Untersuchung für den Tierbesitzer sehr unangenehme Überraschungen bringen. Bei nur rund 10 Prozent der Rinder kommt die Seuche zum sichtbaren Ausdruck. Da wird allerdings der Schaden sehr groß. Wir verzeichnen einen Milchleistungsrückgang, den Ausfall von Kälbern, Gewichtsverlust und Entwertung des Fleisches. Dadurch, daß das Virus die Lymphozyten schädigt — trotz großer Vermehrung dieser —, sind diese nicht mehr imstande, andere Infektionskrankheiten abzuwehren.

Meine Damen und Herren! Vergessen kann man aber auch nicht, daß verseuchte Betriebe nicht mehr exportfähig sind. Als erster europäischer Staat, der zu unseren Handelspartnern im Viehgeschäft zählt, hat die Bundesrepublik Deutschland eine gesetzliche Regelung der Leukosebekämpfung in Angriff genommen. Sie wendet natürlich auch dieses Gesetz für importierte Zucht- und NutZRinder an.

Zu einer Störung des Rinderexportes nach Deutschland ist es bisher nicht gekommen, weil das Gesundheitsministerium die Bundesanstalten rechtzeitig mit den Untersuchungserfordernissen eingerichtet hat. Ich darf feststellen, daß das ein nicht zu unterschätzendes Verdienst des Gesundheitsministeriums ist.

Auch Italien, ein weiteres österreichisches Exportland in der Rinderausfuhr, hat strenge Bestimmungen erlassen. Die Europäischen Gemeinschaften haben Richtlinien festgelegt, nach denen nur leukosefreie Tiere aus Drittländern in die Mitgliedstaaten exportiert werden dürfen.

Das Gesundheitsministerium — und das soll auch einmal festgehalten werden — hat die Landeshauptleute mehrmals an die EG-Bestimmungen erinnert und auf die Untersuchungsnotwendigkeit in ihren Ländern hingewiesen. Auf die Aktionen des Landwirtschaftsministeriums, die seit dem Jahre 1979 in Gang sind, möchte ich in diesem Zusammenhang auch hinweisen. Das Ziel dieser Untersuchungen wäre es gewesen, leukosefreie Zuchtbetriebe zu erhalten.

Deutschland und Italien haben auf nationaler Basis aber noch mehr getan und strengere Bestimmungen erlassen, als es eben die Europäischen Gemeinschaften vorschreiben. Sie verlangen bei Zuchtvieh nicht nur die Leuko-

sefreiheit des Einzeltieres, sondern das Freisein von Leukose des gesamten Herkunftsbestandes. Die bisher freiwillige Untersuchung, die ausschließlich im Interesse des Tierbesitzers für den Export begründet war, würde keine gesetzliche Maßnahme erforderlich machen.

Die Problematik zeigte sich erst, als man sogenannte Reagenten — äußerlich nicht erkennbar, aber mit dem Virus angesteckte Tiere — in den Beständen festgestellt hat. Ohne gesetzliche Bestimmungen kann eben der Tierhalter nicht veranlaßt werden, das Tier auszuschneiden. Er könnte es auch ohne weiteres einem österreichischen Zuchtbetrieb weiterverkaufen, womit natürlich größter Schaden angerichtet würde.

Im Begutachtungsverfahren haben sich nahezu — und das ist sehr erfreulich — alle befaßten Stellen, allerdings mit Abänderungswünschen, für dieses Gesetz ausgesprochen. Viele Wünsche sind in das Gesetz eingeflossen.

Die Rinderbestände werden etwa nach sechs Jahren saniert sein. So will es das Gesetz.

Der § 22 regelt die Ausmerzentschädigung. Diese soll 2 250 S je Rind betragen. Bergbauernbetriebe erhalten ein Drittel zusätzlich als Betriebszuschlag, für Herdbuchrinder und Rinder aus Zuchtbetrieben gibt es einen entsprechenden Herdbuchzuschlag.

Die anfallenden Kosten von mehr als 30 Millionen Schilling, meine Damen und Herren, werden im ersten Jahr zu 20 Prozent dieser Summe und im sechsten Jahr noch zu 4 Prozent benötigt werden. Das Gesetz kostet also mehr als 30 Millionen Schilling. Es ist sicherlich ein Entgegenkommen an die Bauern, wenn der Bund die wesentlichsten Kosten übernimmt. Der Bund wird nach der Sanierung im siebenten Jahr etwa noch eine halbe Million Schilling zu tragen haben.

Der § 26 regelt die anfallenden Kosten. So ist der Bund zuständig für die Ausmerzentschädigung, von der ich schon gesprochen habe, für die Untersuchung, für die Desinfektion und für die Ohrmarken. Der Tierhalter hat lediglich die Laborkosten aus Anlaß der periodischen Untersuchungen zu tragen, die gleichzeitig mit der Banguntersuchung erfolgt. — Das erscheint mir auch ein Einsparungsmoment zu sein. — Und diese Kosten, meine Damen und Herren, betragen derzeit, wie im Ausschuß vereinbart, 20 S pro Rind.

Aus meinen Ausführungen geht die Notwendigkeit dieses heute zu beschließenden

11632

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

Gärtner

Gesetzes hervor. Ich darf noch einmal kurz zusammenfassen:

Erstens: Unsere traditionellen Handelspartner im Viehgeschäft — Deutschland und Italien — haben uns gezwungen, meine Damen und Herren, leukosefreie Bestände zu schaffen, um einen Rinderexport — ein wesentlicher Wirtschaftszweig unserer Rinderzüchter — zu ermöglichen.

Zum zweiten: Die Schaffung und Erhaltung leukosefreier Bestände bedürfen sogenannter flankierender Maßnahmen, wie Verpflichtung zur Ausmerzung, Absatzveranstaltungen mit leukosefreien Rindern und Gemeinschaftsweiden mit leukosefreien Rindern. Also etwas, das nur durch eine gesetzliche Regelung erzwungen werden kann.

Und zum dritten die Überlegung, daß eine Tierseuche am billigsten dann zu bekämpfen ist — das scheint mir wesentlich zu sein —, wenn die Verbreitung unter den Tierbeständen noch nicht so groß ist. In diesem Fall besteht die Chance, mit einem verhältnismäßig geringen finanziellen Aufwand einen großen Effekt bei der Bekämpfung in kurzer Zeit zu erreichen.

Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft hat im Einvernehmen mit dem Gesundheitsministerium Sonderrichtlinien für 1982 in bezug auf die Förderung erlassen, und für 1982 ist ein Betrag von 600 000 S veranschlagt. *(Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.)*

Zu Ende kommend möchte ich feststellen, meine Damen und Herren, daß es dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium zu danken ist, daß dieses Gesetz rechtzeitig eingebracht wurde und damit gewährleistet, daß der österreichischen Rinderexportwirtschaft aus dieser Problematik kein Schaden entsteht. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.58

Präsident Thalhammer: Ich unterbreche nunmehr die Verhandlungen über den 3. Punkt der Tagesordnung.

**Dringliche Anfrage
der Abgeordneten Steinbauer, Dr. Kohlmaier,
Dr. Keimel, Dkfm. DDr. König und Genossen
an den Bundeskanzler betreffend die Respektierung
des Volksbegehrens auf Einsparung
des zusätzlichen Konferenzentrums bei der
UNO-City (1912/J)**

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zur Behandlung der dringlichen Anfrage.

Ich bitte zunächst den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Dr. Stix, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Dr. Stix: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Steinbauer, Dr. Kohlmaier, Dr. Keimel, Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Respektierung des Volksbegehrens auf Einsparung des zusätzlichen Konferenzentrums bei der UNO-City.

Das Volksbegehren betreffend die Einsparung des zusätzlichen Konferenzentrums bei der UNO-City haben in der Zeit vom 10. bis 17. Mai 1982 mehr als 1,36 Millionen Wahlberechtigte unterzeichnet. Damit ist dieses Volksbegehren das erfolgreichste in der Geschichte der Republik.

Dieser sensationelle Erfolg des Anti-Konferenzentrums-Volksbegehrens stellt daher einen Auftrag an alle Volksvertreter dar, den Intentionen dieses Volksbegehrens nachzukommen und auf den Bau des zusätzlichen Konferenzentrums bei der UNO-City zu verzichten. Die dadurch eingesparten Gelder sind der Wohnbauförderung und der Sicherung von Arbeitsplätzen in ganz Österreich zuzuführen.

Meinungsumfragen beweisen ganz eindeutig, daß eine überwältigende Mehrheit der österreichischen Bürger gegen die Errichtung des Konferenzpalastes ist. Das Engagement der Österreicherinnen und Österreicher in dieser Frage wurde beeindruckend dadurch bewiesen, daß mehr als 1,36 Millionen Bürger bereit waren, ihre Unterschrift unter das Anti-Konferenzentrums-Volksbegehren zu setzen. Diese Willenskundgebung der österreichischen Bevölkerung ist vor allem deshalb umso stärker zu beachten, als diese 1,36 Millionen sich durch die Unterzeichnung des Volksbegehrens offen zu ihrer Meinung bekannt haben, wodurch dieses Volksbegehren eine gewaltige Demonstration gegen das Monsterprojekt bei der UNO-City darstellt.

Welch großer Erfolg die Beteiligung von 1,36 Millionen Wahlberechtigter am Anti-Konferenzentrums-Volksbegehren war, beweist die Äußerung des sozialistischen Klubobmannes Dr. Fischer, der noch laut „Die Presse“ vom 12. Mai 1982 erklärt hatte, daß er erstaunt und irritiert wäre, wenn die Unterschriftenanzahl die Marke von rund 1,2 Millionen erreichen sollte.

In ersten Stellungnahmen zum Ergebnis des Volksbegehrens beharrten Bundeskanzler Dr. Kreisky und andere Funktionäre der Sozialistischen Partei auf dem Bau des Konferenzpalastes. Diese Haltung stellt eine ekla-

Schriftführer

tante Mißachtung der Instrumente der direkten Demokratie und des Willens der österreichischen Bevölkerung dar.

Sie ist jedoch nur ein weiterer Beweis dafür, welch gestörtes Verhältnis die SPÖ zur direkten Demokratie hat.

Im Jänner 1982 verhinderte sie mit ihrer parlamentarischen Mehrheit die Abhaltung einer Volksabstimmung über den Bau des Konferenzpalastes.

Im November des Vorjahres erklärte die Sozialistische Partei bei der Wiener Volksbefragung über den Konferenzpalast den Bürgern auf einem Plakat, daß Bundeskanzler Dr. Kreisky und Bürgermeister Gratz bereits verbindlich erklärt hätten, daß das UNO-Konferenzzentrum erst dann gebaut würde, wenn wir es uns — in wirtschaftlich günstigeren Zeiten als diesen — leisten können. Dieses Plakat sollte somit alle Wienerinnen und Wiener von der Teilnahme an der Volksbefragung abhalten, weil der Konferenzpalast ja ohnehin nicht gebaut würde.

Einige Monate später, anlässlich des Volksbegehrens gegen den Konferenzpalast, erklärten sodann Sozialisten, daß man auch zu diesem Volksbegehren erst gar nicht hingehen müsse, weil der Konferenzpalast ohnehin auf jeden Fall gebaut würde.

Dieser Slalomlauf bei der Mißachtung der Bürger und der Instrumente der direkten Demokratie zeigte sich besonders deutlich in der Aussage von Klubobmann Dr. Fischer, der am 18. Mai 1982 sagte: „Wenn es richtig ist, zu bauen, dann wird gebaut, egal ob eine halbe Million oder eineinhalb Millionen unterschreiben.“

Gleichzeitig wurde seitens der SPÖ dem Volksbegehren eine „faire“ und „korrekte“ Behandlung zugesagt.

Voraussetzung für eine „faire“ und „korrekte“ Behandlung des Volksbegehrens wäre jedoch eine sofortige Einstellung aller Vorbereitungsarbeiten für den Bau des unnötigen Konferenzpalastes.

Daher hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 27. Mai 1982 die Bundesregierung beauftragt, die Beschlußfassung über das von 1,36 Millionen Österreicherinnen und Österreichern unterzeichnete Volksbegehren nicht zu unterlaufen und alle Planungen und Bauvorbereitungen unverzüglich zu stoppen.

Angesichts dieses Beschlusses des Bundesrates stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

Anfrage:

Wann werden Sie der Entschließung des Bundesrates Folge leisten, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, die Beschlußfassung des von über 1,36 Millionen Österreicherinnen und Österreichern unterzeichneten Volksbegehrens nicht zu präjudizieren und daher alle Planungen und Bauvorbereitungen unverzüglich zu stoppen?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident **Thalhammer**: Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Steinbauer als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage das Wort.

16.03

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Als vor einigen Tagen das Innenministerium das vorläufige Endergebnis des Volksbegehrens gegen das zusätzliche Konferenzzentrum neben der UNO-City vorgetragen hat, hat es mit 1 363 000 Stimmen das bisher größte Volksbegehren der Öffentlichkeit bekanntgegeben und damit, Herr Bundeskanzler, einen ersten Auftrag auch für Sie, in dieser Frage umzudenken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler, es ist notwendig, daß Sie umdenken müssen, denn Sie haben häufig und immer wieder und mit großer Beständigkeit festzulegen versucht, daß dieses Konferenzzentrum notwendig sei. Und ich sage, festzulegen versucht, denn noch im November vorigen Jahres — daran muß man Sie immer wieder erinnern — haben Sie ja selbst verbindlich — und es war unterstrichen auf den Plakaten — zugesagt, dieses Konferenzzentrum nicht zu bauen.

Herr Bundeskanzler! Als das Volksbegehren eingebracht wurde, haben Sie und die offizielle SPÖ alles versucht, es herunterzuspielen. Sie haben kurz davor hier im Parlament eine Volksabstimmung mit Ihrer Mehrheit verhindert. Sie haben selbst, wie ich gerade gesagt habe, zwar im November 1981 noch verbindlich erklärt und plakatieren lassen, daß Sie dieses Zentrum nicht errichten werden. Und Sie hatten natürlich Stimmen in den eigenen Reihen, darunter so gewichtige wie die des Bautenministers, die sagten, das Konferenzzentrum sei nicht notwendig.

Aber trotzdem sollte es gebaut werden, und daher versuchten Sie, als das Volksbegehren

11634

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

Steinbauer

eingebraucht wurde, es zunächst einmal — der Bundeskanzler und die offizielle SPÖ — als bedeutungslos einzustufen.

Herr Bundeskanzler! Es war das schon ein gefährlicher Weg, einen Akt der direkten Demokratie als bedeutungslos einzustufen zu wollen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Aber Sie sind diesen gefährlichen Weg noch weitergegangen. Je mehr die Unruhe in den eigenen Reihen gewachsen ist, die Unruhe, daß man hier nicht richtig liegt, daß ein Konferenzzentrum nicht notwendig sei, daß es eigentlich keine einsichtigen Gründe gäbe, so etwas zu errichten, je mehr diese Unruhe in den eigenen Reihen der Sozialistischen Partei gewachsen ist, desto konsequenter sind Sie diesen gefährlichen Weg weitergegangen. Denn, Herr Bundeskanzler, Ihre Äußerung, wiedergegeben im Zentralorgan, in der „Arbeiter-Zeitung“ am 25. Jänner 1982, das Volksbegehren sei ein typisches Volksbegehren, bei dem man „mit der Dummheit der Menschen spekuliert“, ist eine konsequente Fortsetzung des Herunterspielens direkter Demokratie. Wo kommen wir hin, Herr Bundeskanzler, wenn Sie einen Akt der Demokratie, sei es eine Wahl, sei es ein Akt der direkten Demokratie wie dieses Volksbegehren, als einen Akt der Dummheit pauschal verdächtigen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler! Von der Dummheit der Menschen zu sprechen, ist in diesem Zusammenhang in Wahrheit eine ungeheuerliche pauschale Verdächtigung und eine Beschimpfung all der Menschen, die sich daran beteiligen.

Sie haben das vorsorglich getan! Sie haben das damals getan. Sie wollen heute sicherlich angesichts der Masse von 1 363 000 nicht mehr daran erinnert werden. Aber ich sage vorsorglich: Für die Zukunft muß man Sie daran erinnern, daß 1 363 000 sicherlich nicht mit dem Wort „Dummheit“ abzuqualifizieren sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der gefährliche Weg wurde fortgesetzt. Es hat der Klubobmann Fischer sich als Speerspitze immer wieder betätigt und darunter auch den inzwischen schon bekannten Satz gesagt: „Die Kuh ist längst aus dem Stall.“ Gleichgültig, was das Volksbegehren bringt, für Klubobmann Fischer war die Kuh aus dem Stall. Was immer herauskommen möge, das Konferenzzentrum wird errichtet!

Meine Damen und Herren! Das sind bedenkliche Signale gewesen, die die offizielle SPÖ, der Bundeskanzler, der Klubobmann, die die Regierungs-SPÖ gesetzt hat: die Dummheit jener, die mitmachen, es werde

um jeden Preis gebaut, gleichgültig, was herauskommt aus diesem Volksbegehren.

Herr Bundeskanzler! Brutal war es dann am Schluß, als man nur mehr lapidar hämmerte: Nicht hingehen! Nicht hingehen! Nicht beteiligen! Aber die Signale vorher waren nicht brutal, sondern sie waren zutiefst demokratiegefährdend, und darauf muß man Sie heute aufmerksam machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dann kam die Eintragungswoche 10. bis 17. Mai. Und die Menschen sind hingegangen. Sie sind hingegangen überall in Österreich. Überall in Österreich haben sich die Bürger entschlossen hinzugehen. Und sie sind auch dann hingegangen, als man in einzelnen Punkten Schwierigkeiten machte. Sie sind hingegangen in der Mariazeller Gegend, wo es einen Bürgermeister gegeben haben soll, der sie doch wissen ließ, das nächste Mal, wenn du von mir etwas willst . . . Sie sind hingegangen im Bezirk Neusiedl, wo Öffnungszeiten plötzlich verändert wurden. Sie sind hingegangen im Bezirk Mürzzuschlag, wo man sagte, die Tischler werden dort keine Aufträge bekommen, wenn das Konferenzzentrum nicht gebaut wird. Und sie sind hingegangen in den Wiener Randbezirken, wo man die Lokale weit hinausgelegt hat. Sie sind hingegangen und haben sich durch solches nicht hindern lassen und sie haben mit Ausweisleistung ihre Unterschrift gegeben.

1 363 000 Österreicher und Österreicherinnen haben sich dazu bekannt, daß dieses Konferenzzentrum nicht sein soll, daß es Vernünftigeres geben muß. Und das ist zu respektieren, das Ja für wichtigere Dinge, das Ja für Arbeitsplätze in ganz Österreich, das Ja für Wohnungen. *(Abg. Samwald: Das ist ja keine Volksabstimmung! Das ist ein Volksbegehren!)* Herr Kollege! 1 363 000. Da können Sie schreien, was Sie wollen, es liegt vor und ist vom Innenminister bereits als vorläufiges Ergebnis bekanntgegeben worden. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Bleiben wir ruhig, meine Damen und Herren von der SPÖ. *(Abg. Samwald: Die Mehrheit von 75 Prozent ist nicht hingegangen!)*

1 363 000 ist das größte Volksbegehren gewesen, und es war ein Volksbegehren, das größer war als das 1964, den Rundfunk betreffend. *(Zwischenrufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer** *(das Glockenzeichen gebend):* Aber meine Herren! Wir sind erst am Beginn dieser dringlichen Anfrage!

Präsident Thalhammer

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Steinbauer.

Abgeordneter **Steinbauer** (*fortsetzend*): Herr Kollege Samwald, geben Sie mir die Chance, einmal vernünftig mit Ihnen zu argumentieren (*Abg. Samwald: Die Mehrheit sind nicht 1,3 Millionen!*), und ich werde es mit den Worten der „Arbeiter-Zeitung“ des Jahres 1969 tun.

Im Jahre 1969, im September, sprach die SPÖ von einem massiven Votum, das notwendig sei. Und am 11. Mai — Herr Kollege, wenn Sie nachschauen in der „Arbeiter-Zeitung“ — hieß es:

„Je größer die Zahl der Unterschriften ist, desto schwerer wird die ÖVP gegen die von vielen Menschen unterstützte Forderung argumentieren können. Es kommt auf jede Stimme an“, sagte die „Arbeiter-Zeitung“ im Jahre 1969.

Und, Herr Kollege Samwald, als die SPÖ durch ihre Abgeordneten zum Nationalrat ein Volksbegehren einbrachte, unterzeichnet vom Klub der SPÖ, und dann 850 000 Stimmen hatte (*Abg. Samwald: Das war ja kein politisches Volksbegehren wie bei Ihnen!*), schrieb die „Arbeiter-Zeitung“ als Schlagzeile: „SPÖ-Volksbegehren — ein voller Erfolg. Mehr als 850 000 haben unterschrieben.“

Und Bundeskanzler Kreisky, damals Oppositionsführer, sagte — Herr Bundeskanzler, ich bitte Sie, Ihre eigenen Worte jetzt zu verkosten —: „Damit wird die Regierungspartei den Wunsch der Bevölkerung nicht mehr ignorieren können.“

Herr Bundeskanzler! Das Eineinhalbfache an Unterschriften liegt vor Ihnen. Sie können diese Unterschriften nicht ignorieren, ob Sie wollen oder nicht! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich könnte Ihnen jetzt noch viele Zitate aus der „Arbeiter-Zeitung“ vorlesen, wie etwa als Sie argumentierten, daß mehr Staatsbürger unterschrieben hätten, als Sie überhaupt Mitglieder haben, als Sie argumentierten, der Akt der direkten Demokratie, wie sie das Volksbegehren darstellt, läßt sich nicht mit Wahlbeteiligungszahlen vergleichen, und, und, und... Sie können Ihre Argumentation über die Nichtteilnehmer, über die nicht teilnehmenden Prozentsätze in die Schublade packen, dort werden Sie nämlich Ihre gegenteilige Argumentation noch liegen haben in den Bänden der „Arbeiter-Zeitung“, als Schlagzeile „Worte von Kreisky“, „Worte von führenden Sozialisten“, die ganz einfach — zu

Recht, wie ich betonen möchte — sagen: Ein Volksbegehren ist ein besonderer Akt.

Und es ist eine besondere Leistung in vielen Orten Österreichs, sich nicht hinter dem Schutz eines Wahlheimnisses irgendwo zu betätigen, sondern hinzugehen, seinen Personalausweis vorzulegen und sich in eine Liste einzutragen. Daher muß jede dieser Stimmen als kostbares Bekenntnis gewertet und ernstgenommen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Bitte, wir sind ja hier alle Profis, wenn ich so sagen darf: 1 363 000, meine Damen und Herren! Es gab viele Schätzungen. Aber dieses Ergebnis hat niemand vorhergesehen. Klubobmann Fischer wählte sich sicher, wählte sich in Sicherheit, als er sagte: 1 200 000, er wäre erstaunt und irritiert, wenn 1,2 Millionen unterschreiben würden. Es wurde überboten. Er ist erstaunt, er ist irritiert. Er hat es aber nicht nur zu sein. Vielmehr, Herr Klubobmann Fischer, wo immer Sie jetzt zuhören, Sie haben jetzt nicht erstaunt und irritiert zu sein, sondern Sie haben mitzutun, daß jetzt gehandelt wird, daß diesem Auftrag entsprochen wird. 1 363 000 Österreicher kann man nicht wegwischen. Die konkrete Behandlung muß geschehen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zunächst ist einmal ein Schritt notwendig, und ich sage das vor allem im Zusammenhang mit einer Äußerung von Klubobmann Fischer, der diesem Volksbegehren gewissermaßen in herablassender Weise korrekte Behandlung zugesichert hat. Herr Klubobmann Fischer! Noch sind wir hier in einer Demokratie, noch sind wir hier in einem Parlamentsstaat (*Rufe bei der SPÖ: Was heißt das?*), daher ist korrekte Behandlung eines Volksbegehrens etwas, was in diesem Land selbstverständlich sein muß. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es geht um mehr. Es geht um mehr als um Korrektheit, das ist eine Selbstverständlichkeit in der Republik Österreich. Es geht um die Fairneß in der Behandlung. Zu diesem Punkt haben wir heute den Bundeskanzler befragt, denn die Frage ist, wann er nun dafür Sorge tragen wird, daß Planungs- und Bauvorbereitungsarbeiten für dieses Konferenzzentrum nicht weiter betrieben werden.

Der Bundesrat hat letzte Woche eine deutliche Willenserklärung in dieser Richtung abgegeben. Herr Bundeskanzler! Wir fragen nur mehr, wann die Dinge geschehen. Wir fragen nicht mehr, ob sie geschehen, denn es ist unvorstellbar, daß Sie sich über das Votum des Bundesrates hinwegsetzen. Eine Mehrheit hat beschlossen, in der Demokratie wird

Steinbauer

wohl die Mehrheit zu gelten haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir fragen dringlich, weil wir glauben, eine notwendige Voraussetzung für ein faires Behandeln dieses Volksbegehrens im Parlament, wann immer die Fristen es zulassen, ist, daß jetzt sofort Planungs- und Bauvorbereitungen eingestellt werden, denn die Technik des *Fait accompli* vis-à-vis 1 363 000 Unterschriften wäre ein der Sozialistischen Partei unwürdiges Schauspiel. Das erwarten wir nicht von Ihnen, und wir nehmen an, daß der Herr Bundeskanzler heute sagen wird: Die Bauvorbereitungen und Planungsvorbereitungen werden solange ausgesetzt, bis eine ordnungsgemäße Behandlung des Volksbegehrens im Parlament möglich ist. Wir erwarten das von Ihnen, Herr Bundeskanzler. Es wäre fair, auf den Trick der Hintertür, auf den Trick des *Fait accompli* angesichts dieser Masse an Unterschriften zu verzichten. Es wäre fair, wenn Sie verzichteten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler, nochmals und eindringlich gesagt: Sie haben hämmern lassen, nicht hingehen. Die Menschen sind hingegangen, 10. bis 17. Mai, täglich sind die Menschen hingegangen (*Ruf bei der SPÖ: Gefahren worden!*) und haben unterschrieben.

Es sind unterschiedliche Menschen hingegangen: Handwerker in Vorarlberg sind hingegangen, weil sie meinten, daß Arbeitsplätze in Vorarlberg auch ihre Wichtigkeit haben und daß ihre Firma keinen Auftrag bekommt. Pensionisten in Wien sind hingegangen, weil sie meinten, daß die Heizkostenbeihilfe wichtiger wäre als ein zusätzliches Konferenzzentrum draußen in Kagran. Familienväter in Oberösterreich sind hingegangen, weil sie meinen, daß Geld für Wohnungen wichtiger wäre, daß wir junge Menschen auf Wartelisten in Österreich haben, die sich Wohnungen nicht leisten können, weil man die Milliarden für andere Projekte freihalten möchte.

Arbeiter in der südlichen Steiermark, in Kärnten sind hingegangen, weil dort schon Arbeitslosenraten sind, die man hier in Wien nicht feststellen kann, die aber schon so hoch sind, daß Sie auf der Straße diesen Menschen begegnen.

Und Bauern im Burgenland sind hingegangen, weil sie meinten, daß die Durchschnittseinkommen der Bauern so niedrig sind, daß man mit dem Geld, das für das Konferenzzentrum zur Verfügung steht, wahrscheinlich auch im Bereich der Landwirtschaft manches machen könnte.

Es gingen Leute hin, die bei keiner Partei

waren, es gingen Menschen hin, die freiheitlich organisiert sind, und nach Meinung der Wissenschaft gingen sogar 200 000 sozialistische Sympathisanten hin.

Die Menschen sind hingegangen, und was immer sie an Hintergrund, was immer sie an Motiv hatten, eines zählt: Sie haben mit ihrer Unterschrift eine eindeutige, klare, nicht wegzuwischende Willensäußerung für diese Bundesregierung deponiert, und es ist ein massives Votum gewesen.

Herr Bundeskanzler! Weil Sie gar so verliebt in dieses Projekt sind, möchte ich hier nur kurz die paar wichtigsten Gründe in Erinnerung rufen.

Herr Bundeskanzler! Gestern oder vorgestern mußte Ihr Finanzminister festhalten, daß 1981 überhaupt nur 18 Großkonferenzen mit 6 000 und mehr Teilnehmern auf der Welt stattgefunden haben. Bitte, das ist weniger als die durchschnittliche Schätzung der Wissenschaftler, die immer gesagt haben, auf der Welt gibt es in einem Jahr 25 Großkonferenzen, davon sind fünf regelmäßig in den Vereinigten Staaten, die erreichen uns gar nicht, und um die restlichen 20 Großkonferenzen kämpft die gesamte Welt mit einer Fülle von Konferenzzentren.

Herr Bundeskanzler! Die eine oder andere Großkonferenz, die wir auf diesem Weg alle drei oder vier Jahre hätten erobern können, die erobern wir heute schon mit der Hofburg, mit den bestehenden Konferenzeinrichtungen, oder wir könnten mit wenig Geld die Hofburg samt Messepalast so adaptieren, daß es keine noch so große Konferenz geben kann, die nicht in Wien stattfinden könnte. Das war ganz einfach ein überzeugendes Votum, und das ist eine überzeugende Begründung, die Sie doch noch einmal studieren sollten — jetzt, da das Ergebnis des Volksbegehrens vor Ihnen liegt, Herr Bundeskanzler. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Die offizielle SPÖ hat versucht, das Argument der Sicherheit immer wieder zu drehen und zu wenden. Ich glaube, die Weltgeschichte und die gegenwärtig laufenden Vorfälle sind doch überzeugendes Argument, daß Konferenzzentren in dieser Welt nicht mehr schützen, auch nicht vor kriegerischen Auseinandersetzungen. Es ist unendlich wichtiger, eine Gesamtpolitik der Sicherheit zu betreiben, als zu glauben, mit einem Bauwerk würde man dann die Mächte bewegen, anders zu entscheiden, als sie entscheiden.

Herr Bundeskanzler! Das Argument der Sicherheit kann nicht an einem Betonmon-

Steinbauer

ster liegen. Das muß andere Begründungen finden in einer der Tradition entsprechenden Politik und nicht zuletzt in der Neutralität, zu der wir uns bekannt haben.

Herr Bundeskanzler! Der Finanzierungsbedarf war für viele Menschen ganz einfach zu hoch. 7½ Milliarden Schilling Finanzierungsbedarf — das ist eine Größenordnung, die ein Zehntel der Jahreseinnahmen des Finanzministers aus dem Lohn- und Gehaltssteuerbereich darstellt. 7½ Milliarden Schilling, von denen bis heute niemand so recht weiß — nicht einmal Ihr Finanzminister —, wo sie wirklich herkommen sollen. Aber jeder weiß, diese 7½ Milliarden Schilling — wie immer: Leasing oder sonstwie, arabisch oder nicht-arabisch — zahlt letztlich der österreichische Steuerzahler für ein Projekt, für das man zunehmend nur mehr das Argument der Halsstarrigkeit, des Daraufbestehens anführen kann, denn vernünftige Argumente gibt es dafür nicht mehr. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler! Ein letztes: Die Frage der Arbeitsplätze wurde in einer, wie ich glaube, unzulässigen Weise mit diesem Konferenzzentrum verknüpft. Man hat versucht, den Menschen durch die SPÖ-Propaganda einzureden, daß die Arbeitsplatzsituation Österreichs nur durch den einen Weg, ausschließlich durch das Konferenzzentrum zum Besseren zu wenden wäre.

Zu Recht haben die Menschen draußen gesagt — die Menschen in Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich, Kärnten und die Wiener —: Es kann nicht daran liegen! Viele in Klein- und Mittelbetrieben haben sich andere Großprojekte angesehen, wie etwa das General-Motors-Projekt, wo Sie bereits 1,3 Millionen Schilling pro Arbeitsplatz hineinspenden, und sich gefragt, was ihr Betrieb mit 1,3 Millionen hätte anfangen können, welch dauerhafte, echte Sicherung von Arbeitsplätzen ihr Betrieb, ihr Klein- und Mittelbetrieb, mit solchen Mitteln hätte aufbauen können.

Viele junge Menschen, Herr Bundeskanzler — auch das soll Ihnen auf den Weg des Nachdenkens mitgegeben werden —, haben das Wort von den Betonmonstern geprägt und weitergetragen. Es ist mehr hinter diesem Konferenzzentrum als eine unvernünftige Sache. Es ist eine Sache, für die man letztlich nicht mehr zwingend argumentieren kann, eine Sache, die man durch Hofburg und andere Einrichtungen ersetzen könnte.

Betonmonster werden langsam zum Symbol, zum Ausdruck des starrsinnigen Festhaltens am Heilungseffekt eines Großprojekts,

und zunehmend sagen die Menschen — sagen es junge Menschen —, es muß mehr Vernunft in der Politik geben, als alles auf die Karte eines monströsen Bauwerkes zu setzen. Es muß vernünftigeren Maßnahmen geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* Insofern waren diese 1 363 000 Unterschriften, bei denen viele junge Leute unterschrieben haben, auch eine ernst zu nehmende Hürde, eine Hürde, die mehr ist als eine Hürde der Vernunft.

Herr Bundeskanzler! Wenn Ihre Partei heute, indem sie sagt: Nein, wir planen weiter, wir tun so, als ob nichts geschehen wäre!, zum Ausdruck bringt oder in den nächsten Monaten entsprechend beschließt, dieses Volksbegehren wegzuwischen, dann tun Sie das in einer heiklen politischen und gesellschaftlichen Situation, gerade in einem Zeitpunkt, in dem wir alle doch immer wieder merken, daß viele junge Menschen Politikferne, Politikverdrossenheit, Politikverweigerung als den richtigen Weg sehen, da viele sagen: Den Politikern kann man nicht mehr trauen, die halten sich an nichts mehr, da kann man tun und lassen, was man will. Da viele Leute sagen: Direkte Demokratie — zahlt sich das alles aus? Jetzt bin ich unterschreiben gegangen, wer weiß, ob es sich auszahlt in einer Wahlbeteiligung, wer weiß, ob es sich auszahlt, überhaupt noch mitzumachen. Herr Bundeskanzler! In einer Zeit dieser Irritation ist es ein gefährliches Spiel mit Grundfesten unserer Demokratie, wenn Sie das größte Volksbegehren, das diese Republik kennt, wegzuwischen, als sei nichts gewesen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler! Im Programm der Sozialistischen Partei 1958 steht der kühne und, wie ich glaube, arrogante Satz: „Sozialismus ist vollendete Demokratie“.

Herr Bundeskanzler! Gehen wir gar nicht so weit. Reden wir gar nicht von Vollendung. Fangen wir mit dem Alphabet der Demokratie an, mit den ersten Schritten, die da lauten, daß es einen Respekt gibt vor dem Wähler, daß es einen Respekt gibt vor Menschen, die durch Unterschrift ihren Willen äußern, und daß dieser Respekt, wenn es die größte Willenskundgebung war, wenn 1 363 000 Österreicher in allen Bundesländern, in Wien, in Niederösterreich, im Burgenland — Sie haben ja spekuliert, daß es dort nicht geht —, in Oberösterreich, in Salzburg, in der Steiermark, in Kärnten, in Tirol und in Vorarlberg hingehen, ihr Personaldokument vorlegen und sagen: Ich will dieses Konferenzzentrum nicht, ich leiste meine Unterschrift, daß es eine wichtigere, bessere Verwendung der Steuermittel geben muß. Ich leiste meine Unterschrift, daß Arbeitsplätze in ganz Österreich notwendig

11638

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

Steinbauer

sind. Ich leiste meine Unterschrift, daß Wohnungen für junge Österreicher notwendig sind. Wenn 1 363 000 Österreicher und Österreicherinnen durch ihre Unterschrift klar ihren Willen dokumentieren, dann haben Sie, Herr Bundeskanzler, und die Regierungspartei sich gefälligst daran zu halten. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.31

Präsident **Tahlhammer**: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich der Herr Bundeskanzler gemeldet. Bitte, Herr Bundeskanzler.

16.31

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die historische Wahrheit, und zwar die jüngste historische Wahrheit, gebietet es, abermals festzustellen, daß der Beschluß über die Errichtung des Konferenzentrums, das Sie jetzt als „Konferenzpalast“ bezeichnen, von der Regierung gefaßt wurde, die von Ihrer Partei gestellt wurde, die damals zwar nicht die Mehrheit der Stimmen, aber die Mehrheit der Mandate in diesem Haus gehabt hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und zwar war das — und das festzustellen gebietet auch die historische Wahrheit — in einem Zeitpunkt, in dem wir nicht genug Schulen für unsere Kinder gehabt haben, in dem es nicht die Bildungsexplosion gegeben hat, in dem es viel weniger, um Hunderte Kilometer weniger Autobahnen gegeben hat, in dem dieses Land sehr viel ärmer gewesen ist, als es heute ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn also dieser Konferenzpalast als solcher ein Fehler war, dann hat ihn die seinerzeitige ÖVP-Regierung zu verantworten, denn sie hat damals diesen Beschluß in zwei Ministerratssitzungen gefaßt und den Vereinten Nationen kundgetan. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Daran zu erinnern ist deshalb notwendig, weil sich viele junge Menschen überhaupt gar nicht mehr daran erinnern können, daß Sie jemals Regierungsverantwortung getragen haben. *(Erneuter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Das ist Geschichtsklitterung, was Sie machen! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Und so zum zweiten: Ich bin überhaupt nicht verliebt in das Projekt, das sage ich Ihnen noch einmal, mir wäre das Ganze ganz gleichgültig *(Abg. Steinbauer: Ach!)* — natürlich, weil das ja Ihr Beschluß war —, sondern ich bin der Meinung, daß dieses Projekt notwendig ist, und daher werden wir nach diesem Gesichtspunkt und von diesem Gesichtspunkt aus... *(Abg. Dr. Blenk:*

Weil Sie es wollen! Nur darum, nur deswegen!)

Meine Herren! Jetzt möchte ich Ihnen etwas sehr Ernstes sagen: Strapazieren Sie nicht das Demokratieverständnis dieser Partei! *(Heftiger Widerspruch bei der ÖVP.)* Moment! Strapazieren Sie nicht das Demokratieverständnis bei einem Mann, der zwei, gegen zwei Diktaturen im Gefängnis verbracht hat. Und die eine haben Sie verursacht! *(Beifall bei der SPÖ. — Widerspruch bei der ÖVP.)*

Die rechte Seite dieses Hauses, und das kann Ihnen niemand ersparen, hat, wenn überhaupt eine österreichische Partei, die Demokratie hier beseitigt, und das waren Sie und Ihre Vorläufer, die Christlichsoziale Partei. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. — Abg. Anton Schlager: Da hört sich alles auf! Das haben wir nicht notwendig! Weitere heftige Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ. — Präsident Tahlhammer gibt das Glockenzeichen. — Einige Abgeordnete der ÖVP erheben sich von ihren Plätzen.)* Wenn Sie, meine Herren, den Saal verlassen, so stört mich das persönlich gar nicht, denn Sie haben die linke Seite des Hauses hinausgeworfen aus diesem Parlament. Damit Sie das auch einmal wissen! *(Abg. Dr. Blenk: Ein Pseudodemokrat sind Sie!)*

Sie haben den freigewählten Bürgermeister von Wien... *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Es gibt Grenzen auch für unsere Geduld. Und dieser Partei können Sie nicht vorwerfen, daß sie jemals die Demokratie vernachlässigt oder verletzt hätte! Nie! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Höchtl: Überlegen Sie, was Sie sagen!)*

Meine Herren! Wenn jemand das Recht hat, hier so zu reden, dann sind das die Leute meiner Generation. *(Abg. Dr. Blenk: Sie sind bestimmt kein Demokrat!)* Schreien Sie mich nicht nieder, lassen Sie mich ausreden! Ich habe auch den anderen Herrn ausreden lassen.

Ich sage Ihnen noch einmal: Spielen Sie nicht mit diesen Argumenten! Das sind viel zu ernste Argumente, als daß man sie in diesem Zusammenhang verwenden kann! *(Beifall bei der SPÖ. — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ihr schlechtes Gewissen — auch eine Partei hat ein historisches Gewissen *(Abg. Dr. Blenk: Aber Sie nicht!)* —, Ihr schlechtes Gewissen zwingt Sie dazu. *(Abg. Dr. Schwimmer: Sie haben gar kein Gewis-*

Bundeskanzler Dr. Kreisky

sen! — Abg. Anton Schlager: Gewissenlos!

Präsident Thalhammer: Herr Abgeordneter Schlager! Ich erteile Ihnen wegen dieses Ausdrucks den *Ordnungsruf*. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Bundeskanzler Dr. Kreisky (fortsetzend): Hohes Haus! Wenn Sie so große Worte in den Mund nehmen, wie uns zu beschuldigen, daß wir kein Demokratieverständnis hätten, müssen Sie damit rechnen, daß es so zurückhällt, wie Sie in den Wald hineinrufen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Man kann nämlich die Geschichte nicht nur so schreiben, daß nur die Zeit des Kaisers Franz Joseph wichtig ist. Es hat eine Erste Republik gegeben, in der manches passiert ist, was Sie durch Schreien nicht wegbekommen können. Das sage ich Ihnen.

Jetzt zur Begründung der Anfrage: In der Begründung der dringlichen Anfrage wird die von mir und anderen Funktionären der Regierungspartei zum Ergebnis des Volksbegehrens eingenommene Haltung als eine eklatante Mißachtung der Instrumente der direkten Demokratie und des Willens der österreichischen Bevölkerung dargestellt. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich weiß nicht, warum Sie sich so aufregen, wenn ich von historischen Tatsachen spreche, die Sie alle kennen. (*Abg. Dr. Schwimmer: In welcher Art, Herr Bundeskanzler! — Weitere Zwischenrufe.*)

Ich vermag beim besten Willen nicht zu sehen, auf welche sachliche Überlegung sich diese Behauptung stützt. Tatsache ist, daß in einem Volksbegehren 25 Prozent ... (*Abg. Dr. Blenk: Sie haben jeden Kontakt zum Volk verloren!*) Sie haben eine Anfrage an mich gerichtet und wollen ja die Antwort hören.

Tatsache ist, daß sich in einem Volksbegehren 25 Prozent der österreichischen Bevölkerung für eine bestimmte Gesetzesvorlage ausgesprochen haben. Entsprechend den Bestimmungen der Bundesverfassung ist dieses Volksbegehren von der Hauptwahlbehörde dem Nationalrat vorzulegen. Allein schon aus dieser verfassungsmäßigen Verpflichtung geht hervor, daß ein Volksbegehren die parlamentarische Beratung nicht ersetzen kann und auch nicht ersetzen soll.

Diese Regelung der Bundesverfassung ist auch durchaus sinnvoll, denn bei einem Volksbegehren gibt es keine rechtliche Möglichkeit, eine dem Begehren entgegengesetzte Meinung zu äußern.

Die dringliche Anfrage geht daher von einer unzutreffenden Wertung der verfassungsrechtlichen Institution des Volksbegehrens aus.

Es ist auch eine Unterstellung, wenn in der Begründung der Anfrage von einem gestörten Verhältnis der SPÖ zur direkten Demokratie gesprochen wird. Ich darf daran erinnern, daß erst kürzlich mit den Stimmen der Regierungspartei ein Bundesverfassungsgesetz beschlossen worden ist, mit dem die Zahl der für ein Volksbegehren erforderlichen Stimmberechtigten auf 100 000 gesenkt wurde. Schon früher wurde die Zahl der für ein Einleitungsverfahren beim Volksbegehren erforderlichen Stimmberechtigten durch Änderung des Volksbegehrengesetzes auf 10 000 gesenkt.

Wie man unter diesen Umständen von einem gestörten Verhältnis der SPÖ zur direkten Demokratie sprechen kann, bleibt unerfindlich. Was die Regierungspartei verlangt, ist ausschließlich, daß die von der Bundesverfassung vorausgesetzten Dimensionen zwischen Volksbegehren und parlamentarischer Entscheidung nicht verzerrt werden.

Aus demselben Grund kann ein Volksbegehren auch keine Entscheidung rechtfertigen, die im Widerspruch zur geltenden Gesetzeslage steht. Die „Planungen und Bauvorbereitungen“, durch die nach der Entschließung des Bundesrates das Volksbegehren „unterlaufen“ wird, gründen sich auf die geltende Gesetzeslage. Diese Gesetzeslage habe ich zu respektieren, solange sie nicht geändert wird.

Im übrigen verweise ich auf die Anfragebeantwortung, die Herr Staatssekretär Löschnak im Bundesrat gegeben hat, wobei er darauf verwiesen hat, daß gemäß § 1 des IAKW-Finanzierungsgesetzes in der geltenden Fassung die Bundesregierung verpflichtet ist, den internationalen Amtssitz, also die sogenannte UNO-City und das dazugehörige Konferenzzentrum, zu errichten. (*Abg. Dr. Blenk: Das ist falsch, Herr Bundeskanzler! Das wissen Sie genau!*)

Ein gültig zustande gekommenes Volksbegehren hat, wie Sie sicher wissen, keine unmittelbare gesetzesändernde Wirkung, sondern hat wie auch alle anderen Volksbegehren der Zweiten Republik zur Folge, daß sich der Nationalrat mit dem dem Volksbegehren zugrunde liegenden Gesetzestext befassen muß. Und es ist selbstverständlich, daß er auch das tun wird. Die Regierung wird alle Verpflichtungen, die sich daraus ergeben, erfüllen.

Jetzt lassen Sie mich noch ein Wort zur

11640

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Zahl sagen. Es fällt mir gar nicht ein, zu leugnen, daß 1,3 oder 1,4 Millionen Unterschriften eine Größe sind, die ignoriert werden könnte.

Ganz im Gegenteil. Wir sind auch in der Vergangenheit nicht bereit gewesen, die Tatsache zu ignorieren, daß die Österreichische Volkspartei nahezu 2 Millionen Wähler gehabt hat, so wie wir auch der kleinen Oppositionspartei immer die Beachtung geschenkt haben, die von der Sache her erforderlich ist.

Dennoch muß ich Sie aufmerksam machen, daß es noch eine Form der direkten Demokratie in der österreichischen Verfassung gibt, das sind nämlich Nationalratswahlen. Und bei den Nationalratswahlen sind Mehrheitsverhältnisse geschaffen worden, die Sie leider, meine Damen und Herren auf der rechten Seite, zur Kenntnis nehmen müssen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.41

Präsident Thalhammer: Zu einem Geschäftsordnungsantrag, Herr Abgeordneter Mock. Bitte.

Abgeordneter Dr. Mock (ÖVP): Ich bitte, die Sitzung kurz zwecks Abhaltung einer Präsidiale zu unterbrechen.

Präsident Thalhammer: Ich komme diesem Verlangen gemäß den Gepflogenheiten nach und unterbreche die Sitzung bis um 16 Uhr 55 Minuten.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 16 Uhr 41 Minuten unterbrochen und um 17 Uhr 45 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident Thalhammer: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Im Einvernehmen mit den Parteien wurde die Sitzungsunterbrechung bis 17.45 Uhr ausgedehnt.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Mock. Ich erteile es ihm.

17.46

Abgeordneter Dr. Mock (ÖVP): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Wir haben heute unter dem Punkt „Dringliche Anfrage“ eine Debatte über die Beachtung eines Volksbegehrens durchgeführt. Es handelt sich um ein Volksbegehren, das vom 10. bis 17. Mai dieses Jahres zur Unterschrift auf-

gelegen ist und zu dem sich 1 360 000 Menschen durch ihre eigene Unterschrift bekannt haben, um ein Volksbegehren, mit dem sie zum Ausdruck gebracht haben, daß sie den Bau eines zusätzlichen Konferenzentrums in Wien ablehnen und stattdessen den gewaltigen Betrag von 7 500 Millionen Schilling eingesetzt sehen wollen für die Errichtung von Wohnungen und anderen Projekten, die Arbeitsplätze in ganz Österreich sichern.

Die Behandlung dieses Volksbegehrens und einer Entschließung des Bundesrates, der zweiten Kammer dieses Hauses, ist nun vom Herrn Bundeskanzler zu einer Feststellung zum Anlaß genommen worden, wie sie der Nationalrat und der Bundesrat bisher noch nicht gekannt haben. Der Herr Bundeskanzler hat in der Debatte festgestellt, adressiert an die Österreichische Volkspartei: „... denn Sie haben die linke Seite des Hauses hinausgeworfen aus diesem Parlament.“

Meine Damen und Herren! Das ist seit 1945 noch nie in diesem Haus gesagt worden. Es war klar an eine der Fraktionen adressiert, denn der Herr Bundeskanzler hat laut Protokoll festgestellt: „Wenn Sie, meine Herren, den Saal verlassen, so stört mich das persönlich gar nicht, denn Sie haben die linke Seite des Hauses hinausgeworfen aus diesem Parlament.“

Herr Bundeskanzler! Ich möchte mit allem Nachdruck diese von Ihnen gemachte Äußerung zurückweisen! *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)* Sie haben damit eine Fraktion beleidigt und diffamiert und Sie haben, Herr Bundeskanzler, damit auch das Parlament oder den Nationalrat beleidigt, weil Sie damit gesagt und gezeigt haben, man kann hier offensichtlich in einer toleranten Weise nicht diskutieren. Diese Ihre Aussage schadet dem Ansehen des Parlaments! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Niemand, Herr Bundeskanzler, hat zu irgendeinem Zeitpunkt irgendeinem Demokraten, auch Ihnen nicht, den Respekt versagt für das, was er für die Demokratie im Laufe eines kurzen oder eines langen Politikerlebens geleistet hat. Wir haben diesen Respekt auch Ihnen nie versagt. Wir lassen aber nicht eine Partei und eine Fraktion diffamieren, die seit 1945 zuerst in der Hauptverantwortung, dann in der Alleinverantwortung für dieses Land und auch für die Demokratie dieses Landes gekämpft hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bin eigentlich erschüttert und betroffen, Herr Bundeskanzler, daß Sie gerade nach Ihren persönlichen Erfahrungen in dieser Weise und mit solchen Worten — absichtlich

Dr. Mock

oder unabsichtlich, Herr Bundeskanzler — die Gräben der Vergangenheit wieder aufreißen.

Ich habe in einem anderen Zusammenhang gemeint, wir sollten gewisse Feststellungen von Neid und Haß und auch diese Feststellung aus unserem Vokabular streichen, wir sollten uns mit der Gegenwart beschäftigen, wir sollten auf dem aufbauen, was wir seit 1945 gemeinsam errichtet und verteidigt haben, also auch auf der Demokratie dieses Hauses. Und Demokratie bedeutet Diskussion und Toleranz. *(Beifall bei der ÖVP. — Rufe bei der SPÖ: Steinbauer!)*

Herr Bundeskanzler! Ich war bemüht, nach diesem Volksbegehren wirklich Brücken zu bauen. Ich habe in aller Öffentlichkeit erklärt, daß wir nicht eine einzige Unterschrift für unsere Partei in Anspruch nehmen, weil wir wissen, daß Tausende nicht parteigebundene Bürger dieses Landes, Freiheitliche und Sozialisten gleichfalls unterschrieben haben. *(Ruf bei der SPÖ: Grenzwahrheit!)* So ist es eben: Wir respektieren das, für Sie ist das nur eine Grenzwahrheit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie, Herr Bundeskanzler, haben in dieser Weise reagiert. Ich glaube, es sollte und müßte ein Weg gefunden werden, wenn die Demokratie in diesem Lande stark ist, diese Äußerung in irgendeiner Form zu bereinigen. Ich würde dies als Stärke betrachten. Ich würde es aber als Schwäche betrachten, wenn so ein Schritt Ihrerseits nicht gesetzt werden könnte. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)* 17.52

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Fischer. Ich erteile es ihm.

17.52

Abgeordneter Dr. **Fischer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mit gleicher, ja mit noch größerer Festigkeit als mein Vordränger sagen: Ich weise jene Vorwürfe, die heute in der Debatte dem Bundeskanzler gemacht wurden und die Formulierungen wie „Pseudodemokrat“ und „überhaupt kein Demokrat“ umfaßt haben, mit aller Deutlichkeit zurück! *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube auch, daß Demokratie Diskussion und Toleranz erfordert. Aber als Ausdruck einer toleranten Gesinnung haben wir die Zwischenrufe und die Rede, die vorher gehalten wurde, nicht empfinden können. Das muß klargestellt werden, weil das im Vordergrund des Eindruckes von uns steht. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer. — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich habe hier das „Stenographische Protokoll“ liegen, in dem diese Zwischenrufe „Kein Demokrat!“ und „Pseudodemokrat!“ enthalten sind. Auch wenn es Ihnen unangenehm ist, können Sie das jetzt nicht mehr wegdiskutieren! *(Erneuter Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube, daß man das auch gleich mit einer Erörterung in der Sache selbst in zentralen Punkten verbinden muß. Das Volksbegehren liegt noch nicht einmal im Parlament. Es wird in zwei oder drei Wochen ins Parlament kommen, und Sie wollen sich schon zum Richter aufspielen über die Art, wie wir dieses Volksbegehren behandeln. Sie haben dazu kein Recht. *(Abg. Dr. Blenk: Sie haben sich hinreichend geäußert!)* Sie haben kein Recht, sich über unser parlamentarisches Verhalten zum Richter aufzuspielen, und wenn Sie es tun, so haben wir das Recht, uns damit auseinanderzusetzen und die Dinge ins richtige Lot zu rücken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube, weil diese Argumente offenbar noch nicht ausdiskutiert sind, daß man in zwei Punkten Klarstellungen treffen muß. Ein Volksbegehren — wenn Sie den Wortlaut, den Buchstaben und den Sinn der Verfassung beachten — ist keine Volksabstimmung, sondern eine Initiative, mit der sich der Nationalrat auseinandersetzen muß. Und das wird der Nationalrat auch tun. Nicht derjenige handelt unkorrekt, der auf diesen Sachverhalt hinweist, sondern meiner Meinung nach derjenige, der das verfassungsmäßige Instrument der Volksabstimmung nicht auseinanderhalten kann vom verfassungsmäßigen Instrument des Volksbegehrens und den Nationalrat unter einen Zwang setzen will, der von der Verfassung her nicht gegeben ist. Das sei mit aller Deutlichkeit gesagt. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Für wie blöd halten Sie uns denn?)*

Meine Damen und Herren! Sie können mit uns auch mit großer Ruhe über die Bundesratsentschließung diskutieren, die ja der eigentliche Aufhänger für die heutige Parlamentsdebatte ist. Es wird niemand von Ihnen — niemand! — behaupten können, daß eine Bundesratsentschließung, die von der Regierung etwas anderes verlangt, als in einem geltenden Gesetz steht, für die Regierung verbindlich ist und das geltende Gesetz nicht verbindlich ist. Das hieße sehr merkwürdige Ansichten vom Wert von Gesetzen und vom Wert von Entschließungen zu haben. Lassen Sie sich auch das mit aller Deutlichkeit sagen. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Ich weiß schon, daß Sie das in einer solchen Diskussion nicht zugeben können. Aber über-

11642

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

Dr. Fischer

legen Sie einmal und denken Sie einmal nach, ob Sie es in jener Zeit, als es eine absolute ÖVP-Mehrheit im Nationalrat und eine SPÖ-Mehrheit im Bundesrat gegeben hat, auch nur für diskutierenswert erachtet hätten, wenn die SPÖ ihre Mehrheit im Bundesrat benutzt hätte, um Entschließungen zu fassen, was sie natürlich gekonnt hätte, und dann auch noch verlangt hätte, daß sich die Regierung nicht an die Gesetze des Nationalrates, sondern an die Entschließungen des Bundesrates hält.

Meine Damen und Herren! Wenn es einander widersprechende Entschließungen von Nationalrat und Bundesrat gibt, dann sind beide Entschließungen, wie Sie auf Grund der Verfassung wissen, nicht verbindlich, wohl aber hat der Nationalrat die Möglichkeit, Sanktionen zu setzen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.*) Wenn aber Entschließungen des Bundesrates — der Bundesrat hat übrigens in dieser Sache schon zwei Entschließungen gefaßt, die auch nicht völlig miteinander identisch sind — vorliegen und von der Regierung verlangen, ein Gesetz nicht zu vollziehen oder die Vollziehung eines Gesetzes auszusetzen, und jemand kommt und uns unterstellen will, wir seien undemokratisch, wir seien pseudodemokratisch, wir hielten es nicht mit der Demokratie, dann ist das Erfordernis nicht erfüllt, das hier von meinem Vorredner betont wurde, nämlich die Diskussion müsse in einer toleranten Weise vor sich gehen. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Sehr verkrampft die Argumentation!*)

Daher kann ich nur sagen: Der Appell auf eine tolerante Diskussion ist sicher nützlich, und Sie werden bestimmt nichts dagegen haben, wenn wir Sie und auch die künftigen Wortmeldungen, die ja heute noch kommen werden, an Ihrem eigenen Maßstab messen und sehen, ob das eine tolerante Diskussion ist. Die Sozialistische Partei verfügt über eine 90jährige demokratische Diskussion (*Abg. Dr. Blenk: Jetzt kann sie es zeigen!*), soweit sie nicht von Diktaturen in die Illegalität gedrängt war; und das ist ja wohl eine historische Tatsache, daß das passiert ist. Es wird sich zeigen, ob Sie zu einer solchen toleranten Diskussion fähig sind, ob wir eine solche tolerante Diskussion führen können oder ob es nur darum geht, dieser großen demokratischen Partei mit ungerechtfertigten Vorwürfen zu kommen. (*Abg. Dr. Keimel: ... entschuldigen!*)

Wir sind zu einer sachlichen Diskussion des Themas Konferenzzentrum heute und in Zukunft bereit, und die geltende Verfassung

und das geltende Gesetz sollen unserer Meinung nach oberste Richtschnur für diese Diskussion sein. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*) 18.00

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dkfm. Bauer. Ich erteile ihm das Wort.

18.00

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich nicht — und habe mich wohl auch nicht — in die Diskussion zwischen SPÖ und ÖVP, wer der bessere Demokrat in diesem Hause und in diesem Lande war und ist, einmengen. Ich möchte mich vielmehr mit dem eigentlichen Thema der dringlichen Anfrage auseinandersetzen. Aber ich möchte mir vielleicht in diesem Zusammenhang doch eine kleine Bemerkung in die angeschnittene Richtung gestatten und etwas vorausschicken:

Herr Bundeskanzler! Ich habe als junger Mensch und politisch interessierter Mensch sehr wohl zur Kenntnis genommen, daß es die Sozialistische Partei in diesem Lande unter Ihrer Führung war, die — anders als es vorher gewesen ist — in den siebziger Jahren zur Kenntnis genommen hat, daß es in diesem Land drei politische Parteien gibt. Das habe ich mir sehr wohl bis zum heutigen Tag herauf gemerkt. Es steht mir persönlich nichts mehr ferner, als Ihnen eine undemokratische Handlungsweise zu unterstellen.

Aber umsomehr, Herr Bundeskanzler — und das gestatten Sie mir als wesentlich Jüngerem dennoch auszusprechen —, hat mich die Haltung der Sozialistischen Partei, die Haltung der sozialistischen Bundesregierung und auch Ihre persönliche Haltung in Sachen Konferenzzentrum gewundert. Denn man kann die Dinge drehen und wenden, wie man will: Es ist ganz einfach Faktum, daß es sich um ein Volksbegehren handelt, das von so vielen Leuten unterschrieben worden ist, wie das noch nie bei einem anderen Volksbegehren in der Zweiten Republik der Fall gewesen ist.

Ich kann meiner bescheidenen Meinung nach ganz einfach schon aus politischem Geschmack, aus demokratischem Gespür heraus auf dieses erfolgreichste Volksbegehren der Zweiten Republik nicht sozusagen am nächsten Tag schon mit einem Flugblatt reagieren, wie Sie es gemacht haben, wo dick und fett draufsteht: „Warum das Konferenzzentrum gebaut wird“.

Ich gebe Ihnen schon zu, daß man sich über diese Thematik auseinandersetzen kann und

Dkfm. Bauer

muß, ob es notwendig ist oder nicht. Aber das ist doch bitte wirklich die Faust aufs Auge sozusagen, eine trotzige Haltung, eine Ätschhaltung: Und wenn noch so viele unterschreiben, wir bauen es trotzdem. — Das habe ich nicht verstanden.

Ich habe auch nicht verstanden, daß der Sozialistischen Partei in dieser Angelegenheit offensichtlich die Argumente und die Argumentation wirklich so schwerfällt. Ich habe es nicht verstanden, wie man zu einer solchen Primitivargumentation greifen kann, wie sie sich auf diesem Flugblatt „Warum das Konferenzzentrum gebaut wird“ darstellt, wo es auf Seite 2 heißt: 74 Prozent „sind nicht hingegangen“, und 26 Prozent „sind hingegangen“. Man versucht sozusagen abzuleiten; die Mehrheit — eine überwältigende Mehrheit; eine Dreiviertelmehrheit beinahe — trete daher offensichtlich für das Konferenzzentrum ein.

Das ist doch, meine sehr geehrten Damen und Herren — Herr Bundeskanzler, seien Sie mir nicht ungehalten —, blanker Unsinn, der Ihrer eigentlich nicht würdig ist. Denn Sie haben doch auch nicht beim Volksbegehren betreffend die Arbeitszeitverkürzung, bei dem meiner Erinnerung nach ungefähr 900 000 Menschen unterschrieben haben, daraus gefolgert, die restlichen 80 Prozent seien gegen die Arbeitszeitverkürzung. Ganz im Gegenteil; Sie haben dennoch die Arbeitszeitverkürzung hier im Parlament, gestützt auf dieses Volksbegehren von 900 000 Unterzeichnern, beschlossen.

Ich mache Ihnen einen Vorschlag: Wenn Sie es wirklich genau wissen wollen, wieviel Menschen in diesem Lande für dieses Konferenzzentrum eintreten und wieviel dagegen sind, dann greifen Sie unsere Meinung, unseren Vorschlag auf, darüber eine Volksabstimmung durchzuführen. Dann werden Sie es sehen, werden Sie es schwarz auf weiß sehen. Nachdem Sie Ihrer Sache ja so sicher sind, kann das doch kein Problem sein.

Vielleicht noch ein Wort zum Stellenwert dieses Konferenzzentrums: Ich habe schon gesagt — und ich stehe nicht an, das zu unterstreichen —, daß es sich, wie meine geschätzten Vorredner schon ausgeführt haben, um das erfolgreichste Volksbegehren der Zweiten Republik handelt. Ich persönlich bin sogar überzeugt, daß es noch erfolgreicher ausgegangen wäre, daß noch mehr Unterschriften gesammelt und aufgebracht hätten werden können, wenn nicht der neue Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei in seinem offensichtlich zu seinem Stil gehörenden Übereifer eine Fleißaufgabe gemacht hätte

und das Volksbegehren zu einem Probegalopp der Österreichischen Volkspartei für die kommenden Nationalratswahlen — schwarz auf weiß und brieflich hat er das sogar festgehalten — gemacht hätte.

Wie gesagt: Ich glaube, wenn das dem Neuling Graff nicht passiert wäre, dann wäre das Ergebnis wahrscheinlich noch deutlicher in der aufgezeigten Richtung ausgefallen. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Ich glaube daher, daß Sie nicht gut beraten sind, meine sehr geehrten Damen und Herren der Sozialistischen Partei, wenn Sie jetzt so reagieren, wie Sie zu reagieren belieben, nämlich wie ein trotziges Kind zu sagen: Wir bauen es trotzdem; ganz Wurscht, wieviel Leute dorthin gegangen sind; ganz Wurscht, ob das das erfolgreichste Volksbegehren der Zweiten Republik war oder nicht; wir bauen es, weil wir die Weisheit in diesem Lande gepachtet haben.

Das kommt mir so ein bißchen vor, daß Sie sich jetzt nach dem Motto zu richten beginnen, das Ihre sozialistischen Parteifreunde in Wien seinerzeit plakatiert haben, dieses berühmte Kusch-Plakat: Nicht herumreden, keine unsinnigen — sprich depperten — Fragen stellen, liebes Volk, wir wissen schon, was wir tun.

Diese dummen oder unsinnigen Fragen dürfen offensichtlich nur mehr die SPÖ-Propagandisten stellen. Ich komme damit wieder auf dieses Flugblatt zurück, auf dem es nur so von Halbwahrheiten und glatten Unwahrheiten wimmelt. Auch das ist ein bezeichnendes Licht, in welchem Argumentationsnotstand sich die Sozialistische Partei in dieser Angelegenheit zu befinden scheint.

Eine der größten Unwahrheiten, die aufgetischt werden — schamlos, mir nichts dir nichts aufgetischt —, ist doch wohl die Behauptung, daß Österreich zum Bau dieses Konferenzzentrums verpflichtet sei. Da steht unter Punkt 2:

„Soll Österreich internationale Zusagen mißachten?“

Noch unter der ÖVP-Alleinregierung hat Österreich sich zum Bau des internationalen Konferenzzentrums bei der UNO-City verpflichtet. Den Bau aufgeben hieße, daß die Republik Österreich international wortbrüchig wird.“

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der linken Seite des Hauses, von der sozialistischen Bundesregierung: Ihre Propagandisten scheinen nicht zu wissen,

11644

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

Dkfm. Bauer

worüber sie schreiben. — Ich drücke mich schmeichelhaft und diplomatisch aus. — Wenn sie es nämlich wissen, dann müßte ich sie der Lüge zeihen, und das will ich nicht tun. Ich nehme daher an, sie wissen nicht, worüber sie schreiben. Und das sollen Propagandisten nach Möglichkeit vermeiden.

Denn das Faktum ist ein ganz anderes: Faktum ist, daß es damals lediglich unverbindlich als weitere Möglichkeit — der Herr Bundeskanzler weiß das ganz genau — in Aussicht gestellt worden ist. Daher hat es auch in der Entfertigungserklärung der österreichischen Bundesregierung von 1972, vom Herrn Bundeskanzler selbst unterzeichnet, in einem Brief an die Vereinten Nationen geheißen:

„Mit Fertigstellung des Bauprojektes“ — gemeint ist die UNO-City, wie wir sie 1979 übergeben haben — „... wird die Österreichische Bundesregierung ihre diesbezüglichen Verpflichtungen gegenüber den Vereinten Nationen als erfüllt und beendet betrachten.“

Das wurde vom Generalsekretär der Vereinten Nationen bestätigt. Also keine Rede von irgendeiner internationalen Verpflichtung. Das reden Sie selbst sich nur jetzt ein oder versuchen, besser gesagt, es der Öffentlichkeit einzureden.

Von der gleichen Güte und Seriosität sind die anderen in Frageform gekleideten Behauptungen dieses Ihres Flugblattes. Da heißt es dann so schön:

„Soll Österreich seinen Ruf als internationaler Ort der Begegnung aufgeben?“

Nein, sicher soll er das nicht, meine Damen und Herren. Eine solche No-Na-Frage würde ich gar nicht stellen. Die Frage lautet ja ganz anders:

Soll Österreich einen solchen Konferenzpalast mit 6 000 Sitzplätzen bauen, den genau genommen niemand braucht? — Es braucht ihn wirklich niemand, und vor allem braucht ihn die Organisation nicht, auf die Sie sich immer berufen, nämlich die Vereinten Nationen. Ich habe das hier schon einmal gesagt:

Da hat der Undersecretary General for conferences of the United Nations, Mister Lewandowski, klipp und klar gesagt: Die UNO braucht einen Saal — meine Damen und Herren: einen Saal — mit maximal 2 500 und zwei Säle mit je 500 Sitzplätzen. Nach Adam Riese: Die UNO braucht ein Konferenzzentrum mit maximal 3 500 Plätzen. Und Sie wollen offensichtlich mit dem Ihnen innewohnenden Hang zur Gigantonomie, zu großvolumigen Dingen, ein Konferenzzentrum mit 6 000 Sitzplätzen hinstellen.

Sie sollten daher endlich die Realitäten zur Kenntnis nehmen, die da lauten: Für die Vereinten Nationen würde es tatsächlich genügen, den Vorschlag, den Ihr eigener Bauminister gemeinsam mit den beiden Oppositionsparteien seinerzeit gemacht hat, aufzugreifen und die Hofburg unter Einschluß des Messepalastes auszubauen und zu adaptieren. Dann hätten Sie genau jene Größenordnung, die die Vereinten Nationen brauchen.

Und Sie bräuchten dann auch gar nicht so tendenziöse Fragen stellen, wie die nächste: „Soll Österreich“ auf „Einnahmen aus dem Kongreßtourismus“ verzichten, soll sie sie „aufs Spiel setzen“? Nein, das soll es natürlich nicht. Sie tun so, als ob in Österreich plötzlich keine Kongresse mehr abgehalten werden könnten, wenn dieses Konferenzzentrum nicht gebaut würde, als würden alle die Kongreßzentren, die Österreich in der Bundeshauptstadt und anderswo besitzt, plötzlich zusperrt oder abgerissen werden. Ich weiß nicht, schließen die Konferenzzentren in Linz oder Innsbruck, schließt Oberlaa oder die Hofburg? Mir ist nichts bekannt davon. Ich glaube, daß das nicht der Fall ist.

Es bleibt also, auf den Punkt gebracht, die vage Spekulation Ihrerseits auf die wenigen Mammutkongresse, die sich bereits jetzt auf mehrere Kongreßstädte der Welt verteilen und die generell weniger werden, also die Spekulation darauf, daß man von den wenigen Mammutkongressen mit Teilnehmern zwischen 5 000 und 6 000 den einen oder anderen Kongreß nach Wien bringen kann.

Ich habe mich ein bißchen informiert, ich sage Ihnen daher: Im langjährigen Schnitt werden wir vielleicht, wenn wir uns sehr anstrengen und wenn alles gut geht, ein bis zwei solcher Riesenkonferenzen mit bis zu 6 000 Teilnehmern nach Wien bringen.

Ich sage Ihnen weiter: Wenn es darauf ankommen sollte — das soll gar nicht bagatelisiert werden deswegen —, dann, bitte, meine Damen und Herren, adaptieren, bauen Sie doch die Wiener Stadthalle aus. Die ist ohnehin chronisch defizitär, die ist sowieso nicht ausgelastet. Dort bringen Sie bis zu 8 000, 9 000 Leute unter. Zugegeben, nicht in dem Zustand, in dem sie sich jetzt befindet, das könnte man wahrscheinlich den Kongreßteilnehmern nicht so ohne weiteres zumuten, aber mit einem Bruchteil der Kosten könnte die Wiener Stadthalle zu einem geeigneten Kongreßzentrum dieser Größenordnung adaptiert und ausgebaut werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Und wenn Sie solche Spekulationen anstel-

Dkfm. Bauer

len, dann sollten Sie wenigstens seriöse Unterlagen über die zu erwartende Auslastung beibringen. Anstatt unter Punkt 3 in Ihrem Flugblatt die Frage zu stellen „Sollen 840 Millionen Schilling zum Fenster hinausgeworfen werden“ bei einem Baustopp?, sollten Sie der Öffentlichkeit auch in dieser Frage reinen Wein einschenken und ihr sagen, daß selbst diese 840 Millionen Schilling, die bei einem Baustopp verlorener Aufwand wären, sich spätestens in vier Jahren wahrscheinlich, wenn ich die Umwegrentabilität außer acht lasse, schon wieder rechnen, denn in genau vier Jahren wird das Defizit, das für dieses Konferenzzentrum auflaufen wird, in dieser Größenordnung in etwa liegen.

Und anstatt die völlig unangebrachte Frage zu stellen „Soll ein Bundesland gegen ein anderes ausgespielt werden?“, mache ich Ihnen einen anderen Vorschlag: Sie könnten die Österreicherinnen und Österreicher fragen: „Soll das von der sozialistischen Alleinregierung tief verschuldete Österreich für einen neuen Defizittempel weitere, noch mehr Schulden aufnehmen?“ Ich glaube, die Antwort, die Sie von der Öffentlichkeit erhalten würden, wäre eindeutig.

Vielleicht sollten Sie bei dieser Gelegenheit auch endlich einmal sagen, und diese Frage richtet sich speziell an Sie, Herr Bundeskanzler, von welcher sagenhaften arabischen Finanzquelle denn das Geld nun wirklich wann endlich kommen wird.

Aber bitte, Herr Bundeskanzler, und ich bitte, mir auch hier nicht ungehalten zu sein, in der bisherigen Form einer Erzählung aus 1001 Nacht, sondern klipp und klar: Tilgung, Zinsen, Laufzeit, sonstige Bedingungen. Alles andere ist Nebel, alles andere ist Märchen aus dem arabischen Raum, nicht mehr und nicht weniger, wunderschön, aber deswegen nicht unbedingt glaubhaft.

Bisher war niemand von der Bundesregierung in der Lage, von Ihnen angefangen bis hin zu Ihrem Finanzminister, hier auch nur ein Detail zu sagen, außer es sei sagenhaft günstig und es würde eine Art des Leasings gefunden werden können.

Gleichermaßen unseriös wie in der Frage der Finanzierung ist man meiner Meinung nach auch bei dem wohl außerordentlich wichtigen Problem der Arbeitsplatzsicherung vorgegangen.

Die Unseriosität beginnt meiner Meinung nach damit, daß Sie jetzt beginnen, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, als könnte genau genommen Arbeitsplatzsicherung überhaupt nur mehr über Konferenzen-

tren erfolgen und nicht genausogut, wenn nicht sogar besser, wie wir glauben, durch den Bau von Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern, Verkehrswegen, Wohnungen et cetera pp. Mit einem Unterschied allerdings: daß die Menschen, die das letztlich finanzieren werden müssen — es ist ja ganz Wurscht, ob das Leasing ist, ob das aus dem arabischen Raum kommt oder aus dem kanadischen Raum kommt, zahlen werden es die Steuerzahler in Österreich müssen; ob das Leasing ist oder ein anderer Kreditvertrag, ist ja ganz gleichgültig —, daß die Menschen, die das zahlen müssen, davon wirklich etwas haben würden: von den besseren Verkehrswegen, von den Schulen und den Krankenhäusern et cetera pp.

Genau genommen gibt es allerdings noch eine Möglichkeit, nämlich die: einmal Geld, das man überhaupt nicht hat, nicht auszugeben. Sparen heißt das Wort, das Ihnen ein Fremdwort zu sein scheint.

Ich kann mich noch ganz genau erinnern, wie der Herr Bundeskanzler seinerzeit im Brustton der Überzeugung davon gesprochen hat, mit diesem Konferenzzentrumsbau werden 4 000 bis 5 000 Arbeitsplätze gesichert werden. Dann hat es eine Studie gegeben, die hat gesagt: knapp 1 000. Jetzt hat es eine neue Studie gegeben, von Herrn Bundesminister Salcher in Auftrag gegeben, die sagt: etwa 2 000.

Ich will jetzt einmal außer acht lassen, ob es 1 000 oder 2 000 Arbeitsplätze sein werden, vielleicht liegt die Wahrheit wie bei so vielen Dingen in der Mitte. Ich sage Ihnen nur: Die Bundesregierung hat ganz einfach irgendeine Behauptung in den Raum gestellt, die in den Kram gepaßt hat. 4 000 Arbeitsplätze, hat man gesagt, wird man sichern, ohne auch nur irgendeinen seriösen Anhaltspunkt für diese Behauptung zu besitzen.

Das ist etwas, was eigentlich einem Regierungschef und auch einer verantwortlichen Bundesregierung nicht passieren sollte, denn — Sie kennen ja das Sprichwort — wer einmal nicht so ganz genau mit den Fakten umgeht, dem glaubt man auch dann nicht, wenn er wirklich die Dinge so darstellt, wie sie liegen.

Ich kann das drehen und wenden, wie ich will, und ich muß zum Schluß kommen: Das Flugblatt ist für mich schlechthin der Beweis dafür, in welchem sachlichem Argumentationsnotstand die Sozialistische Partei mit dem Bau dieses Konferenzzentrums liegt.

Und es ist für mich der Beweis, daß Sie ganz genau spüren, daß Sie damit auch im Bewußtsein der Öffentlichkeit falsch liegen, denn immer dann, soweit kenne ich Sie jetzt

11646

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

Dkfm. Bauer

schon, wenn Sie das spüren und wissen, dann kommen Sie natürlich mit solchen Propagandaschriften, weil Sie gegensteuern müssen und wollen.

Daher wissen wir Freiheitlichen, daß wir auf dem richtigen Weg in dieser Frage sind, und bleiben dabei, dieses gigantische Bauwerk, diesen gigantischen Konferenzpalast abzulehnen, weil wir wissen, daß damit nur auf Jahre hinaus, um nicht zu sagen auf Generationen hinaus, ein neues Projekt geschaffen wird, das außer Defizit uns sehr wenig, ich sage nicht nichts, ich sage, sehr wenig bringen wird.

Es wird hier ein neuer Defizittempel mit Steuergeldern errichtet. Und weil wir wissen, daß der Arbeitsplatzsicherung und den Menschen, den Steuerzahlern, mit anderen Dingen — Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern, besseren Verkehrsmitteln — viel mehr gedient ist als mit diesem Konferenzpalast, daher lehnen wir diesen Bau nach wie vor mit Entschiedenheit und Überzeugung ab. *(Beifall bei der FPÖ.)* 18.20

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kohlmaier.

18.20

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte zunächst auf einige Argumente des Herrn Klubobmannes Dr. Fischer eingehen, die man nicht unwidersprochen lassen darf.

Vorerst hat Dr. Fischer gesagt, er werde nun mit demselben Nachdruck bestimmte Äußerungen zurückweisen wie unser Klubobmann. Er hat das dann getan, aber er hat dabei etwas sehr Wesentliches übersehen, nämlich daß unser Klubobmann Dr. Mock auf Aussagen eingegangen ist, die der Parteivorsitzende der SPÖ und Bundeskanzler von der Regierungsbank aus auf eine Dringliche Anfrage gemacht hat, während er sich mit Zwischenrufen auseinandergesetzt hat, die aus der Empörung gekommen sind über das, was Dr. Kreisky hier geboten hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dr. Fischer ist Jurist, es wird ihm also wohl der Begriff der gerechtfertigten Entrüstung bekannt sein. Wenn man in einer solchen Weise provoziert wird, wie es unsere Fraktion worden ist, dann kann man wohl einen etwas anderen Maßstab anlegen als bei einer offiziellen Erklärung des Regierungschefs der Republik Österreich. Das möchte ich schon festhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Kühnheit der Fischerschen Argumentation ergibt sich ja nicht zuletzt daraus, daß er irgendwie so halb — etwas ungenau, möchte

ich fast sagen — die Rede des Kollegen Steinbauer hier in das angeblich zu Rügende mit einbezogen hat, und wir alle haben gesehen, daß er bei dieser Rede gar nicht im Haus war. Ich möchte hier mit aller Klarheit feststellen: Der Kollege Steinbauer hat mit einer gewissen Härte, aber durchaus sachlich argumentiert *(Zwischenrufe bei der SPÖ)*, und er hat sicher nichts getan, was eine solche Reaktion hätte hervorrufen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich hoffe doch, meine Damen und Herren von der SPÖ, daß Sie es noch aushalten, wenn man mit einer gewissen Nachhaltigkeit und mit einem gewissen Nachdruck hier argumentiert. *(Abg. L a n c : Sie halten gar nichts aus!)*

Die nächste Äußerung des Herrn Klubobmannes Dr. Fischer lautet: Wir spielen uns schon zum Richter auf, wie das Volksbegehren hier behandelt wird. Ja, meine Damen und Herren, wenn sich hier jemand vorzeitig zum Richter über die Behandlung des Volksbegehrens aufgespielt hat, dann doch, bitte, der Vorsitzende der SPÖ. Meine Damen und Herren! Fischer sagt: „Der handelt unkorrekt, der den Nationalrat unter einen Zwang stellt, welcher nach der Verfassung gar nicht gegeben ist.“ — Wo gab es denn die ersten Äußerungen darüber, wie das Volksbegehren behandelt wird? Beim Chef der Vollziehung, dem Bundeskanzler, der dem Parlament, was eindeutig der Verfassung nicht entspricht, vorgegeben hat, wie das Parlament dieses Volksbegehren zu behandeln hat. Hier, meine Damen und Herren, liegt das Unterzwangsetzen des Parlaments von einer Seite, die nach der Verfassung nicht zuständig ist. Es sei denn, der Bundeskanzler hat als Klubobmann gesprochen. Aber dann hat der SPÖ-Klub das getan, was hier perhorresziert wurde, nämlich von vornherein gesagt, wie man dieses Gesetz behandeln wird. Also so schwach soll man hier nicht argumentieren. Wenn sich jemand von vornherein zum Richter aufgespielt hat, bevor noch das Volksbegehren im Haus ist, dann ist es die SPÖ. Wir haben ein anderes Anliegen hier vertreten, und damit komme ich zur Entschließung des Bundesrates. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Fischerschen Pirouetten seiner parlamentarischen Argumentation haben einen gewissen Höhepunkt erreicht mit der Feststellung; eine Entschließung des Bundesrates könne doch nicht einem Gesetz widersprechen. Aber, Hohes Haus, der Bundesrat hat doch nicht beschlossen, daß die entsprechenden Gesetze außer Kraft gesetzt werden. Welchen Wunsch hat der Bundesrat an die Vollziehung geäußert? Man möge jetzt einige Zeit

Dr. Kohlmaier

zuwarten aus Respekt gegenüber der Bevölkerung, die hier ein Volksbegehren in Gang gesetzt hat. Wo ist denn hier der Widerspruch zum Gesetz, meine Damen und Herren? Oder wollen Sie vielleicht sagen, daß es bei der Durchführung eines derartigen Bauwerkes auf jene Zeitspanne ankommt, die man zu einer ordnungsgemäßen Durchführung eines Gesetzesverfahrens hier im Parlament braucht? Glauben Sie, daß es darauf ankommt? Die SPÖ hat doch noch vor einiger Zeit sehr dezidiert erklärt, und das auf Plakaten bekanntlich, in Wien: „Das Konferenzzentrum wird erst gebaut, wenn es uns besser geht, wenn wir es uns leisten können.“ Jetzt ist schon, meine Damen und Herren, der Wunsch des Bundesrates: Wartet wenigstens so lange, bis das Gesetz behandelt ist, ein Gesetzesbruch? Also das, bitte, übersteigt wirklich das Fassungsvermögen eines Beobachters dieser Debatte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bin überzeugt davon, daß, wenn wir jetzt einen gemeinsamen Ausflug zur Baustelle machen, wir dort nicht Emsigkeit vorfinden werden und es dem Vorhaben wohl nicht schaden wird, wenn die Regierung die Behandlung des Volksbegehrens hier im Parlament abwartet.

Ich wollte, wir hätten etwa beim AKH-Bau nur solche Verzögerungen zu verzeichnen gehabt, wie sie hier unter Umständen durch die ordnungsgemäße Behandlung des Gesetzes passieren könnten. Da zieht es sich Jahre und Jahre und Jahre und Jahre. Da können die Sozialisten zeigen, wie schnell man baut. Da wäre es dankenswert, da würde es die Bevölkerung wünschen, daß man rasch baut, aber dort zieht es sich von Jahr zu Jahr hin. Und, bitte, noch eine Delikatesse am Rande darf ich dem Hohen Haus mitteilen: Der Bundeskanzler Kreisky hat heute nach dem Ministerrat gesagt: Wenn die VOEST das AKH baut, dann hat sie zur Bedingung gemacht, daß sie sich nicht an die öffentlichen Ausschreibungsbedingungen halten muß. Meine Damen und Herren, so weit sind wir inzwischen gekommen! Aber das soll nur am Rande hier bemerkt werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt auf die Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers eingehen, die eigentlich keine Anfragebeantwortung war.

Ich habe heute erneut eine Erfahrung bestätigt bekommen, die ich immer wieder mache, seit ich in diesem Hohen Haus bin, nämlich daß immer dann, wenn die Sachargumente ausgehen, von Ihnen, Herr Bundeskanzler, eine ganz bestimmte Debatte eröffnet wird. Man kann das fast als einen mit

Sicherheit eintretenden parlamentarischen Ritus, dem Sie und Ihre Fraktion huldigen, bezeichnen. Wenn die Sachargumente ausgehen, wird ein ganz bestimmtes Thema gespielt, in der Hoffnung, daß man dann nicht mehr über die Sache redet, sondern über Ihre Kränkungen, Beleidigungen oder sonst irgend etwas.

Herr Bundeskanzler! Diesen Gefallen machen wir Ihnen heute nicht! Wir werden diese Sachdebatte heute und weiterhin führen, weil sie notwendig ist, weil sie bitter notwendig ist und weil es hier nicht um Ihre Beleidigungen oder Kränkungen oder sonstiges, sondern darum geht, ob wir in einer sehr ernstesten Arbeitsmarktsituation etwas Sinnvolles oder etwas Unsinniges tun, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ja stellen Sie sich vor, Hohes Haus, zu einem von Ihnen kommt, wie es leider in diesen Tagen so oft der Fall ist, ein besorgter Vater, eine besorgte Mutter und sagt: Mein Kind findet keinen Arbeitsplatz. — Und wir sagen als Tröstung das, was Sie, Herr Bundeskanzler, hier heute im Hohen Haus geboten haben. Sie haben zu der Frage, die die Bevölkerung bewegt hat, heute nicht Stellung genommen.

Und jetzt möchte ich etwas sehr Prinzipielles, Herr Bundeskanzler, sagen — und das möchte ich auch dem Kollegen Bauer von der FPÖ sagen, obwohl wir in vielen Dingen hier einer Meinung sind —, weil es verdient, festgehalten zu werden: Meine Damen und Herren! Eine so große Zahl von Unterschriften bekommt eine Partei nicht auf Grund einer organisatorischen Anstrengung oder weil sie Leute findet, die ihr einen Gefallen tun wollen, oder weil sie ihre Treuen, von mir aus, mobilisiert. Eine so große Zahl von Unterschriften wird nur dann abgegeben, wenn die Bevölkerung die Sache versteht, wenn sie das Anliegen, das hinter dem Volksbegehren steht, in einem hohen Maße annimmt, und das ist geschehen. Herr Bundeskanzler, Sie haben sich hier nicht mit einem formaldemokratischen Akt auseinanderzusetzen, sondern Sie haben sich mit der Tatsache auseinanderzusetzen, daß die österreichische Bevölkerung Ihnen entgegengerufen hat: Wir glauben daran, daß es bessere Wege der Vollbeschäftigungssicherung gibt als den Bau des Konferenzzpalastes. Das war ein Signal für Sie, und das können Sie nicht mit Geschäftsordnung, Verfassung und anderen Dingen behandeln. Das ist eine politische Willenskundgebung, die niemals durch die organisatorische Anstrengung einer Partei, sondern nur durch die echte Überzeugung einer zutiefst beunru-

11648

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

Dr. Kohlmaier

higten Bevölkerung hervorgerufen werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe das Gefühl, daß das, was Sie heute hier gesagt haben, zu einem Teil einfach daraus erklärt werden muß, daß Sie es nicht vertragen, daß Sie hier eine solche korrigierende Äußerung von so vielen Menschen entgegennehmen mußten, daß hier so viele Menschen sich anders verhalten haben, als es Ihre engste Umgebung tut.

Ihre engste Umgebung sagt Ihnen seit vielen Monaten offenbar, bitte bleib, wir brauchen dich, du kannst machen, was du willst, und was du tust, ist recht. Und hier haben sehr viele Menschen Ihnen ein ganz anderes Signal gegeben: daß es um die Sache geht, daß es hier darum geht, über eine wirklich schwierige Situation hinwegzukommen, über eine ganz außerordentlich schwierige Situation. Und das haben die Menschen verstanden, daß es bessere Möglichkeiten gibt, öffentliche Mittel einzusetzen, als beim Konferenzzentrum.

Und schließlich, Herr Bundeskanzler, was mich ein bißchen gewundert hat, war, daß Sie bei den wenigen Dingen, die Sie hier zur Sache selbst gesagt haben, wieder dieses Argument gebracht haben, das ist die historische Wahrheit, daß das Konferenzzentrum von der ÖVP beschlossen wurde, und Sie haben es dann, was von einiger Neuigkeit ist, mit der Feststellung garniert, unser Land war damals arm, und selbst angesichts dieser Armut hat es die ÖVP-Regierung beschlossen.

Wenn es so gewesen wäre, Herr Bundeskanzler, dann frage ich nicht, warum damals eigentlich nicht der große Einspruch gekommen ist von Ihnen: Wir können uns das gar nicht leisten. Die Tatsache ist die, daß wir es uns damals trotz unserer angeblichen Armut viel mehr leisten konnten, als wir es uns heute leisten können *(Beifall bei der ÖVP)*, denn die damalige Armut war ja davon gekennzeichnet, daß die Wirtschaft in einem ungeheuren Tempo gewachsen ist, daß wir damals Schulen, Krankenhäuser, Straßen, Wohnungen in einem wesentlichen Ausmaß gebaut haben; daß damals eine Entwicklung war, wo Kapital und Reichtum — um den Gegensatz zur Armut herzustellen — aufgehäuft wurden. Damals war eine kontinuierliche Aufwärtsentwicklung, eine Aufwärtsentwicklung, Herr Bundeskanzler, die uns hoffen ließ — mit Recht damals —, es würde uns möglich sein, einmal auch solche Dinge in die Wirklichkeit umsetzen zu können. Daß sich die Dinge inzwischen geändert haben, ist sicher nicht auf unsere Politik zurückzuführen; daß wir diese Aufwärtsentwicklung nicht

mehr haben; daß wir die ernstesten Arbeitsplatzsorgen seit Jahrzehnten heute haben; daß — weil Sie „Armut“ gesagt haben, Herr Bundeskanzler — die kontinuierliche Entwicklung der steigenden Einkommen unterbrochen wurde; daß wir uns in einer Zeit sinkender Massenkaufkraft befinden. Und in einer solchen Zeit sagen Sie, damals war Armut, heute könnten wir es uns leisten. Das Gegenteil ist der Fall.

Hohes Haus! Ich möchte schließlich und endlich bei der Wertung dessen, was uns heute als Auskunft von seiten des Regierungschefs gegeben wurde, noch auf etwas zurückkommen, was ich für sehr wesentlich halte und wozu man etwas sagen muß.

Herr Bundeskanzler! Sie haben dann als Schluß Ihrer Ausführungen und sozusagen als Generalsalvierung zum Ausdruck gebracht, Sie anerkennen zwar die Größe der Zahl der Unterschriften, aber man muß auch die Nationalratswahl zur Kenntnis nehmen. Wenn ich das richtig verstanden habe, Herr Bundeskanzler, dann bedeutet das doch eigentlich, daß Sie glauben, wesentlich ist nur das, was bei den Nationalratswahlen stattfindet, aber dazwischen der Bevölkerung keinen legitimen Spielraum geben lassen wollen für eine politische Kundgebung und für eine politische Aktion. Und das wäre eigentlich eine fürchterliche Verarmung unserer Demokratie. Wahlen sind doch nicht Huldigungsakte, die einen Freibrief auf Jahre geben, sondern die Bevölkerung soll und muß immer die Möglichkeit haben, von den nach der Verfassung bestehenden Möglichkeiten der Willensbildung Gebrauch zu machen und auch in das Geschehen einzugreifen.

Und wenn Sie, Herr Dr. Kreisky, sagen, die Nationalratswahl gilt, alles andere ist nicht maßgeblich, so haben Sie eigentlich heute eine sehr grundsätzliche, aber auch eine sehr bedauerliche und sehr falsche Absage an alle Einrichtungen der direkten Demokratie abgegeben *(Beifall bei der ÖVP)*, und das wirklich zur Unzeit. Denn wenn sich in den letzten Jahren etwas geändert hat, dann ist es die Tatsache, daß die Menschen mehr politische Ansatzpunkte suchen, daß sie aus den starren Regeln des Parlamentarismus, so wertvoll und so notwendig und so unentbehrlich er sein muß, auch da und dort manchmal hinaus wollen und andere Formen politischer Willensbildung suchen. Bürgerinitiativen entstehen, es entstehen Diskussionsgruppen und Bewegungen, die mit den Formen der klassischen Demokratie nicht mehr unbedingt erfaßt werden können.

Hohes Haus! Wenn wir heute die Demokratie ernst nehmen, dann dürfen wir zwar die

Dr. Kohlmaier

bewährten und unentbehrlichen — ich möchte fast sagen: die heiligen — Gesetze des Parlamentarismus nicht verlassen, aber wir müssen dem, was sich daneben an politischer Willenskundgebung abspielt, einen besonders hohen Stellenwert beimessen. Sie haben dem eigentlich heute eine eher kühle und nicht zweckmäßige und auch nicht begründete Absage erteilt mit der Feststellung, die Nationalratsmehrheit entscheidet. Das kann man natürlich sagen. Aber es hat sich in der Geschichte erwiesen, daß jene, die zu sehr auf ihre Nationalratsmehrheit gebaut haben, in diesem Bauen darauf auch enttäuscht werden konnten. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.36

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Kapaun.

18.37

Abgeordneter Dr. Kapaun (SPÖ): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Der Herr Bundeskanzler hat heute darauf hingewiesen, daß der entscheidende Beschluß über die Errichtung des Konferenzentrums unter der ÖVP-Alleinregierung im Jahre 1967 gefaßt wurde, und er hat zweitens darauf hingewiesen, daß zur damaligen Zeit die wirtschaftlichen Verhältnisse in Österreich, die Einkommensverhältnisse der Bevölkerung wesentlich schlechter waren, als sie heute sind. Der Abgeordnete Kohlmaier hat das in Abrede gestellt mit der Begründung, daß wir heute beschäftigungspolitische Schwierigkeiten haben.

Ich glaube, man kann sachlich über eine Frage nicht mehr diskutieren, wenn solche Binsenweisheiten in Abrede gestellt werden. Die Einkommensverhältnisse, die Vermögensverhältnisse der Österreicher sind heute mit der Zeit vor 15 Jahren sicherlich nicht zu vergleichen. Und gerade damals, in dieser Zeit, Herr Abgeordneter Kohlmaier, gab es dann in der Folge die berühmten Paukenschläge, die notwendigen Erhöhungen der Steuern, und so fort, all das, woran Sie sich erinnern sollten, wenn Sie mit der heutigen Zeit vergleichen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei hat in der Zeit vom 10. bis zum 17. Mai dieses Jahres einen großen politischen Erfolg errungen. 1 360 000 Österreicher, wahlberechtigte Österreicher, haben das von ihr initiierte Volksbegehren unterschrieben und damit ihre Zustimmung gegeben. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß man aber den Vorgang, der sich da in diesen acht Tagen abgespielt hat, nicht mit dem gleichen Enthusiasmus beurteilen sollte, mit dem dies der Kollege Steinbauer getan hat. Die Öster-

reichische Volkspartei hat mit diesem Volksbegehren einen organisatorischen Erfolg errungen. Denn ich weiß wohl, daß man in vielen Fällen mit allen der Organisation zu Gebote stehenden Mitteln diesem Erfolg nachgeholfen hat. Man hat mobilere, um einen vorsichtigen Ausdruck zu gebrauchen, Wahllokale eingerichtet, man hat die notwendigen modernen Transporteinrichtungen eingesetzt. All das ist ein zulässiges Mittel, und ich will darüber nicht rechten, ich möchte aber nur vor einer Heroisierung dieser Stimmabgabe, dieser Entscheidung der Bevölkerung warnen.

Wenn Sie nun in Ihrem Antrag zu dem Ergebnis des Volksbegehrens kommen, daß das ein Auftrag an alle Volksvertreter sei, und wenn Sie dann die Frage stellen: Wann werden Sie der Entschließung des Bundesrates Folge leisten?, dann, glaube ich, überspannen Sie etwas den Bogen, dann gehen Sie über die Möglichkeiten hinaus.

Der Kollege Steinbauer hat heute den Ausdruck Profis gebraucht. Man kann darüber diskutieren, was ein Profi ist und was profifhaftes Verhalten ist. Jedenfalls, wenn man ein Profi auf irgendeinem Gebiet sein will, muß man die Spielregeln dieses Gebiets einhalten. Und die Spielregeln sind in der Verfassung festgelegt, und die Verfassung sagt uns, daß das Volksbegehren richtigerweise nur die dritte Form ist, einen Gesetzesvorschlag in die parlamentarische Behandlung zu bringen. Die beiden anderen sind die Möglichkeit der Regierungsvorlage und die Einbringung eines Initiativantrages.

Die parlamentarische Demokratie braucht Spielregeln. Wir brauchen sie notwendig. Wir sollen uns aber nicht nur an diese Spielregeln halten. Es ist richtig, wir brauchen die Toleranz, wir brauchen die Diskussion; aber bei dieser Diskussion soll auch alles im Vordergrund stehen, was es den anderen ermöglicht, in dieser Diskussion mitzuwirken.

Wie wird nun die Diskussion zu dieser sicherlich politisch brisanten Form geführt? Sie stellen uns die Frage: Wie hält es die SPÖ mit der Demokratie? Das muß doch die Gegenfrage erlauben, ohne jetzt auf historische Reminiszenzen zurückzukommen: Wie steht die Österreichische Volkspartei zur Demokratie? Die Textierung der dringlichen Anfrage ist formell sicherlich mit der Demokratie in Einklang zu bringen. Aber inhaltlich, meine Damen und Herren, habe ich einige Bedenken gegen die Ausdrücke, die hier gebraucht werden. Sie verwenden den Ausdruck „Konferenzpalast“ und Sie gebrauchen

11650

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

Dr. Kapaun

den Terminus „zusätzliches Konferenzzentrum“.

In der von Ihnen im Jahre 1967 beschlossenen Form gab es den Ausdruck „Österreichisches Konferenzzentrum“. Es war von einem Palast nie die Rede und es ist auch heute nicht die Rede. Sie gebrauchen diesen Ausdruck nur aus bestimmten Gründen. Und ein zusätzliches Konferenzzentrum war nie geplant und ist auch nie in Planung. Sondern es soll das Konferenzzentrum gebaut werden, und über das Konferenzzentrum wird debattiert, das Sie im Jahre 1967 beschlossen und abgesehen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir wissen schon, was Sie damit wollen. Mit dem Ausdruck „Palast“ wollen Sie den Widerstand und die Abneigung der Bevölkerung erregen. Sie wollen an den Neid appellieren. Sie reden von einem Palast und wissen, daß dort ein Bürohaus wie jedes andere gebaut werden soll. *(Abg. Dr. B l e n k: Mit einem Aufwand von 7,5 Milliarden!)* Sie reden von einem zusätzlichen Konferenzzentrum und wissen, daß das eine Irreführung der Bevölkerung ist. Es wird nichts Zusätzliches gebaut, sondern es wird das gebaut, was den Beschlüssen des Jahres 1967 entspricht. *(Beifall bei der SPÖ.)* Es soll das vollzogen werden, meine Damen und Herren, was Sie im Jahre 1967 der österreichischen Bevölkerung versprochen haben.

Darf ich Ihnen dazu den mündlichen Bericht des damaligen Herrn Staatssekretärs Dr. Bobleter in Erinnerung rufen. Er sagte damals am 20. Juni 1967 in der Sitzung der Bundesregierung: „In der österreichischen Erklärung vor dem Gouverneursrat wurde daher im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen und dem Herrn Bundesminister für Bauten und Technik folgender Passus aufgenommen:

a) Die Bundesregierung wird im Rahmen des in Aussicht genommenen Konferenzzentrums auch Konferenzräumlichkeiten errichten, die den Anforderungen der Generalkonferenz der IAEO entsprechen.

b) Entsprechende Konferenzsäle werden daher auch in der Planung des UNO-Zentrums von vornherein einbezogen werden.

c) Mit dem Bau der Konferenzsäle wird nach Fertigstellung der beiden Amtsgebäude der IAEO und der UNIDO begonnen werden.“

Weiters sagt Herr Staatssekretär Dr. Bobleter: „Die Errichtung eines Konferenzzentrums war bereits in dem Vortrag an den Ministerrat in Aussicht genommen worden. Abgesehen von der Forderung der im Rah-

men des UNO-Zentrums unterzubringenden internationalen Organisationen nach leistungsfähigen Konferenzräumlichkeiten, die auch den Anforderungen von Generalversammlungen beziehungsweise Jahreskonferenzen entsprechen, kann heute bereits auch von einem allgemeinen Bedarf nach einem weiteren Konferenz- und Kongreßzentrum neben der Hofburg gesprochen werden. Im Endausbau soll es dieses Zentrum ermöglichen, in Wien internationale Staatenkonferenzen großen Ausmaßes abzuhalten.“ Ich habe damit einen Ihrer Politiker zitiert, der in der Zwischenzeit in der politischen Versenkung verschwunden ist.

Nun, meine Damen und Herren, warum glauben wir Ihnen nicht, daß es Ihnen beim Konferenzzentrum um die Sache geht, sondern warum glauben wir, daß es Ihnen um den politischen Erfolg geht? Wir glauben Ihnen deswegen nicht, weil Ihr Generalsekretär das wiederholt in Aussagen bestätigt hat. In einem Rundfunkinterview am 15. März 1982 sagte Generalsekretär Graff: „Gleichzeitig aber bereitet sich die ÖVP auf den Probelopp, wenn ich so sagen darf, für den Nationalratswahlkampf, nämlich auf das Volksbegehren gegen das zusätzliche Konferenzzentrum, das neben der UNO-City errichtet werden soll, vor.“

Meine Damen und Herren! Generalsekretär Graff hat diese Äußerung, die ihm sicher unbedacht im Rundfunk entschlüpft ist, am 31. März wiederholt in einem Brief an alle seine lieben Kolleginnen und lieben Freunde, indem er sagte: „Das wichtigste politische Ereignis der nächsten Wochen: Ein Probelopp für die Nationalratswahlen, an denen wir alle gemessen werden, ist das Volksbegehren gegen das zusätzliche Konferenzzentrum bei der UNO-City.“

Auch hier wieder der irreführende Begriff „zusätzliches Konferenzzentrum“.

Meine Damen und Herren! Sie verwenden in der dringlichen Anfrage neben Ihren anderen Argumenten auch das Argument „die österreichische Bevölkerung“. „Meinungsfragen beweisen ganz eindeutig, daß eine überwältigende Mehrheit der österreichischen Bürger gegen die Errichtung des Konferenzpalastes ist.“ Wieder verwenden Sie diesen Terminus, der durch nichts gedeckt ist, der nur deswegen von Ihnen verwendet wird, um mit Emotionen dieses Thema noch zusätzlich zu befrachten.

Meine Damen und Herren! Meinungsfragen sind sicherlich ein sehr nützliches Instrument der Demokratie. Die Demoskopie

Dr. Kapaun

kann Gutes bringen, aber man soll die Demoskopie nicht mit dem demokratischen Heiligenschein versehen. Sie kennen wahrscheinlich alle zusammen diesen schönen Artikel, der im „Spiegel“ erschienen ist und der eindeutig beweist, was man mit der Demoskopie alles verrichten kann. Ich darf mir die Verlesung ersparen. Ich kann Ihnen diesen Artikel zeigen. Die Interessierten von Ihnen kennen diesen Artikel. Es geht dabei darum, daß man zwar demoskopische Ergebnisse in der Politik als Hilfsmittel verwenden kann, aber keinesfalls haben sie Anspruch auf völlige Glaubwürdigkeit.

Meine Damen und Herren! Sie stellen in dieser dringlichen Anfrage die Forderung auf nach sofortiger Einstellung aller Planungen und Bauvorbereitungen. Seinerzeit, als ich auf der Universität war und man über den Rechtsstaat geredet hat, hat es auch den Spruch gegeben: *Pacta sunt servanda*. Auch das gilt in diesem Zusammenhang. Es gibt Verträge, die abgeschlossen wurden, und es gibt Verträge, die zu erfüllen sind. Wir können nicht ohne weiteres das alles über den Haufen werfen. Wir müssen diese Verträge einhalten. Und wir müssen auch — und darum bitte ich Sie — der österreichischen Bevölkerung erklären, daß die Einhaltung dieser Verträge den Steuerzahler fast eine dreiviertel Milliarde Schilling kosten wird. Fast 750 Millionen Schilling wird die Einhaltung der jetzt schon bestehenden Verträge kosten. Bei allen Ihren Argumenten gegen das Konferenzzentrum habe ich vermißt, daß man auch die Bevölkerung dahin gehend informiert hätte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun zu einer wichtigen Passage in Ihrer dringlichen Anfrage. „In ersten Stellungnahmen zum Ergebnis des Volksbegehrens beharrten Bundeskanzler Dr. Kreisky und andere Funktionäre der Sozialistischen Partei auf dem Bau des Konferenzzentrums. Diese Haltung stellt eine eklatante Mißachtung der Instrumente der direkten Demokratie und des Willens der österreichischen Bevölkerung dar.“

Nun, sehen Sie, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Und wir sind der Auffassung, daß in der Demokratie die politischen Mehrheiten entscheiden. Wir haben vor drei Jahren einen Auftrag von der österreichischen Bevölkerung erhalten und wir haben die Mehrheit in diesem Haus.

Und diese Mehrheit, meine Damen und Herren, verpflichtet uns, diese Mehrheit legt uns Verpflichtungen auf, denen wir entsprechen müssen. Eine eklatante Mißachtung der Instrumente der direkten Demokratie können

Sie uns dann vorwerfen, wenn wir uns weigern, die in unserer Verfassung vorgesehenen formellen Schritte einzuhalten, die notwendig sind, wenn wir uns weigern, in die Diskussion einzutreten. Wir werden diese formellen Voraussetzungen erfüllen. Selbstverständlich, auch wenn der Kollege Keimel lacht. Auch Sie berufen sich auf solche Dinge. Wir werden Ihnen dann die notwendige Antwort geben, wenn die Zeit gekommen ist und wenn wir diese Vorlage in das Haus bekommen, wenn das Volksbegehren dem Parlament ordnungsgemäß zugeleitet ist. Aber die Meinungsäußerung eines österreichischen Politikers als — wie sagen Sie? — eklatante Mißachtung der direkten Demokratie hinzustellen, das geht über das hinaus, was man sich auf der anderen Seite bieten lassen muß. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Sie haben heute sehr große Empfindlichkeit bewiesen. Der Herr Kollege Kohlmaier hat sich zu der Äußerung verstiegen, die Rede des Kollegen Steinbauer wäre sachlich gewesen. Das ist mir neu. Ich habe es mit heutigem Tag gelernt. Wenn das, was der Kollege Steinbauer heute geboten hat, Sachlichkeit ist, dann müssen wir uns demnächst wahrscheinlich auch seinen seinerzeitigen Ausspruch über die Watergate-Partei gefallen lassen. *(Abg. Dr. Blenk: Eher billig!)*

Nun, meine Damen und Herren, wir versprechen Ihnen eine korrekte und faire Einhaltung der verfassungsrechtlichen Vorschriften. Wir werden uns mit diesen Dingen zur gegebenen Zeit beschäftigen.

Und daß wir, meine Damen und Herren, mit unserer Rechtsansicht über die direkte Demokratie und deren schwieriger Handhabung nicht allein sind, möchte ich Ihnen an einem Zeugnis eines Mannes nachweisen, der bisher — in diesem Hause zumindest — immer unumstritten war. Hans Kelsen schreibt dazu:

„Ob die Verfassung tatsächlich eine demokratische Republik darstellt, ergibt sich aus ihren organisationstechnischen materiellrechtlichen Bestimmungen. Im übrigen ist die im zweiten Satz des Artikels 1 enthaltene Deklaration sogar in einem gewissen Widerspruch zu diesen materiellrechtlichen Bestimmungen, indem nämlich das Recht nach den Bestimmungen der Verfassung grundsätzlich nicht unmittelbar durch das Volk gesetzt wird, sondern durch den Nationalrat und durch die Landtage. Eine Annäherung an das Prinzip der unmittelbaren Demokratie bilden bloß die durch die Artikel 41 bis 46 vorgesehenen Rechtsinstitute der Initiative und des Referendums.“

11652

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

Dr. Kapaun

Meine Damen und Herren! In diesem Sinne wollen wir es halten. Wir wollen der direkten Demokratie den notwendigen Spielraum einräumen, wir wollen die direkte Demokratie in diesem Hause respektieren, wir wollen sie aber so respektieren, wie es dem Wählerauftrag entspricht, der uns erteilt wurde. *(Beifall bei der SPÖ.)* 18.53

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Grabher-Meyer.

18.53

Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Herr Bundeskanzler, es freut mich, daß Sie dieser Diskussion, dieser Debatte über den Bau des Konferenzzentrums um den Entschließungsantrag des Bundesrates mit so großer Aufmerksamkeit hier beiwohnen. Das haben Sie in früheren Zeiten nicht in diesem Ausmaß getan, nicht mit so einer Beharrlichkeit wie heute.

Es freut mich, daß man Sie heute auch wieder echt kämpferisch gehört hat, Herr Bundeskanzler. Das läßt darauf schließen, daß Sie sich in Ihrem Pflingsturlaub gut erholt haben. Ich wünsche es Ihnen, daß Sie sich gut erholt haben, Herr Bundeskanzler, so wie ich es allen verantwortlichen Politikern hier in diesem Lande wünsche, daß sie für ihr schweres Amt eine gute körperliche Konstitution mitbringen. Es ist eine Voraussetzung dafür, weise Gedanken zu fassen. Ein gesunder Geist kann nur in einem gesunden Körper wohnen. Das haben schon andere, viel weisere vor mir gesagt. Herr Bundeskanzler, in dem Sinne bin ich Ihnen den Pflingsturlaub nicht neidig, Sie haben ihn sich ehrlich verdient. *(Abg. Dr. Fischer: Es gibt andere, die neidig sind.)*

Es gibt andere, Herr Kollege Fischer, ich weiß es, und ich habe es deshalb auch gesagt. Ich könnte und würde das aber genauso gut Herren der ÖVP sagen. Ich bin froh, wenn sich ein Bundeswirtschaftskammerpräsident Sallinger bei bester Gesundheit befindet, ich bin froh, wenn sich Gewerkschaftspräsident Benya bester Gesundheit erfreut. Das darf ich als Gesundheitssprecher sagen. Das wäre ja noch schöner, wenn man das hier nicht sagen dürfte. *(Abg. Dr. Fischer: Beim Steger sind Sie auch froh!)*

Das brauche ich nicht zu sagen, das setzen wir als Selbstverständlichkeit voraus.

Meine Damen und Herren! Das Volksbegehren gegen den Bau des Konferenzzentrums hat über 1,3 Millionen Unterschriften von Menschen gebracht, die überzeugt waren, daß

die Fragestellung, wie sie im Volksbegehren erfolgt ist, richtig sei, daß dieses Konferenzzentrum im gegenwärtigen Zeitpunkt eine überflüssige, nicht zu finanzierende, jedenfalls eine Sache ist, wo es sich nicht lohnt, ein so großes finanzielles Opfer nicht nur in der Gegenwart, sondern auch für die Zukunft zu bringen.

Es ist — wie bestimmt unbestritten ist über alle Parteigrenzen hinweg — ein überraschendes Ergebnis. Das hat sogar schon Klubobmann Fischer zugegeben.

Es ist aber auch, wie ich meine und wie wir Freiheitlichen meinen, ein Ergebnis, aus dem die Verpflichtung erwächst, die Bedenken, die diese 1,3 Millionen Unterzeichner des Volksbegehrens hatten, ernstzunehmen.

Aber — und das gilt für die ÖVP — ich bin nicht so sicher, daß 1,3 Millionen Unterschriften gleichzeitig bedeuten, zweifelsfrei bedeuten, daß eine Verpflichtung für die Regierung besteht, die Planung und Vorbereitung für den Bau des Konferenzzentrums einzustellen. So sicher bin ich nicht.

Die dringliche Anfrage des Bundesrates ist meiner Ansicht nach unglücklich formuliert. Unglücklich deshalb, Herr Kollege Blenk — auch wenn Sie hier skeptisch sind, ich sage es dann schon noch, ich sage zur SPÖ auch noch einiges —, weil sie den Kritikern dieses Volksbegehrens unnötig, wie ich meine, die Chance einräumt — und schlechte Beispiele haben wir ja heute schon genügend gehört, es hat ja schon zu einer Sitzungsunterbrechung geführt —, mit unsachlichen Argumenten Demagogie zu betreiben.

Diese 1,3 Millionen Unterschriften bedeuten natürlich auch nicht, daß man mit absoluter Sicherheit ausschließen kann, daß diese 1,3 Millionen Unterschriften nicht doch die Mehrheit des Souveräns bedeuten, daß nicht doch die Mehrheit der österreichischen Bürger und der Wahlberechtigten die Auffassung vertritt, daß man zum gegenwärtigen Zeitpunkt, bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage dieses Konferenzzentrum nicht bauen sollte. Ausschließen kann man es auch nicht. Ich sage deshalb, man soll es ernstnehmen.

Und ich glaube Ihnen, Herr Bundeskanzler, daß Sie die Sache ganz sicher ernstnehmen, und ich glaube Ihnen, daß Sie vielleicht von Ihrer Warte aus die Überzeugung haben — ich billige sie Ihnen zu — und sagen: Dieses Konferenzzentrum ist nach meiner Überzeugung und nach Überzeugung der Sozialistischen Partei im gegenwärtigen Standpunkt wichtig. Das ist meine Auffassung.

Grabher-Meyer

Nur, Herr Bundeskanzler, ich tue Ihnen nichts an, wenn ich Sie erinnere an die Volksabstimmung über die Inbetriebnahme von Zwentendorf. Sie haben sehr viel mit dieser Frage für sich persönlich verbunden. Sie haben eigentlich damals — und heute kreiidet Ihnen diese Entscheidung kein vernünftig denkender Mensch in Österreich mehr an — einen weisen Entschluß gefaßt. Sie waren mutig genug, diese Frage in eine Volksabstimmung umzuwandeln und zu sagen: Der Souverän soll entscheiden. Damals hatten Sie auch die absolute Mehrheit, wie der Kollege Kapaun heute hier gesagt hat: Wir haben 1979 — vor drei Jahren — einen Regierungsauftrag für eine volle Legislaturperiode bekommen, und diesen Regierungsauftrag werden wir wahrnehmen. Den hatten Sie damals auch, Herr Bundeskanzler, mit einer überzeugenden Mehrheit. Und obwohl Ihnen das als ein Sachthema erschien, das Ihnen wert war, nicht das Parlament, sondern den Souverän entscheiden zu lassen, haben Sie die geistige Größe gehabt und haben gesagt: Bitte, dann soll das Volk entscheiden. Es ist Ihnen nicht einmal schlecht bekommen, obwohl Sie in Ihrer Überzeugung nicht recht bekommen haben. Es ging knapp, aber doch gegen Ihre Überzeugung aus. So schlecht war das nicht.

Heute, Herr Bundeskanzler, würde es Ihnen kein Mensch ankreiden, wenn Sie genau über diese Frage, eine ähnliche Frage in einer ähnlichen Größenordnung, nur mit dem riesengroßen Unterschied abstimmen lassen: Wir haben fast 8 Milliarden Schilling, die damals bei Zwentendorf schon verbaut waren, nicht verbaut. Noch nicht!

Heute könnten Sie das selbst entscheiden, keine Ruine planen, müßten keine Gefahr eingehen, Herr Bundeskanzler, daß Sie damit eine zweite Bauruine im Ausmaß von 8 Milliarden Schilling, ein zweites Museum bauen würden, sondern Sie hätten die Chance, noch bevor das Geld draußen ist, den Souverän entscheiden zu lassen. Sie vergeben sich, Herr Bundeskanzler, gar nichts dabei, wenn Sie hier diese Frage, so wie das in der Schweiz dutzendfach geschieht, das Volk entscheiden lassen.

Den Wert oder den Unwert von Investitionen für die Erhaltung von Arbeitsplätzen können wir hier in diesem Haus gar nicht diskutieren. Da kann man verschiedener Meinung sein, und wir können so viele Professoren und Experten befragen, als Sie wollen. Sie werden jene finden, die Ihnen recht geben, andere werden jene finden, die den anderen recht geben. Ganz eindeutig!

Wir könnten diesen Streit noch jahrelang

fortsetzen, wir werden immer zu der Auffassung kommen: Es gibt hier Experten, die behaupten das eine, und es gibt Experten, die behaupten das andere. Jetzt sollen wir entscheiden. Wir müssen schlußendlich entscheiden.

In dieser zukunftsweisenden Frage, Herr Bundeskanzler, kann man und soll man nach Auffassung der Freiheitlichen Partei bei einem solchen Ergebnis von 1,3 Millionen Unterschriften — das ist nicht zu viel verlangt — den Bürger selbst entscheiden lassen, ob er bereit ist, für die Sicherung der Arbeitsplätze, wie dies Ihnen und vielleicht auch dem Bürger notwendig erscheint, abzustimmen, eine Volksabstimmung durchzuführen. Das soll der Bürger entscheiden.

Das betrifft ja nicht nur die gegenwärtige Generation. Sie alle wissen, der Bau kostet 7,5 Milliarden Schilling, das bedeutet viel mehr, das kann man nicht in einer Generation abdiene. Hier müssen noch andere Generationen mitzahlen, denn die Schulden von heute sind die Steuern von morgen. Wie sonst sollen wir sie hereinbringen?

Wenn hier schon im IAKW-Bericht ausgewiesen wird, daß allein der Paritätsverlust des Schweizer Franken, wie es hier heißt, einen Mehraufwand von annähernd 200 Millionen Schilling gebracht hat — allein der Paritätsverlust! —, so weiß man, was uns in Zukunft bei 7,5 Milliarden Schilling Mehraufnahmen an Schulden erwarten kann.

Es sind Kosten, die wir heute noch gar nicht berechnen können, denn wir wissen nicht — Sie nicht und ich nicht, ich wage es nicht vorauszusagen —, welche Entwicklung der Schweizer Franken, Öldollar nimmt. Ich weiß nicht, wie Sie es finanzieren wollen, Sie haben es bis heute noch nicht gesagt, aber es werden auch Schweizer Franken dabei sein. Das könnte ich mir vorstellen, denn die Ömultis und die Ölländer haben ja vorwiegend ihre Gelder in der Schweiz angelegt. Es werden vorwiegend Schweizer Franken sein, die uns hier angeboten werden, so nehme ich an. Sie können mir das Gegenteil beweisen oder können mir das sagen.

Wenn ich allein in einem Jahr einen Paritätsverlust von fast 200 Millionen Schilling hinnehmen muß, Herr Bundeskanzler, dann ist das für mich jedenfalls, der ich zu rechnen gewohnt bin, eine Horrorvision für die Zukunft, eine Horrorvision für die Zukunft meiner Kinder und für die kommende Generation. Wir haben für diese Sorge zu tragen. Wenn aber — das sage ich hier auch — in einer Volksabstimmung insgesamt der Bür-

11654

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

Grabher-Meyer

ger Ihrer Argumentation recht gibt, dann sollen wir es auch bauen. Da bin ich nicht der Meinung wie der Bundesrat, daß man den Bau auf alle Fälle stoppen, abrechnen und vergessen soll. Schieben wir die Entscheidung hinaus! Schieben wir die Entscheidung des Baubeginns hinaus! Schieben wir sie hinaus bis nach einer Volksabstimmung, die stattgefunden hat, die man in relativ kurzer Zeit durchführen kann! Da vergeben wir uns nichts.

Und wenn dann das Volk entscheidet, können Sie sich berufen und sagen: Gut, ich habe es in dieser Generation bauen lassen, ich wollte es, aber ich habe es für die nächste nicht mehr zu verantworten.

Herr Bundeskanzler! Hier trete ich Ihnen nicht zu nahe. Vielleicht nicht einmal ich muß mich für die nächste Generation verantworten, und Sie auch nicht mehr. Das wissen wir ganz sicher. Dann können wir sagen: Das Volk wollte es so, es wird gebaut oder nicht. Da vergeben Sie sich nichts. Ich garantiere Ihnen, es wäre der zweite weise Entschluß nach Zwentendorf. Auch wenn Sie heute sagen, an sich sollte man Zwentendorf doch in Betrieb nehmen, so ist das wieder Ihre Meinung.

Wenn Sie in dieser Sache unsicher sind, so fragen Sie nochmals das Volk. Ich glaube kaum, daß Sie, Herr Bundeskanzler, es nach einem erfüllten politischen Leben notwendig haben, einsame Entscheidungen zu treffen. Ich glaube, die geistige Größe — ich mute Ihnen diese durchaus zu, Herr Bundeskanzler, Sie haben diese ja schon bewiesen — erweist sich dann, wenn man nach fortschreitender Zeit eines politischen Lebens noch solchen Mut und solche Zivilcourage aufbringt, die Jüngere vielleicht nicht haben, die sie nicht haben können, weil sie eher die Macht brauchen, weil sie sie eher anstreben. Sie streben sie nicht mehr an, Sie haben sie. Sie haben sie lange genug gehabt.

Ihnen, Herr Bundeskanzler, würde es in Österreich zustehen zu sagen: Wandeln wir diese 1,3 Millionen Unterschriften um, es ist für mich Auftrag genug, hier den Souverän, das Volk, zu befragen: Wollt ihr es? Wollt ihr es nicht? Danach entscheide ich mich. Sie müßten sich vorher nicht binden. Sie müßten nicht sagen: Ich erkenne das auch nicht an. Sie sagen einfach, ich entscheide danach; das habe ich heute nicht mehr notwendig, eine solche Sache einfach durchzuschlagen.

Herr Bundeskanzler! Die Freiheitliche Partei lädt Sie und Ihre Fraktion, aber auch die ÖVP im Gegensatz zu dem vom Bundesrat

gefaßten Entschließungsantrag ein, diese Entscheidung einmal vom Bundesrat aufzuheben in einen Aufschub bis nach der Volksabstimmung. Herr Klubobmann Fischer hat es hier von dieser Stelle durchaus offen gelassen, wie Sie die Entscheidung dann bei der parlamentarischen Beratung über dieses Volksbegehren fassen werden.

Wir laden Sie herzlich ein, dieses Thema: Bau des Konferenzentrums in einer Volksabstimmung dem Bürger zur Entscheidung zu stellen. Fassen Sie diesen Mut! Sie werden bestimmt hier keinen Nachteil erleiden. Sie haben es bei Zwentendorf schlußendlich nicht gehabt und Sie werden es auch hier nicht zu bereuen haben.

Wenn Sie so sicher sind und die ÖVP so sicher ist, so ist es doch unlogisch, weshalb man es dann nicht tut. Wenn beide die Auffassung vertreten: Wir haben recht, hinter uns steht die Mehrheit des Souveräns, und Sie sagen gleichfalls, hinter uns steht die Mehrheit des Souveräns, Herr Bundeskanzler, dann machen Sie es doch. Was hindert Sie daran? Wir Freiheitlichen laden Sie ein.

Wir sehen eine Volksabstimmung in dieser ganzen Auseinandersetzung als einzige Möglichkeit, als einzige vernünftige Lösung an. Diese 1,3 Millionen Unterschriften sind Beweis genug dafür, eine Volksabstimmung abzuhalten über dieses einzige Sachthema, das Sie und die ÖVP uns zur Frage gestellt haben.

Herr Bundeskanzler! Wir sind überzeugt — das sage ich hier von dieser Stelle aus —: Der Bürger wird sich dagegen entscheiden. Und Sie — und es soll hier durchaus eine Kontra-meinung geben — sind der Meinung, der Bürger wird sich dafür entscheiden.

Fragen wir den Bürger, Herr Bundeskanzler! *(Beifall bei der FPÖ.)* 19.07

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Keimel.

19.08

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bundeskanzler! Gerade die heutige Anfragebeantwortung durch den Herrn Bundeskanzler ist doch in Wirklichkeit eine Forstsetzung einer — fast würde ich es nennen — unwürdigen Kampagne um das Konferenzzentrum. Ich kann nicht sagen: bei der SPÖ „für“ das Konferenzzentrum, denn es war nicht einmal der Bundeskanzler immer dafür, wenn ich an die Wiener Volksbefragung vor einem halben Jahr noch denke.

Dr. Keimel

Diese Anfragebeantwortung des Bundeskanzlers reiht sich nahtlos auch an seine Entgleisungen etwa am 17. Februar, vor drei Monaten, als Abgeordnete der ÖVP, aber auch der SPÖ den Bundeskanzler nach den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen des Konferenzentrums befragt haben, nach der Beschäftigungseffizienz, nach den Notwendigkeiten auch der Finanzierung.

Da habe ich am 17. Februar dann persönlich nach unbefriedigenden Antworten zu diesem Gesamtkomplex gefragt: Herr Bundeskanzler! Sind Sie bereit, den Beschluß zum Bau zumindest bis zur Abwicklung des Volksbegehrens zurückzustellen? Und wie heute explodiert plötzlich der Bundeskanzler und ruft völlig ungewohnt in einer Lautstärke in den Saal: Meine Antwort ist klar und deutlich: Nein, damit Sie es wissen! Wir haben schon verstanden. Sehen Sie, wenn die Argumente fehlen, wird offensichtlich die Lautstärke umso größer.

Und dann folgte nämlich noch etwas, etwas viel Schlimmeres. (*Abg. L a n c: Sie sind einer der lautesten Sprecher im Haus!*) Ich habe gerade gesagt: wie man es vom Herrn Bundeskanzler offensichtlich nicht gewohnt ist. Daher, wenn ich immer der Lauteste bin, brauche ich nicht fehlende Argumente durch Lautstärke ersetzen, Herr Innenminister.

Und dann folgt also etwas viel Gefährlicheres. Er hat dann eine unglaubliche Beschimpfung der Gutachten von Professor Tichy — wörtliche Zitate: „unseriös und eines Akademikers unwürdig“ — sowie des Institutes für höhere Studien — wörtlich wieder: „Die Studie ist eine Parteigefälligkeit, die das Institut oder irgendwelche Leute dort Ihnen geleistet haben. Das ist unseriös“ — vom Stapel gelassen. Und jetzt, fast genau auf den Tag drei Monate später, am 12. Mai, präsentiert der Finanzminister Salcher die Studie — was ist der dann, Gutachter oder „Besserachter“ wahrscheinlich — des Professor Frisch, allerdings, das möchte ich am Rande vermerken, nicht auf Kosten der SPÖ, sondern der österreichischen Steuerzahler mit 70 000 S. Es kommt bei Professor Frisch eine jährliche Beschäftigung von 2 077 Personen heraus. Frage an den Bundeskanzler: Wo sind die von ihm immer in den Raum gestellten 5 000, 6 000? Darüber müßte man auch einmal sprechen, wie er das immer gesagt hat. Und Professor Frisch kommt beim primären Beschäftigungseffekt, also direkt bei der Investition, auf 1 692 Personen.

Ich frage mich, wie seriös überhaupt ein Gutachten ist, das bei Schätzungen 1 692 Personen abwägt.

Professor Tichy aber kommt bei der gleichen Schätzung auf 1 750, mit den indirekten auf 2 200 Beschäftigte, also jeweils auf etwa 70 bis 80 Personen mehr als Frisch. Was ist da unseriös? Sie kommen beide beinahe auf das Gleiche. Nur, meine Damen und Herren, das war ja gar nicht das Hauptanliegen der Studien von Professor Tichy und des Institutes für Höhere Studien: diese sollten vor allem vergleichend herausarbeiten, in welchen Bereichen die meisten Beschäftigungseffekte erzielt würden. Und hier schneidet das Konferenzzentrum ganz schlecht ab, meine Damen und Herren, gegenüber dem Einsatz gleicher Mittel etwa im Wohnbau, in der Stadterneuerung.

Noch schlechter würde zum Beispiel das Konferenzzentrum abschneiden gegenüber dem gleichen Mitteleinsatz bei der Energieerzeugung. Wir könnten auch darüber diskutieren, wenn wir Beschäftigungseffekte erzielen wollen.

Und das hat das IHS auch zur Feststellung kommen lassen — ich zitiere —, „daß mit Hilfe einer wohlstrukturierten Investitionspolitik die Beschäftigungssituation nicht unwesentlich beeinflußt werden kann“. Das ist es ja, was wir diskutieren und was wir von der Regierung verlangen wollen in diesen Beschäftigungsnotzeiten, und diesen Vergleich stellt die Professor-Frisch-Studie überhaupt gar nicht an. Daher ist sie keine Antwort. Sie wäre dann, um mit den Worten des Bundeskanzlers zu reden, unseriös. Denn daß mit 7,5 Milliarden Schilling, mit 7,5 Milliarden Steuermitteln natürlich irgendwelche Arbeitsplätze stimuliert werden, ist ja wohl außer Diskussion. Nur fragt sich, wieviele, welche und mit welchen Folgekosten.

Und daher ist auch die Drohung des Bundeskanzlers, Konferenzzentrum oder nichts, abwegig, und ganz besonders im Hinblick auf die Finanzierung. Zum einen ist diese Finanzierung bis heute völlig ungeklärt, meine Damen und Herren. Nur eines ist klar: daß 2,5 Milliarden Schilling Zinsenkosten einkalkuliert sind. Wo fließen die hin? Ins Ausland vielleicht?

Es war, wenn wir das IAKW-Finanzierungsgesetz ansehen, seinerzeit das Konferenzzentrum, um auf die ÖVP-Zeit zurückzukommen, mit ungefähr einer Milliarde Schilling veranschlagt, nicht wie jetzt beim Bau allein mit 5 Milliarden Schilling.

Es wurde seinerzeit 1970 der damalige, ich darf es so nennen, Günstling Staber, der irgendwo an vierter oder fünfter Stelle im Wettbewerb lag, mit einer einzigen Begrün-

11656

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

Dr. Keimel

dung von dieser Regierung beauftragt, nämlich daß er die ganze UNO-City mit 1,4 Milliarden Schilling baut. Und dann sind es 12 Milliarden Schilling geworden!

Dagegen müssen wir doch jetzt auftreten, meine Damen und Herren. Und wenn der Bundeskanzler heute wieder so gerne zurückschaut in die ÖVP-Zeit und sagt, heute bauen wir Autobahnen, und damals war das Land arm — ich darf nur daran erinnern: Als die ÖVP den Autobahnbau endlich beschlossen und durchgezogen hat, gegen die Stimmen der SPÖ, da hat der Herr Pittermann, Vorgänger von Kreisky, in diesem Haus von einem schlechten Aprilscherz gesprochen.

Sich heute als SPÖ zu berühmen, Sie hätten Autobahnen gebaut — wenn es nach Ihrer Entscheidung gegangen wäre, gebe es heute noch keine.

Meine Damen und Herren, fassen wir also zusammen: Das Konferenzzentrum braucht niemand, schon gar nicht die UNO. Wien besitzt bereits an die 20 000 Kongreßplätze. Das Monster verschlingt aber nach der Inbetriebnahme jährlich sicherlich an die 200 Millionen Schilling Defizit und wird zusätzlich — da kommt eine große Gefahr heran — das bewährte Hofburg-Kongreßzentrum mit ins Defizit ziehen. Wohnungen, Stadterneuerungen aber dienen den Österreichern. Mit 7,5 Milliarden Schilling können etwa 12 000 Wohnungen gefördert werden und darin 40 000 bis 50 000 Menschen, österreichische Familien glücklich leben. Und diese zahlen mit der Miete, mit der Annuität, das eingesetzte Kapital zurück — ohne Verlust an Steuermitteln.

Es hat auch Generaldirektor Androsch anlässlich eines CA-Vortrages am 19. Jänner erklärt — wörtlich —, „man kann davon ausgehen, daß ein Mehraufwand für den Althausbesitz von rund 10 Milliarden Schilling an die 20 000 Arbeitsplätze im Baugewerbe und den Nebengewerben schaffen kann, und das — wie gesagt — kurzfristig“.

Meine Damen und Herren! Das bedeutet, seine Rechnung umgelegt auf die 7,5 Milliarden Schilling, etwa 4 000 Arbeitsplätze pro Jahr, genau doppelt so viel, als Professor Frisch zum Beispiel für das Kongreßzentrum selbst errechnet.

Und so folgert eben auch Professor Tichy, folgert auch die Studie des Wirtschaftsforschungsinstitutes, daß — wörtlich — der Wohnungsbau beschäftigungsintensiver und durch den Finanzierungsmultiplikator — Staat zahlt bloß 60 Prozent — effizienter eingesetzt wäre. Wobei gar nicht berücksichtigt

ist, daß im Gegensatz zum Konferenzzentrum — wörtlich — die Mieter Neuwohnungen auch einrichten, wodurch zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Und es hat das letzte Mal Bundeskanzler Kreisky erklärt: Beim Konferenzzentrum werden ja auch Telephone eingerichtet, Sie mit Ihren Wohnungen! Lassen Sie im Konferenzzentrum 1 000 Telephone einrichten, und dann stehen sie das halbe Jahr noch still.

Meine Damen und Herren! In 12 000 Wohnungen werden doch 4 000 bis 6 000 Telephone eingerichtet. Oder nicht? Oder leben wir in einem Staat, wo es in den Wohnungen keine Telephone gibt? Wahrscheinlich dreimal bis viermal soviel Telephone werden eingerichtet und gebraucht werden in 12 000 Wohnungen.

Aber der Herr Bundeskanzler hat ja schon am 31. März festgelegt — ich zitiere —, daß jene, die nun zu einem Volksbegehren gegen den Bau des Konferenzzentrums aufrufen, verantwortungslos in einer Zeit agieren, in der sich die Bundesregierung um jeden Arbeitsplatz bemüht. Meine Damen und Herren! Das ist angesichts der Budgetzahlen — schauen Sie sich an Wirtschaftsförderung, Investitionsausgaben und vor allem die Budgetanalyse für 1981; die Zahlen des Wirtschaftsforschungsinstituts liegen schon vor — Agitation im schlechtesten Stil.

Wenn es etwa wörtlich in der WIFO-Studie über das 1981er Budget heißt: „Real dürfte damit der Bund seine Baunachfrage um 7 bis 8 Prozent eingeschränkt und damit zum Rückgang der realen Bauproduktion nicht unerheblich beigetragen haben.“ Beileibe nicht unerheblich, wenn das gleiche WIFO feststellt, daß 1981 dadurch 8 000 Bauarbeitsplätze vernichtet und für 1982 zumindest gleich viel wieder erwartet werden. Also innerhalb von zwei Jahren wurden durch die Baupolitik, durch die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung allein zumindest 16 000 Bauarbeitsplätze vernichtet. Meine Damen und Herren! So sieht es nämlich in Wirklichkeit aus. Der im Februar — ich habe es in der Einleitung schon gesagt —, wie sich herausstellt, falschen Gutachterbeschimpfung folgt nun offensichtlich durch den Herrn Bundeskanzler die Bürgerverspottung. Haben sich 1 360 000 österreichische Bürger offen bekannt, frage ich, daß sie verantwortungslos agieren, daß sie kleinkariert sind, wenn sie so etwas wohlüberlegt unterschreiben?

Wer dort hingeht mit Ausweis und unterschreibt mit Vor- und Zuname, der überlegt etwas sehr wohl, der wägt viel mehr ab als bei manchen Wahlen, meine Damen und Herren.

Dr. Keimel

Das sind, umgelegt auf 1979, 53 Nationalratsmandate. Dieses Votum geht ja weit über das Projekt hinaus quer durch alle Parteipräferenzen. Es bedeutet, daß das Vertrauen in die Wirtschaftspolitik der Regierung schwindet, es bedeutet, daß der mündige Steuerbürger gegen diese Verschwendungspolitik protestiert, und es bedeutet noch etwas: statt aktiven Widerstandes die Mißbilligung der Regierungspolitik durch den Stimmzettel.

Meine Damen und Herren, gerade der sozialistischen Fraktion. Das, bitte, müssen wir doch alle sehr ernst nehmen und danach handeln. Nicht nur, Kollege Kapaun, formell. Da müssen wir genauso aktiv etwas tun, wie die Bürger aktiv hingegangen sind. Sie haben auch nicht formell irgend etwas getan.

Eine Partei, die SPÖ, die angetreten war — ich zitiere sie selbst —, alle Bereiche des Lebens mit Demokratie zu durchfluten, kann doch ein solches Votum nicht ohne Schaden wegstecken, nicht nur für die Partei, nicht ohne Schaden, meine Damen und Herren, vielmehr des parlamentarischen, demokratischen Systems. Wenn Sie das einfach so formell wegstecken, denken Sie doch darüber nach, dann hätte das sicherlich außerordentlich negative Folgen. Zum einen entweder die Abkehr von diesem System, von einem demokratischen System, das vom persönlichen Engagement der Bürger getragen werden muß, oder aber den aktiven Widerstand, sei es jetzt schon Steuerverweigerung, Untergründökonomie, wie es Professor Matzner bezeichnet, bis zur Radikalisierung, wie wir sie vielfach im Ausland erleben.

Wahrscheinlich würde bei Mißachtung eines solchen Votums beides eintreten. Und das kann doch niemand in diesem Hohen Hause, auch Sie, meine Damen und Herren, nicht, wünschen. Sie — ich sage noch einmal: wir alle — haben die Chance, gemeinsam einer somit demokratisch engagierten Bevölkerung, vielen, vielen Jugendlichen darunter nun Respekt zu zollen, wie es Parteiobmann Dr. Mock versprochen hat. Nicht — und das sage ich auch wieder zu Ihnen von der sozialistischen Fraktion — als Niederlage, aber auch nicht als Triumph einer Parteirichtung, sondern als Koalition der praktizierenden Demokraten. Lassen Sie sich nicht zu Verbaldemokraten machen, meine Damen und Herren! Bilden wir alle eine Koalition praktizierender Demokraten! Wir nicht als Triumph, Sie nicht als Niederlage. Wir möchten das betonen, meine Damen und Herren.

Und genau darauf laufen schon verschiedene Vorschläge hinaus, etwa des Landeshauptmannes von Tirol Walnöfer, dem sich

inzwischen alle ÖVP-Landeshauptleute angeschlossen haben, auf ein — wie er es nennt — gemeinsames Beschäftigungsprogramm von Bund und Ländern, aller Länder natürlich einschließlich Wien, meine Damen und Herren, gerade Wien mit seinen Problemen.

Aber Probleme nicht hinsichtlich Konferenzzentren, sondern Wohnungen, Stadterneuerung, Verkehrserschließung und so weiter. Und Probleme, die wir in vielen Regionen Österreichs haben mit Arbeitslosenraten von 10, 15 und bedauerlicherweise 17 Prozent.

Ich frage Sie, meine Kollegen von der sozialistischen Fraktion: Sie können doch nicht in zwölf Jahren Alleinregierung einfach den Ideenwettbewerb verlernt haben, einfach alles ablehnen, was nicht von Ihnen kommt. Es darf nicht gut, ich will ja gar nicht sagen besser sein, was andere bieten. Das war so beim Wohnungsprogramm, wo ich selbst dem Finanzminister angeboten habe, machen wir rasch ein gemeinsames Programm mit viel effizienteren Beschäftigungsmöglichkeiten. Das war so, als die SPÖ-Fraktion das erste Eigentumsbildungsgesetz und die große Wohnbauförderung der ÖVP nicht einmal diskutieren wollte, meine Damen und Herren, nur weil es nicht von Ihnen kommt.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zusammenfassen. Beim General Motors-Projekt prophezeite der Bundeskanzler 7 000 Arbeitsplätze, bei Vollausbau werden es 3 000 sein. Das AKH wird — wie Kandutsch jetzt auch bestätigt — zum größten Steuerkandal werden. Die Prestigeregion Aichfeld-Murboden beweist, daß ökonomische Gesetzmäßigkeiten nicht mit Füßen getreten werden können, weil dann für gesunde Bereiche, etwa die mittelständischen Betriebe, Forschungs- und Exportoffensiven keine öffentlichen Mittel mehr vorhanden sind. Die Staatsschulden fressen das Budget.

Meine Damen und Herren! Und so meint auch Erich Haas, der Berater des Finanzministers, in seinen letzten Ausführungen — ich habe sie sehr aufmerksam gelesen —, daß die dadurch bewirke Budgetbelastung nur durch einen langsamen und schmerzhaften Anpassungsprozeß vermindert werden kann. Was bedeutet das? — Kein Schilling Neuverschuldung, auch nicht durch die Flucht aus dem Budget über ominöse Finanzierungsgesellschaften, für ein solches wenig beschäftigungseffizientes Konferenzmonster. Denn mit den Zinsen für ausländisches Kapital würden über 4 Milliarden Schilling oder über 55 Prozent von den 7,5 Milliarden Schilling nur ins Ausland fließen, aber keine Beschäfti-

11658

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

Dr. Keimel

gungseffizienz für mittelständische, für heimische Betriebe bieten.

Da drängt sich der Verdacht schon auf, daß letztlich neue Steuern und Abgaben, nach der U-Bahn- vielleicht eine Konferenzabgabe, nach dem Wahltag geplant werden.

Der „Münchner Merkur“ schrieb neulich: „Mit Kreisky werden höchstwahrscheinlich schwerwiegende Probleme prolongiert, deren Lösung eigentlich längst überfällig ist. Nicht zuletzt das Problem Kreisky selbst“.

Zu einem solchen Kreisky-Problem wurde, wie seinerzeit Zwentendorf, nun ganz offensichtlich das Konferenzzentrum bis zur bitteren Neige, meine Damen und Herren. Und das hat mir die heutige Anfragebeantwortung von ihm bewiesen. Ich bin überzeugt davon, daß innerlich viele von Ihnen gar nicht mitgehen können. Sie lade ich dazu ein, hier doch mitzuwirken, daß nicht das eintritt, was Pittermann seinerzeit erklärte: Das Ende der Ära Kreisky wird schrecklich sein.

Meine Damen und Herren! Wir müssen noch einmal — und ich möchte abschließend darauf hinweisen — wirtschaftspolitisch gemeinsame Wege einer optimalen Beschäftigungseffizienz gehen. Und demokratiepolitisch müssen wir dieses Votum berücksichtigen, österreichischen Bürgern Respekt dadurch zu erweisen, daß die Vorarbeiten eingestellt werden und dann eine ernste, nicht nur formelle Behandlung im Parlament durchgeführt wird. Dann vielleicht können wir manches erwirken, zum einen eine Stärkung der Demokratie und des Parlaments und nicht eine Schwächung und eine optimale wirtschaftspolitische Tat, die gleichzeitig maximale Beschäftigungseffekte mit mehr und leistbaren Wohnungen ebenso verbindet, wie die weitere explosive Staatsverschuldung verhindert.

Gehen Sie mit uns, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, bilden Sie mit uns diese Koalition der praktizierenden Demokraten und gehen Sie mit 1,36 Millionen engagierten Österreichern diesen Weg! *(Beifall bei der ÖVP.)* 19.28

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Hesoun.

19.28

Abgeordneter Hesoun (SPÖ): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, auf die Ausführungen des Dr. Keimel einzugehen. Ich bin der Meinung, der Herr Staatssekretär Seidl hat sich in der letzten Debatte sehr ausführlich mit dem von ihm zitierten Gutachten auseinan-

dergesetzt und hat Aufklärung darüber gegeben, wie die Gutachten zu bewerten sind.

Ich möchte Ihnen, Herr Dr. Keimel, eines vielleicht sagen, wenn Sie vom historischen Gewissen reden. Als vor dem Jahre 1970 in Vorarlberg eine Volksabstimmung im Zusammenhang mit dem Pfändertunnel durchgeführt wurde und sich mehr als 90 Prozent der Vorarlberger, Bregenzer, gegen die Unterführungsstraße ausgesprochen haben, hat damals der Herr Bundeskanzler Klaus und damit die ÖVP sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene diese Abstimmung überhaupt nicht zur Kenntnis genommen. Erst eine sozialistische Bundesregierung hat im Jahre 1972 durch ihr Demokratieverhalten bewiesen, daß sie diese Abstimmung zur Kenntnis nimmt und daß sie diesen Pfändertunnel so errichtet, wie es der Wunsch der Bevölkerung war. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Geschätzte Damen und Herren! Ich darf bei dieser Gelegenheit doch auch nur kurz einen Blick auf die Zeitung der Volkspartei „Plus“ werfen, und da steht in einer Überschrift: Jetzt hat die Regierung nachzugeben! Und bitte, wie diese Forderung in Ihrer Zeitung im Zusammenhang mit den Ausführungen des Herrn Keimel oder des Herrn Kohlmaier steht und sich in diesen Zusammenhang stellen läßt, überlasse ich Ihrer Beurteilung.

Geschätzte Damen und Herren! Wenn wir einen Blick auf die wirtschaftspolitische Situation werfen, so ergibt sich doch für die Österreicher eine Stabilität von wirtschaftlichen Möglichkeiten in den vergangenen zwölf Jahren, auf die viele Menschen, Millionen von Menschen in anderen Ländern stolz wären und die sie sich sozusagen nur in ihren Träumen vorstellen können.

Zugegebenermaßen haben wir in diesen zwölf Jahren auch immer wieder in wirtschaftspolitischen Fragen Perioden in Höhen und Tiefen erlebt, wir haben Gegenwind erlebt, wir haben sozusagen auch mit dem Wind gearbeitet — das soll hier ganz offen zur Debatte stehen —, und wenn wir die weltpolitische Situation zum gegenwärtigen Zeitpunkt beurteilen, stellen wir fest, daß die Zeichen auf Sturm stehen.

Trotzdem erlaube ich mir eine Bemerkung: Eine Partei und insbesondere die Sozialistische Partei kann ihre Tauglichkeit nicht nur bei Rückenwind, das heißt, in guter wirtschaftspolitischer Situation unter Beweis stellen, sondern eine Partei taugt nur dann, wenn sie sich den herrschenden Gegenströmungen wirksam entgegenstellt und die Probleme, die

Hesoun

sich jetzt auftürmen, zum Positiven für die Österreicher wendet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Geschätzte Damen und Herren! Es muß doch neidlos anerkannt werden, daß diese Leistungen in den vergangenen zwölf Jahren unter einer sozialistischen Regierung mit einer sozialistischen Mehrheit in diesem Parlament möglich waren. *(Abg. Dr. Keimel: Ein bisserl die Bevölkerung noch dazu!)*

Geschätzter Dr. Keimel! Ich kann schon verstehen, daß sich das Stimmungsbarometer, so möchte ich sagen, der Österreichischen Volkspartei auf Grund des jetzt vorliegenden Ergebnisses der Euphorie nähert. *(Weitere Zwischenrufe des Abg. Dr. Keimel.)* Ich möchte aber doch darauf verweisen, daß Euphorie auch nach dem Lexikon immer wieder ein Hochgefühl des Glücks darstellt, auf das nachher sozusagen der Kollaps kommt. Und ich glaube, diesen haben Sie doch schon einige Male seit zwölf Jahren erlebt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich kann auch nicht verstehen, geschätzte Damen und Herren, wenn sich der Herr Steinbauer vor das Plenum hinstellt und mit anklagender Stimme immer wieder die Sozialistische Partei insgesamt verurteilt, Spitzenpolitiker dieser Partei immer wieder in das schlechte Licht stellt, daß dann seine Partei auf eine Bemerkung des Herrn Bundeskanzlers hin eine Reaktion setzt, die, so darf ich auf Ihr Demokratieverständnis pochend sagen, von uns sehr in Frage gestellt wird.

Und wenn in diesem Zusammenhang von Herrn Steinbauer in den letzten Monaten immer wieder unkontrollierte Äußerungen, Angriffe gegen die Sozialistische Partei hingeworfen wurden, sozusagen en passant hingestreut, wenn damit immer wieder zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Österreicher zu Unrecht dieser sozialistischen Regierung seit zwölf Jahren die Mehrheit geben, dann, geschätzter Herr Kollege Bergmann, zähle ich Sie ebenfalls zu denen, die, wenn man sie daran erinnert, was richtig, was wahr und was rechtens ist, einen roten Kopf bekommen und sehr massiv in der Öffentlichkeit die Flucht nach vorne mit Argumenten antreten, die nicht sehr überzeugend wirken und die von der österreichischen Bevölkerung in den letzten zwölf Jahren abgelehnt wurden. *(Abg. Bergmann: Nennen Sie mir drei Beispiele!)* Ich möchte Ihnen vielleicht einige dieser Beispiele dann anführen, aber ich habe nur 20 Minuten Zeit und ich muß mich in meine Zeiträume einbinden, sonst bekomme ich wieder so wie beim letzten Mal vom Herrn Präsidenten einen Mahnungsruf, ich soll meine Rede

abbrechen. *(Abg. Bergmann: Nicht ein einziges!)*

Geschätzte Damen und Herren! Jeder von uns wird sich bei objektiver Beurteilung doch ein Bild machen können, wie es um dieses Land bestellt wäre, wenn nicht seit zwölf Jahren eine sozialistische Bundesregierung in diesem Sozialstaat regiert hätte. *(Beifall bei der SPÖ.)* Und sicherlich kann man damit verbinden, ohne überheblich zu sein, daß die Geschicke einer sozialistischen Bundesregierung eng mit dem österreichischen Volk im Zusammenhang stehen. Denn wie anders kann man es verstehen, wenn die Menschen zunehmend Vertrauen zu dieser Sozialistischen Partei, zu dieser Bundesregierung bekommen? Es ist doch Tatsache, und niemand von Ihnen kann es wegdiskutieren, daß wir noch immer die höchsten Beschäftigungszahlen ausweisen und daß Österreich sowohl in der Ersten als auch in der Zweiten Republik noch nie so hohe Beschäftigungszahlen ausgewiesen hat.

Die Gegenteilssache ist dagegen in anderen Ländern zu verzeichnen, wie zum Beispiel in England, wo Millionen von Arbeitslosen jetzt in eine Situation gedrängt werden, die sie wieder sozusagen an den Staat glauben lassen soll.

Wir verurteilen diese Art von Politik, wir sind der Meinung, daß unsere Arbeitslosenziffern, die zurzeit bedauerlicherweise bei drei Prozent stehen, für jeden Menschen ein Einzelschicksal darstellen, mit dem Familien verbunden sind. Wir bedauern diesen Prozentsatz und wir werden alles daransetzen — ich kann es Ihnen hier versprechen —, daß auch diese drei Prozent noch heruntergedrückt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)* Dafür haben wir in diesem Haus ein Gelöbnis abgegeben, den Menschen so wirkungsvoll wie möglich zur Seite zu stehen.

Wir erleben aber, geschätzte Damen und Herren, eine Wirtschaftspolitik und eine Entwicklung, in der klar und deutlich zum Ausdruck kommt, daß es gerade in jenen Ländern, wo konservative Regierungen an der Macht sind, zu sozialpolitischen Auseinandersetzungen kommt *(Ruf: Frankreich!)*, daß es dazu kommt, daß Jugendarbeitslosigkeit sozusagen an der Tagesordnung ist, daß es dazu kommt, daß Sozialleistungen abgebaut werden, daß es dazu kommt, daß alte Menschen verunsichert werden und verunsichert sind, weil sie nicht mehr damit hoffen dürfen, auch ihre berechtigten Pensionen in Anspruch nehmen zu können.

Wir haben nur eine Vision in diesem

11660

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

Hesoun

Zusammenhang: Wenn wir uns vorstellen, daß es in Österreich möglich sein könnte, daß eine Österreichische Volkspartei die Mehrheit in diesem Staate erringen könnte und die gleiche Politik machen würde, wie es in diesen Staaten der Fall ist, dann kann man damit schon eine gewisse Verunsicherung verbinden. Man würde von Ihrer Seite aus behaupten: Ja die Sicherheit in Prozentziffern kann man nicht ausgeben, wir haben von seiten der Sozialistischen Partei leere Staatskassen übernommen, wir sind sozusagen dazu nicht imstande, diese Politik aufrechtzuerhalten, Arbeitslose haben Sie der sozialistischen Bundesregierung zuzuschreiben, nicht wir haben diese Arbeitslosenziffern produziert! — Alle Argumente dieser Art hören Sie in England, hören Sie in Belgien, hören Sie überall dort, wo die konservativen Regierungen sozusagen fuhrwerken.

Wir würden sagen: Geschätzte Damen und Herren! Das Erbe, das die Sozialistische Partei Ihnen übertragen hat, haben Sie sicherlich ins Umgekehrte verwandelt! (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Keimel*)

Ich möchte bei dieser Gelegenheit doch daran erinnern, daß Arbeitslosigkeit — geschätzter Kollege Keimel, ich habe mit Ihnen darüber bereits im Bautenausschuß sehr eingehend diskutiert — sicherlich kein Garant dafür ist, daß die Sozialpolitik, die wir aufgebaut haben in diesem Rechtsstaat, möchte ich sagen, mit Arbeitslosen abgesichert ist.

Und Sie persönlich, Herr Dr. Keimel, haben doch im Zusammenhang mit verschiedenen Vorgängen in der Beurteilung von Vorhaben in Österreich, seien es Bauvorhaben oder andere, sicherlich nicht immer Richtiges ausgesagt.

Wir haben, geschätzte Damen und Herren — die letzten verfügbaren Zahlen zeigen es —, die Situation in der Bauwirtschaft als sehr problematisch zu bezeichnen. Das hohe Zinsniveau, das Ergebnis der konservativen Wirtschaftspolitik in anderen Ländern und insbesondere in den USA: Sie können es doch nicht wegdiskutieren, daß unsere Bauunternehmen heute 16 Prozent Zinsen zahlen müssen, nur weil diese Zinsen von Amerika, von den USA nach Europa übertragen werden!

Darüber hinaus tritt eine Wachstumsschwäche der Weltwirtschaft zutage. Sie können es nicht bestreiten, daß es 1981 erstmals einen Rückgang des gesamten Welthandels gegeben hat, und in erster Linie treffen selbstverständlich die Auswirkungen davon die Bauwirtschaft.

Und zu Ihrer Aufklärung: Im Dezember 1981 war bundesweit die nominelle Bauproduktion um rund 4 Prozent höher als im Vorjahr 1980. Dieses nominelle Plus darf aber nicht täuschen, denn die Baupreissteigerungen waren auch immer entsprechend hoch, sodaß real auch bundesweit mit einem Rückgang der Bauproduktion gerechnet werden muß.

Eines jedoch muß man bei dieser Gelegenheit doch hervorheben: In Österreich trägt in erster Linie die öffentliche Hand zur Stabilität in der Bauwirtschaft bei. Ich habe bei der letzten Debatte hier sehr deutlich ausgesprochen, daß sich beide Interessenvertretungen, beide Wirtschaftspartner bemüht haben, in einem Baugipfel an die Bundesregierung heranzutreten, um zusätzliche Bauvorhaben zu verwirklichen. Ich wiederhole mich gerne, weil es eine Leistung der Bundesregierung ist, daß sie sich, wenn man an sie herantritt und von ihr zusätzliche Vorhaben begehrt, zusammensetzt — es war dies im Jänner — und dann einen Vorschlag unterbreitet, der imstande ist, wirksame Abhilfe zu schaffen.

Ich möchte noch auf einen Umstand hinweisen, Herr Dr. Keimel, der sicherlich auch nicht von geringem Interesse ist. Ich verweise auf den Umstand, daß sich in Wien die Beschäftigung so rekrutiert, daß nur 25 Prozent der am Bau Beschäftigten — ich habe es bereits einmal ausgeführt — aus Wien stammen und eine weit größere Anzahl von Beschäftigten — auch in Prozenten — aus den Bundesländern Niederösterreich, Burgenland und der Steiermark kommt. Ich glaube, damit haben berechtigt Bauvorhaben Vorzug, die es erlauben, solche Zahlen zu verwirklichen.

Nun erlaube ich mir eine Reihe von Feststellungen, geschätzte Damen und Herren. Wir stellen erstens fest als Interessenvertretung, daß mit dem Konferenzzentrum Arbeitsplätze geschaffene beziehungsweise erhalten werden, die durch andere Bauprojekte nicht zu schaffen und auch nicht zu erhalten sind.

Wir sind der Meinung, daß das Konferenzzentrum spezielle Technologien verlangt. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel*.) Weil Sie hier das Telephon angezogen haben: Es gibt auch andere Technologien in Österreich, auf die wir stolz sind, die wir entwickelt haben und die wir in dieses Bauvorhaben mit einbringen wollen. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel*.) Ich habe keine Zeit, mich mit Ihnen in Zwiegesprächen zu ergehen, ich habe nur meine 20 Minuten. Wir können im nachhinein darüber diskutieren, solange Sie wollen, Herr Dr. Keimel, aber

Hesoun

jetzt möchte ich meine Argumente ins Treffen führen. Sie haben auch hier die Möglichkeit gehabt, Ihre Argumente vorzubringen.

Wir sind der Meinung, daß der indirekte Effekt für Österreich bzw. für die österreichische Volkswirtschaft auch auf dem technologischen Sektor von großer Bedeutung ist.

Wir haben zweitens die Feststellung zu treffen, daß die Errichtung des Konferenzzentrums in Wien positive Rückwirkungen auf die gesamte Ostregion mit sich bringt. Ich stehe nicht an, zu sagen, daß es gerade jetzt in Wien oder in Niederösterreich Bereiche gibt, wo die Arbeitslosenzahlen sich auf einem erhöhten Sockel halten. *(Ruf bei der ÖVP: Wo?)* In Wien. Bitte, wenn Sie nicht wissen, wo Wien liegt, kann ich es Ihnen auf der Landkarte zeigen. *(Ruf bei der ÖVP: Das war eine ganz „starke“ Aussage!)* Die Frage „Wo?“, wenn ich sage „in Wien“, ist ein bißchen provozierend.

Wir sind drittens der Meinung, geschätzte Damen und Herren, daß die Errichtung des Konferenzzentrums die Einlösung einer internationalen Verpflichtung darstellt. Herr Kollege Kapaun hat im Detail besonders darauf verwiesen. Es ist dies eine Verpflichtung, die wir als Sozialisten einlösen, obwohl Sie uns im Jahre 1967 diese Verpflichtung eingehandelt haben. Wir sind der Meinung, daß internationale Verträge eingehalten werden sollen, und wir sind weiters der Meinung, daß ein Rechtsstaat sich auch zu internationalen Verträgen bekennen muß. *(Abg. Dr. Keimel: 1 Milliarde Schilling damals, 5 Milliarden jetzt!)*

Wir sind viertens der Meinung, daß das Konferenzzentrum mit Mitteln errichtet wird, die für andere Bauvorhaben nicht vorhanden sind. Ich sage das sehr deutlich, denn dieses Spiel mit Zahlen: 12 000 Wohnungen, 20 000 Wohnungen, dieses Spiel mit Plakaten, mit Zeitungsinserten ist sicherlich dazu geeignet, die Leute in die Irre zu führen. Das haben Sie ja bewußt so entriert und zum Teil daher auch, möchte ich sagen, dieses Ergebnis erzielt. Den anderen Teil dieses Ergebnisses kann ich vielleicht bei einer späteren Diskussion einmal nachholen, wenn ich mich genauer über diese Vorgangsweise informiert habe, die mir zugetragen wurde.

Ich möchte fünftens sagen: Das Konferenzzentrum ist in engem Zusammenhang mit dem 12-Punkte-Programm der Bundesregierung zu sehen. Ich habe bereits darauf verwiesen. Wir haben hier ein großzügiges Angebot von seiten der Bundesregierung vorliegen: 5 000 zusätzliche Wohnungen! Ich reklamiere diese Wohnungen seit Monaten bei der niederösterreichischen Landesverwaltung. Ich

reklamiere beim Herrn Landeshauptmann, aber es gelingt uns nicht, diese zusätzlichen Wohnbauten für Niederösterreich zu bekommen. *(Abg. Brandstätter: An Niederösterreich scheidet es wirklich nicht! Bau-reife Vorhaben sind genug vorhanden!)* 1 000 Wohnbauten in Niederösterreich, in Ihrer Region, Herr Kollege, würden dazu beitragen, den Arbeitslosensockel sprunghaft abzubauen. Aber Sie hätten vielleicht gemeinsam mit mir beim Herrn Landeshauptmann vorsehen sollen. Vielleicht wären Sie erfolgreicher gewesen, uns ist es nicht gelungen. Ich bedauere das hier im Namen meiner Kollegenschaft. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Brandstätter.)*

Ich stelle weiters fest, Kollege Brandstätter — ich sage das sehr bewußt und sehr deutlich —, daß die sozialistische Bundesregierung und die sozialistische Mehrheit in diesem Hohen Haus gegen den Widerstand der Österreichischen Volkspartei eine Vollbeschäftigungspolitik durchführen müssen. Nicht nur internationale, nicht nur überregionale, nicht nur in Europa bestehende Wirtschaftsprobleme zwingen diese Bundesregierung, entgegen den Wirtschaftsgesetzen zu handeln, sondern auch gegen die Österreichische Volkspartei, die hier immer wieder vorgibt, den Menschen zu dienen. Was Sie gemacht haben, haben wir gesehen. Mit Plakaten und dergleichen mehr haben Sie versucht, den Menschen in eine Richtung zu drängen, aus der es sicherlich sehr schwierig ist herauszufinden.

Geschätzte Damen und Herren! Aus diesen hier angeführten Gründen möchte ich vielleicht doch einen Wunsch an die Österreichische Volkspartei herantragen. Das Bestreben der Österreichischen Volkspartei — so registrieren wir es in Niederösterreich in den letzten Monaten —, die Öffentlichkeit nur mit dem Negativen zu konfrontieren und damit eine Politik zu verbinden, die Österreich in allen gesellschaftlichen Bereichen an den Abgrund bringen könnte, sollte innerhalb der Österreichischen Volkspartei diskutiert und neu überdacht werden.

Ich habe nicht die Absicht, auf Diskussions- oder Debattenbeiträge des Herrn Steinbauer einzugehen, aber ich glaube doch, daß es richtig ist, wenn ein Parteifreund von mir hier erklärt hat, daß Österreich noch immer ein Schaufenster in Europa ist und noch immer ein Schaufenster in dieser Welt darstellt. Er hat weiters hinzugefügt, daß wir nicht arrogant, aber stolz auf dieses Schaufenster sind.

Wenn daher in den letzten Monaten immer wieder von einzelnen — ich sage bewußt „einzelnen“ — Herren der Österreichischen

11662

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

Hesoun

Volkspartei in einem Debattenbeitrag oder in der Öffentlichkeit versucht wurde, einen Weg zu gehen oder eine Information weiterzugeben oder den Wähler auf einen Weg zu führen, der sich von der Demokratie entfernt — ich sage das sehr vorsichtig und sehr deutlich —, dann, glaube ich, muß ich auf etwas hinweisen, das alle, die sich in meinem Alter befinden, erlebt haben: Die Entfernung von der Demokratie führt zu einer Diktatur. Diese Entwicklung in der Ersten Republik war damit verbunden, daß sie zum Ständestaat geführt hat, zur Arbeitslosigkeit und zur politischen Verfolgung, weiters zum Krieg und zur Vernichtung von Menschen und ihren Werten. *(Zwischenruf des Abg. Bergmann.)* Ich möchte wirklich in diesem Zusammenhang den Appell an alle richten: Wenn wir hier harte Diskussionen haben, dann sollten wir diese Diskussionen und Debatten doch so führen, daß wir uns im nachhinein den Menschen draußen zeigen können. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)* 19.49

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Frischenschlager. *(Abg. Steinbauer: Dem Präsidenten Hesoun muß ich auch meine Rede schicken, die hat er versäumt! — Abg. Dr. Fischer: Da hat er nichts versäumt, nur Unfug!)*

19.49

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich die heutige Debatte verfolge, so zeigt sich für mich ziemlich klar, daß wir offensichtlich Schwierigkeiten haben, wichtige politische Themen mit immensen finanziellen Belastungen in klaren und harten Debattenbeiträgen sachlich abzuhandeln. Wenn wir sehen, was heute an Emotionen losgegangen ist, wenn wir sehen, was wir an sachlichen, rationalen Entscheidungsgrundlagen von der Regierungsseite her oder auch vom Plenumspult aus geliefert bekommen haben, dann muß ich sagen: Per saldo schaut das äußerst mager und schwach aus.

Wir haben die üblichen Argumente gehört — ich möchte sie gar nicht wiederholen — von den Arbeitsplätzen bis zum fast geschenkten Geld. Wir haben nichts gehört zu den ewigen Fragen, die in diesem Zusammenhang gestellt werden: Wie schaut die finanzielle Belastung aus? Wir haben nichts gehört über die Auslastung und über alle diese Dinge mehr. Ich möchte dazu überhaupt nichts mehr beitragen. Jeder weiß, daß in den sachlichen Punkten nichts weitergegangen ist in der heutigen Debatte.

Da frage ich mich, inwieweit wir denn heute überhaupt noch in der Lage sind, derartige weitreichende politische Entscheidungen tatsächlich im Parlament und zwischen den politischen Kräften vernünftig abzuhandeln, so daß tatsächlich eine vernünftige Entscheidung herauskommen kann.

Ich halte das für besonders bedenklich. Halten wir uns vor Augen, daß wir heute auch eine historische Debatte miterlebt haben, unter anderem mit dem Hinweis, es hätte das doch seinerzeit die ÖVP beschlossen und sie hätte damals eine Stellungnahme pro eingenommen. Der Kollege Kohlmaier hat heute sogar das Kunststück zustande gebracht, daß er umgekehrt gesagt hat: Ja eigentlich nach dem, das heute vom Bundeskanzler und von der SPÖ gesagt wurde, hätte ja damals eigentlich die Sozialistische Partei dagegenstimmen müssen.

Das ist doch alles ausgeschütteter Kaffee. Ich glaube, daß eine Argumentation, die historisch an die Sache heranzugehen versucht, völlig falsch liegt. Es ist durchaus denkbar, daß wir dem damals vielleicht alle gutgläubig hätten zustimmen können. Aber heute ist die Situation anders. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Eben! Genau das habe ich gesagt!)* Daher müssen wir schauen, wie wir in der konkreten Frage zu einer sachlichen Debatte kommen.

Wenn man sich vorstellt, daß Mitte der sechziger Jahre damals die Grundsatzentscheidung ins Laufen gebracht wurde und daß wir heute das Jahr 1982 haben, und wenn wir dann anschauen, was wir an Entscheidungsgrundlagen für die Sache in der Hand haben, dann müssen wir feststellen: Nichts! Nach wie vor nichts!

Sitzung für Sitzung, Fragestunde für Fragestunde streiten wir uns um etwas herum, wo wir alle, wie wir da sitzen — und ich fürchte, auch die Regierung — eigentlich nicht wissen, auf welchen Grundlagen wir eine Entscheidung treffen sollen. Da wundert es mich dann eigentlich nicht, daß dafür und anstatt daß wir rational debattieren, die Emotionen hochgehen und historische Dimensionen aufgerissen werden, die mit der Sache nichts zu tun haben.

Ich sehe also in der ganzen Vorgangsweise und vor allem darin, daß wir laufend debattieren, ohne daß die Regierung in der Lage ist, uns vernünftige Entscheidungsgrundlagen auf den Tisch zu legen, einen klaren Mangel unserer politischen Diskussionsführung, unseres politischen Entscheidungsprozesses. Hier stimmt irgend etwas nicht! Und da können wir jetzt hier herumschreien, können

Dr. Frischenschlager

historische Dimensionen aufweisen: Es nutzt nichts! Wir sind hier nicht in der Lage, sachlich eine Entscheidung herbeizuführen.

Das sehe ich als eine äußerst bedenkliche Erscheinung, da es doch immerhin um beträchtliche Beträge und um weitreichende Dinge geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun einige Punkte, die mir wichtig erscheinen.

Zunächst einmal ist die Hauptfrage zu stellen, wann die Regierung, der Bundeskanzler, der Finanzminister uns diese Entscheidungsgrundlagen liefern. Bis dahin wird sicherlich eine sachliche Debatte nicht geführt werden können. Es läuft im üblichen Schema ab: Die Regierung sagt so, die Opposition sagt das Gegenteil (*Abg. Dr. Fischer: Das ist eh klar!*), wir sind auf Mutmaßungen angewiesen.

Herr Klubobmann Fischer! Es wäre auch Ihre Aufgabe als Regierungsfraktion, als Parlamentarier, daß wir doch in den entscheidenden Fragen, wenn man mit Vernunft an die Sache herangeht, diese Entscheidungsgrundlagen einmal bekommen. Es muß sich doch der Parlamentarier oder die Opposition hier gepflanzt fühlen. Es muß sich eine Bevölkerung gepflanzt fühlen, wenn gesagt wird: Das wird einfach gebaut, es kostet soundso viel, woher das Geld kommt, wissen wir nicht, wie es ausgelastet sein wird, wissen wir nicht, wie die Folgekosten sind, wissen wir nicht.

Wir vertragen das vielleicht gerade noch hier im Parlament. Aber — und das ist die entscheidende Frage im Zusammenhang mit dem Volksbegehren — es fühlt sich die Bevölkerung gepflanzt. Das ist die Tatsache. Da kann man sich nun darüber hinwegschwindeln. Man kann Rechenexempel zu statuieren versuchen. Man kann sagen: 75 Prozent sind nicht hingegangen, und 25 Prozent bloß haben unterschrieben. Alles das kann man machen.

Man kann sagen: Die ÖVP hat es initiiert, sie hat ihre Leute mobilisiert.

In mancher Gemeinde hat der Bürgermeister Druck ausgeübt. Auch das kann man sagen.

Aber all das zusammen würde diesen Aufschrei von fast einem Drittel der Wähler noch nicht zustande bringen. Sicherlich hat sich die ÖVP angestrengt, weil sie es zum Probegalopp erklärt hat.

Ich würde sagen: Ich habe nicht erwartet — wie wir alle mitsammen —, daß ein derart massiver Teil der Bevölkerung zu einer derar-

tig klaren politischen Handlung bereit und fähig ist. Das haben wir alle unterschätzt.

Und ohne Wadelbeißerei in Richtung ÖVP möchte ich sagen: Daß es ein derartiger Erfolg wurde, ist für mich fast ein Beleg dafür, daß es trotz des ÖVP-Eintretens so ein Erfolg wurde. Es war den Leuten eben Wurscht, daß es die ÖVP initiiert hat. Ich möchte das jetzt nicht... (*Abg. A. Schlager: Genau! Wir haben das heute gesagt!*) Unterschiedlich bitte. Unterschiedlich. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. A. Schlager.*)

Kollege Schlager! Es hat Ihr Bundesobmann Dr. Mock klare Worte gefunden, vor denen man den Hut ziehen kann. Es hat der Generalsekretär das Gegenteil geschrieben und gesagt. Lassen wir das, es hat gar keinen Sinn. (*Weitere Zwischenrufe des Abg. A. Schlager.*) In Ordnung. Ich sage ja: Es hat der Bundesobmann — und das ist immerhin die erste Person in Ihrer Partei — klipp und klar gesagt: Sie zählen es sich nicht als ÖVP-Erfolg zu.

Wir brauchen darüber gar nicht streiten. Mir ist das nämlich Wurscht. Für mich war es auch eine Überraschung — obwohl es eine Aktion war, die von der Volkspartei losgetreten wurde —, daß es den Leuten weit über den ÖVP-Bereich, den organisierbaren hinaus Wurscht war, wer das initiiert hat. Sie haben es richtig gesagt: Es war ein Aufschrei! Und das müssen wir als Demokraten zur Kenntnis nehmen. Das wollte ich zum Ausdruck bringen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Damit sind wir beim zweiten Thema, das in diesem Zusammenhang heute angeschnitten wurde, nämlich der direkten Demokratie. Wie gesagt: Rechenkunststücke helfen nichts! Das Hinbeißen, wer die Sache losgetreten hat, nutzt nichts! Alles das ist ausgeschütteter Kaffee.

Bei Licht betrachtet hat rund ein Drittel — wenn man 10 Prozent von Leuten abrechnet, die normalerweise verhindert sind, an einem Wahlakt teilzunehmen: wenn ich da 10 Prozent abrechne —, fast ein Drittel der wahlberechtigten Bevölkerung von diesem Mittel der direkten Demokratie Gebrauch gemacht. Und zwar in einer unmißverständlichen Form, weil es eben nicht das Ankreuzeln hinter dem Paravant war, sondern die Leute mußten hingehen und mit ihrem Namen eine politische Willenskundgebung ablegen. Das ist mehr als eine — so würde ich sagen — Abstimmung, wo das Wahlgeheimnis abgesichert ist. Diese Aktion ist vom Demokratischen her eine höhere Qualität. Deswegen lehne ich diese Zahlenspielererei 25, 75 et cetera ab.

11664

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

Dr. Frischenschlager

Nun ist die Frage: Wie reagieren wir darauf? — Natürlich ist der erste Schritt, daß wir uns fragen: Was tut das Parlament? Wir werden hier im Parlament — und da bin ich mit allen Rednern einer Meinung; das muß eine Selbstverständlichkeit sein — die Sache ordentlich debattieren und abführen. Das ist tatsächlich eine Selbstverständlichkeit, wenn wir es diskutieren können.

Das ist der Punkt, der nach wie vor hängt, Herr Klubobmann Fischer: Wir haben von der Regierungsfraktion oder von der Regierung keine Entscheidungsgrundlagen, es wirklich rational zu diskutieren. Das wird wahrscheinlich überhaupt nicht mehr passieren, sondern es werden die Behauptungen nach wie vor so im Raum stehen gelassen werden. Der eine wird sagen: Es bringt soundso viele Arbeitsplätze!, und der nächste wird das Gegenteil behaupten, und jeder wird recht oder unrecht haben. Es wird auf diese Art und Weise keine rationale Entscheidung gefunden werden können.

Daher ist die nächste Frage — und das ist nun einmal durch das Volksbegehren in Gang gesetzt —, daß der Souverän, daß das Volk ... *(Abg. Dr. Fischer: Herr Kollege Dr. Frischenschlager!) Bitte? (Abg. Dr. Fischer: Lesen Sie die Unterlagen! Die Frage der Arbeitsplätze ist durch übereinstimmende Gutachten vom Wirtschaftsförderungsinstitut, vom Prof. Frisch und vom Prof. Seidel geklärt! Mit 2 200 Arbeitsplätzen pro 1 Milliarde Schilling mehr als in anderen Baubereichen! Das steht in den Gutachten!)*

Herr Klubobmann! Sie wissen, daß die Gutachten-Frage widersprüchlich ist, soweit Gutachten überhaupt vorhanden sind und ernst genommen werden können.

Das zweite ist ja die politische Frage, ob denn der Einsatz dieser Mittel nicht anderweitig besser erfolgen könnte.

Aber auf diese Debatte möchte ich jetzt gar nicht eingehen. Mir geht es primär darum, den Entscheidungsweg klarzulegen.

Wir haben für eine parlamentarische Debatte diese Grundlagen so gut wie nicht. Sie fehlen uns hinsichtlich der Finanzierung, hinsichtlich der Folgebelastung, hinsichtlich der Auslastung, hinsichtlich der Funktionsbestimmung. Alle diese Dinge sind nicht vorhanden. Da haben wir Schlagworte, nicht mehr. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Daher ist die nächste Frage, die sich ergibt, eine ganz einfache: Ist dieser Staat bereit, 7,5 Milliarden Schilling oder wieviel es im Endef-

fekt auch sind — es ist jedenfalls ein beträchtlicher Betrag —, für etwas Derartiges auszugeben, diese Belastung auf sich zu nehmen!

Und nun ist einmal das Volksbegehren ein Ausdruck der direkten Demokratie, und der Souverän hat zu einem Teil ein sehr lautes Nein gesagt. In welchem Ausmaß, darüber kann man natürlich jetzt debattieren — da gebe ich Ihnen wieder recht —, man könnte sagen, 1,3 Millionen sind nicht die Mehrheit!

Ja warum setzen wir dann nicht den Schritt, daß wir sagen: Diese Frage interessiert den Bürger massiv, sonst wäre er nicht hingegangen und hätte unterschrieben. Er hat gezeigt, daß er in dieser Frage mitbestimmen will. Dann geben wir ihm doch die tatsächliche Entscheidungsbefugnis in der Frage. Dann führen wir doch das Volksbegehren über in eine Volksabstimmung. Es wäre eine flexible Haltung, würde uns von der Grundsatzfrage her wesentliche Entscheidungsgrundlagen liefern, denn das läßt sich einfach darstellen: Wir wissen ungefähr, was gebaut werden soll, wir wissen ungefähr, was es kostet, und nun fragen wir den Bürger: Ist dir das die Angelegenheit wert? Bist du bereit, für diese Sache, mit diesen Zielen, diesen Zwecken, mit diesen Funktionen, diese Belastung auf dich zu nehmen?

Wir würden damit der direkten Demokratie einen Dienst erweisen. Wir würden das erfüllen, was ja sinngemäß drinnen steht bei der Frage, daß das Volk sehr deutlich gesagt hat, es möchte, daß die politischen Gremien sich mit der Frage befassen. Wir werden diese Debatte durchführen. Aber dieses Volksbegehren ist ein Musterbeispiel für das, was wir im Zusammenhang mit der Volksabstimmung beantragt haben. Wir haben gemeint, wenn ein großer Teil der Bevölkerung — und 1,3 Millionen sind so ein großer Teil — sich zu einer politisch konkreten Frage deutlich geäußert hat und im Widerspruch zur Regierungsmehrheit steht, dann soll diese Frage in Form der Volksabstimmung dem Volk wieder zur Entscheidung vorgelegt werden.

Ich halte es nämlich für eine schlechte Entwicklung, wenn wir einerseits, meine sehr geehrten Damen und Herren, durch ein Volksbegehren dem Volk fast vorgaukeln, du darfst mitbestimmen, und dann, wenn die Gremien, das Parlament — und das ist ja vorzusehen, wie die SPÖ argumentiert —, das Begehren behandeln, von den repräsentativen Körperschaften ihm das Nein zugespielt wird. Da entsteht doch ein unglaublicher emotionaler Widerspruch im Bürger, in dem Bürger, der zunächst geglaubt hat, ich nehme mein Recht wahr, ich äußere mich, und dann

Dr. Frischenschlager

nachher sagt das Parlament, die Regierung: „Schmeck's, schleich dich wieder“. Das führt doch zu einer Belastung in der Demokratie. Es gibt den einzigen Ausweg, daß wir das, was wir in unserem seinerzeitigen Antrag vorgezeichnet haben, auch tun, daß wir dieses Volksbegehren, das mehr als ein Viertel der wahlberechtigten Bürger unterstützt hat, dem Volke wieder vorlegen und eine Volksabstimmung durchführen!

Meine Herren von der Sozialistischen Partei! Das ist der einzig saubere Weg neben der parlamentarischen Befassung. Tun Sie diesen Schritt! Ich glaube, wir tun der Demokratie und der Sache etwas Gutes! *(Beifall bei der FPÖ.)* 20.03

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Schemer. Ich erteile es ihm.

20.04

Abgeordneter **Schemer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die heute von der ÖVP eingebrachte dringliche Anfrage betreffend die Respektierung des Volksbegehrens gegen den Bau des Konferenzzentrums stützt sich inhaltlich auf die Tatsache, daß mehr als 1,3 Millionen Bürger dieses Volksbegehren unterschrieben haben.

Trotz der Feststellung des ÖVP-Generalsekretärs Graff, daß es sich hier um einen Probegalopp im Hinblick auf die kommenden Nationalratswahlen gehandelt hat, möchte ich als Repräsentant der SPÖ, einer Partei, die die Demokratie immer hochgehalten hat, bemerken, daß die Zahl der Unterschriften sicherlich sehr beachtlich ist. Es haben — so nehme ich zumindest an — 50 Prozent der FPÖ- und ÖVP-Wähler unterfertigt.

Allerdings, wenn Sie meine Herren von der ÖVP nun sagen, daß angeblich 13 Prozent der SPÖ-Wähler ebenfalls unterschrieben hätten, dann tun Sie Ihrem Probegalopp eigentlich keinen guten Dienst. Dann wird nämlich dieser Probegalopp zu einem gewaltigen politischen Desaster. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP!)*

Wir Sozialisten haben ja die Instrumente der direkten Demokratie nicht primär für die politischen Parteien geschaffen. Offenbar, meine Herren von der ÖVP, fühlen Sie sich nach dem WBO-Skandal so schwach, daß Sie ein Ablenkungsmanöver benötigen, und daher haben Sie dieses Volksbegehren erfunden.

Sie sprechen ununterbrochen von einer Mißachtung der Demokratie. Nehmen Sie

bitte zur Kenntnis — ich sage es in wohlüberlegten Worten —, daß wir Sozialisten, daß wir Sozialdemokraten uns immer uneingeschränkt zur Demokratie bekannt haben. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Wie ist das mit der Diktatur des Proletariats?)*

Ich will auf Ihre Zwischenrufe nicht eingehen! Ich habe mir vorgenommen, eine sachliche Rede zu halten. Herr Dr. Kohlmaier! Ich habe Ihnen schon gesagt, für Sie wäre es besser, Sie würden hier schweigen, Sie würden nicht so oft das Wort ergreifen, Sie sollten sich nicht so sehr in Erinnerung bringen. Das wäre viel besser für Sie. Bitte unterlassen Sie diese Zwischenrufe! Ich an Ihrer Stelle würde mich nicht da hersetzen. Das sage ich Ihnen mit aller Deutlichkeit. Ich würde mich sehr genieren, wenn ich überhaupt hier sitzen würde! *(Beifall bei der SPÖ. — Heiterkeit bei der ÖVP.)*

In der Demokratie entscheidet jedoch die Mehrheit des Volkes, die zurzeit von 94 Abgeordneten der österreichischen Sozialisten repräsentiert wird. Diese Mehrheit hier im Nationalrat kann auch durch Entschließungen des Bundesrates nicht wegdividiert werden.

Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, sprechen immer vom Bau eines unnötigen Konferenzzentrumes. Das hätten Sie sich etwas früher überlegen sollen. Es ist heute schon gesagt worden. Aber Sie sind uneinsichtig, und die Wahrheit ist ja nicht teilbar. Ich muß es Ihnen noch einmal sagen: Das Konzept für die Errichtung eines Konferenzzentrums im Rahmen eines UN-Zentrums im Donaupark geht auf die ÖVP-Regierung zurück. Und bereits im Grundkonzept für das UN-Zentrum, das von der Bundesregierung am 21. Feber 1967 beschlossen wurde, heißt es ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. B lenk)* — und der damalige Außenminister Dr. Tončić hat es in einem Ministerratsvortrag vorgelegt —: „Dieses Konzept ist jedoch nur dann durchzuführen, wenn sich Österreich dazu entschließt, die gesamten Kosten der Errichtung der beiden Amtsgebäude zu übernehmen und in Verbindung damit ein leistungsfähiges Konferenzzentrum zu errichten. Dieses Konferenzgebäude wäre nicht nur für alle Plenarsitzungen und Sitzungen ähnlicher Größenordnung der Organisationen, sondern auch für die Abhaltung größter Staatenkonferenzen im UNO-Ausmaß zu verwenden.“

Das hat damals der ÖVP-Außenminister Dr. Tončić gesagt. Das hat Ihnen der Abgeordnete

11666

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

Schemer

Dr. Kapaun heute schon einmal vorgelesen.
(Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Sie wollen es noch einmal hören? Ich werde es Ihnen noch einmal vorlesen. Der Dr. Tončić hat am 20. Juni 1967 gesagt: „Die Bundesregierung wird im Rahmen des in Aussicht genommenen Konferenzentrums auch Konferenzräumlichkeiten errichten, die den Anforderungen der Generalkonferenz der IAO entsprechen.“ (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ich weiß, Sie hören schlecht, ich lasse es Sie dann lesen, Herr Kollege. Sie können es durchlesen. Vielleicht können Sie besser lesen als hören. Das ist möglich. Ich werde es Ihnen dann geben. Sie können es in Ruhe studieren. Ich werde mich da nicht auf Ihre Zwischenrufe einlassen, die nichts bringen. Sie wollen mich da gansern! Schauen Sie, die Sache ist viel zu ernst, als daß man dumme Witze darüber macht. Ich nehme diese Dinge sehr ernst, zum Unterschied vielleicht von einigen Herren von Ihnen, die sich daraus eine Unterhaltung machen wollen. (Beifall bei der SPÖ! — Abg. Anton Schlager: Das wäre eines Ordnungsrufes würdig!)

Bitte sehr! Das obliegt dem Präsidenten.

„Mit dem Bau der Konferenzsäle wird nach Fertigstellung der beiden Amtsgebäude der IAO und UNIDO begonnen werden.“

Und ich zitiere noch einmal: „Die Errichtung eines Konferenzentrums war bereits in dem Vortrag an den Ministerrat, Zahl 133.949/10/67, in Aussicht genommen worden. Abgesehen von der Forderung der im Rahmen des UNO-Zentrums unterzubringenden internationalen Organisationen nach leistungsfähigen Konferenzräumlichkeiten, die auch den Anforderungen von Generalversammlungen beziehungsweise Jahreskonferenzen entsprechen, kann heute bereits auch von einem allgemeinen Bedarf nach einem weiteren Konferenzzentrum und Kongreßzentrum neben der Hofburg gesprochen werden. Im Endausbau soll es dieses Zentrum ermöglichen, in Wien internationale Staatenkonferenzen durchzuführen.“

Es war daher nur folgerichtig, meine Damen und Herren, daß der 1968 vom damaligen Bundesminister — ÖVP-Bundesminister — Dr. Kotzina ausgeschriebene internationale Architektenwettbewerb das Konferenzzentrum als Bestandteil des Gesamtprojektes vorgeschlagen hat. Es heißt dann hier:

„Obwohl das Konferenzzentrum in einem getrennten Gebäude vorgesehen ist, soll eine fallweise Zuordnung und Benützung von den Gebäuden internationaler Organisationen aus möglich sein. Das Konferenzzentrum soll

auch für Großveranstaltungen, wie Kongresse, Versammlungen, herangezogen werden, die nicht im sachlichen Bereich der Vereinten Nationen oder einer ihrer Spezialorganisationen liegen.“ (Abg. Steinbauer: Das war vor der Einrichtung der Hofburg, Kollege Schemer!)

Hohes Haus! Was hat sich heute gegenüber damals geändert? (Abg. Steinbauer: Die Hofburg, der Messepalast, die Stadthalle, Oberlaa! — Abg. Dr. Kohlmaier: Die Staatsschulden!) In der Sache Konferenzentrum überhaupt nichts. Für den Bürger unseres Landes hat sich sehr, sehr viel geändert. In den letzten zwölf Jahren, Hohes Haus, wurden in Österreich Hunderte Schulen, Amtsgebäude, Straßen, Brücken, Kraftwerke, Abwasseranlagen, Eisenbahnanlagen errichtet. Wir haben 6 Milliarden für den Arlberg-Tunnel und fast 1 Milliarde für den Pfänder-Tunnel investiert. (Abg. Dr. Blenk: Wer „wir“?) Wir, das Parlament. Wir haben es hier beschlossen im Namen des österreichischen Volkes, Herr Dr. Blenk, falls Sie das nicht wissen. Bittschön, gehen Sie wieder in die Milchbar hinaus und machen Sie mir nicht diese Zwischenrufe, ich nehme sie nicht ernst, bitte. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Sie sind ein Humorist!)

Wir haben den Güterbahnhof Wolfurt errichtet, Kosten 1,1 Milliarden, das Kraftwerk Lamgenegg 1 Milliarde. In Salzburg, Hohes Haus, kostet die Universität 850 Millionen, die Tauern Autobahn 959 Millionen. In der Steiermark sind für Schulbauten 1,6 Milliarden bereitgestellt. Die Pyhrn Autobahn muß errichtet werden, Gesamtkosten des Projektes 10 Milliarden. Für Schulbauten in Oberösterreich sind 1,4 Milliarden notwendig, für Kläranlagen in Linz und Wels 2 Milliarden, für die Süd Autobahn in Kärnten 4,6 Milliarden, für den Karawanken-Tunnel 2,6 Milliarden.

Als Wiener Abgeordneter, Hohes Haus, freue ich mich über diese großen Bauwerke in unserer Republik. Ich freue mich auch, wenn in Bregenz ein Festspielhaus entsteht, ein solches in Salzburg. Es gibt ein solches in Jenbach, in Badgastein, in Saalfelden, in Baden, in Eisenstadt und in Linz.

Und es ist ein merkwürdiges Spiel, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, das Sie hier inszenieren. Sie, Ihre Minister in der Koalition, waren alle für den Bau des Allgemeinen Krankenhauses. (Abg. Dr. Keimel: Herr Kollege Schemer, das AKH, wie wir es beschlossen haben, hat 1,2 Milliarden Schilling gekostet!) Sie waren auch für den Bau von Zwentendorf und in Wien-Schwechat

Schemer

für den Bau der zweiten Piste. Die haben Sie dann abgelehnt. Sie haben im Wiener Gemeinderat heftig gegen Ihre eigenen Projekte agiert. Ich war sieben Jahre im Wiener Gemeinderat, dort haben Sie die gleiche Haltung eingenommen, die Sie heute hier eingenommen haben, eine zwiespältige Haltung. Sie sprechen mit doppelter Zunge. Sie haben einen Januskopf, das ist das wesentliche Merkmal Ihrer Partei! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Von allen Ihren Projekten haben Sie sich abgewandt. Sie haben Ihre ungeliebten Kinder weggelegt.

Sie haben jahrelang einen Kampf gegen die Donauinsel in Wien geführt *(Abg. Dr. Keimel: Wer zahlt denn die Donauinsel? Zahlt da nicht ganz Österreich mit?)*, und ich wiederhole nochmals Ihre Parolen, die Sie hier in Wien gegen den Bau dieser Donauinsel vorgebracht haben. Sie haben gesprochen von einer Gigantomanie. Der Slavik will sich auf der Donauinsel eine Pyramide bauen, ein Denkmal für die Rathausobristen. Von der Spaghettinsel haben Sie gesprochen. Das waren Ihre Argumente. *(Abg. Dr. Blenk: Verschwendungspolitik!)* Ja, Verschwendungspolitik: Ich danke Ihnen schön, sehr geehrter Herr Kollege Blenk.

Heute bezeichnen die Wiener ÖVP-Politiker — hören Sie gut zu! — diese Donauinsel als ein beliebtes Erholungsgebiet für die Wiener. Und Sie hätten, Herr Dr. Blenk, am Sonntag dort sein sollen auf der Donauinsel, da ist wieder ein Teil dieser Insel seiner Bestimmung übergeben worden. Hunderttausend Wiener — laut „Kurier“ und „Kronen-Zeitung“ — waren dabei, als Bürgermeister Gratz die Festrede hielt. Wenn ich in Ihrer Diktion sprechen würde, so könnte ich sagen: Die Eröffnung dieses Teiles der Donauinsel am Sonntag war die größte Wählerversammlung der Sozialistischen Partei in Wien. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und noch ein letztes: Sie waren auch gegen die Zuschüsse des Bundes und der Stadt Wien an General Motors. Sie haben hier in diesem Hause ununterbrochen gegen dieses gigantische Projekt gewettert.

In einer meiner letzten Reden habe ich Ihnen prophezeit, daß bald die Zeit kommen wird, in der die ÖVP-Politiker General Motors besuchen werden. Es ist soweit, Hohes Haus. Ich bin heute verständigt worden vom Betriebsratsobmann, dem Herrn Stifter, der mir mitgeteilt hat, daß dieser Tage der stellvertretende Parteiboss der ÖVP, der Herr Dr. Busek, das Werk besuchen wird. Wahrscheinlich will er dort Stimmen grapsen

gehen bei den Arbeitern. Aber die werden ihm die entsprechende Antwort schon geben, wenn er hinkommt, darauf können Sie sich ebenfalls verlassen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zurück noch einmal zum Konferenzzentrum. Noch 1973 hat die ÖVP-Stadträtin Dr. Schaumayer im ÖVP-Pressedienst erklärt:

„Der bei den zu groß projektierten Bürotürmen der UNO-City eingesparte Aufwand könnte dem österreichischen Konferenzzentrum zugute kommen, an dem Wien echtes Interesse hat.“

Das haben nicht wir gesagt, wir Sozialisten, das hat die ÖVP in Wien, ausgedrückt durch die Frau Dr. Schaumayer, gesagt.

Und der Herr Dr. König — ich habe das da entnommen — hat am 15. Jänner 1975 erklärt: „Der Bau des Konferenzzentrums wird durch die IAKW-Gesetzesnovelle auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben.“

So ändern Sie, meine Herren, je nach tagespolitischer Lage Ihre Haltung zu den Problemen unseres Landes.

Wir werden dieses üble Spiel nicht mitmachen. Was würden Sie beispielsweise nur sagen, wenn wir ein Volksbegehren starten würden unter dem Motto „Wohnungen statt Abfangjäger“ oder wenn wir das Volk fragen würden, ob es für die Abschaffung des Bundesheeres ist.

Wir Sozialisten respektieren die Gesetze dieser Republik, und daher kann ich namens meiner Fraktion an den Herrn Bundeskanzler nur die Bitte und das Ersuchen richten: Mit dem Bau des Konferenzzentrums muß ehebaldest begonnen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{20.18}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. König. Ich erteile es ihm.

^{20.18}

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte am Ende dieser Debatte den Versuch machen zusammenzufassen.

Ich glaube, unbestritten ist, daß es sich bei dem gegenständlichen Volksbegehren mit 1 363 000 Unterzeichnern *(Abg. Dr. Fischer: ... um einen Probegalopp handelt!)* um das größte Volksbegehren der Republik handelt. Und unbestritten ist auch, daß der Herr Abgeordnete Klubobmann Dr. Fischer die Erklärung abgegeben hat, daß dieses Volksbegehren fair behandelt werden soll.

11668

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

Dkfm. DDr. König

Nun, nichts anderes verlangt die Entschlie-
ßung des Bundesrates, die Gegenstand unse-
rer Anfrage heute war, denn diese Entschlie-
ßung des Bundesrates verlangt von der Regie-
rung, daß die Behandlung, die Beratung dies-
es Volksbegehrens, Herr Bundeskanzler,
nicht dadurch präjudiziert wird, daß weiter-
hin Mittel verplant und verbaut werden und
auf diese Weise ein *Fait accompli* geschaffen
wird, sodaß eine faire Behandlung dieses
Volksbegehrens im Hause gar nicht mehr
möglich ist.

Ich frage also: Weshalb, Herr Klubobmann
Fischer, weshalb, Herr Bundeskanzler, beant-
worten Sie nicht dieses Ersuchen, diese Auf-
forderung des Bundesrates mit einem eindeu-
tigen Ja, wenn Sie sich zu dieser Fairneß der
Behandlung dieses Volksbegehrens bekennen?
(*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Klubobmann Fischer hat im Jahre
1969 noch zu der Wertung eines Volksbegeh-
rens am 8. Juli 1969 in der „Kleinen Zeitung“
festgestellt, daß einem Volksbegehren, das die
200 000 Unterschriftenschranke überschreitet,
„ein beachtliches politisches Gewicht
zukommt“. 200 000 — ein beachtliches politi-
sches Gewicht zukommt. 1 363 000 — ein viel-
fach zu beachtendes politisches Gewicht also!

Und weiters sagt Fischer: „In jedem einzel-
nen Fall wird daher großes Verantwortungs-
gefühl erforderlich sein — sowohl auf seiten
der Initiatoren eines konkreten Volksbegeh-
rens als auch auf seiten seiner Gegner.“

Herr Dr. Fischer! Meinen Sie nicht auch,
daß dieses Verantwortungsgefühl auch der
Gegner des Volksbegehrens, daß diese faire
Behandlung, die Sie zugesagt haben, gebietet,
daß man keine präjudiziellen Handlungen
setzt, bevor dieses Volksbegehren in diesem
Hause behandelt wird, oder wie anders wollen
Sie denn diese faire Behandlung, dieses
Gewicht, das Sie dem Volksbegehren beimessen,
ausdrücken? Der Bundesrat verlangt gar
nichts Undemokratisches. Er verlangt von der
Mehrheit nicht, daß sie ihre Mehrheit aufgibt.
Er verlangt das Minimum an Fairneß, das Sie
zugesagt haben, daß man keine präjudizielle
Handlung setzt, bevor nicht der Verfassung
gemäß dieses Volksbegehren im Haus beraten
worden ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es steht damit auch in keinem Widerspruch
zum Verlangen der Freiheitlichen Partei, die
die Auffassung vertritt, daß man darüber eine
Volksabstimmung abhalten soll, weil auch
dafür notwendig wäre, daß man vorher keine
präjudizierenden Handlungen setzt, die neue
Milliarden an Ausgaben bedeuten.

Der Herr Bundeskanzler hat 1969 bei

850 000 Stimmen in der „Arbeiter-Zeitung“
davon gesprochen, die Regierung müsse nun
diese Meinung respektieren. „Arbeiter-Zei-
tung“, 13. Mai 1969: „VP-Regierung kann
Wunsch nach 40-Stunden-Woche nicht überse-
hen.“

Bei viel weniger Stimmen hat der Herr
Bundeskanzler diese apodiktische Festste-
lung getroffen. Heute, Herr Bundeskanzler,
haben Sie zur Rechtfertigung der Ablehnung
dieses Volksbegehrens nur darauf verwiesen,
daß 1967 die ÖVP-Regierung den Beschluß
gefaßt hatte, sie wolle dieses Konferenzzen-
trum bauen. Vor 15 Jahren, Herr Bundeskanz-
ler!

Ich darf den Herrn Minister Sekanina Ihrer
Regierung zitieren, der in der „Arbeiter-Zei-
tung“ vom 24. Mai 1982 — jetzt im Mai —
erklärt hat, „geänderte Tatsachen und Vor-
aussetzungen müßten letzten Endes auch zu
geänderten Entscheidungen führen“.

Sie, Herr Bundeskanzler, haben diesen
Grundsatz sogar innerhalb von acht Wochen
zu Ihrer Maxime gemacht, weil Sie vorher
erklärt haben, es wird nicht gebaut, und acht
Wochen später haben Sie gesagt, die Situation
hat sich völlig geändert, jetzt muß gebaut wer-
den.

Und da meinen Sie ernsthaft, daß seit
15 Jahren kein Grund ist, eine damals vernünftige
Planung heute im Lichte der neuen
Realitäten zu sehen, wo wir aus der Anfrage-
beantwortung des Herrn Finanzministers wis-
sen, daß es im ganzen Jahr 1981 auf der Welt
sage und schreibe 18 Großkonferenzen mit
mehr als 6 000 Teilnehmern gegeben hat, und
im Jahr 1980 waren es gar nur zwölf. Und
darum streitet sich die ganze Welt, die Ent-
wicklungsländer, die kostenlos ihre mit Ent-
wicklungshilfe geförderten Konferenzzentren
zur Verfügung stellen.

Ich erinnere Sie, Herr Bundeskanzler: Als
wir damals, als die Kostenexplosion bereits
bei den Bürotürmen abzusehen war, gesagt
haben, wenn Sie so weitertun, dann wird das
noch 20 Milliarden Schilling kosten, haben
Sie gesagt: die Horrorzahlen der Abgeordne-
ten König und Ermacora. Na bitte, 12,5 Mil-
liarden Schilling im Finanzierungsgesetz —
auch wenn es 11,5 Milliarden Schilling letzt-
lich gekostet hat — und 7,5 Milliarden Schil-
ling für das Konferenzzentrum — wir sind
schon bei der Horrorzahl der 20 Milliarden
Schilling!

Herr Bundeskanzler! Ihre Partei, deren
Vorsitzender Sie sind, hat ein Flugblatt mit
der Überschrift: „Warum das Konferenzzen-
trum gebaut wird“, herausgebracht. Und

Dkfm. DDr. König

keine der Behauptungen dort hält einer sachlichen Prüfung stand. Hier heißt es — und der Kollege Dkfm. Bauer von der Freiheitlichen Partei hat das nachdrücklich unterstrichen —:

„Soll Österreich internationale Zusagen mißachten“, wortbrüchig werden? — mitnichten, denn Ihr Außenminister selbst hat hier im Haus erklärt, es gibt keine völkerrechtliche Verpflichtung, und Sie selbst haben sich doch gerühmt, Sie hätten eine Entfertigungserklärung von der UNO nach Hause gebracht, daß mit dem, was gebaut worden ist, alle Verpflichtungen erledigt sind. Schriftlich haben Sie das bekommen. Und jetzt soll es auf einmal einen Wortbruch geben. Das nimmt Ihnen doch niemand ab! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dann fragen Sie: Sollen wir auf Tausende Dauerarbeitsplätze verzichten? — mitnichten, Herr Bundeskanzler, denn auch wenn wir dahingestellt sein lassen wollen, ob nicht Wohnungen viel mehr Arbeitsplätze auf Dauer schaffen als das Konferenzzentrum, weniger schaffen sie gewiß nicht. Aber wir glauben mit den 1 363 000 Unterzeichnern, daß das eine wichtigere, eine vernünftiger Investition des österreichischen Steuerschillings ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und Sie sagen, hier sollen 840 Millionen Schilling zum Fenster hinausgeworfen werden. Ich frage mich: Wenn Sie noch bei der Volksbefragung in Wien plakatiert haben, es wird gar nicht gebaut, wenn Sie verbindlich zugesagt haben, wie Kollege Steinbauer zitiert hat, es wird nicht gebaut, wieso sind dann eigentlich 840 Millionen Schilling ausgegeben worden, wenn doch nicht gebaut wurde nach Ihren verbindlichen Angaben?

Ja wollen Sie wirklich zu den 840 Millionen Schilling noch weitere Hunderte Millionen Schilling verplanen und verbauen, bevor die Beratungen hier im Haus über jenes Volksbegehren der 1 363 000 Unterzeichner durchgeführt werden konnten, um dann zu sagen, jetzt haben wir schon 1,5 Milliarden Schilling verbaut, jetzt können wir nicht mehr anders? Ist das Ihre Auffassung von einer fairen Behandlung, die Sie diesem Volksbegehren angeidehen lassen wollen?

Ich kann mir eine solche Vorgangsweise nicht vorstellen. Und darauf, Herr Bundeskanzler, hätten Sie Antwort geben sollen.

Herr Bundeskanzler! Sie haben hier in diesem Haus und auch der Presse gegenüber wiederholt erklärt, es gebe so günstige arabische Finanzierungen. Doch weder Sie noch der Finanzminister noch sonst ein Mitglied Ihrer Regierung waren in der Lage zu sagen,

woher das Geld kommen und was es kosten soll. Das einzige, was wir bis heute wissen, ist, daß im Finanzierungsgesetz schwarz auf weiß steht, daß der Steuerzahler zur Kasse gebeten werden wird.

Bautenminister Sekanina erklärte in der „AZ“ vom 24. Mai 1982: „Die Mittel, die von einer internationalen Finanzierungsgesellschaft bereitgestellt werden, seien für das Konferenzzentrum zweckgebunden.“

Wie das? Niemand weiß, von wem, niemand weiß, zu welchen Kosten, aber man weiß bereits, daß es zweckgebunden sei. Wer nimmt Ihnen denn das ab? Wenn es aber der österreichische Steuerzahler ist, der das alles zahlen muß, dann gebietet es eine faire Behandlung gegenüber 1 363 000 Staatsbürgern und Steuerzahlern, daß man, bevor man weitere Kosten macht, bevor man weiter Geld für dieses Konferenzzentrum ausgibt, die Beratungen in diesem Hause sachlich durchführt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Wahrheit sieht leider ganz anders aus. Herr Bundesminister Salcher und Herr Bundeskanzler! Sie werden die Schreiben kennen, die Ihnen zugegangen sind und die ich in Kopie hier vor mir habe, weil wir sie auch bekommen haben. Hier schreibt der Betriebsausschuß der ÖMV-Aktiengesellschaft, Bohrbetrieb — zwei Betriebsratsobmänner, beide der SPÖ angehörig —:

„Die Betriebsräte des Bohrbetriebes sind der Ansicht, daß eine derartige Belastung von der ÖMV nicht mehr verkraftet werden kann.“ Gemeint ist die neuerliche Anhebung des Förderzinses, die durch die von der Bundesregierung vorgeschlagene Novellierung des Berggesetzes beabsichtigt ist. Hier sagen Ihre Betriebsräte:

„Die Energieversorgung ganz Österreichs — die zu einem wesentlichen Anteil durch die ÖMV sichergestellt werden muß — wird durch derartige Maßnahmen gefährdet.“

Hier sagen sozialistische Betriebsräte:

„Sollte unsere Resolution nicht entsprechendes Gehör finden, sehen wir uns gezwungen, im Interesse der Dienstnehmer und der Erhaltung der Arbeitsplätze alle Schritte zu unternehmen, die uns in die Lage versetzen, unserer berechtigten Forderung Gehör zu verschaffen.“

Läßt Sie das alles kalt? Ein Aufschrei von vielen, ein Beweis mehr, wie hier ohne Rücksicht auf Verluste und auf die Substanz unserer Betriebe, die wir alle gemeinsam aufgebaut haben, laufend Steuermittel herausgepreßt werden für ein Vorhaben, das Sie leicht-

11670

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

Dkfm. DDr. König

fertig jetzt weiterfortführen wollen, ohne es überhaupt im Parlament vorher sachlich zu beraten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es schreibt der Vorstand der ÖMV, in dem Ihre Vorstandsdirektoren mitsitzen und mitunterschieden haben:

„Allein aus der rückwirkenden Anhebung des Förderzinses für Rohöl würde der ÖMV heuer eine Mehrbelastung von 202 Millionen Schilling erwachsen. Weitere 120 Millionen Schilling bedeutet die Anhebung der Bemessungsgrundlage des Förderzinses für Gas. Die letztjährige vertragliche Erhöhung des Förderzinses, die mit 407 Millionen Schilling zu Buche schlug, die Einführung der Sonderabgabe für Erdöl sowie die Anhebung der Mineralölsteuer veranlassen uns dazu, mit Eindringlichkeit vor der Fortsetzung dieser Belastungen zu warnen, da sie auf die Preispolitik und auf die Aufsuchungs- und Gewinnungstätigkeit unseres Unternehmens nicht ohne Einfluß bleiben kann.“

Meine Damen und Herren! Rüttelt Sie das nicht auf? Erkennen Sie nicht, wohin der Weg dieser schrankenlosen Verschuldung, dieser Verwendung von Milliardenbeträgen für Prestigevorhaben, die für dringende Vorhaben fehlen, dieser Substanzverzehr der Betriebe, die noch zu den Flaggschiffen der österreichischen verstaatlichten Industrie gezählt haben, führt? Sehen Sie denn nicht, wohin dieser Weg führt? Und haben Sie denn wirklich nicht die Fairneß, von der Sie, Herr Klubobmann Fischer, gesprochen haben, das alles ernsthaft zunächst im Parlament zu beraten, bevor Sie hier sagen: Diese Resolution, diese Entschliebung des Bundesrates interessiert uns nicht! Wir präjudizieren, wir geben weitere Hunderte Millionen aus und sagen: Jetzt ist es zu spät, jetzt ist die Kuh aus dem Stall. *(Beifall bei der ÖVP.)*

1,4 Milliarden Schilling — dies hat der Herr Finanzminister in einer Anfragebeantwortung bestätigt — wurden allein durch die Erhöhung der Umsatzsteuer auf Energieträger, nämlich von 8 auf 13 Prozent, zusätzlich an Steuermitteln herausgepreßt.

Ja, meine Damen und Herren, das sind die Zahler für dieses Konferenzzentrum, das sind die Österreicher, die heute nicht mehr wissen, wie sie noch die Heizkosten bezahlen sollen, die Sie, bitte, mit 1,4 Milliarden Schilling Mehrwertsteuer verteuert haben.

Das sind die wahren Zahler und nicht die arabischen Scheichs, von denen uns große, geheimnisvolle Ankündigungen gemacht wurden, die sich aber leider nicht realisiert haben.

Sicher ist nur eines, wie auch der Herr Finanzminister schreibt: daß der jährliche Betriebsabgang, sprich der Verlust dieses Konferenzzentrums, bis zu 150 Millionen Schilling im Jahr betragen wird. Und das ist sicher vom Herrn Finanzminister oder seinen Herren, die ihm das beschafft haben, eher auf der vorsichtigen Seite angesetzt worden.

Herr Bundeskanzler! Herr Klubobmann! Ist es angesichts einer solchen Situation wirklich zuviel verlangt, wenn wir heute dringlich die Anfrage an Sie gestellt haben, ob Sie bereit sind, das einzulösen, was Sie versprochen haben, nämlich eine faire Behandlung des Volksbegehrens, des größten Volksbegehrens in der Republik, um damit der Resolution, der Entschliebung des Bundesrates zu entsprechen, nicht eine solche Behandlung im Parlament zu präjudizieren, weil man sonst nicht von Fairneß sprechen kann? An Ihrer Haltung dazu werden wir, werden aber auch die österreichischen Wähler Sie beurteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{20.34}

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Diese Debatte ist geschlossen.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich nehme die Verhandlung über den dritten Punkt der Tagesordnung betreffend die Regierungsvorlage 1059 der Beilagen: Rinderleukosegesetz wieder auf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Murer. Ich erteile es ihm.

^{20.35}

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Der Anlaß der heutigen Debatte ist jenem der Debatte, die im April letzten Jahres geführt wurde, sehr ähnlich. Damals beschlossen wir ebenfalls Maßnahmen und Bestimmungen gegen eine sehr gefürchtete Tierkrankheit, nämlich das sogenannte Bangseuchen-Gesetz. Heute sind wir zusammengekommen, um das Rinderleukosegesetz zu beschließen, und zwar das Bundesgesetz zur Bekämpfung der enzootischen Rinderleukose.

Meine Damen und Herren! Man könnte in einem Satz das Hauptproblem in der Form sagen, daß sicherlich richtige Maßnahmen hier gesetzt werden müssen, um eine gefährliche Seuche, ihre Einschleppung und so weiter, hintanzuhalten und auszumerzen. Das wurde bisher von manchen Ländern in Österreich, ich muß sagen, mit Erfolg getan, wie etwa in der Steiermark, wo aber die Abgeltung durch das Land gegenüber den Betroffene-

Ing. Murer

nen ganz anders gehandhabt wurde, als es zum Beispiel jetzt das Bundesgesetz vorsieht.

Wenn man den Ausschlußbericht und die Erläuterung zur Regierungsvorlage liest, dann hat man eher den Eindruck, daß es sich eben um eine Seuche handelt, die nicht in dem Ausmaß vorkommt, wie es etwa bei Bang und Tbc der Fall war. Das heißt, daß sie also eher seltener auftritt, worüber wir uns sehr freuen können. Es ist auch richtig, daß wir jetzt versuchen, diese Seuche und das Auftreten dieser Seuche, vor allem auch beim Import, in den Griff zu bekommen.

Diese Seuche, die virusbedingt ist, also durch Krankheitserreger angesteckt wird, ist alles andere als harmlos und natürlich für den Betroffenen sehr schwerwiegend, sodaß auch vom Landwirt selbst ein Beitrag dazu geliefert werden muß, diese Situation zu bereinigen.

Es heißt weiters im Gesetz, daß die Verbreitung der Seuche nur mit 0,17 Prozent, also sehr langsam fortschreitet. Das ist aber genau das, worauf man sehr achten muß, weil eben diese Rinderseuche Ansteckungsgefahren mit sich bringt und unheilbar ist und, wie meine Vorredner schon gesagt haben, mit verschiedenen Begleiterscheinungen, die für den Tierhalter von großem Nachteil sind, behaftet ist.

Wir Freiheitlichen, meine Damen und Herren, nehmen zur Kenntnis, daß wir alle Maßnahmen zu treffen haben gegen eine weitere Seucheneinschleppung und gegen eine weitere Verbreitung. Daher glauben wir auch, daß veterinärbehördliche Kontrollen durchgeführt werden sollen, um, wie gesagt, vor allem auch die Zucht- und NutZRinderbetriebe vor diesem Problem zu schützen. Wir begrüßen auch die Absicht, Untersuchungen durchzuführen, um ein Weitergreifen der derzeitigen Seuchenfälle zu verhindern und die bestehenden Seuchenherde zu tilgen.

Meine Damen und Herren! Obwohl diese Regierungsvorlage im Ausschluß einstimmig angenommen wurde, muß ich auf einige Dinge hinweisen, die mir persönlich als Bauernvertreter nicht ganz in dieses Konzept passen. Ich möchte auch dazu sagen — ich muß das sagen —, daß aus der Sicht eines Bauernvertreters diese Regierungsvorlage, wie sie hier heute beschlossen werden soll, nicht unproblematisch ist und unter Umständen große Schwierigkeiten für den Betroffenen mit sich bringen kann.

Vor allem geht es hier natürlich um die Bestimmungen im § 22, der sich besonders auf die Höhe der Ausmerzentschädigung bezieht. Dort heißt es nämlich im Absatz 2 wörtlich:

„Die Ausmerzentschädigung beträgt je Rind 2 250 S Grundbetrag. Zu diesem Grundbetrag kommen für Rinder aus Bergbauernbetrieben ein Betriebszuschlag und für Herdebuchrinder oder für Rinder aus Zuchtbetrieben, die für das Herdebuch vorgemerkt sind, ein Herdebuchzuschlag von je einem Drittel des Grundbetrages hinzu.“

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Dieser Betrag kann meiner Meinung nach bestenfalls nur ein Anerkennungsbeitrag sein, ein Brosamen für jemanden, der einen schweren finanziellen Verlust erlitten hat.

Ich möchte ein Beispiel anführen, das mein Argument vielleicht anschaulicher macht. Wenn wir eine Nutzkuh nehmen, etwa 600 kg schwer, so beträgt ihr Schlachtwert gut 10 000 S; der Bund schießt in dem Fall großzügigerweise ein Viertel zu. Handelt es sich aber um ein hochwertiges Zuchtrind, wobei man annimmt, daß hauptsächlich jene befallen werden, und wir nehmen einen Wert von nur etwa 20 000 S an, so macht der Zuschuß mit — wie vorgesehen — 3 000 S lediglich 15 Prozent des Warenwertes aus.

Bei schnellem Lesen des Gesetzes hat man beim § 26 den Eindruck, daß der Bund die Kosten der Ausmerzentschädigung zu tragen habe. So steht es eigentlich in der Vorlage. Aber in Wirklichkeit handelt es sich nur um eine Teilentschädigung.

Meine Damen und Herren! Auch ich anerkenne die veranschlagten Kosten von 30,6 Millionen Schilling, die dem Bund innerhalb von sechs Jahren erwachsen werden. Ich will diese Summe gar nicht geringerschätzen, denn der Mehrheit der Bauern geht es heute in Österreich ohnehin finanziell nicht sehr rosig.

Meine Damen und Herren! Mich stimmt die Teilentschädigung von 2 500 S deshalb sehr nachdenklich, weil es sich bei der Bekämpfung dieser Rinderseuche bei weitem nicht allein um eine einzelbetriebliche Maßnahme, quasi um eine private Maßnahme handeln kann, die die Öffentlichkeit und die Umwelt mehr oder weniger nichts angeht. Wir Freiheitlichen sind der Ansicht, es handelt sich hier zu einem Gutteil auch um gesundheitspolitische Aspekte und nicht nur um ein Anliegen der Landwirtschaft allein. Daraus leite ich dann natürlich ab, daß die Entschädigung im Rahmen einer Ausmerzaktion angemessen sein soll. Das heißt, 25 Prozent beziehungsweise 15 Prozent, wenn man den Wert eines Zuchtrindes einsetzt, können meiner Meinung nach in gar keiner Weise als angemessen bezeichnet werden.

Hohes Haus! Ich glaube, daß heute hier

11672

Nationalrat XV. GP - 116. Sitzung - 1. Juni 1982

Ing. Murer

noch die Möglichkeit besteht, verschiedenen Abänderungsanträgen zuzustimmen, um diese Lösung einer Gerechtigkeit zuzuführen. Man darf nämlich dabei auch nicht vergessen, daß die periodischen Untersuchungen von den Tierhaltern bis zu einem gewissen Betrag — wie ich gehört habe, etwa 15 S — mitgetragen werden müssen, was in der Summe in ganz Österreich sicher einen ansehnlichen Betrag ausmachen wird.

Aber darüber hinaus erscheint es mir eine sehr sonderbare Bestimmung, daß ich gerade die Kritik, wie sie immer wieder in diesem Haus ausgeführt wird in der Beziehung, daß man Bergbauern, Talbauern, Zuchtrinderbauern, NutZRinderbauern nicht durcheinanderdividieren soll, hier in diesem Gesetz wiedergefunden habe und man von einer Ausmerzent-schädigung für Bergbauern, also generell mit einem Sondertarif — Zuschlag ein Drittel vom Grundbetrag —, redet und — wie gesagt — daher wieder eine Differenzierung zwischen Berg- und Talbauern, zwischen Zucht-, NutZRinderbauern und jenen macht, die nicht bei der Zucht- und NutZRinderaktion sind, also nicht unter der Leistungskontrolle stehen.

Meine Damen und Herren! Ich selber bin mir der schwierigen Situation der Bergbauern sicherlich bewußt. Ich habe ja selber einen Betrieb in einer Grünlandzone, ich bin selber Bergbauer, aber gerade deshalb weiß ich auch, daß es vielen Bauern in den Talgebieten um keinen Deut besser geht als jenen, deren Höfe in Berggebieten liegen.

Was will ich damit sagen? Meine Damen und Herren! Ich will damit zum Ausdruck bringen, daß sich diese sture pauschale Teilung in Tal- und Bergbauern, wie gerade die ÖVP und auch wir Freiheitlichen sie bei jeder Gelegenheit anprangern und eher meinen, daß man diese Teilung der Bauern nicht weiter fortsetzen möge, hier wiederfindet und meiner Meinung nach den tatsächlichen Gegebenheiten auch hier nicht entsprechend Rechnung getragen wird. In solch einer Argumentation wird eben dann mit zweierlei Maß gemessen und mit zwei Zungen gesprochen. Wenn wir glauben, daß wir diese Teilungen nicht in jeder Form fortsetzen sollen, dann, glaube ich, hätte man aber auch im Ausschuß danach trachten müssen, daß es nicht wieder zu einer Dreiteilung kommt.

Ich weiß genau, daß diese Pauschalteilung ein Sproß aus der allgemeinen Agrarförderung ist, wo man ja bekanntlich auch vergessen hat, daß es wirtschaftlich sehr schwache Grenzregionen gibt, wirtschaftlich sehr schwache Grenzlandbauern gibt und natürlich auch wirtschaftlich sehr schwache Tal-

bauern gibt. Doch innerhalb der Bergbauern kennen wir in der allgemeinen Agrarförderung darüber hinaus zum Beispiel beim Bergbauernzuschuß ja auch eine weitere soziale Staffelung nach dem Einheitswert im besonderen. Mir ist bewußt, daß dieser nicht alles klar und deutlich aussagt und auch nicht alles klar und deutlich aussagen kann. Doch es ist ein Ansatz, und so will ich es in der Form anerkennen, mehr Gerechtigkeit in die staatlichen Aktivitäten der Agrarförderung zu bringen, obwohl wir zu dieser Staffelung eine andere Meinung vertreten — Herr Bundesminister Haiden, Sie wissen das —, aber es ist mit Sicherheit ein Ansatz, und das wollen wir auch anerkennen. Aber ich vermisse weiter diesen Ansatz in anderen Bereichen der gesetzgebenden Körperschaft, wo auf die verschiedenen strukturschwachen Gebiete Rücksicht genommen werden soll.

Diese Bestimmung im § 22, wie gesagt, diese sture pauschale Entzweiung der Bauern in Tal- und Bergbauern, halte ich in diesem Fall für weniger glücklich, ganz abgesehen natürlich von dem Betrag, der für diese Gruppe zur Verfügung gestellt wird, nämlich 3 000 S und nicht mehr.

Bei genauem Studium dieser Regierungsvorlage wurde mir auch bewußt, daß es sich um sehr strenge Bestimmungen handelt, die vorsehen, diese Krankheit rasch in den Griff zu bekommen, indem sie radikal ausgemerzt wird. Als Ziel hat man sich den Zeitraum von sechs Jahren gesetzt. Hier ist zu sagen, daß das grundsätzlich gut ist.

Aber — und jetzt kommt wie immer dieses große Aber der Betroffenen —: Durch solche Radikalmaßnahmen kann es unter Umständen, wie auch die Frau Kollegin Wieser schon gesagt hat, nachdem wir vorher lange über diese Problematik gesprochen haben, natürlich passieren, daß ein Betrieb dadurch, daß er einen Reagenten hat, wirtschaftlich völlig aus der Bahn geworfen wird, weil er den Gesamtviehbestand nicht in Verkehr setzen kann und es etwa acht bis zehn Monate dauern wird, bis von der Veterinärbehörde dieser Bestand als seuchenfrei anerkannt wird.

Ich stelle jetzt dem Gesetzgeber die Frage, die sicherlich die Betroffenen an uns richten werden: Was soll ein Betrieb mit etwa 20 Stück Jungvieh, Zuchtvieh, bei dem im Frühjahr die Proben genommen werden, wobei festgestellt wird, daß sich ein Reagent in dem Betrieb befindet und daß die Rinder über den Sommer nicht zu Hause gehalten werden können, nicht in Verkehr gebracht werden dürfen, dann tun? Ist der Bauer gezwungen, diese Tiere in den Schlachthof zu bringen, um sie

Ing. Murer

um einen Bagatellpreis zu verkaufen, dann ist dieser Betrieb mit Sicherheit ruiniert. Aber nicht nur der Betrieb, sondern darüber hinaus, meine Damen und Herren — um das geht es ja im Kern dieser Sache —, wird die Familie, die von diesem Betrieb jahrzehntelang gelebt hat, ebenfalls in derartige Schwierigkeiten gebracht, daß ich an die Gesetzgebung die Aufforderung richten muß: Der Gesetzgeber möge doch heute noch Antwort darauf geben, was mit solch einer Familie und mit solch einem Betrieb zu geschehen hat, wo der Bauer sich hinwenden kann, damit ihm irgendeine Möglichkeit gegeben wird, daß er weiterbestehen kann.

Herr Kollege Deutschmann hat heute schon angekündigt, daß er mit dem Herrn Minister darüber gesprochen hätte, daß in so einem Fall, sollte er zutreffen — und ich kann Ihnen sagen, er wird zutreffen —, weitere Maßnahmen getroffen werden — ich möchte das ausdrücklich festhalten —, daß mit einer Novelle zu diesem Gesetz hier Abhilfe geschaffen wird.

Wenn das stimmt, Herr Bundesminister, würde ich mich freuen, wenn Sie das nachher ausdrücklich erwähnen würden, weil ich diese eine Problematik noch aufzeigen möchte, die in dem Gesetz vorhanden ist. Rückwirkend auf vier Jahre — so steht es im Gesetz — wird, sofern ein Betrieb bereits einen Reagenenten gehabt hat, dieser Betrieb, der sich freiwillig dieser Untersuchung — wie zum Beispiel in der Steiermark — unterzogen hat, nachträglich als Seuchenbetrieb erklärt und kommt bereits ab 1. Jänner 1982 in den Problembereich, wie ich es vorher aufgezählt habe.

Daher möchte ich die Gesetzgebung heute schon darauf aufmerksam machen, sich bereits jetzt um diese Dinge zu kümmern und bereits jetzt Abänderungsanträge beziehungsweise Novellen vorzubereiten, damit wir dann entsprechend rasch handeln können.

Ein Abänderungsantrag der Freiheitlichen Partei sieht vor, hier entsprechend Vorsorge zu treffen, sofern dieses Netz an Paragraphen nicht so eng geschlossen werden kann, daß trotzdem noch Betriebe in so unheimliche Schwierigkeiten gebracht werden.

Ich darf nun vorbringen den

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Ing. Murer, Grabher-Meyer zur Regierungsvorlage betreffend Bundesgesetz zur Bekämpfung der enzootischen Rinderleukose (Rinderleukosegesetz), 1059 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes 1090 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

§ 22 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Die Ausmerzentschädigung beträgt je Rind 4 000 S (Grundbetrag). Zu diesem Grundbetrag kommt für Herdebuchrinder oder für Rinder aus Zuchtbetrieben, die für das Herdebuch vorgemerkt sind, ein Herdebuchzuschlag von je 100 v. H. des Grundbetrages hinzu“.

Das ist der Abänderungsantrag der Freiheitlichen.

Ich möchte auch ankündigen, daß wir den Abänderungsanträgen der Österreichischen Volkspartei ebenfalls unsere Zustimmung geben werden.

Allerdings muß noch eines bemerkt werden: Es ist eigentlich doch bedenklich, wenn nach beinahe jahrelangen und in den letzten Monaten intensiven Verhandlungen die Regierungsvorlage, kaum ins Parlament gekommen, schon mit Abänderungsanträgen behaftet ist. Meiner Meinung nach ist es eine sehr fragwürdige Regierungsvorlage, wenn man bereits an dem Tag, an dem das Gesetz werden soll, überlegen muß, welche Abänderungsanträge beziehungsweise welche Novellen wir in Zukunft beschließen müssen. Ich glaube, daß das nicht dazu beiträgt, daß man der Öffentlichkeit, vor allem aber den Betroffenen sagen kann, daß hier sehr gute Arbeit geleistet wurde. Aber ich hoffe, daß das in Zukunft besser überdacht und vielleicht etwas länger verhandelt wird, sodaß wir nicht eine lückenhafte Regierungsvorlage beschließen müssen, wobei wir noch gar nicht genau wissen, wie sich die Folgen einstellen werden.

Meine Damen und Herren! Unser Abänderungsantrag mit einer zusätzlichen Finanzierungsgarantie soll bitte hier im Parlament nicht als Unbescheidenheit abgekanzelt werden, denn ich glaube, daß wir das unbedingt brauchen, um zu einer wirklich guten Regierungsvorlage zu kommen.

Ich meine persönlich, daß es hier auch um gesundheitspolitische Aspekte geht. Ich glaube, Herr Bundesminister Steyrer, Sie haben das ja auch sehr deutlich betont. Nur in der Regierungsvorlage steht unter den Erläuterungen, daß das hauptsächlich dem Tierhalter dient. Es fehlt gerade noch der Zusatz: Daher muß er auch alle Kosten tragen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß hier die öffentliche Hand nicht wie bei den Agrarpreisverhandlungen wie ein Krämer

11674

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

Ing. Murer

handeln soll nach dem Motto: Na ja, wieviel geben wir?

Herr Finanzminister Salcher! Wieviel Geld haben Sie? Soweit ich informiert bin, ist die Staatskasse dafür leer, und der Herr Finanzminister ist eher dafür eingetreten, daß er kein Geld zur Verfügung stellen kann. Ich möchte hier ausdrücklich betonen: Wenn wir solche Maßnahmen beschließen, dann müßten andere Maßstäbe gelten, denn das Nutzvieh und das Zuchtvieh in Österreich sind unser Kapital, von dem das Volk letztendlich lebt.

Hohes Haus! Herr Bundesminister! Lassen Sie mich nun zusammenfassend dieses Gesetz zur Bekämpfung der Rinderleukose folgendermaßen beurteilen: Es hat, zum Gegenstand, eine schleichende virusbedingte Infektionskrankheit unserer Rinder zu bekämpfen und in kurzer Zeit in den Griff zu bekommen und auszumerzen.

Diese Krankheit ist für die Rinder unheilbar, und daher muß es auch meiner Meinung nach mit den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen unter Bedachtnahme auf die Betroffenen zu einer günstigen Einigung für beide, Betroffene und Gesetzgeber, kommen können.

Die Freiheitliche Partei bekennt sich deshalb auch zu Veterinärmaßnahmen. Wir müssen aber dabei bedenken, daß es sich hier nicht um rein betriebliche, private Maßnahmen auf den Bauernhöfen handelt, sondern daß diesem Gesetz auf jeden Fall gesundheitspolitische Aspekte zugrunde liegen, die auch der Allgemeinheit Österreichs dienen. Der gesundheitspolitische Aspekt rechtfertigt natürlich auch, daß die betroffenen Landwirte eine angemessene Ausmerzentschädigung erhalten, was leider Gottes — und ich bedaure das zutiefst — diese Regierungsvorlage nicht zum Ziel hat und nicht enthält. Leider Gottes hat man sich nicht einigen können, und das ist sicherlich das Schmerzliche dabei, denn 2 250 S und 3 000 S sind nur kleine Teilbeträge, die dem Ernst der Sache nicht Rechnung tragen.

Abschließend möchte ich sagen, daß wir Freiheitlichen unserer Hoffnung Ausdruck geben, daß mit den entsprechenden neuen Bestimmungen, mit den entsprechenden Abänderungsanträgen, wobei ich hoffe, daß die Regierungspartei vielleicht doch mitstimmen kann, und mit den bereits vorgeschlagenen Novellen, die dann vorgesehen sind, wenn man absehen kann, daß Familienbetriebe in größte Bedrängnis kommen, dieses Gesetz dann schlußendlich doch zu einem

Bundesgesetz wird, das der Gesundheitspolitik Österreichs dienen möge und das vor allem den Betroffenen und ihren Familien, die auf diesen Höfen schon jahrzehntelang leben, auch ein Weiterleben ermöglicht. So kann es dann doch zu einem guten Gesetz werden. *(Beifall bei der FPÖ.)* ^{21.02}

Präsident Mag. Minkowitsch: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer, Grabher-Meyer und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

^{21.02}

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Rinderleukosegesetz wird nach dem Bangseuchen-Gesetz sicher eine bedeutende Verbesserung für unsere Landwirtschaft bringen. Wert und Zweckmäßigkeit dieses Gesetzes sind nicht bestritten. Allerdings muß ich dem Kollegen Murer sagen, daß wir ja nicht die Regierungsvorlage diskutieren, sondern den einstimmig beschlossenen Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz. Seine Rede, die er gehalten hat, hat er seinen Fraktionskollegen zu halten. Das war meine erste Feststellung. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Zweitens: Dieses Gesetz ist im Interesse unserer Landwirtschaft absolut notwendig, weil Sie genau wissen, daß Exportbeschränkungen in die Exportländer Italien und Deutschland vorhanden sind. Außerdem möchte ich eines feststellen: Wir sind in diesem Ausschuß zu einer einvernehmlichen Lösung gekommen und haben auch die Abänderungsanträge, zum Beispiel jenen der Frau Abgeordneten Wieser, dort vorgenommen und anerkannt, wo sie zweckmäßig sind. Die zweijährige Koppelung an die Bang-Untersuchung erspart dem Bauern eine doppelte Belastung. Er hat einmal die Möglichkeit, diese Untersuchungen vornehmen zu lassen. Die Belastung zum Beispiel beim Almauftrieb kann man vermeiden, wenn man diese serologische Untersuchung im Herbst vornimmt, wenn dann das frei ist, im Frühjahr noch einmal eine Untersuchung, und der Almauftrieb ist gesichert.

Ich möchte auch sagen, daß diese Ausmerzentschädigung von 2 250 S die Sachlage natürlich nur unvollständig wiedergibt. Der Bauer bekommt ja für das Schlachtvieh auch ungefähr 10 000 S und er bekommt, wenn er Berg-

Bundesminister Dr. Steyrer

bauer ist — und wir haben doch, glaube ich, alle immer wieder betont, man müsse die Bergbauern unterstützen —, eine zusätzliche Entschädigung von 750 S und er bekommt für Herdebuchtiere noch einmal 750 S, sodaß die tatsächlich bezahlte Summe, die der Herr Finanzminister aufzuwenden hat, 3 800 S beträgt.

Im Prinzip glaube ich, daß es ein gutes Gesetz ist, auch wenn ich durchaus anerkenne, daß für einzelne Tierhalter sicherlich gewisse Beschwerden und vielleicht auch Existenzgefährdungen eintreten werden. Wir werden aus diesen Überlegungen dieses Gesetzes unsere Schlüsse ziehen. Ich möchte aber sagen, daß das Bangseuchen-Gesetz, das doch lange in Kraft ist, bewiesen hat, daß es ein gutes Gesetz ist. Ich werde mich dagegen wenden, daß wir derzeit die Ausmerzsumme mit 4 000 S festsetzen; das wissen Sie genau, Herr Kollege Murer, und das wissen auch Sie, Frau Abgeordnete Wieser. Wir sind weitgehend entgegengekommen, wir haben die Ausmerzfrist auf drei Monate ergänzt, wir haben den Reagentenbestand auf 40 Prozent angehoben und wir sind doch, glaube ich, zu einem recht guten Gesetz gekommen.

In diesem Sinne glaube ich, daß wir hier etwas für die Landwirtschaft gemacht haben, die natürlich auch daran interessiert sein muß, daß diese Seuche ausgerottet wird. Mit diesem Gesetz haben wir ein praktikables Instrument für die Beseitigung dieser Rinderleukose geschaffen. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Bundesminister Dr. Steyrer *(fortsetzend)*: Ich darf noch zwei Worte dazusagen und hier ankündigen, daß wir uns — und das ist eine Seltenheit in dieser Zeit — entschlossen haben, die Untersuchung, die derzeit mit 20 S zu Buche steht, auf 15 S zu reduzieren. Das ist ein weiterer Beitrag für die Landwirtschaft. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)* 21.05

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist jetzt wirklich niemand mehr gemeldet. *(Heiterkeit.)* Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 1059 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 1090 der Beilagen.

Da Abänderungsanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über die §§ 1 bis einschließlich 22 Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 22 Abs. 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen vor.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Es steht somit nunmehr § 22 Abs. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage zur Abstimmung, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die §§ 22 Abs. 3 bis einschließlich 25 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 26 Abs. 1 und 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen vor.

Ich bitte zunächst jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir stimmen daher über § 26 Abs. 1 und 2 in der Fassung der Regierungsvorlage ab, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Nunmehr lasse ich über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes in 1059 der Beilagen samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter

11676

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

Präsident Mag. Minkowitsch

Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den 10. Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-126 der Beilagen) betreffend die Tätigkeit der Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1980 (1068 der Beilagen).

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: 10. Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend die Tätigkeit der Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1980.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Ing. Tychtl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Ing. Tychtl: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach dem gegenständlichen Bericht, der entsprechend einer EntschlieÙung des Nationalrates vom 27. April 1972 diesem am 4. März 1982 zugeleitet wurde, ist das Berichtsjahr der Gesellschaft vor allem durch die abschließenden Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Internationalen Teil, die Weiterführung der Planung für das Österreichische Konferenzzentrum und die Übernahme der Betriebsführung in wesentlichen Teilen des Internationalen Zentrums Wien gekennzeichnet.

Außerdem enthält der Bericht den Jahresabschluß dieser Gesellschaft zum 31. Dezember 1980.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 22. April 1982 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den 10. Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1980 (III-126 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichtersteller für seine Ausführungen. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Veselsky. Ich erteile es ihm.

21.11

Abgeordneter Dr. Veselsky (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Ende eines langen Tages Reise in die Nacht möchte ich sagen: Erstens kommt es anders, zweitens, als man denkt. Denn dieser Tagesordnungspunkt 4 hätte eigentlich allen Voraussagen entsprechend Anlaß geben sollen, nicht nur über das IAKW, sondern auch über das Kongreßzentrum und auch über das Volksbegehren zu sprechen.

Aber Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, haben es anders gewollt, Sie haben nicht nur der Presse schon gestern mitgeteilt, daß heute über das Volksbegehren an erster Stelle gesprochen werden wird, sondern Sie haben auch durch Ihre dringliche Anfrage dafür gesorgt, daß diese Debatte heute hier so spät stattfindet und eigentlich nur mehr einiges nachreicht zu dem, was bereits gesagt wurde.

Nun möchte ich einiges festhalten. Wir Sozialisten haben Respekt vor den 1 363 000 Menschen, die das Volksbegehren unterzeichneten. Wir haben ihnen gesagt, daß wir dieses Volksbegehren parlamentarisch genau behandeln werden, wie es der Geschäftsordnung, wie es der Verfassung entspricht.

Wir haben aber auch nicht verhehlt — und ich möchte das unterstreichen —, daß wir Ihre Haltung, meine Damen und Herren von der ÖVP, nicht verstehen konnten und nicht verstehen können. Denn Sie sagten zunächst nicht nur ja zum Amtssitz. Sie sagten auch ja zum Kongreßzentrum. Und Sie waren es, die 1967 alleinregierend die Initiative ergriffen. Heute sagen Sie zum Kongreßzentrum nein, obwohl 1975 — das rufe ich in Erinnerung, Kollege Fischer hat Ihnen das mehrmals gesagt — Sie es waren, die auf einmal meinten, die Bürotürme wären nicht so wichtig wie das Kongreßzentrum. Meine Damen und Herren, Sie haben Ihre Meinung geändert. Das dürfen Sie. Aber ich möchte Ihnen jetzt doch auch sagen: Diese Meinungsänderung verstehen wir nicht. Wir finden sie irrational und wir finden sie opportunistisch, und das muß Ihnen heute hier nochmals gesagt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Prüfen wir doch ganz kurz die Argumente, die damals dafürsprachen und Sie überzeugten, ja zu sagen zu diesem Bauwerk.

Da gab es zunächst die außenpolitischen Überlegungen. Sie hatten sich das sicherheitspolitisch überlegt und fanden, es wäre richtig. Ich muß sagen, vom heutigen Standpunkt aus ist das nicht nur ebenso richtig wie damals, sondern noch richtiger. Denn wir leben in

Dr. Veselsky

einer Zeit, die außenpolitisch noch viel unsicherer geworden ist. Die Friedensbedrohungen sind größer denn je. Gegenwärtig gibt es sieben Kriege, und es hat den Anschein, als ob kriegerische Auseinandersetzungen noch weiter um sich greifen würden.

Meine Damen und Herren! Wenn man damals aus sicherheitspolitischen Gründen ja sagte, glaube ich, muß man es heute umso mehr tun, und wir Sozialisten tun es guten Gewissens. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Damals, meine Damen und Herren, war es so, daß Österreich den Versuch unternahm, die Vereinten Nationen nach Österreich zu bringen. Es bestand eine gewisse Bereitschaft bei den Organisationen, aber keine sehr starke. Heute, meine Damen und Herren, ist die Situation eine für uns interessantere. Es könnte nämlich sehr leicht sein, daß im Zuge der Falkland-Auseinandersetzungen eine solche Meinungsverschiedenheit zwischen Nordamerika und Lateinamerika entsteht und damit zwischen den entwickelten Industriestaaten und den Entwicklungsländern, daß die USA sich in Wirklichkeit in die Ecke gedrängt fühlen und damit vielleicht sogar die UN aus den USA drängen werden, was wir nicht begrüßen wollen. Nein! Aber wohin würden sie dann gehen? Ich glaube, ein Konferenzzentrum zur Verfügung zu haben, wäre ein nicht geringer Vorteil. *(Abg. A. Schlager: Und wir zahlen dann die Kosten, so wie die Amerikaner zahlen!)*

Ich glaube, Sie wissen, wie das geregelt ist, Herr Kollege, und auch, daß wir deswegen nicht die amerikanische Quote bestreiten müssen. Ich glaube also sagen zu dürfen, daß wir das auch nicht außer acht lassen sollten. Sicherheitspolitisch, außenpolitisch wäre das ein wesentlicher Beitrag im Interesse Österreichs und, glaube ich, für uns sehr wichtig.

Jetzt die Überlegung wirtschaftspolitischer Natur. Meine Damen und Herren, vergessen wir nicht, daß sich im Zeitpunkt des Ja der ÖVP, also im Jahre 1967, die österreichische Wirtschaft in großen Schwierigkeiten befand. In großen Schwierigkeiten! Damals hat die Bevölkerung darüber nicht gelacht, Kollege Schlager, Kollege Mock. Damals hat die Bevölkerung nicht über diese Schwierigkeiten gelacht. Denn damals ging es im Ausland gut, nur bei uns schlecht. *(Abg. Dr. Mock: Von der europäischen Konjunkturkrise 1966/67 haben Sie nie etwas gehört, Herr Staatssekretär!)* Herr Kollege, ich glaube, Sie dürften damals nicht bemerkt haben, daß Ihre Regierung große Schwierigkeiten hatte, den Leuten zu erklären, wieso es bei uns schlechter geht als im Ausland. *(Abg. Dr. Mock: Wo*

zum Beispiel in Deutschland ein geschlossenes und umfassendes Konjunkturbelebungsprogramm beschlossen worden ist!) Ja, damals ging es im Ausland schlecht, aber besser als hier.

In der OECD war die Durchschnittsentwicklung insgesamt eine hervorragende, und Österreich ist zurückgeblieben.

Herr Kollege, ich möchte Ihnen nur folgendes sagen: Sie gehörten ja später diesem Kabinett als Minister an und waren damals immerhin schon nicht mehr bei der OECD. Ich glaube, Sie waren schon im Kabinett des Kanzlers Klaus.

Es war damals eine schwierige wirtschaftliche Situation und, ich glaube, es war damals auch wirtschaftspolitisch richtig, ja zu sagen zu dem Amtssitz, ja zu sagen zum Konferenzzentrum.

Wir haben jetzt wieder eine wirtschaftlich schwierige Situation. Ich verstehe jetzt nicht, warum Sie in der schwierigen Situation, die jetzt international dramatisch schlecht ist, nein sagen, und zwar aus wirtschaftlichen Gründen, Herr Kollege Mock. *(Abg. Dr. Mock: Wenn Sie es nicht verstehen, nehme ich das zur Kenntnis! Der Bautenminister versteht uns! Der Bautenminister hat es erklärt!)* Ich verstehe es wirklich nicht, weil Sie es uns noch nicht erklärt haben. Diese Meinungsänderung bei Ihnen haben Sie uns nicht verständlich machen können, Herr Kollege.

Ich glaube, wir können uns die Sache noch etwas näher ansehen. Damals, Herr Kollege Mock, war es so, daß die Österreichische Volkspartei als die Wirtschaftspartei in der österreichischen Bevölkerung galt. Schauen Sie sich heute die Situation an, dann werden Sie finden, daß die Situation eine völlig andere geworden ist, daß die SPÖ nun nach Meinungsumfragen als die Wirtschaftspartei angesehen wird und nicht mehr die ÖVP, der nur mehr die Hälfte der Bevölkerung das zutraut. *(Abg. A. Schlager: Die Wirtschaft schon!)* Herr Kollege, nur die Hälfte der Bevölkerung traut der ÖVP zu, daß sie die Probleme lösen kann. *(Abg. Dr. Mock: Sie haben die zweite Aussage von IMAS nicht gelesen, wo sie sich distanziert von dieser Steinhauser-Befragung!)*

Herr Kollege! Da sagt immerhin Ihr Kollege Graf, damit habe die ÖVP ihr Image als die Wirtschaftspartei in den letzten Jahren verspielt. 30 Prozent der Bevölkerung trauen einzig und allein der SPÖ zu, für einen wirtschaftlichen Aufschwung zu sorgen. Nur 15 Prozent rechnen diese Fähigkeit der ÖVP zu, der FPÖ hingegen nur 2 Prozent.

11678

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

Dr. Veselsky

Meine Damen und Herren! Das hat sich also geändert. Ich möchte Ihnen aus unseren Meinungsbefragungsergebnissen noch ein klareres Bild geben, weil Sie meinten, IMAS hätte dann etwas anderes auch noch gesagt. (*Abg. Dr. Mock: Das kann ich mir vorstellen!*) Im März 1982 sagte IFES: Für die Arbeitsplatzsicherung, so sagen 54 Prozent der Bevölkerung, hätte die SPÖ Großes geleistet. Nur 8 Prozent sagen, die ÖVP. Für die Errichtung neuer Arbeitsplätze, so sagen 52 Prozent der Österreicher, hätte die SPÖ viel getan, und nur 8 Prozent sind der Meinung, die ÖVP. Für den Wohnbau: 45 Prozent sagen, die SPÖ hätte etwas geleistet, und nur 14 Prozent, die ÖVP. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Frau Kollegin, das sagte IFES. Und IFES ist ein Institut wie andere auch, wie etwa IMAS. Aber ich kann Ihnen eines sagen: Die Analysen von IFES haben sich bei näherem Hinsehen dann auch als richtiger erwiesen als die anderen. Sie haben zum Beispiel immer wieder vor den Wahlen von Kopf an Kopf-Rennen gesprochen auf Grund der Aussagen dieser Institute, und dann hat sich etwas ganz anderes herausgestellt, nämlich klare absolute Mehrheiten für die SPÖ. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was ich damit zum Ausdruck bringen wollte, ist, meine Damen und Herren, daß damals, als die ÖVP ja sagte zu diesem Gesamtprojekt auf Grund von Überlegungen, für die heute noch mehr spricht, die ÖVP auch als die Wirtschaftspartei angesehen wurde und auch außenpolitisch großes Ansehen genoß. Heute sagt die ÖVP nein. Heute wird sie aber nicht mehr als die Wirtschaftspartei angesehen und auch nicht als die außenpolitische Repräsentantin Österreichs.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man fragt sich: Was ist hier geschehen? Ich komme zu dem Schluß, daß eigentlich um die Mitte der siebziger Jahre bei Ihnen eine Wende eingetreten zu sein scheint. Bis dahin sagten Sie ja zum Bau des Amtssitzgebäudes, meinten allerdings nur, das Konferenzzentrum müßte sogar noch schneller errichtet werden. Und dann auf einmal war man dagegen. Ich sage Ihnen: Das war eigentlich eine Infektion, die man lokalisieren kann. Sie war im Bereich der Wiener ÖVP angesiedelt gewesen, und es sind jetzt auch Abgeordnete aus dieser Gruppierung, die hier eine Haltung vertreten, die all das Lügen straft, was Ihre Partei einmal zu einer staatstragenden Partei gemacht hat. Ich möchte das jetzt so interpretieren: Ich verstehe Ihre Haltung von dem Standpunkt aus, daß Sie sich darauf spezialisieren wollen, in Zukunft nur mehr Oppositionspartei zu sein. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Sie von der ÖVP haben von der Regierung heute hier verlangt, daß bis zum Ende der parlamentarischen Behandlung des Volksbegehrens in diesem Haus die Bauarbeiten unterbleiben sollen. Sie haben damit eigentlich verlangt, daß der Vollzug eines Bundesgesetzes ausgesetzt werden soll. Sie haben aber damit auch etwas anderes getan. Sie haben das Ansinnen gestellt, daß in Wirklichkeit die positiven beschäftigungspolitischen Auswirkungen dieses Baus nicht zum Tragen kommen sollen, daß also in dieser Zeit jene Menschen, die Arbeit von der Verwirklichung des Projektes erhoffen können, jene über 2 000 Menschen, die jährlich davon Arbeit erhoffen können, direkt oder indirekt, nichts hätten. Ich glaube, das ist etwas, was Sie sich auch noch überlegen sollten: Sie übernehmen damit dafür die Verantwortung, daß die Beschäftigungsprobleme eher größer als kleiner werden. (*Ruf bei der ÖVP: Das glauben Sie selber nicht!*)

Ich glaube daher, meine Damen und Herren, daß es verantwortungsbewußt ist von der Regierung, wenn sie den Gesetzesauftrag ernst nimmt und weiterbaut. Wir sind froh darüber, daß wir sagen können: Noch in dieser Woche hat es den Anschein, daß Aufträge in der Größenordnung von 700 Millionen Schilling hinausgehen können, daß die Bauarbeiten im Juli beginnen können und daß Arbeitskräfte nicht nur aus Wien, sondern auch aus den umliegenden Bundesländern Beschäftigung finden werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn wir heute über das IAKW, das Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien, sprechen, dann sollen wir uns auch darüber im klaren sein, welche Kommentare, welche Würdigung dieses Projekt im Ausland gefunden hat. Man schreibt davon, daß Wien eigentlich schon ein zweites Wahrzeichen bekommen hat, daß heute die UNO-City schon ein zweites Wahrzeichen Wiens ist und daß damit auch das neue Bild dieser Bundeshauptstadt geprägt wird.

Jetzt möchte ich doch sagen, meine Damen und Herren: Wenn man gegen Wien Emotionen hervorzurufen versucht in den Bundesländern, wenn man verspricht, mit dem Geld — und es sind nur 5 Milliarden Schilling, die für das Konferenzzentrum aufgewendet werden; nicht einmal das, weil ein Teil ist sogar für den Plan schon ausgegeben — könnte man die VEW wirtschaftlich besserstellen, wenn man den Bergbauern sagt: Ihr könnt das bekommen!, wenn man den Familien verspricht: Ihr könnt das haben!, dann hat man endlich etws gefunden, wo sich vielleicht alle angesprochen fühlen: den Wohnbau.

Dr. Veselsky

Meine Damen und Herren! Das hat Ihre Partei gemacht, die ÖVP, die uns gehindert hat, das Sonderwohnbauprogramm des Bundes rasch in die Tat umzusetzen! Sie haben es zu verantworten, daß wir hier nicht rascher sind. Sie haben die Verzögerung, den Einspruch im Bundesrat zu verantworten und damit, daß wir länger brauchen als notwendig. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Aber den Menschen, die Sie dazu aufforderten, gegen das Konferenzzentrum zu unterschreiben, haben Sie vorgespiegelt, man könnte mit dem Geld Wohnungen bauen. Sie haben ihnen hier etwas von 12 000 Wohnungen erzählt. Meine Damen und Herren! Nicht einmal, wenn es 7½ Milliarden Schilling wären — es sind ja nur 5 Milliarden Schilling, um die es dabei geht —, könnten Sie 12 000 Wohnungen damit errichten. Niemals! Sie könnten höchstens Wohnungen mit 43 m² im Schnitt errichten. Und das wäre wirklich geradezu ein Hohn. Also auch hier haben Sie maßlos übertrieben. *(Abg. A. Schlager: Und das war der Wirtschaftssprecher der SPÖ!)*

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schlager! *(Abg. A. Schlager: Sie tun mir echt leid!)* Sie haben den Leuten 12 000 Wohnungen in Aussicht gestellt. Wenn Sie 5 Milliarden Schilling zur Verfügung haben, was können Sie dann damit finanzieren? — Niemals 12 000 Wohnungen, wie Sie gesagt haben. *(Abg. A. Schlager: So etwas, daß es so etwas gibt!)* Sie glauben, nur wenn Sie dazwischenrufen, ist das schon überzeugend. *(Abg. A. Schlager: Wir werden uns nachher darüber unterhalten!)*

Meine Damen und Herren! Sie haben jedenfalls den Leuten mehr in Aussicht gestellt, als je zu verwirklichen gewesen wäre. Die Leute haben unterschrieben: 1 300 000. Wir werden das mit Ernst im Parlament behandeln.

Aber jetzt eine wichtige Überlegung, meine Damen und Herren. Es handelt sich um das Volksbegehren. Ein Volksbegehren ist die alternative Möglichkeit, ein Gesetz überhaupt zu initiieren. Man kann ein Gesetz durch Regierungsvorlage initiieren. Man kann es initiieren durch eine Initiative aus unseren Reihen, etwa vom Bundesrat, wenn der Bundesrat die Regierung bereit findet, das aufzugreifen, oder durch ein Volksbegehren. Sie hätten das also auch erreicht, und zwar mit Unterstützung von über 1 900 000 Wählern, die hinter Ihnen stehen, wenn Sie direkt hier den Antrag gestellt hätten. Wir hätten ihn auch behandeln müssen. Aber wir sichern Ihnen zu: Wir werden dieses Volksbegehren sehr genau behandeln, wenn wir auch wissen, daß

sogar noch Teile der FPÖ mitgestimmt haben und daß dann eigentlich das, was Sie den „Probegalopp“ nannten, in keinsten Weise überzeugend war. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir auf diese Weise heute mit dieser Doppeldebatte doch eines erreicht haben: eine Klärung der Tatsache, daß die Sozialisten bereit sind, der internationalen Völkergemeinschaft gegebene Versprechen zu halten, daß die Sozialisten bereit sind, ihre Bemühungen um die Erhaltung der Vollbeschäftigung fortzusetzen, daß die Sozialisten bereit sind, große Anliegen, die begonnen wurden, nicht aufzugeben, weil eine, wenn auch qualifizierte Minderheit dagegen Bedenken einlegt, und daß damit eigentlich der Kurs, den wir so erfolgreich in den siebziger Jahren gegangen sind, auch in den schwierigen achtziger Jahren fortgesetzt werden wird können. *(Beifall bei der SPÖ.)* 21.31

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Feurstein. Ich erteile es ihm.

21.31

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist heute sehr viel von der Beachtung der direkten Demokratie gesprochen worden. Und leider, wie das immer wieder der Fall ist, werden Beispiele aus dem ÖVP-Bereich zitiert, die falsch sind.

Der Abgeordnete Hesoun hat wieder einmal auf Bregenz sein Auge geworfen und hat gemeint, daß in Bregenz das Ergebnis einer Volksbefragung — eine Volksbefragung war es und nicht eine Volksabstimmung — mißachtet worden ist

Meine Damen und Herren! Diese Feststellung ist falsch. Es wurde im Rahmen einer Volksbefragung die Bevölkerung von Bregenz vor die Alternative gestellt, eine offene Hangtrasse oder eine offene Seetrasse zu wählen. Die Meinung der Bevölkerung war damals, eine offene Hangtrasse zu bauen, und dieses Ergebnis mündete in einen einstimmigen Beschluß der Bregenzer Stadtvertretung, und zwar unmittelbar nach den Stadtvertretungswahlen im Jahre 1965.

In späterer Folge allerdings wurden neue Beschlüsse gefaßt. Es kam damals zu dem einstimmigen Beschluß, der wieder von allen drei Fraktionen, von der ÖVP, von der SPÖ und von der FPÖ, getragen wurde, in Bregenz eine Unterflurtrasse zu bauen. In weiterer Folge wurde dieser Beschluß nach 1970 neuerlich abgeändert, allerdings ohne neuerliche

11680

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

Dr. Feurstein

Volksbefragung, ohne neuerliche Volksabstimmung, wieder einstimmig, daß eben der Pfändertunnel gebaut wird.

So ist es tatsächlich gewesen. In Bregenz gab es keine Mißachtung des Ergebnisses einer Volksbefragung, im Gegenteil, das Ergebnis der Volksbefragung wurde einhellig, von allen Parteien, von allen drei Fraktionen der Bregenzer Stadtvertretung akzeptiert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Veselsky hat hier zwei Dinge miteinander verwechselt. Dieser Bericht, den wir jetzt unter diesem Tagesordnungspunkt zu behandeln haben, betrifft das Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum in Wien, die sogenannte UNO-City. Und die Aktiengesellschaft berichtet im Wege des Bundesministeriums für Finanzen über die Gebarung dieses Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums und nicht über irgendwelche Dinge in der weiteren Entwicklung, die sich seit dem Neujahr 1982 abgespielt haben. Aus diesem Grunde haben wir einen eigenen Tagesordnungspunkt geschaffen, haben wir eine dringliche Anfrage an den Bundeskanzler gerichtet, die das Volksbegehren betrifft. Diese Dinge können nicht miteinander vermischt werden. Sie sind voneinander zu trennen, denn dieser Bericht, den wir hier zu behandeln haben, meine Damen und Herren, hat positive Aspekte, und er beweist, wie man sehr wohl Gelder zweckmäßig verwenden kann. Ich möchte Ihnen drei Beispiele dazu nennen.

In diesem Bericht wird erwähnt, daß es im Jahre 1979 wegen sparsamer Gebarung möglich war, die Rate des Bundes an die IAKW-Gesellschaft für das Jahr 1979 auszusetzen. Es wurden 800 bis 900 Millionen Schilling für dieses Internationale Konferenzzentrum eingespart. Der Bund, der Finanzminister, mußte daher eine Rate in Höhe von 650 Millionen Schilling, die im Bundesgesetz für die Finanzierung dieses Internationalen Konferenzzentrums vorgesehen war, nicht bezahlen. Das ist positiv zu vermerken, meine Damen und Herren, und deshalb stimmen wir diesem Bericht, der hier vorliegt, auch zu.

Ein zweiter positiver Punkt, der, glaube ich, erwähnt werden muß: Im Jahre 1979 war es möglich, das IAKW, den internationalen Teil dieses Zentrums, durch die Bundesregierung an die Vereinten Nationen zu übertragen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf den Bericht verweisen. In diesem Bericht wird festgestellt, daß das nicht eine Leistung der österreichischen Bundesregierung ist, auch nicht die Leistung einer österreichischen Par-

tei im Nationalrat, sondern es steht hier drinnen:

„Wenn auch die modernsten technischen Hilfsmittel herangezogen wurden, so war es doch der Mensch, der diese Hilfsmittel sinnvoll einsetzte und damit den Erfolg garantierte.“

Erkennen Sie die andere Sicht, die sich deutlich von jener unterscheidet, die uns der Abgeordnete Veselsky vorgetragen hat, der davon redete, die SPÖ schafft Arbeitsplätze. Meine Damen und Herren! Die SPÖ kann keine Arbeitsplätze schaffen. Die Arbeitsplätze werden nun einmal in Österreich von denjenigen geschaffen, die arbeiten, die Leistungen erbringen. Das sind die arbeitenden Menschen, die 2,7, 2,8 Millionen Österreicher, die die Arbeitsplätze schaffen und sichern, und nicht eine politische Partei. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Und eine dritte wichtige Feststellung: Bezahlt und finanziert hat dieses Internationale Konferenzzentrum — das ist auch diesem Bericht zu entnehmen — nicht die Bundesregierung, nicht irgendeine politische Partei, sondern der österreichische Steuerzahler, der bis einschließlich 1980 3,6 Milliarden Schilling für dieses Internationale Konferenzzentrum bezahlt hat und der in den künftigen Jahren noch 3,3 Milliarden Schilling bezahlen muß. Meine Damen und Herren! Das sind 2 500 Schilling, die jeder Österreicher und jede Österreicherin für dieses Internationale Konferenzzentrum bereits bezahlt hat oder noch bezahlen muß, und das ist, glaube ich, auch positiv zu bewerten, denn diese 2 500 Schilling bedeuten immerhin ein Viertel des Bruttolohnes eines österreichischen Industriearbeiters, der etwas mehr als 10 000 Schilling pro Monat verdient, oder bedeuten etwa die Hälfte einer durchschnittlichen Arbeiter-Monatspension im Jahre 1980.

Meine Damen und Herren! Die Arbeiterpensionisten in Österreich haben 50 Prozent des Monatseinkommens zur Verfügung gestellt, damit dieses Internationale Konferenzzentrum, das in diesem Bericht abgehandelt wird, finanziert werden kann. Oder die Industriearbeiter, die in Österreich tätig sind, haben ein Viertel eines Bruttomonatsgehältes für das Internationale Konferenz- und Amtssitzzentrum zur Verfügung gestellt. Meine Damen und Herren! Das verdient, glaube ich, auch unsere Anerkennung und unseren Dank. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Diese Zahlungen, die hier bisher geleistet worden sind und noch zu leisten sind, stammen von den Burgenländern, von den Kärnt-

Dr. Feurstein

nern, von den Niederösterreichern, von den Oberösterreichern, von den Salzburgern, von den Steirern, von den Tirolern, von den Vorarlbergern und von den Wienern. Und ich habe nicht festgestellt, daß eine Neidgenossenschaft entstanden ist, wie immer wieder dargestellt wird, sondern es war leider das Verdienst oder das Nichtverdienst des Herrn Bundeskanzlers, der diese Neidgenossenschaft in den letzten Wochen erzeugt hat und die Österreicher in zwei Lager geteilt hat.

Ich bekenne mich dazu, und ich sage das ganz bewußt, meine Damen und Herren: Wir in Vorarlberg sind stolz, daß wir ein neues Landhaus besitzen und gebaut haben, und wir lassen dieses Landhaus vom Herrn Bundeskanzler nicht als eine Tintenbug hinstellen.

Meine Damen und Herren! Hier zeigt sich sehr deutlich, mit welchen Begriffen und mit welchen Worten der Herr Bundeskanzler arbeitet: Er bezeichnet ein Haus für die Landesregierung, für das Amt der Landesregierung, das von der Bevölkerung bezahlt worden ist, ohne Skandal, unter sparsamster Verwendung der vorhandenen Mittel, als eine Tintenbug. Haben wir das eigentlich verdient, daß der Chef der österreichischen Bundesregierung mit solchen Worten herumwirft? *(Zwischenruf des Abg. Dr. Gradenegger.)* Herr Abgeordneter, auch die Kärntner — Sie sind, glaube ich, ein Kärntner Abgeordneter —, auch die Kärntner haben Zahlungen geleistet für dieses... *(Zwischenruf.)* Auch Sozialisten, Sie wissen das, auch Sozialisten unter den Kärntnern haben dieses Volksbegehren unterschrieben. *(Beifall bei der ÖVP. — Weitere Zwischenrufe.)*

Herr Abgeordneter! Ich nenne Ihnen, wenn Sie wollen, SPÖ-Stadtvertreter von Feldkirch und SPÖ-Gemeindevertreter von Lochau, die sich offiziell mit diesem Volksbegehren gegen diesen Konferenzpalast in Wien gewendet haben, und zwar gegen den österreichischen Konferenzpalast.

Meine Damen und Herren! Wir haben es einfach nicht notwendig, in dieser Phase, in die wir jetzt eingetreten sind — es geht um den Weiterbau des österreichischen Konferenzentrums, eines Konferenzentrums, von dem jeder sagt, daß wir es nicht brauchen —, ein Konferenzzentrum entstehen zu lassen, das von niemandem bezahlt werden kann.

Und das ist ein negativer Aspekt, der 1979 eingetreten ist: 1979 ist neben diesen positiven Leistungen eine Zäsur entstanden, nämlich dadurch, daß vor ziemlich genau zwei Jahren das 2. IAKW-Finanzierungsgesetz

beschlossen worden ist, ein Finanzierungs-gesetz, das vorsieht, daß im Jahre 1982 nicht 700 Millionen Schilling bezahlt werden müssen, sondern 900 Millionen Schilling vom österreichischen Steuerzahler geleistet werden müssen. Im Laufe der künftigen Jahre werden insgesamt noch einmal 7,5 Milliarden Schilling an Leistungen erbracht werden müssen.

Es wird nun immer gesagt, daß diese Gelder, die nun geleistet worden sind — der Herr Abgeordnete Veselsky hat es wiederum behauptet —, bereits für den Neubau verwendet worden sind. Herr Abgeordneter! Sie haben diesen Bericht nicht gelesen, der vor uns liegt. Die IAKW-AG, die Aktiengesellschaft, stellt fest, daß sie zwar den Auftrag für den Neubau des Österreichischen Konferenz-zentrums zunächst erhalten habe, daß aber dann im Frühjahr 1981 der Beschluß gefaßt worden ist, den Bau zurückzustellen, und daß es ihr deshalb gelungen ist, Kosteneinsparungen zu tätigen, und zwar in der Größenordnung von 120 Millionen Schilling, und daß mit diesen Geldern, die vom Finanzminister geleistet worden sind, zusätzliche Tilgungen getätigt wurden. Der Bericht stellt fest, daß insbesondere hochverzinsliche Kredite mit diesen zusätzlichen Geldern zurückbezahlt worden sind.

Sehen Sie, das, was die Bundesregierung bisher nicht getan hat, haben die Vorstands-direktoren, die Verantwortlichen in der IAKW, sehr wohl getan. Der Finanzminister hat zwar zusätzliche Gelder zu Verfügung gestellt, die Aktiengesellschaft hat aber diese Gelder sparsam verwendet, sie hat Einsparungen getätigt, sie hat zusätzliche Tilgungen geleistet und hat hochverzinsliche Kredite zurückbezahlt. Ich glaube, auch das ist festzustellen, bisher sind die Gelder nicht verschwendet worden.

Allerdings, wenn man jetzt die Ausführungen des Abgeordneten Veselsky gehört hat, muß man Angst haben, daß in Zukunft die Gelder hinausgeworfen werden. Wenn das stimmt, daß in den nächsten Wochen Aufträge in der Größenordnung von 700 Millionen Schilling oder 600 Millionen Schilling vergeben werden sollen, meine Damen und Herren, dann ist etwas in unserer Demokratie passiert, was einfach nicht passieren dürfte. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Wir alle wissen ganz genau, daß die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung sich gegen das Konferenz-zentrum, das nun gebaut werden soll, ausgesprochen hat und ausspricht, daß, wenn man eine Volksabstimmung ansetzen würde, die Mehrheit gegen diesen österreichischen Kon-

11682

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

Dr. Feurstein

ferenzpalast ist, daß sie dagegen ist, daß noch einmal 7,5 Milliarden Schilling hinausgeworfen werden. Sie ignorieren das. Sie gehen einfach über dieses Wissen hinweg und behaupten und kündigen an, daß nun weitere 600 Millionen Schilling im Auftrag der Bundesregierung vergeudet werden sollen.

Meine Damen und Herren! Das können wir nicht zur Kenntnis nehmen! Das ist ein Angriff auf die Demokratie. Das ist eine Gefahr für unsere Demokratie. 1 363 000 Österreicher haben uns aufgefordert, eingehend zu beraten und alle Möglichkeiten zu prüfen, daß dieser Konferenzpalast nicht gebaut wird, und Sie kündigen an, daß eben diese Millionenbeträge hinausgeworfen werden sollen.

Meine Damen und Herren! Wir befürchten, der Abgeordnete Kapaun hat dies in seiner Rede angedeutet, daß eine neue Monsterruine entsteht. Wir haben bereits zwei Ruinen (*Ruf bei der SPÖ: Wer ist da schuld?*): das AKH, das mit Steuergeldern gebaut worden ist, es wurden Steuergelder hinausgeworfen; jeder weiß, daß dieses AKH-Monster nicht in Betrieb genommen werden kann, so wie es gebaut worden ist. Wir haben eine zweite Monsterruine: das Atomkraftwerk Zwentendorf. Auch diese Monsterruine wollen Sie nicht bereinigen. Und Sie wollen jetzt eine dritte Monsterruine bauen, den Konferenzpalast in Wien.

Das können wir nicht zur Kenntnis nehmen, und, meine Damen und Herren, Sie sind ja gewarnt worden von Ihren Mitgliedern, von SPÖ-Denkern. Sie sind gewarnt worden, daß Sie mit einem neuen Fussach rechnen müssen. Ich glaube, daß Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, am besten wissen, was diese Warnung vor einem neuen Fussach bedeutet. Ich möchte Ihnen Professor Egon Matzner — und niemand zweifelt, daß Professor Matzner Ihnen zuzurechnen ist — zitieren. Er hat im „Kurier“ vor 14 Tagen festgestellt, diese Zahl, nämlich 1 360 000 Staatsbürger, werde es den verantwortlichen Politikern nicht leicht machen, das Volksbegehren zu ignorieren. Fussach sollte ein warnendes Beispiel sein.

Und ein zweiter, ein SPÖ-Wirtschaftsökonom, hat in einem Interview mit dem „profil“ festgestellt, jeder Versuch, das Konferenzzentrum jetzt im Parlament durchzuboxen, könnte mit einem Fussach-Effekt bei den nächsten Wahlen enden.

Meine Damen und Herren! Es war in der Zweiten Republik erst ein einziges Mal, daß Österreicher und Österreicherinnen, die nicht

als Terroristen und nicht als extreme Gruppen einzustufen sind, gegen Minister unserer Bundesregierung mit Tomaten und faulen Eiern geworfen haben. Meine Damen und Herren! Ich möchte es dem Herrn Bundeskanzler nicht wünschen, daß ihm gleiches passiert. Er ist von SPÖ-Mitgliedern gewarnt worden. Sie sind gewarnt worden, daß Ihnen etwas Gleiches passieren könnte, wenn Sie dieses Volksbegehren nicht beachten. (*Hef-tige Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Diese Warnung, meine Damen und Herren, ich sage Ihnen das noch einmal, diese Warnung stammt nicht von mir! (*Abg. Dr. Fischer: ... mit der Straße? Das gleiche können wir auch! — Abg. B e n y a: Superdemokrat!*)

Herr Klubobmann Fischer! Ich lese Ihnen noch einmal vor. (*Abg. Dr. Fischer: Lesen Sie das nach, was Sie jetzt gesagt haben! Denken Sie nach! Glauben Sie, wir können nicht zurückschießen mit Tomaten und faulen Eiern? Sehr entlarvend! — Abg. B e n y a: Ein Superdemokrat!*)

Herr Dr. Fischer! Ich lese Ihnen noch einmal vor, was Ihr Dr. Robert Schediwy gesagt hat im „profil“ vor genau einer Woche (*Abg. Dr. Fischer: ... mit der Straße gedroht!*): Jeder Versuch, das Konferenzzentrum jetzt im Parlament durchzuboxen (*Abg. Dr. Fischer: Ist ja schon lang beschlossen! Braucht niemand durchzuboxen!*), könnte nur mit einem Fussach-Effekt bei den nächsten Wahlen enden.

Meine Damen und Herren! Das sind nicht meine Worte, das sind die Worte eines Ihrer Mitglieder. (*Abg. Dr. Fischer: Aber was Sie dazugesagt haben! — Abg. A. Schlager: Sozialisten!*) Das sind die Worte eines Sozialisten.

Ich sage Ihnen noch einmal: Ich wünsche Ihnen nicht, daß dem Herrn Bundeskanzler etwas Ähnliches passiert, im Gegenteil, es würde der Demokratie schaden und es würde uns allen größte Schwierigkeiten bereiten. (*Abg. B e n y a: Das werden wir sehr deutlich herausstreichen! — Abg. Dr. Fischer: Nur so weiter!*)

Meine Damen und Herren! Es liegt nun an uns, am Parlament, dieses Begehren des Volkes zu berücksichtigen. (*Abg. Dr. Fischer: Das war sehr entlarvend!*) Noch keinem Herrscher, Herr Klubobmann Fischer, ist es gut ergangen, wenn er sich gegen das Volk stellte, Sie wollen sich gegen das Volk stellen, gegen den eindeutigen Willen, den das österreichische Volk ausgesprochen hat. (*Abg. Dr. Fischer: ... ein ÖVP-Verfahren!*) Es geht hier nicht um eine parteipolitische Frage, das

Dr. Feurstein

ist eindeutig festgestellt worden, sondern es geht um eine rein sachpolitische Entscheidung, wenn dieser österreichische Konferenzpalast nicht gebaut wird. (*Abg. Dr. Fischer: Eine wichtige Rede! Zeigt, was in Ihrem Hinterkopf vorgeht! Superdemokraten spielen und dann solche Reden halten! Das war sehr wichtig, daß das im Protokoll steht! — Abg. Dr. Hertha Firnberg: Superdemokrat mit Paradeisern!*)

Herr Klubobmann! Ich glaube, in Vorarlberg können wir Ihnen vorzeigen, wie man Volksabstimmungen und Volksbegehren und auch Volksbefragungen behandelt. Für uns gab es bisher keine Volksbefragung, keine Volksabstimmung und kein Volksbegehren, die nicht beachtet worden wären. Jedes dieser Instrumente der direkten Demokratie ist von den Verantwortlichen mit der notwendigen Fairneß behandelt und beachtet worden. (*Abg. Benya: Nicht richtig! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Herr Präsident, Sie wissen genau, daß der Pfänder-Tunnel von allen drei Parteien in der Bregenzer Stadtvertretung einstimmig beschlossen worden ist. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Das Land hat auch bezahlt. (*Abg. Rösch: Nicht viel!*) Das Land hat zu den Autobahnen einen Beitrag geleistet wie kein anderes Bundesland; einen Beitrag, der wesentlich höher ist — Herr Minister, Sie wissen das genau — als die Beiträge des Landes Wien zu den Stadtautobahnen in Wien. (*Bundesminister Dr. Salscher: Und in Tirol?*) Ja, das stimmt, da gebe ich Ihnen recht. Auch die Tiroler haben zu ihrer Inntal Autobahn sehr hohe Beiträge geleistet. Aber sie waren nicht höher als jene Beiträge, die die Vorarlberger Landesregierung bisher zu der Rheintal Autobahn und zur Arlberg-Schnellstraße leisten mußte.

Meine Damen und Herren! Ich fasse zusammen: Bei dieser Frage wird sich entscheiden, ob die österreichische Bevölkerung in die gewählten Mandatsträger wieder Vertrauen gewinnen kann. Wir haben die Chance, daß sich der Glaube an die österreichischen Mandatsträger wieder festigt. Es kann aber auch zu einem weiteren Abbau kommen. Sie würden gut daran tun, dieses Vertrauen mit aufzubauen, damit wieder jene Zusammenarbeit zwischen der österreichischen Bevölkerung und den Mandatsträgern eintritt, die all die vergangenen Jahre gekennzeichnet hat, die wir miteinander gestalten konnten. (*Beifall bei der ÖVP.*) 21.52

Präsident Mag. Minkowitsch: Für den mehrmaligen Zwischenruf „Dummer

Mensch!“ erteile ich dem Herrn Abgeordneten Haas einen Ordnungsruf.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

21.52

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß noch einmal zum Konferenzzentrum das Wort ergreifen, um auf das Abstimmungsverhalten meiner Fraktion zu diesem Bericht hinzuweisen.

Dieser Bericht, der graphisch sehr aufwendig, aber gut gemacht ist, enthält einige Dinge, die es meines Erachtens unmöglich machen, diesem Bericht zuzustimmen. Ich wundere mich, daß die Volkspartei diesem Bericht, wie es im Ausschuß der Fall war, die Zustimmung erteilt. Es ist darin festgehalten, daß eine Verpflichtung zur Errichtung des Konferenzentrums besteht. Es ist der Satz drinnen, daß die Finanzierung sichergestellt ist. Und es steht im Ausschußbericht, daß die Haupttätigkeit die Weiterführung der Planung des Konferenzentrums ist. Es erweist sich also dieser Bericht ganz klar als Werbeschrift für das Konferenzzentrum.

Ich verstehe jetzt vielleicht, warum heute die Dringliche notwendig war: weil die Volkspartei offensichtlich zustimmt und weil man natürlich schwer argumentieren kann gegen das Konferenzzentrum, wenn man dem Inhalt dieses Berichtes zustimmt. Mein Appell richtet sich daher an die ÖVP, doch diesen Bericht abzulehnen.

Wir jedenfalls sehen in dem Bericht zur Gesellschaft des Konferenzentrums eine Werbeschrift für dieses Konferenzzentrum und werden aus diesem Grund die Kenntnisnahme dieses Berichtes verweigern. (*Beifall bei der FPÖ.*) 21.54

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-126 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht (III-128 der Beilagen) gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge sowie gemäß § 4 Abs. 3 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes für das Jahr 1981 (1070 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht (III-128 der Beilagen) gemäß Z. 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge sowie gemäß § 4 Abs. 3 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes für das Jahr 1981.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Nowotny. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Nowotny: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht gemäß Z. 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge sowie gemäß § 4 Abs. 3 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes für das Jahr 1981.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht am 22. April 1982 in Verhandlung genommen.

Es wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Haus die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Z. 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge sowie gemäß § 4 Abs. 3 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes für das Jahr 1981 (III-128 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegen-

den Bericht III-128 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

6. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1045 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (9. StVO-Novelle), und über den Antrag 168/A der Abg. Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (1099 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage 1045 der Beilagen: 9. Straßenverkehrsordnungs-Novelle, und über den Antrag 168/A der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lenzi. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Lenzi: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1045 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (9. StVO-Novelle), und über den Antrag der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (168/A).

In seinem Erkenntnis vom 28. Oktober 1981 hat der Verwaltungsgerichtshof die Rechtsauffassung vertreten, daß die Anbringung von Schildern, die auf eine Gebührenpflicht in Kurzparkzonen hinweisen, auf den Anbringungsrichtungen für Straßenverkehrszeichen die Kundmachung der Kurzparkzonenregelung an sich mit einem Kundmachungsmangel und somit mit Gesetzwidrigkeit belastet. Durch dieses Erkenntnis wird die gesamte bestehende Kurzparkzonenregelung in Frage gestellt. Die gegenständliche Regierungsvorlage trifft daher eine Neuregelung der Kurzparkzonenbestimmungen. Die Behörde wird ermächtigt, wenn es zu gewissen Zeiten oder aus ortsbedingten Gründen oder zur Erleichterung der Verkehrslage erforderlich ist, durch Verordnung für bestimmte Straßen oder Straßenstrecken oder für Straßen inner-

Dr. Lenzi

halb eines bestimmten Gebietes das Parken zeitlich zu beschränken. Die Kurzparkdauer darf nicht weniger als 30 Minuten und nicht mehr als drei Stunden betragen.

Die Abgeordneten Dipl.-Kfm. DDr. König und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 11. März 1982 den gegenständlichen Initiativantrag eingebracht.

Im Interesse der Rechtssicherheit für alle Autofahrer ist eine bundeseinheitliche Lösung notwendig; sowohl der Österreichische Städtebund als auch die Kraftfahrerorganisationen und der Wiener Landtag verlangen eine solche.

Der Verkehrsausschuß hat die beiden Vorlagen in seiner Sitzung am 12. Mai 1982 gemeinsam in Verhandlung genommen.

Vom Abgeordneten Dkfm. DDr. König wurde ein Abänderungsantrag zu Art. I Z. 1 der Regierungsvorlage eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages einstimmig angenommen. Hiemit gilt der Antrag 168/A als miterledigt.

Der Verkehrsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1045 der Beilagen) mit der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, falls Wortmeldungen vorliegen, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Hobl. Ich erteile es ihm. (*Präsident Thalammer übernimmt den Vorsitz.*)

22.00

Abgeordneter Ing. Hobl (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Berichterstatter hat schon auf das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom Oktober letzten Jahres hingewiesen. Erst Anfang März dieses Jahres wurde in der österreichischen Öffentlichkeit diese Frage als sehr bedeutungsvoll dargestellt, und das hat dann dazu geführt, daß die Abgeordneten Dr. König und Genossen und einige Tage spä-

ter auch der Herr Verkehrsminister — dieser mit einer Regierungsvorlage — den Versuch, den erfolgreichen Versuch unternommen haben, den Mangel, den der Verwaltungsgerichtshof hier festgestellt hat, zu beheben.

Für die österreichischen Kraftfahrer, insbesondere die Kraftfahrer in der Bundeshauptstadt hat sich ja an der Wirklichkeit nichts geändert, denn dieses formelle Gebrechen, daß halt auf den Verkehrszeichen, auf denen Kurzparkzonen kundgemacht sind, auch die Tafel „entgeltlich“ war, hat jeder akzeptiert, denn die Kraftfahrer waren vernünftig genug, diese sehr sinnvolle Einführung der Kurzparkzone im Prinzip, aber auch die geringe Entgeltleistung anzunehmen, weil damit wirklich in Gebieten, wo arge Parkraumnot herrscht, eine Parkraumrationierung im Interesse aller Kraftfahrer sinnvoll vorgenommen wurde.

Für uns ist so ein Verwaltungsgerichtshof-Erkenntnis, das nur für den Einzelfall gilt, auch ein Beweis, daß die Rechtsschutzeinrichtungen in unserer Demokratie, in unserer rechtsstaatlichen Demokratie außerordentlich gut ausgebaut sind, und wir nehmen solche Erkenntnisse, wenn sie auch bei dem einen oder anderen ein künstliches Ärgernis erzeugen, durchaus zu Kenntnis, denn es ist noch immer gescheiter, in einem so demokratischen Rechtsstaat zu leben, wo solche Kleinigkeiten von manchen auch groß aufgebauscht werden können, als in einer Diktatur.

Es gibt in dieser Novelle, deren Inhalt, also dieser Teil für die Kurzparkzonenregelung, zum Großteil schon in der vom Verkehrsministerium im vergangenen Jahr ausgesandten 9. Straßenverkehrsordnungs-Novelle enthalten war, noch die Erweiterung, die ebenfalls der Berichterstatter erwähnt hat, daß eine Kurzparkzone für mindestens 30 Minuten bis maximal drei Stunden nun gelten kann. Das sind weitere Fortschritte, die eine flexible Handhabung durch die zuständigen Behörden je nach den Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer möglich machen.

Auch die Kennzeichnung der Kurzparkzonen durch Bodenmarkierungen wird vereinfacht, wobei hier insbesondere auch das internationale Abkommen über den Straßenverkehr und die Straßenverkehrszeichen, das am 11. August 1982 für Österreich in Kraft treten wird, schon berücksichtigt wird.

Wir werden also dieser Novelle gerne unsere Zustimmung geben.

Ich habe noch, meine Damen und Herren, einen kleinen Abänderungsantrag einzubrin-

11686

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

Ing. Hobl

gen, es handelt sich dabei eher um einen Redaktionsfehler, und zwar den

Antrag

der Abgeordneten Ing. Hobl, Dkfm. DDr. König, Dr. Ofner und Genossen zur Regierungsvorlage 1045 der Beilagen (9. StVO-Novelle) in der Fassung des Ausschußberichtes 1099 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Dem Artikel I der Regierungsvorlage 1045 der Beilagen (9. StVO-Novelle) wird folgende Z. 5 angefügt:

„5. Im § 94 d Z. 4 werden nach dem Wort „nach“ die Worte „§ 25 und“ eingefügt.“

Ich bitte Sie, auch diesen Zusatzantrag anzunehmen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

22.04

Präsident Thalhammer: Der vorgelegte Antrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. König. Ich erteile es ihm.

22.05

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Abgeordneter Hobl schon ausgeführt hat, hat das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes dazu geführt, daß die Rechtsgrundlage für die Aufstellung der Tafeln für die Kurzparkzonen weggefallen ist.

Es hat nun die Gemeinde Wien, der Wiener Bürgermeister, im Hinblick darauf die Absicht bekundet, im Bereiche der Gemeinde Wien sämtliche Kurzparkzonentafeln zu entfernen und an den Einfallstraßen Hinweistafeln aufzustellen, daß eben in Wien gebührende Kurzparkzonen bestehen. Das hätte jegliche Rechtssicherheit für den Autofahrer beseitigt. Mit Recht hat daher der Wiener Landtag verlangt, daß wir eine bundeseinheitliche Regelung treffen.

Das war der Grund meines Antrages, das ist auch der Inhalt der Regierungsvorlage.

Es ist nun durch den vorliegenden Gesetzesantrag sichergestellt, daß auch in Zukunft wieder Kurzparkzonentafeln Voraussetzung dafür sind, daß es sich tatsächlich um Kurzparkzonen handelt. Es kann sich also jeder darauf verlassen, daß eine Kurzparkzone nur dort besteht, wo auch eine Tafel angebracht ist.

Nicht Vorschrift ist, daß auch eine blaue Linie gezogen wird. Wir erwarten allerdings, daß es dort, wo dies tunlich ist, bei der Übung bleibt, im Interesse einer besseren Information der Autofahrer auch diese blauen Linien vorzusehen.

Entscheidend bitte sind zwei Passagen im Ausschußbericht, die die einhellige Ausschußmeinung wiedergeben. Der erste Absatz bezieht sich auf Artikel I Z. 1. Hier stellt der Ausschuß fest, daß überall dort, wo innerhalb einer Kurzparkzone eine Ausnahmebezeichnung aufgestellt ist, also zum Beispiel „Ladezone“, nicht nur das Laden gestattet ist, sondern die Kurzparkzonenregelung in diesem Streifen außer Kraft tritt, das heißt, natürlich auch keine Gebühr für die Kurzparkzone zu bezahlen ist, weil eben dort die Kurzparkzone unterbrochen ist. Das gleiche gilt natürlich für jene Bereiche, wo etwa Behindertenfahrzeuge abgestellt werden können, Taxifahrzeuge et cetera.

Ich hoffe, daß die Formulierung des Gesetzes, verbunden mit dem Ausschußbericht, ausreichen wird, diese vom Gesetzgeber gewünschte Praxis durch die Exekutive sicherzustellen.

Der zweite wesentliche Teil des Ausschußberichtes lautet wie folgt:

„Der Verkehrsausschuß nimmt ferner zur Kenntnis, daß der Bundesminister für Verkehr die Absicht hat, in der in Vorbereitung befindlichen 10. StVO-Novelle für Anrainer die Möglichkeit einer Ausnahme von der Kurzparkzonenregelung vorzusehen.“

Das ist ganz besonders wichtig.

Ich darf aus dem Wiener Bereich darauf verweisen, daß wir heute in der Wiener Innenstadt in zunehmendem Maße Behinderungen für den Lieferverkehr haben, für die Vertreterfahrzeuge, aber auch für die Touristen, daß daher eine Ausdehnung der Kurzparkzone notwendig ist. Derzeit sind 18 Prozent aller unbedachten Parkplätze im 1. Bezirk Kurzparkzone, das sind 1 800 von 10 000 vorhandenen Plätzen. Eine Ausdehnung der Kurzparkzone ist einfach erforderlich, wenn man die Hindernisse im Lieferverkehr und auch für die Touristen beseitigen will.

Aber jede Ausdehnung der Kurzparkzone bedeutet natürlich, daß die Bewohner des 1. Bezirkes dann immer weniger Platz haben, ihre Fahrzeuge abstellen zu können, daß man also eine Sonderregelung für die Bewohner des 1. Bezirkes finden muß. Denn in den Jahren 1971 bis 1981 sind 23,7 Prozent der Wohnbevölkerung aus dem 1. Bezirk weggezogen.

Dkfm. DDr. König

Eine Entvölkerung der Innenstadt ist das letzte, was sich eine Stadt wünschen kann, weil sie eine Menge nachteilige Folgen hat und wir ja kein totes Herz einer Stadt haben wollen.

Daher hat auf Antrag der ÖVP-Bezirksräte des 1. Bezirkes die Bezirksvertretung Wien Innere Stadt einstimmig beschlossen, den Magistrat der Stadt Wien zu ersuchen, dem Bundesministerium für Verkehr eine Änderung der Parkscheibenverordnung vorzuschlagen. Dadurch sollte entweder für Bewohner von Ballungszentren die Möglichkeit einer Ausnahmeregelung geschaffen oder die Kompetenz für die Festlegung der Kurzparkdauer auf die Bundesländer übertragen werden.

Das ist ein Problem, das von allen drei Fraktionen im Verkehrsausschuß als wichtig betrachtet wurde. Es war aber wegen der Kürze der Zeit nicht möglich, dem Rechnung zu tragen. Wir haben daher ausdrücklich im Ausschuß festgehalten, daß wir es begrüßen, daß der Herr Verkehrsminister bereits in der 10 StVO-Novelle, also in der nächsten, die wir im Herbst zu behandeln haben werden, versuchen wird, hier eine Lösung zu finden, die im Einvernehmen mit den Ländern und mit dem Gemeindebund zustandekommt und die sicherstellen soll, daß unsere Stadtkerne weiterhin auch Wohnstätten der einheimischen Bevölkerung bleiben können.

Ich freue mich, daß es gelungen ist, diese Übereinstimmung zu erzielen. Wir geben dem Gesetzesantrag unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)* 22.10

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ofner. Ich erteile es ihm.

22.10

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es handelt sich bei der Regierungsvorlage, um die es geht, um eine problemlose Gesetzesreparatur auf Grund eines Verwaltungsgerichtshofurteils.

Nach den Ausführungen meiner beiden Vorredner bleibt es mir nur, auf einige vielleicht doch bemerkenswerte Details hinzuweisen.

Zunächst darauf, daß die Bundesregierung offensichtlich so, wie es sonst nur die katholische Kirche zu tun gewohnt ist, fast in Jahrhunderten zu denken sich angewöhnt, denn in den Übergangsbestimmungen heißt es, daß die neuen Straßenverkehrszeichen spätestens

am 31. Dezember 1985, also nach dreieinhalb Jahren, und die neuen Bodenmarkierungen, also die blauen Eingrenzungen, spätestens am 31. Dezember 1988, also in sechseinhalb Jahren, angebracht sein müssen. Das ist bestimmt kein aufregender Zeitraum, aber es zeigt doch, daß wir uns erfreulicherweise in diesen Dingen Zeit lassen, offensichtlich Zeit lassen können, und daß uns keine Hektik plagt, daß uns der Streß bei den Reparaturen der Erkenntnisse der Höchstgerichte nicht erfaßt hat.

Anknüpfend an die Ausführungen meines Vorredners Dr. König darf ich zu den beiden Passagen im Bericht, die er angezogen hat, noch bemerken, daß es sich bei der Definition, die der Ausschuß vorgenommen hat, daß Ausnahmezonen zwar bedeuten, daß es zwischen den entsprechenden Verkehrstafeln keine Gültigkeit der Kurzparkzone gebe, aber daß anschließend die Zone wieder anfangs, nur um eine Präzisierung handelt. Denn die Judikatur auch der Höchstgerichte ist ohnehin all die Jahre und all die Jahrzehnte hindurch bisher von einer solchen Regelung ausgegangen.

Die Frage: Was sollen die Anrainer in Kurzparkzonengebieten machen?, ist ein sehr heikles Problem. Ihr Bedürfnis, Ausnahmeregelungen zu bekommen, ist verständlich, und man wird ihm nachkommen müssen, wenn man nicht tatsächlich zu einer Verödung der Stadtkerne beitragen möchte.

Andererseits aber besteht auch ein legitimes Interesse der Geschäftswelt, nicht nur für Anrainerausnahmen die Kurzparkzonen zur Verfügung zu stellen. Ich glaube, daß der Mittelweg, der den Bedürfnissen aller entgegenkommt, darin liegen wird, das entsprechende Ausmaß in der Ausdehnung der Zonen zu finden, sodaß einerseits die Geschäftswelt über eine Kundenfluktuation über die entsprechenden Parkmöglichkeiten verfügt, andererseits aber auch die Anrainer in ihrem berechtigten Interesse, irgendwo ihr Fahrzeug unterbringen zu können, nicht beeinträchtigt werden.

Es wird nicht Sache der Bundesebene sein, hier das richtige Maß zu finden, aber die Bundesebene wird in der nächsten StVO-Novelle die Möglichkeit dazu geben, und wir Freiheiten glauben, daß das gut ist. Wir stimmen natürlich diesem Gesetz zu. *(Beifall bei der FPÖ.)* 22.14

Präsident Thalhammer: Der Herr Bundesminister für Verkehr hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

11688

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

22.15

Bundesminister für Verkehr **Lausecker**: Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Ofner hat die langen Übergangsfristen als einen Ausdruck eines Jahrhundertdenkens der Bundesregierung bezeichnet. Also, Herr Abgeordneter, nur der Ordnung halber: Das ist natürlich der klassische Fall der Rücksichtnahme all jenen Gebietskörperschaften gegenüber, die all das auch verkraften und entsprechende Zeichen anbringen müssen. Das hat man ja von uns verlangt. Den Sturm der Empörung hätte ich mir angeschaut, wenn wir diese Regelungen eingeführt hätten und binnen weniger Monate von allen Gebietskörperschaften erwartet hätten, daß sie sie auch realisieren. (*Abg. Dr. Ofner: Sie haben mich ja vollkommen mißverstanden, Herr Bundesminister!*) Also schön. Wenn ich Sie mißverstanden habe, dann besteht die Gefahr, daß Sie auch andere mißverstanden haben, und daher möchte ich diese Klarstellung hier treffen.

Was die Kurzparkzonenregelung anlangt, wollte ich nur sagen: Natürlich ist diese Frage bei den Verkehrsreferenten der Länder umstritten mit dem Für und Wider. Mir wurde der Wunsch nahegebracht, man möge es nur ermöglichen, wenn es in den Ländern gewünscht ist. Klar ist — Herr Abgeordneter Ofner hat das schon ausgesprochen —, daß damit natürlich die Zeit außerhalb der Kurzparkzonenregelung gemeint ist. Aber wir werden das aus Anlaß der kommenden Novelle selbstverständlich zur Diskussion stellen und eine Meinungsbildung herbeiführen. Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 22.17

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist ... (*Zwischenruf.*)

Eine tatsächliche Berichtigung: Bitte, fünf Minuten. (*Abg. Dr. Ofner: Wird keine fünf Minuten dauern!*)

22.17

Abgeordneter **Dr. Ofner** (FPÖ): Ich bedaure, daß mich der zuständige Minister vollkommen mißverstanden hat. Ich wollte positiv zum Ausdruck bringen, daß uns diese Dinge nicht so strapazieren, daß wir uns überhasten müssen. Doch er legt es so aus, als wenn ich kritisieren würde, daß uns nichts daran liegt, die Gebietskörperschaften unter Druck zu setzen.

Ich wiederhole: Ich habe erklärt: Wir sind zum Glück in der Lage, bei diesen Dingen keine übertriebene Hast an den Tag legen zu müssen und die Maßnahmen in einer ange-

messenen Frist über die Bühne zu bringen. In diesem Sinne möchte ich verstanden sein. (*Beifall bei der FPÖ.*) 22.18

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1045 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 1099 der Beilagen.

Es liegt ein gemeinsamer Zusatzantrag der Abgeordneten Ing. Hobl, Dr. König, Dr. Ofner und Genossen vor. Da nur dieser gemeinsame Antrag vorliegt, lasse ich sogleich über den Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung dieses gemeinsamen Zusatzantrages abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

7. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1021 der Beilagen): Bundesgesetz zur Erfüllung des Internationalen Schiffsvermessungs-Übereinkommens von 1969 (1098 der Beilagen)

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz zur Erfüllung des Internationalen Schiffsvermessungs-Übereinkommens von 1969.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Reicht**. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Reicht**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Abschluß des Internationalen Schiffsvermessungs-Übereinkommens von 1969, BGBl. Nr. 102/1982, wurde bereits im Jahre 1975 genehmigt, die Beitrittsurkunde am 7. Oktober 1975 bei der Zwischenstaatlichen Beratenden Seeschiffahrtsorganisation hinterlegt. Laut der nunmehr vorliegenden Mitteilung des Generalsekretärs der Zwischenstaatlichen Beratenden Seeschiffahrtsorganisation tritt das Übereinkommen international am 18. Juli 1982 in Kraft. Es

Reicht

kann somit kundgemacht und innerstaatlich zum selben Zeitpunkt in Kraft gesetzt werden.

Der Verkehrsausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1021 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident **Thalhammer**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur **Abstimmung** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1021 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ausdrücklich stelle ich wiederum die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (1025 der Beilagen): Gemeinsame Absichtserklärung zur Durchführung einer europäischen Forschungsaktion über den Einfluß der Atmosphäre auf die Wellenausbreitung auf Satellit-Erde-Funkstrecken bei Frequenzen über 10 GHz (COST-Aktion 205) samt Anhängen (1100 der Beilagen)

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Gemeinsame Absichtserklärung zur Durchführung einer

europäischen Forschungsaktion über den Einfluß der Atmosphäre auf die Wellenausbreitung auf Satellit-Erde-Funkstrecken bei Frequenzen über 10 Gigahertz (COST-Aktion 205) samt Anhängen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Heinz. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Heinz**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. Mai 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung der gemeinsamen Absichtserklärung zu empfehlen.

Dem Ausschuß erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überprüfung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages:

Gemeinsame Absichtserklärung zur Durchführung einer europäischen Forschungsaktion über den Einfluß der Atmosphäre auf die Wellenausbreitung auf Satellit-Erde-Funkstrecken bei Frequenzen über 10 GHz (COST-Aktion 205) (1025 der Beilagen) wird genehmigt.

Außerdem hat im Ausschußbericht die Bezeichnung des Obmannes nicht Treichl, sondern richtig Teschl zu lauten. Ich ersuche um Kenntnisnahme dieser Druckfehlerberichtigung.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident **Thalhammer**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur **Abstimmung** über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anhängen in 1025 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

11690

Nationalrat XV. GP — 116. Sitzung — 1. Juni 1982

Präsident Thalhammer

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 178/A bis 182/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 1912/J bis 1921/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates

berufe ich für morgen, Mittwoch, den 2. Juni, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Erklärungen des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Finanzen zur wirtschaftlichen Lage und Debatte hierüber.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 22 Uhr 25 Minuten

Druckfehlerberichtigungen

Im Stenographischen Protokoll der 107. Sitzung des Nationalrates hat auf S. 10 806 linke Spalte 7. Absatz die elfte Zeile wie folgt zu lauten:

„nächstnächstfolgenden Jahr behandelt werden“, und

auf S. 10 862 rechte Spalte 2. Absatz die sechste Zeile:

„gehen. Und wenn Sie dann zynisch sagen,“